



Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

# NACHHALTIGKEITSBERICHT 2020

## DIMENSION SOZIALES

Band 4

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst sechs Bände:

Band 1 ÜBERBLICK UND AUSBLICK

Band 2 DIMENSION ÖKOLOGIE

Band 3 DIMENSION ÖKONOMIE

Band 4 DIMENSION SOZIALES

Band 5 DIMENSION KULTUR

Band 6 DIMENSION GOOD GOVERNANCE

Die Gesamtdarstellung finden Sie unter:

[www.hannover.de/nachhaltigkeitsbericht-lhh](http://www.hannover.de/nachhaltigkeitsbericht-lhh)

Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

# **NACHHALTIGKEITSBERICHT 2020**

## DIMENSION SOZIALES

Band 4



## Visionen und Ziele für eine nachhaltige Stadt

Der Stadtentwicklungsprozess „Mein Hannover 2030“ war und ist ein wichtiger Motor für die nachhaltige Entwicklung der Landeshauptstadt Hannover. Im breit angelegten Dialog haben sich Stadt, Bevölkerung und Politik auf gemeinsame Visionen und Ziele verständigt. Sie geben einer lebendigen und kreativen Nachhaltigkeitskultur in Hannover Impulse und Richtung zugleich.

Wie weit ist die Landeshauptstadt Hannover „auf dem Weg zur Nachhaltigkeit“ schon vorangekommen? Darüber geben die nachfolgenden Ziele, Indikatoren und qualitativen Beschreibungen für die **DIMENSION SOZIALES** Auskunft.

### Mein Hannover 2030...

... ermöglicht  
allen Menschen  
bis ins hohe Alter  
ein selbstbestimmtes  
und aktives Leben  
in Gemeinschaft  
in lebendigen  
Quartieren

... hat gut  
funktionierende  
Quartiere,  
die vom  
konstruktiven  
Dialog aller  
Akteurinnen  
vor Ort gestärkt  
werden



... sichert die  
Grundbedürfnisse  
von Menschen, die von  
Armut betroffen sind  
und fördert den Zugang  
zu Teilhabeangeboten

## Mein Hannover 2020...

... bietet  
Jugendlichen  
und jungen  
Menschen  
vielfältige  
und wirkungsvolle  
Bildungs-,  
Beteiligungs-  
und Gestaltungs-  
möglichkeiten

... ist eine kinder- und  
familienfreundliche  
Stadt, in der  
alle Familien  
ökonomisch gerichtet  
und gesund leben

... schafft  
den Rahmen für  
selbstbestimmtes,  
inklusives  
Leben aller

... bezieht maßgeblich die  
geschlechter-spezifischen Bedarfe  
in Planungs- und  
Gestaltungsprozesse ein  
und lässt  
viel Raum für Mitgestaltung

## Mein Hannover 2030...

... ermöglicht  
Bildung für alle -  
von der Kindertagesstätte  
bis ins Erwachsenenalter

... lässt Rassismus  
und anderen  
menschenverachtenden  
Ideologien  
keine Chance

... ist ein  
ganzheitlicher  
„Sportraum“,  
der allen Zugang  
zu Sport und  
Bewegung  
ermöglicht



## LEITZIEL 9

## Bedarfsgerechten, barrierefreien und preiswerten Wohnraum sicherstellen, Quartiere sozial und inklusiv weiterentwickeln

Die „New Urban Agenda“ – 2016 auf der Habitat-III-Konferenz (dritte Konferenz der Vereinten Nationen zu Wohnungsfragen und nachhaltiger Stadtentwicklung) verabschiedet – ist ein weltweit gültiger „Fahrplan“ für die nachhaltige Stadtentwicklung der kommenden zwanzig Jahre. Wesentliche Eckpunkte sind eine kompakte Siedlungsentwicklung mit angemessenen Freiräumen, ein sparsamer Umgang mit Ressourcen, die Stärkung öffentlicher Verkehrsmittel, gesunde Lebensbedingungen für alle Bewohner\*innen in Städten sowie das Recht auf angemessenen Wohnraum.

In seiner Stellungnahme „Umsetzung der New Urban Agenda jetzt kraftvoll angehen“ [1] von 2017 mahnt der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung – Globale Umweltveränderungen, dass das Zeitfenster zur Transformation der Städte sehr eng sei. Die „New Urban Agenda“ ist ein wesentliches städtebauliches Instrument zur Umsetzung des SDG 11. Gleichwohl wird von entwicklungspolitischer Seite stark kritisiert, dass die Agenda auf die vielfältigen Probleme und Konflikte vor allem für die Landbevölkerung im Globalen Süden wie Zwangsmigration, Landlosigkeit, Obdachlosigkeit, Landnahme, Verdrängung oder marktbedingte Wohnraumknappheit nicht eingeht.



- *Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist (16.7)*





• Den Zugang zu angemessenem, sicherem, bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sichern (11.1)

• Die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten (11.3)

## RELEVANZ FÜR KOMMUNEN

Die wachsende Bevölkerung in den Großstädten führt zur Verknappung von Wohnraum, zu steigenden Grundstückspreisen und Baukosten sowie stark steigenden Mieten. Enorme Herausforderungen also für Politik, Kommunalverwaltungen und Wohnungswirtschaft, ausreichend qualitativ hochwertigen, bezahlbaren, inklusiven und weitgehend barrierefreien Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen.

Das Quartier rückt dabei zunehmend in den Fokus sozialpolitischer, städtebaulicher und immobilienwirtschaftlicher Aktivitäten: Quartiere mit ihrem eigenen Charakter schaffen Identität, ermöglichen Austausch und soziale Nähe, es sind Orte des bürgerschaftlichen Engagements und der Kreativität. Diese Räume in ihrer Eigenart bedarfsorientiert nachhaltig zu entwickeln, bedeutet, sie mit den dort lebenden Menschen gemeinsam zu gestalten.

## BEZUG ZU HANNOVER

Hannover wächst ebenfalls. Die im Februar 2020 veröffentlichte Bevölkerungsprognose [2] erwartet für die kommenden zehn Jahre ein stetes Wachstum um circa 15.400 Menschen (2,8 Prozent). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren nimmt demnach bis 2030 um 4,6 Prozent, die der Älteren ab 65 Jahre um 11,4 Prozent zu. Die Zahl der Hochaltrigen ab 85 Jahre wächst sogar um 35,6 Prozent. Dementsprechend ist der Bau von Wohnungen für Familien und für ältere Menschen besonders wichtig.

Bis zum Jahr 2030 wird ein Bedarf von mindestens 15.000 Wohnungen für Hannover angenommen. Bereits 2013 wurde das Wohnkonzept 2025 vom Rat der Landeshauptstadt Hannover als verbindliche Handlungsgrundlage für die Entwicklung des lokalen Wohnungsmarktes beschlossen. Ziele dieses Konzeptes sind unter anderem den Wohnungsneubau zu steigern, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu sichern sowie den Wohnungsbestand weiterzuentwickeln.

2013 wurde ein kommunales Wohnraumförderprogramm gestartet. Bis 2023 können mit den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln voraussichtlich mindestens circa 2.400 Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen gefördert werden, davon circa 40 bis 50 Prozent mit städtischen Belegrechten. Im Wohnungsneubau hat sich die „Hannoversche Wohnungsbauffensive 2016“ das Ziel gesetzt, jährlich mindestens 1.000 Wohnungen zu errichten.

Familienpolitik ist eine fachbereichs-, träger- und ressourcenübergreifende Querschnittsaufgabe. Sie konzentriert sich darauf, bedarfsgerechte, inklusive Bildungs- und Betreuungs-, Sport- und Freizeitangebote für Familien (weiter)zuentwickeln und zu sichern.

Ziel der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung ist es, unabhängig vom Lebensalter Teilhabe und Selbstbestimmung sicherzustellen. Haupthandlungsfelder sind dabei: zukunftsorientierte Wohnformen auszubauen, Bürgerbeteiligung und Teilhabe zu fördern, die Nahversorgung zu sichern, Gesundheits-, Bildungs- und Freizeitangebote zu fördern sowie den Generationendialog zu intensivieren.

Im Rahmen der Stadterneuerung hat es sich Hannover zur Aufgabe gemacht, den öffentlichen Raum besser für alle nutzbar zu machen, Wohnen, Arbeiten, Dienstleistung und Handel, Kultur und Freizeit im Quartier verträglich zu gestalten sowie die soziale und bildende Infrastruktur zu stärken. Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ hat zum Ziel, die Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren zu verbessern. Das Quartiersmanagement, die ansässigen Institutionen, Organisationen und die dort lebenden Menschen sind wichtige Akteur\*innen bei der Umsetzung des Programms.



*Den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten (11.7)*





## Unterziele und # Indikatoren

### UNTERZIEL 9.1

#### Angemessenen Wohnraum für alle schaffen, Wohnungsbestand weiterentwickeln

---

- # **47. Wohnungsbestand** – Anzahl Wohnungen und deren Anteil nach Wohnungsgröße in Prozent sowie Wohnfläche je Einwohner\*in in Quadratmetern
- # **48. Wohnraumförderung** – Anzahl Sozialwohnungen, Anzahl der ausgeübten Belegrechte sowie Anzahl der freigemeldeten Wohnungen, anerkannten Vermittlungsanträge und Vermittlungen
- # **49. Preiswerter Wohnraum** – Inserierte Angebotsmieten nach Wohnungsgrößen bei Neu- und Wiedervermietungen in Euro pro Quadratmeter
- # **50. Angemessener Wohnraum** – Anzahl der inserierten Mietwohnungen insgesamt, nach Wohnungsgröße und nach „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“ (KdU)
- # **51. Wohngeldbezug** – Anzahl der Haushalte mit Wohngeldbezug
- # **52. Wohnungsleerstand** – Anzahl der Wohnungsleerstände und Wohnungsleerstandsquote
- # **53. Kommunaler Wohnungsbau** – Anzahl der fertiggestellten Wohnungen gesamt und je 1.000 Einwohner\*innen (Bauintensität)

### UNTERZIEL 9.2

#### Quartiere sozial und inklusiv entwickeln

---

- # **54. Soziale und inklusive Quartiersentwicklung** – Qualitative Beschreibung
- # **55. Wohnungsnahe Grünversorgung** – Anteil der Wohnbebauung innerhalb eines 325-Meter-Radius um wohnungsnahes Grün
- # **56. Wohnungsnahe Grundversorgung** – Kaufkraftbindungsquote in Prozent für einzelne Stadtteile

## UNTERZIEL 9.1

# Angemessenen Wohnraum für alle schaffen, Wohnungsbestand weiterentwickeln

**# 47. Wohnungsbestand** – Anzahl Wohnungen und deren Anteil nach Wohnungsgröße in Prozent sowie Wohnfläche je Einwohner\*in in Quadratmetern

Tabelle 27: **Entwicklung des Wohnungsbestandes in Wohngebäuden**

	Zensus 2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Wohnungen insgesamt</b>	<b>289.126</b>	<b>289.399</b>	<b>290.418</b>	<b>291.067</b>	<b>292.121</b>	<b>293.352</b>	<b>294.257</b>	<b>295.357</b>	<b>296.889</b>
Wohnungen mit 1 Raum	17.778	17.758	17.752	17.759	18.066	18.069	18.074	18.234	18.705
Wohnungen mit 2 Räumen	24.370	24.392	24.525	24.579	24.685	24.950	25.124	25.334	25.716
Anteil Kleinwohnungen (in %)	14,6	14,6	14,6	14,5	14,6	14,7	14,7	14,8	15,0
Wohnungen mit 3 Räumen	83.214	83.273	83.479	83.631	83.757	84.032	84.313	84.580	84.866
Wohnungen mit 4 Räumen	93.804	93.848	93.987	94.142	94.294	94.527	94.707	94.929	95.128
Anteil mittelgroße Wohnungen (in %)	61,2	61,2	61,1	61,1	61,0	60,9	60,8	60,8	60,6
Wohnungen mit 5 und mehr Räumen	69.951	70.128	70.675	70.956	71.319	71.774	72.039	72.280	72.474
Anteil Großwohnungen (in %)	24,2	24,2	24,3	24,4	24,4	24,5	24,5	24,5	24,4
Wohnfläche je Einwohner*in (in m <sup>2</sup> )	-	42,95	42,86	42,60	42,44	42,00	41,95	42,06	42,00

Stichtag: 31.12. d. J.

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

## DATENBESCHREIBUNG

Am 31.12.2018 umfasst der Wohnungsbestand in Hannover 296.889 (2019: 298.085) Wohnungen (basierend auf der Fortschreibung des Zensus 2011). Das Verhältnis Klein- zu Großwohnungen veränderte sich nur marginal: Kleinwohnungen (1 oder 2 Räume) machen einen Anteil von 15,0 %, mittelgroße Wohnungen (3 oder 4 Räume) von 60,6 % und große Wohnungen mit fünf und mehr Räumen einen Anteil von 24,4 % aus. Die Wohnfläche je Einwohner\*in hat sich insgesamt von 2011 bis 2018 von 42,95 m<sup>2</sup> auf 42,00 m<sup>2</sup> verringert.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

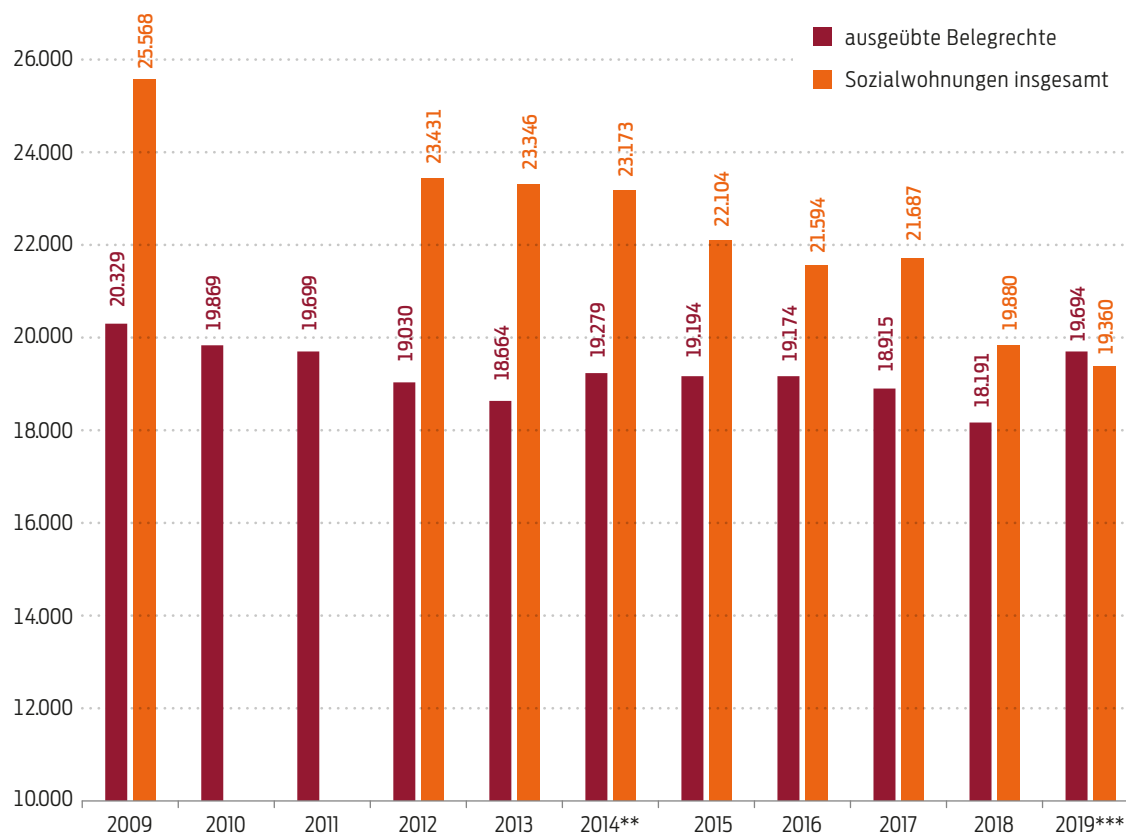
In der LHH waren am 31. Dezember 2019 [2] insgesamt 556.695 Hannoveraner\*innen wohnberechtigt, davon 543.319 mit Hauptwohnung. Unter 18 Jahren waren es 84.062 (15,1 Prozent), über 60 waren es 134.714 (24,2 Prozent).

Der Einpersonenhaushalt ist mit einem Anteil von 54 Prozent der meistverbreitete Haushaltstyp in Hannover. Demgegenüber steht aber nur ein Anteil von 15,0 Prozent an Kleinwohnungen zur Verfügung. Paare ohne Kinder machen 22 Prozent der Haushaltstypen aus und Familien mit Kindern unter 18 Jahren circa 17 Prozent. Da die Wohnungszahl der Großwohnungen mit 5 und mehr Zimmern fast identisch mit der Anzahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ist, ist die Verfügbarkeit von Großwohnungen

zur Miete fast nicht gegeben. Der angespannte Wohnungsmarkt einerseits und der steigende Wohnungsbedarf andererseits machen sich besonders bei Einpersonenhaushalten und großen Familien bemerkbar. Die Nachfrage nach kleinen oder großen Wohnungen (zur Miete, bezahlbar für Familien, nicht Eigentum) ist dabei unverändert vorhanden.

#### # 48. Wohnraumförderung – Anzahl Sozialwohnungen, Anzahl der ausgeübten Belegrechte sowie Anzahl der freigemeldeten Wohnungen, anerkannten Vermittlungsanträge und Vermittlungen

Abbildung 25: **Entwicklung des Bestandes aller Sozialwohnungen\* sowie der ausgeübten Belegrechte**



Stichtag 31.12. eines Jahres. Keine Zahlen für alle Sozialwohnungen für die Jahre 2008, 2010 und 2011.

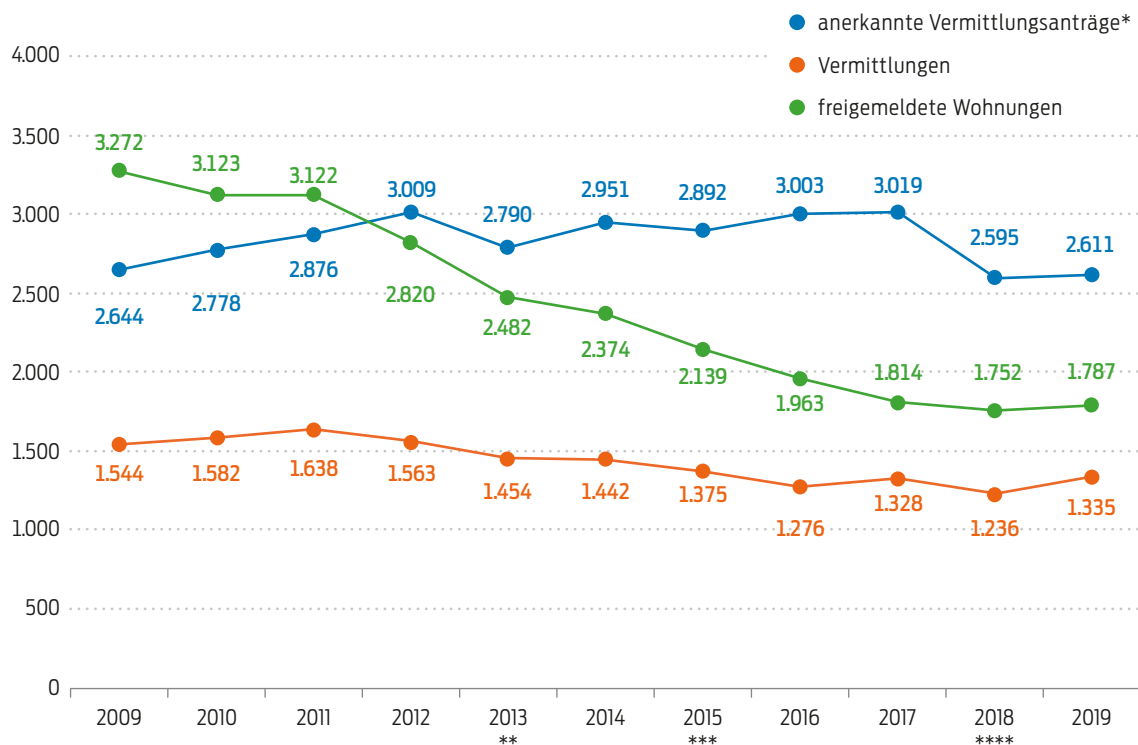
\* geförderte Wohnungen mit Bindungen

\*\* Bis zum 31.03.14 galten in Hannover Gebietsfreistellungen für 9 Gebiete, in denen die Belegungsbindungen bei geförderten Wohnungen ausgesetzt wurden und auf Belegrechte verzichtet wurde.

\*\*\* Die bis zum 31.03.19 geltenden Gebietsfreistellungen und Belegrechtsverzichte in 5 Gebieten wurden nicht verlängert und die Belegrechte werden wieder in vollem Umfang wahrgenommen.

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Abbildung 26: **Entwicklung der Wohnungsvermittlungen**



\* Bei den Vermittlungsanträgen ist zu beachten, dass nur die anerkannten Anträge erfasst werden. In der Vergangenheit wurden aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes mehrfach die Kriterien für die Aufnahme in die Wohnungsvermittlung verschärft und die Richtlinien enger ausgelegt, sodass eine direkte Vergleichbarkeit der Zahlen nicht möglich ist.

\*\* Ab März 2013 werden keine Wohnungen mehr an Bewohner\*innen der Region Hannover vermittelt, ansonsten wäre die Zahl deutlich höher.

\*\*\* Ab Juni 2015 erfolgt eine Vermittlung nur noch an auswärtige Haushalte, die einen Arbeitsplatz in Hannover haben, wenn der Arbeitsweg unverhältnismäßig lang ist.

\*\*\*\* Ab Juli 2018 werden nur noch Wohnungssuchende in die Vermittlung aufgenommen, die seit mindestens 12 Monaten ihren Wohnsitz im Stadtgebiet haben (vorher 6 Monate). Die Zahl der Vermittlungsfälle wäre sonst deutlich höher.

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

### DATENBESCHREIBUNG

Der Bestand an Sozialwohnungen mit Bindungen nahm von 25.568 in 2009 auf 19.360 in 2019 kontinuierlich ab. Während es im Jahr 2009 noch 20.329 ausgeübte Belegrechte in Hannover gab, lag die Zahl am 31.12.2019 nur noch bei 19.694, darunter vor allem Dreizimmerwohnungen (ca. 39 %) und 2-Zimmerwohnungen (ca. 36 %). Der Bestand an Einzimmerwohnungen liegt mit rund 14 % und Großwohnungen mit etwa 11 % weit darunter.

Aufgrund des kontinuierlich sinkenden Belegrechtsbestandes und durch die zunehmende Anspannung auf dem Wohnungsmarkt verbunden mit einer sinkenden Fluktuation in den Belegrechtswohnungen werden immer weniger Wohnungen freigemeldet. Im Jahr 2019 wurden 2.611 Anträge auf Vermittlung einer Belegrechtswohnung anerkannt, dem jedoch nur 1.787 Wohnungen gegenüberstanden. Seit 2012 liegt die Zahl der freigemeldeten Wohnungen dauerhaft unter der Anzahl der anerkannten Vermittlungsanträge.

### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Familien und Alleinerziehende mit mehreren Kindern, Haushalte mit Migrationshintergrund, Haushalte ohne gesichertes Erwerbseinkommen, Menschen mit Behinderung und Personen, deren Biografie problembelastet ist oder die in wirtschaftlich unsicheren Verhältnis leben, benötigen Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung.

Daher wird der Bau sogenannter Sozialwohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert. Geförderte Wohnungen, die nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden sind, unterliegen einer Belegungs- und Preisbindung. Sie können bezogen werden, wenn das Einkommen innerhalb der Grenzen für einen Wohnberechtigungsschein liegt. Die LHH kann Wohnraum vermitteln in Wohnungen, an denen sie Belegrechte ausüben darf, das heißt, dass der\*dem Eigentümer\*in bei Freiwerden der Wohnung Bewerber\*innen vorgeschlagen werden können.

Die Versorgung der wohnungssuchenden Haushalte wird durch die abnehmende Zahl der freigemeldeten Wohnungen erheblich erschwert, die Anzahl der unversorgten Fälle steigt ständig an. Zu den „Wohnungsnotfällen“ zählen Obdachlose, aber auch Menschen in Flüchtlingsunterkünften, Frauenhäusern oder Haft- und Psychiatrie-Entlassene. Hinzu kommen von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und solche, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Die Zahl der Betroffenen steigt kontinuierlich an, wenngleich keine Aussagen über genaue Zahlen getroffen werden können. Damit die Versorgung von Wohnungsnotfällen sichergestellt und damit Obdachlosigkeit vermieden werden kann, ist das vorrangige Ziel, Belegrechte zu verlängern und neue Belegrechte zu schaffen – sowohl im Neubau als auch im Bestand.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Wohnkonzept 2025

Mit dem Wohnkonzept 2025 [3] wurde 2013 der Rahmen für die Entwicklung des Wohnungsmarktes in der LHH als verbindliche Handlungsgrundlage vom Rat der LHH beschlossen. Erklärte Ziele dieses Konzeptes sind die Steigerung des Wohnungsneubaus, die Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes und die Intensivierung des Dialogs mit lokalen Wohnungsmarktakteur\*innen.

### ■ Wohnbauinitiative

Seit 2013 wird mit der Wohnbauinitiative [4] – einem verbesserten verwaltungsinternen Arbeitsprozess zur Vorbereitung der Satzungsbeschlüsse im Rat – die Schaffung von neuen Baurechten intensiviert und beschleunigt. So werden bis heute neue Baurechte für circa 10.000 Wohnungen bereitgestellt. In der gleichen Zeit wurden Baugenehmigungen für circa 12.000 Wohnungen erteilt. Die Zahl der bezugsfertigen Wohnungen zog von 648 (2013) auf 1.526 fertiggestellte Wohnungen im Jahr 2018 deutlich an.

### ■ Kommunales Wohnraumförderprogramm

Zur Reaktivierung des zum Stillstand gekommenen geförderten Wohnungsbaus legte die LHH 2013 ein kommunales Wohnraumförderprogramm [5] auf, das in engem Dialog mit Wohnungsmarktakteur\*innen gestaltet wurde. Vor dem Hintergrund der Niedrigzinspolitik bietet das Programm attraktive Baukosten- und Aufwendungszuschüsse. Bis 2023 können mit den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln voraussichtlich mindestens circa 2.400 Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen gefördert werden, davon circa 40 bis 50 Prozent mit städtischen Belegrechten.

In Gebieten mit neuen Baurechten und auf städtischen Flächen müssen 30 Prozent geförderte Wohnungen für Menschen mit unterschiedlichen Einkommen geschaffen werden, davon mindestens 30 Prozent Wohnungen mit städtischen Belegrechten.

### ■ Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Neben dem kommunalen Wohnraumförderprogramm für neue Belegrechte in Neubauwohnungen werden im Bereich der Bestandswohnungen durch die alljährlichen Laufzeitverlängerungen von Aufwendungszuschüssen Belegrechte weiterhin gesichert. Zusätzlich werden dadurch auch die Mieten auf einem Niveau gehalten, das es Transferleistungsbeziehenden ermöglicht, die Wohnungen (weiterhin) anzumieten. Zudem werden Kooperationsverträge mit Vermieter\*innen abgeschlossen, um neue Belegrechte im Bestand zu erwerben.



**Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016**

Die aktuelle Dynamik im Wohnungsbau resultiert auch aus dem intensiven Dialog der Stadt und der lokalen Wohnungswirtschaft, die sich in der Hannoverschen Wohnungsbauoffensive 2016 [6], dem lokalen Bündnis für Wohnen, zu einer Reihe von Vereinbarungen verpflichtet haben. Gemeinsame Zielsetzung ist es, den Wohnungsneubau anzukurbeln und damit den Wohnungsmarkt zu entspannen. Die Stadt führt die Wohnraumförderung fort und trägt zur Baukostendämpfung bei, so etwa durch Festpreisvergabe städtischer Grundstücke an das beste Konzept, durch Beschluss einer Stellplatzsatzung und durch die Ermöglichung von Einsparpotenzialen im Bauabwicklungs- und Erschließungsverfahren.

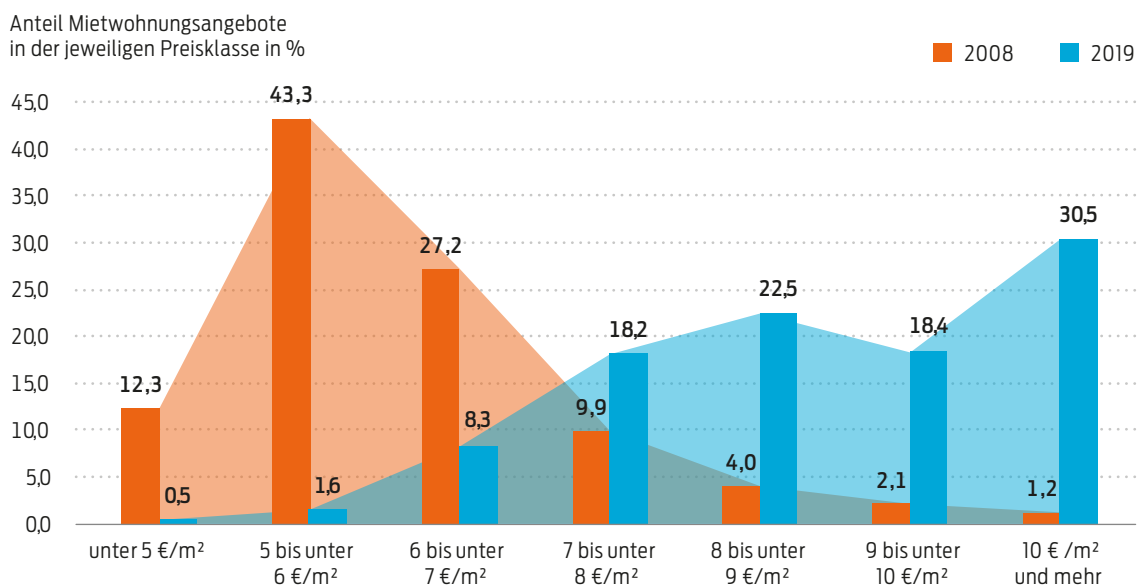
**# 49. Preiswerter Wohnraum** – Inserierte Angebotsmieten nach Wohnungsgrößen bei Neu- und Wiedervermietungen in Euro pro Quadratmeter

Tabelle 28: **Entwicklung der inserierten Angebotsmieten bei Neu- und Wiedervermietung**

in EUR/m <sup>2</sup>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Whg. 1 Zi	6,23	6,49	6,56	7,07	7,78	7,42	7,57	8,02	8,34	8,89	9,30	9,72
Whg. 2 Zi	5,89	5,95	6,00	6,28	6,58	6,69	7,00	7,46	7,72	8,00	8,50	8,83
Whg. 3 Zi	5,69	5,75	5,78	5,95	6,13	6,49	6,83	7,14	7,53	7,94	8,30	8,63
Whg. 4 Zi	5,99	5,95	6,00	6,21	6,41	6,86	7,26	7,87	8,05	8,33	8,52	9,14
Whg. 5 ++ Zi	6,00	6,25	6,43	6,57	7,02	8,00	8,05	8,38	8,69	8,67	9,03	9,33
insg.	5,85	5,92	5,97	6,21	6,55	6,72	7,00	7,50	7,79	8,06	8,50	8,94

Quelle: empirica-Preisdatenbank, Auswertung: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadtentwicklung

Abbildung 27: **Verschiebung der Preisklassen inserierter Mietwohnungsangebote 2008 gegenüber 2019**



Quelle: empirica-Preisdatenbank, Auswertung: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadtentwicklung

## DATENBESCHREIBUNG

Im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung nutzt die Verwaltung unter anderem die Preisdaten von empirica. Hiermit werden die Inserate von Mietwohnungen untersucht zum Beispiel nach Angebotsmieten, Stadtteil, Größe der Wohnung etc. Die Daten beziehen sich auf die im Untersuchungszeitraum zur Neu- oder Wiedervermietung angebotenen Wohnungen und spiegeln die Marktsituation für die Wohnungssuche wider. Erfasst werden die Nettokaltmieten, das heißt die Miete ohne Betriebskosten.

Die Entwicklung der Angebotsmieten inserierter Mietwohnungen zeigt eine deutliche Verschiebung von niedrigeren zu höherpreisigen Angeboten: 2008 wurden noch 82,8 % aller inserierten Mietwohnungen für unter 7 Euro/m<sup>2</sup> angeboten, 2019 waren es nur noch 10,4 %. Der Anteil der Angebotsmieten über 10 Euro/m<sup>2</sup> lag 2008 bei knapp 1,2 % und 2019 nunmehr bei 30,5 %. Mit knapp einem Drittel aller Mietwohnsinserate dominierte diese Preisklasse 2019 das Angebotsgeschehen in der LHH.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Die zunehmende Anspannung am Wohnungsmarkt wird insbesondere in der Verschiebung zu höherpreisigen Mietwohnungsangeboten deutlich. Die Preissteigerungen bei Großwohnungen stellt Familien vor Probleme, da auch die Anzahl der inserierten Großwohnungen geringer ausfällt als beispielsweise bei 3-Zimmer-Wohnungen. Begründet sind die Verschiebungen in die höheren Preisklassen durch Neubau, Modernisierungen, (energetische) Sanierungen und Qualitätsverbesserungen im Bestand.

Die Weiterentwicklung der Wohnungsbestände erhält dadurch immer mehr an Bedeutung – sowohl für die Lebensqualität der Bewohner\*innen als auch unter Klimaschutzgesichtspunkten. Dabei muss aber auch dafür Sorge getragen werden, dass Menschen aufgrund steigender Mieten nach der Sanierung nicht aus ihren angestammten Quartieren verdrängt werden.

Um das Mietwohnungsangebot in der Stadt nachhaltig zu erhöhen, hat der Rat der LHH eine Quote von 25 Prozent geförderten Mietwohnungen in Neubaugebieten beschlossen [7], die zwischenzeitlich auf 30 Prozent erhöht wurde. Gleichzeitig forciert die LHH den Neubau von Mietwohnungen und unterstützt mit dem Einsatz von erheblichen städtischen Fördermitteln die Herstellung auch von preiswertem Mietwohnraum.

## # 50. Angemessener Wohnraum – Anzahl der inserierten Mietwohnungen insgesamt, nach Wohnungsgröße und nach „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“ (KdU)

Tabelle 29: **Entwicklung des inserierten Mietwohnungsangebotes nach „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“**

Anzahl Zimmer/ Personen je Haushalt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zi./Pers. je HH 1	897	1.205	1.369	1.380	850	733	676	740	878	1.022	922
Zi./Pers. je HH 2	1.521	2.333	2.017	1.770	1.571	1.415	1.200	1.197	1.671	1.836	1.337
Zi./Pers. je HH 3	1.826	2.906	2.488	1.959	1.571	1.304	1.150	1.033	1.230	1.343	772
Zi./Pers. je HH 4	168	270	179	127	101	82	81	55	94	109	51
Zi./Pers. je HH 5++	7	25	14	17	11	6	8	5	3	3	3
<b>inserierte Wohnungen, die die Kriterien für KdU erfüllen</b>	<b>4.419</b>	<b>6.739</b>	<b>6.067</b>	<b>5.253</b>	<b>4.104</b>	<b>3.540</b>	<b>3.115</b>	<b>3.030</b>	<b>3.876</b>	<b>4.313</b>	<b>3.085</b>
nicht erfüllt	4.053	4.464	5.178	5.209	4.184	3.836	4.149	4.510	4.827	6.882	7.170
inserierte Mietwohnungen insg.	8472	11203	11.245	10.462	8.288	7.376	7.264	7.540	8.703	11.195	10.255

Quelle: empirica-Preisdatenbank, Auswertung: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadtentwicklung

## DATENBESCHREIBUNG

Für alle SGB-II- und SGB-XII-Transferleistungsempfänger\*innen besteht neben den Regelleistungen grundsätzlich Anspruch auf die Gewährung von angemessenen Unterkunftskosten (KdU).

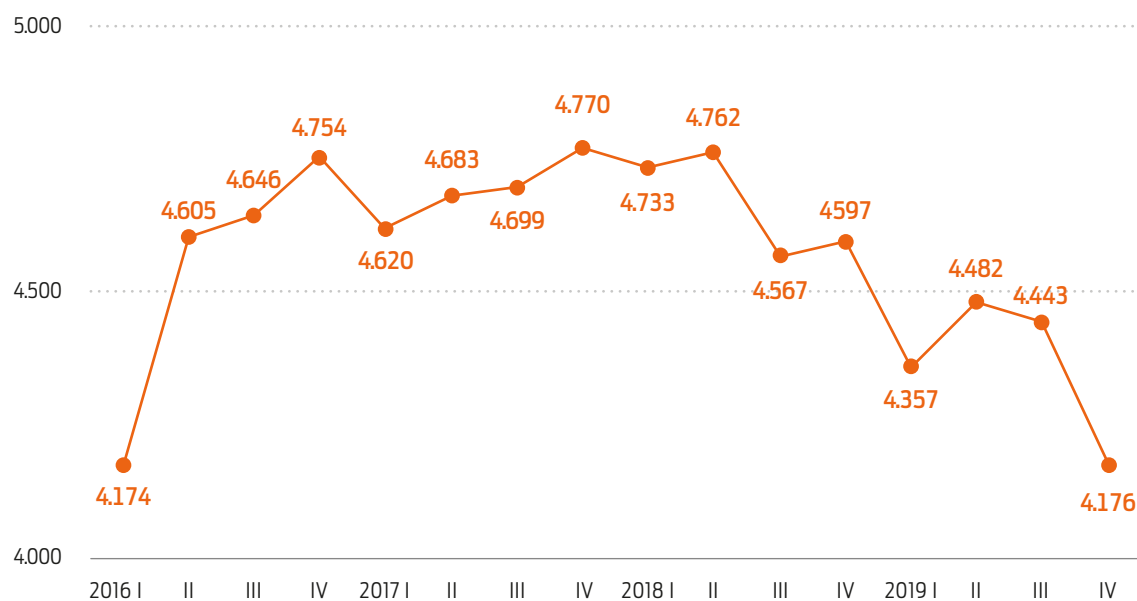
2019 erfüllten insgesamt 3.085 von insgesamt 10.255 (30,1 %) Mietwohnungsangeboten die Angemessenheitsdefinition nach Wohnfläche und Preis des JobCenters der Region Hannover. 922 (9,0 %) aller Mietwohnungsangebote wären für Einpersonenhaushalte angemessen, nur 51 (0,5 %) für einen 4-Personenhaushalt. Mietwohnungsangebote für einen Haushalt mit mehr als 4 Personen sind praktisch nicht vorhanden.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Auf dem Wohnungsmarkt gibt es kein ausreichendes Angebot an Wohnungen, die den Kriterien nach Größe, Zimmerzahl und Preis entsprechen, sodass sie von Transferleistungsempfänger\*innen bezogen werden können. Die Bedarfsgruppen für preiswerten Wohnraum lassen sich laut Sozialbericht 2018 der Landeshauptstadt Hannover [8] kaum quantifizieren. Neben den 48.623 (31.12.2018) Bedarfsgemeinschaften von Transferleistungsbeziehenden (BGs) gehören auch Wohnungsnotfälle (darunter akut oder von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen Lebende), circa 4.600 (2018) Wohngeldbeziehende, Niedrigverdienende (in 2018 31.474 Minijobber und 14.158 Working-Poor (erwerbstätige, aber trotzdem „einkommensarme“ Menschen, die zur Existenzsicherung ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen), geschätzte 12.999 (2018) Studierende, Senior\*innen mit geringer Rente, Menschen mit Behinderungen und niedrigem Einkommen sowie Menschen in prekärer persönlicher Lage. Eine Gesamtsumme der Menschen, die grundsätzlich und/oder aktuell preiswerten Wohnraum benötigen, kann deshalb nicht abgebildet werden.

### # 51. Wohngeldbezug – Anzahl der Haushalte mit Wohngeldbezug

Abbildung 28: Entwicklung der Anzahl der Haushalte mit Wohngeldbezug\*



\* zu Quartalsbeginn

## DATENBESCHREIBUNG

Mieter\*innen sowie Eigentümer\*innen von selbst genutztem Wohnraum können einen Mietzuschuss bzw. Lastenzuschuss erhalten. Das Wohngeld dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Die Wohngeldreformen 2016 und 2020 haben durch die Angleichung des Wohngeldes an die Entwicklung der Mieten und Einkommen zu einer deutlichen Erhöhung des Wohngeldes geführt. Nach der letzten Reform 2020 [9] beträgt das durchschnittliche Wohngeld aktuell 258 Euro. Zudem ist Hannover mit der letzten Reform in die Mietstufe V eingestuft worden. Die aktuelle Mietstufe spiegelt das tatsächliche Mietniveau deutlich besser als das in der Mietstufe IV der Fall war. Dies erhöht den Kreis der Wohngeldberechtigten und führt zu einem zusätzlichen Erhöhungseffekt der Leistung.

Weiterhin konnten durch die Aktivitäten der LHH im Rahmen der „Wohngeldkampagne“ Empfänger\*innenhaushalte spürbar gesteigert werden. Im ersten Quartal 2016 waren 4.174 Haushalte im Wohngeldbezug. Zu Beginn des Jahres 2017 waren 4.620 und 2018 4.733 Haushalte im Bezug. Ende 2019 war die Zahl auf 4.176 gesunken, was durch die allgemeine konjunkturelle Entwicklung und Verbesserungen in Transferleistungen wie SGB II und SGB XII zu erklären ist.

Mit der Wohngeldreform 2020 und bedingt durch vermehrte Antragstellung aufgrund von Corona stieg die Anzahl der Wohngeldhaushalte in Hannover auf aktuell 5.180 (Stand Ende Oktober 2020).

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Anders als nach anderen Wohngeldreformen ist es nach 2016 gelungen, den Bestand der Wohngeldhaushalte in der LHH auf einem relativ stabilen Niveau zu halten. Dies wird auf die Maßnahmen im Rahmen der „Wohngeldkampagne“ zurückgeführt. In circa 125 Veranstaltungen (2016 – 3/2020) des Fachbereichs Soziales konnten circa 2.350 Menschen erreicht werden. Insbesondere ältere Menschen konnten über mögliche Ansprüche auf Wohngeld informiert werden. Außerdem wurde gemeinsam mit dem JobCenter Region Hannover und der Region Hannover ein Übergabemanagement initiiert, um Menschen, die aus Altersgründen aus dem SGB II ausscheiden, über mögliche Ansprüche von Wohngeld und im SGB XII zu informieren. Wohngeld wurde bis zum Beginn der Coronakrise durch Außenaktivitäten des Bereiches aktiv und gezielt als ein Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut eingesetzt. Eine hohe Inanspruchnahmequote von Wohngeld ist sozialpolitisch sinnvoll und aus Sicht der Kommunen finanziell entlastend. Es entfällt die teilweise im SGB II und SGB XII empfundene Stigmatisierung der Kunden und insbesondere im Vermittlungsbereich des SGB II werden Ressourcen frei, die zielgerichteter eingesetzt werden können.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Bezahlbarer Wohnraum und Maßnahmen gegen Wohnungsnot

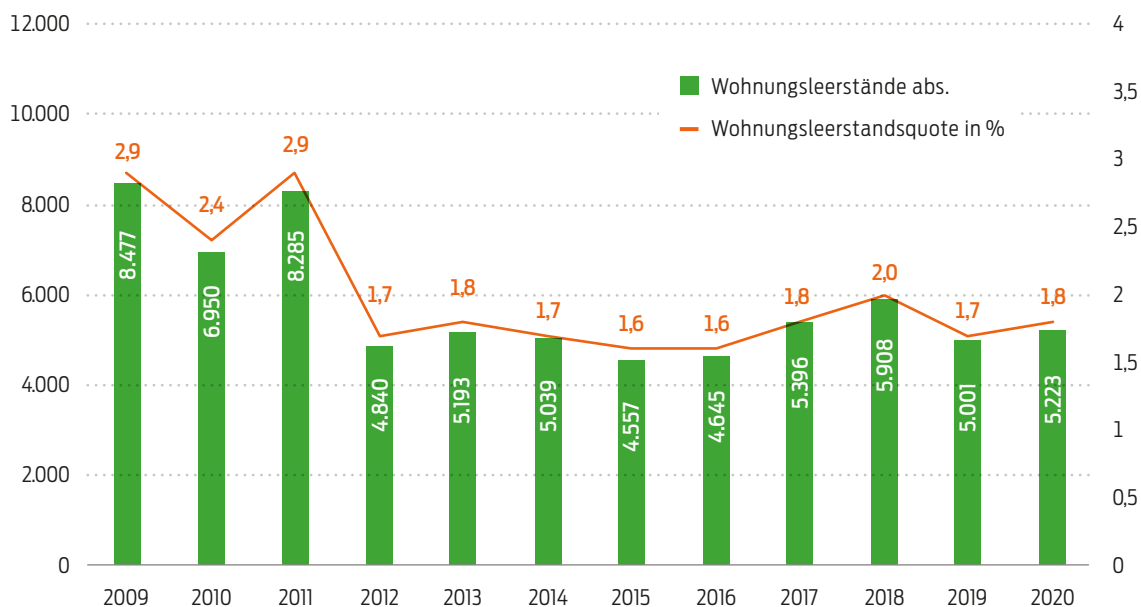
Neben den genannten Maßnahmen zum kommunalen Wohnungsbau verfolgt die LHH insbesondere Strategien zur Erhöhung der Lebens- und Wohnqualitäten, die zum Verbleiben und zum Zuzug von Einwohner\*innen führen und das Wohnraumangebot positiv weiterentwickeln: Dazu gehören zum Beispiel der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus, mit dem die LHH alle als förderfähig erklärten städtischen Grundstücke mit einem besonderen Kinderrabatt anbietet, die Beratungen durch das „EinFamilienhaus-Büro“ über Bauen in Hannover oder auch die Förderung altengerechten und barrierearmen Wohnraums.

### ■ Energieeffizienz mit stabilen Mieten

Bereits seit 2013 fördert die LHH die energetische Sanierung im Mietwohnungsbau in Form eines Mietzuschusses an die Eigentümer\*innen [10]. Sie stellt bis Ende 2020 jährlich 440.000 Euro für das Förderprogramm zur Mietzinsabfederung für energetisch sanierte Mietwohnungen bereit. Zuschüsse gibt es für Hausbesitzer\*innen und Wohnungsbaugesellschaften, die sicherstellen, dass die Nettokaltmiete der von ihnen vermieteten Wohnungen für drei Jahre „stabil“ bleibt. In den drei darauffolgenden Jahren ist eine Mieterhöhung auf 7,5 Prozent beschränkt.

**# 52. Wohnungsleerstand** – Anzahl der Wohnungsleerstände und Wohnungsleerstandsquote

Abbildung 29: **Entwicklung der Wohnungsleerstände und der Wohnungsleerstandsquote**



Quelle: enercity AG, Auswertung: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

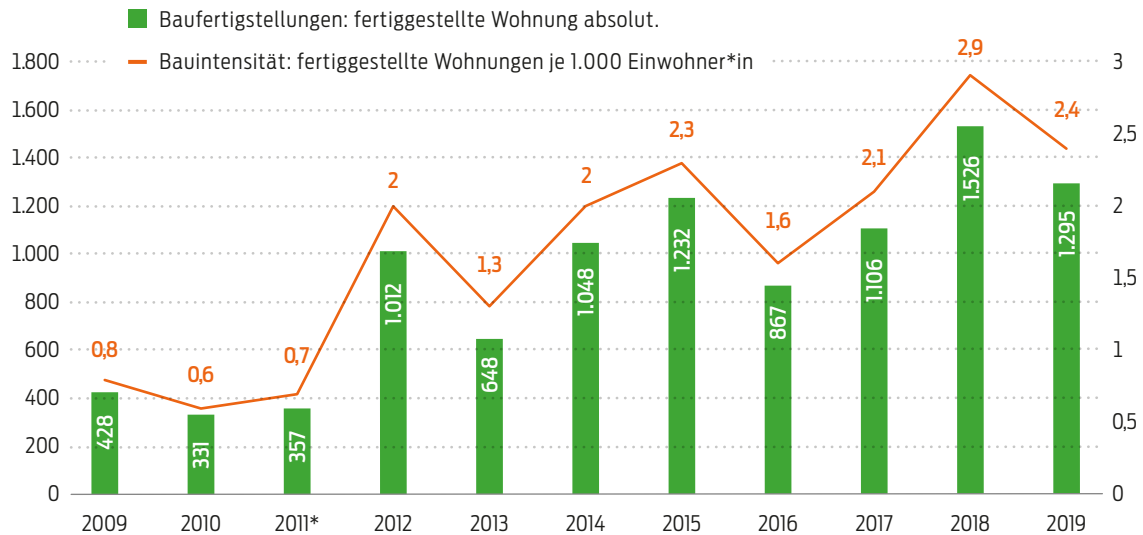
**DATENBESCHREIBUNG**

Der Indikator „Wohnungsleerstand“ gibt Auskunft über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Er wird über die Stromzählerdaten der enercity AG erfasst. Als Leerstand gelten Wohnungen, die mindestens drei Monate oder länger leer stehend sind. Die Leerstandsquote wird berechnet als leerstehende Wohnungen anteilig an allen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Der Wohnungsleerstand ist im Vergleich von 2009 (8.477) zu 2020 (5.223) um fast 40 % zurückgegangen. Im März 2020 lag der aktuelle Wohnungsleerstand bei 1,8 %.



**# 53. Kommunalen Wohnungsbau** – Anzahl der fertiggestellten Wohnungen gesamt und je 1.000 Einwohner\*innen (Bauintensität)

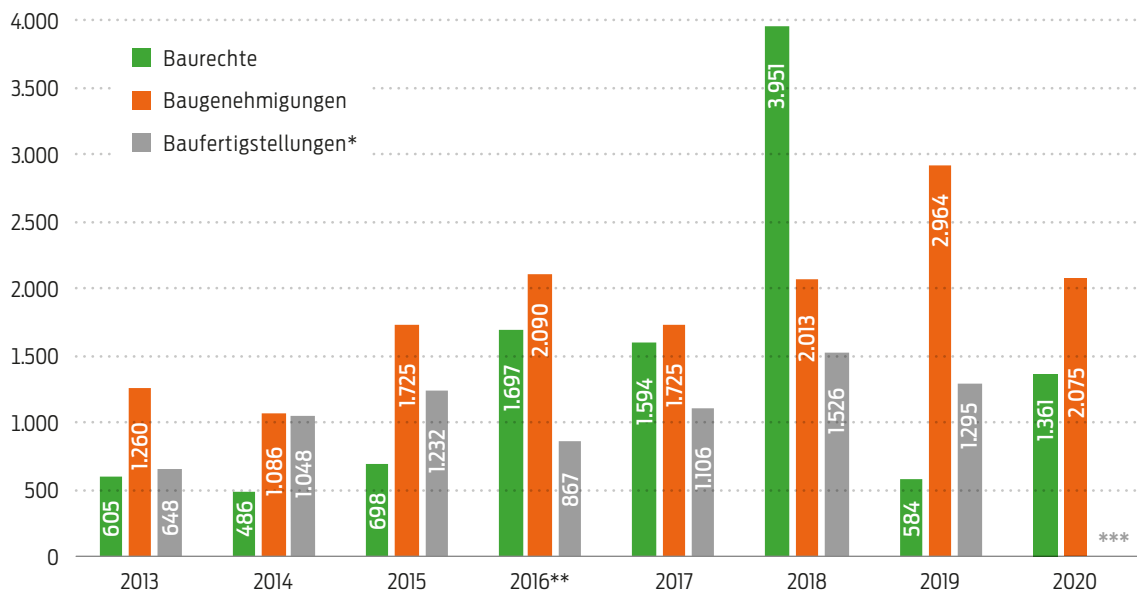
Abbildung 30: **Entwicklung der Baufertigstellung und Bauintensität**



\*seit 2011 inkl. Wohnheime und Umbauten im Bestand

Quelle: Statistische Landesämter, Auswertung: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadtentwicklung

Abbildung 31: **Entwicklung der Baurechte, Baugenehmigungen und Baufertigstellungen**



\* inkl. neuer Wohnungen in bestehenden Gebäuden und Wohnanlagen

\*\* Start der Hannoverschen Wohnungsbauoffensive 2016

\*\*\* Baufertigstellungen für 2020 liegen noch nicht vor

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Auswertung: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadtentwicklung

## DATENBESCHREIBUNG

Die „Bauintensität“ ist definiert als die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum fertiggestellten Wohnungen bezogen auf die Einwohner\*innenzahl. Sie wird ausgewiesen in Wohneinheiten je tausend Einwohner\*innen und spiegelt das Verhältnis von Neubauangebot zum Bedarf der Bevölkerung wider.

Im vergangenen Jahrzehnt fand in der LHH kein nennenswerter Wohnungsneubau statt, u. a. weil die Bevölkerungsprognosen von einer Schrumpfung der Bevölkerung ausgingen. Ein Tiefststand wurde 2010/2011 erreicht mit einer Bauintensitätsquote von 0,6 bzw. 0,7 (331 bzw. 357 Wohnungen). Im Vergleich der Großstädte lag die Bauintensität Ende 2018 durchschnittlich bei 4,2 Neubauwohnungen je 1.000 Einwohner\*innen. In der LHH ist wieder eine deutlich gestiegene Bauintensität seit 2012 zu verzeichnen: Ende 2018 erreicht sie einen Wert von 2,9. Hannover belegte im Vergleich von 15 Städten in 2016 den drittletzten Platz [11].

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Der kommunale Wohnungsbau ist ein wichtiges Instrument, um Mietpreissteigerungen zu dämpfen und Menschen, die schlechte Chancen haben, eine angemessene Wohnung zu finden, Wohnraum anbieten zu können. Dabei kann auf spezielle Bedürfnisse benachteiligter Gruppen eingegangen werden, Nutzungsdurchmischung angestrebt und eine wohnortnahe Grund- und Grünversorgung sowie eine gute ÖPNV-Anbindung beziehungsweise ein ansprechendes Fuß- und Fahrradwegenetz mitberücksichtigt werden. Die Wohnungsprognose beziffert den Neubaubedarf bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15.000 Wohnungen.

Neben der Kernaufgabe der Wohnraumversorgung wird in den 2020er-Jahren das Thema des Klimaschutzes für die Wohnungswirtschaft sehr bedeutend sein. Es gilt, Wohnungen zu bauen beziehungsweise zu sanieren, die möglichst klimaeffizient und gleichzeitig bezahlbar sind, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen (vgl. Dimension Ökologie, Unterziel 2.1 und 2.2).

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Kronsberg Süd und Wasserstadt Limmer

Die zurzeit größten Neubauprojekte in Hannover sind die Erweiterung am Kronsberg-Süd (Kronsrode) und die Wasserstadt Limmer.

Am südlichen Kronsberg soll mit dem derzeit größten Wohnungsbauvorhaben Niedersachsens ein neues Wohngebiet mit circa 4.000 Wohneinheiten für circa 7.000 Menschen, Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten, einer Grundschule, mehreren Kindertagesstätten, einem Elterntreff und einem Stützpunkt eines Jugendhilfeträgers entstehen [12]. Das Gebiet soll das im Rahmen der EXPO entstandene Gebiet Kronsberg-Nord mit der vorhandenen Infrastruktur (Stadtbahnlinie und Freiraumstrukturen) erweitern.

Mit dem Wohnungsneubau in der „Wasserstadt Limmer“ werden 1.600 bis 1.800 Wohneinheiten geschaffen [13]. Mit der Entwicklung der Wasserstadt soll zudem die Innenentwicklung gefördert werden, indem die ehemalige Industriebrache durch gezielte Altlastensanierung wieder nutzbar gemacht wird. Bei der Planung wurden unter anderem Nahversorgung, nachhaltige Energiekonzepte, schalltechnische Grundlagen sowie Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation detailliert untersucht. Die Leitlinien und Planungsgrundsätze für die Wasserstadt wurden dabei im Bürger\*innen-Dialog entwickelt.

### ■ Ökodorf am nördlichen Kronsberg

Am nördlichen Kronsberg wird ab 2021 unter dem Projekttitel „Tinyliving“ ein suffizientes (selbstgenügsames) Quartier der Baugenossenschaft „ecovillage“ [14] entstehen. Das bundesweit beachtete Modellprojekt hat zum Ziel, verdichtetes Wohnen in der Stadt mit den Vorzügen des ländlichen Raums zu verbinden. Auf fünf Hektar sollen innerhalb von fünf Jahren 500 kleine, günstige Wohneinheiten in zwei- bis vierstöckiger Modulbauweise errichtet werden. Dazu kommen 70 Stellplätze für mobile Kompaktwohnungen, sogenannte „Tiny Houses“. 40 Prozent sind als Sozialwohnungen vorgesehen und für 60 Wohnungen hat sich die LHH Belegungsrechte gesichert.

Insgesamt sollen im Wohngebiet, das für 1.000 Bewohner\*innen geplant ist, ein Dorfplatz sowie 15 Nachbarschaftshöfe, ein Gemeinschaftsgarten, weitere Gemeinschaftseinrichtungen, Ausleihcenter für Werkzeuge, ein Gästehaus und Büros entstehen. Die Siedlung soll klimaneutral werden mit vielen Grünflächen, begrünten Hausdächern und -wänden, Brauchwasseraufbereitung und mit lediglich 100 Parkplätzen (davon ein Teil für Carsharing) am Siedlungsrand autofrei sein. Geplant wird das Projekt in einem Bottom-up-Prozess, an dem bisher mehr als 200 Menschen beteiligt waren.

## UNTERZIEL 9.2

## Quartiere sozial und inklusiv entwickeln

### # 54. Soziale und inklusive Quartiersentwicklung – Qualitative Beschreibung

#### DATENBESCHREIBUNG

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2007) [15] legt die Größe eines Quartiers wie folgt fest: Es umfasst mindestens 500 Wohneinheiten oder mindestens 1.000 Einwohner\*innen oder eine Fläche von mindestens 10 ha. Sofern Quartiere primär ein Bewohner\*innengefühl widerspiegeln, sind Grenzziehungen jedoch subjektiv geprägt. Kurze Wege, gute Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs und Überschaubarkeit sind kennzeichnend für ein Quartier.

#### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Lokale, soziale Strukturen rücken in der Stadt- und Quartiersentwicklung immer stärker in den Fokus [16]. Quartiere schaffen Nähe und Identität, sind Orte der Beteiligung und Wohlfahrt und Keimzelle neuer Ideen und politischer Zielsetzungen (sogenannte Bottom-up-Ansätze). Quartiere verlaufen nicht zwingend entlang von Stadtbezirksgrenzen. Sie verfügen über ein Minimum an Daseinsfunktionen, überwiegend in fußläufiger Distanz, und haben ein lokales Zentrum. Sie haben ein ganz bestimmtes „Quartiersimage“, das sich maßgeblich durch ein Gefühl des „Zusammengehörens“ entwickelt.

Aktive, qualitativ entwickelte Quartiere zeichnen sich durch gute soziale, (verkehrs-)technische, grüne, gesundheitsorientierte und identitätsstiftende Infrastrukturen aus. Sie bieten inklusiven, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum sowie gute Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten. Die Bewohner\*innen können sich an Fragen der Quartiersentwicklung beteiligen und selbstbestimmt Angebote entwickeln. In den lebendigen Quartieren wird allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstständiges, sicheres und aktives Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Quartiersentwicklung ist nie abgeschlossen, muss sich aber an dem vor Ort Machbaren orientieren [17].

#### PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

##### ■ Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“)

Beim Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ [18] wird die Beseitigung städtebaulicher und sozialer Missstände begleitet. Zum integrierten Handlungskonzept gehören Maßnahmen wie Verbesserung der Wohnverhältnisse, Beschäftigungsförderung auf lokaler Ebene, Verbesserung der sozialen Infrastruktur, des ÖPNV, der Sicherheit und der Freizeitangebote. Zu den Fördergebieten im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gehören (Stand 10/2020) Stöcken, Sahlkamp-Mitte, Hainholz, Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost. Ziel ist es, die „Abwärtsspirale“ in benachteiligten Quartieren aufzuhalten und die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Das Quartiersmanagement stellt die Beteiligung der Einwohner\*innen bei Maßnahmen der Quartiersentwicklung sicher und steht den Einwohner\*innen des Quartiers als niedrigschwellige Anlaufstelle für Anregungen und Fragen zur Verfügung. In einigen aktiven und ehemaligen Fördergebieten arbeitet das kommunale Quartiersmanagement mit dem Quartiersmanagement der hanova zusammen. Darüber hinaus wird die soziale Stadtteilentwicklung unter anderem in Mühlenberg und in Vahrenheide durch kommunal verankerte Gemeinwesenarbeit unterstützt und begleitet. Ziel ist insgesamt, dauerhafte Strukturen zur nachbarschaftlichen Hilfe und Selbsthilfe der Einwohner\*innen aufzubauen. Die direkte Einbindung der Betroffenen bei der Umsetzung von Projekten, wie zum Beispiel bei der Einrichtung von Stadtteilgärten, kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. In den Städtebauförderungsgebieten werden unter anderem

Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und zur Stärkung der sozialen Infrastruktur durchgeführt. Zudem werden Förderquellen außerhalb der Städtebauförderung akquiriert, um einen möglichst breiten Fördermitteleinsatz zu ermöglichen. Die Modernisierung von Wohnungen unter Verwendung von Städtebauförderungsmitteln erfolgt unter der Bedingung, dass die Mieten erschwinglich bleiben. Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige thematische Schwerpunkte in den Quartieren, an denen vor allem durch niederschwellige Angebote und Projekte mit den Bewohner\*innen gearbeitet wird. Perspektivisch sind hier auch quartiersübergreifende Vorhaben geplant, um Ressourcen zu bündeln und mögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Darüber hinaus gibt es für „Nichtfördergebiete“, die aber als „Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf“ eingestuft werden, ein Quartiersmanagement des Wohnungsunternehmens hanova. Hierzu zählen die Stadtteile Linden-Süd, Mühlenberg, Vahrenheide und Groß-Buchholz.

### ■ Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit ermöglicht eine offene Zugangsweise auf die sich in den Stadtteilen verändernden Strukturen. Gemeinsam mit Bewohner\*innen, anderen städtischen Diensten, Fachkräften und Träger\*innen der Einrichtungen vor Ort werden mit dem integrierten Arbeitsansatz auf Basis von Stadtteil- und Bedarfsanalysen Handlungskonzepte entwickelt und umgesetzt. Durch die lokale Verortung fungiert Gemeinwesenarbeit als „Seismograf“ in den Stadtteilen, kann aktuelle Themen aufgreifen, bearbeiten und direkt auf Veränderungen reagieren. Als Teil der Verwaltung können schnell Kontakte zu anderen städtischen Stellen und Diensten genutzt werden, fachbereichsübergreifend Impulse gesetzt und bei besonderen Herausforderungen und/oder Problemen gemeinsam Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. Aktuell wird Gemeinwesenarbeit in fünf Stadtteilen/Quartieren durch städtische Sozialarbeiter\*innen umgesetzt.

### ■ Nachbarschaftstreffs

Darüber hinaus sind die „Nachbarschaftstreffs“ Orte, wo gegenseitige Unterstützung und Hilfe angeboten werden und der Zusammenhalt in den Stadtteilen gestärkt wird. Dem Netzwerk zur Nachbarschaftsarbeit gehören auch nicht städtisch geförderte Vereine und Initiativen an, in denen sich regelmäßig ausgetauscht wird und Arbeitsansätze für die Nachbarschaftsarbeit fachlich weiterentwickelt werden. Ziel aller Aktionen ist es, die hohe Bedeutung von Nachbarschaften und die damit verbundenen positiven Impulse im Zusammenleben in Quartieren hervorzuheben.

### ■ Mein Quartier 2030

Unter dem Arbeitstitel „Mein Quartier 2030“ [19] werden für alle 13 Stadtbezirke, unter Beteiligung einer dezernatsübergreifenden Projektgruppe, integrierte Entwicklungskonzepte zur Sicherung und Aufwertung der Potenziale und der Lebensqualität erarbeitet. Es werden Gespräche mit Multiplikator\*innen, Akteur\*innen vor Ort sowie Einwohner\*innen geführt und in öffentlichen Foren und den Stadtbezirksrundgängen/-fahrten können sich interessierte Bürger\*innen in den Arbeitsprozess einbringen. Integrierte Konzepte wurden bisher erstellt für die Stadtbezirke Ahlem-Badenstedt-Davenstedt, Buchholz-Kleefeld, Ricklingen, Misburg-Anderten und Kirchrode-Bemerode-Wülferode.

### ■ Hannover schafft Platz

Im Rahmen der sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung wurden mit dem Stadtplatzprogramm „Hannover schafft Platz“ [20] die Qualitäten der Stadtteilzentren untersucht, unter projektbegleitender Bürger\*innenbeteiligung geplant und aus dem rein kommunal finanzierten Programm umgestaltet. Besonderer Wert wurde auch auf die wohnungsnaher Grünversorgung sowie die Sicherung und Aufwertung von Grünflächen für unterschiedliche Nutzungsansprüche gelegt. In den letzten 15 Jahren wurden 50 Projekte realisiert und insgesamt 10 Millionen Euro in die Stadtteile investiert. Das Stadtplatzprogramm gilt in Deutschland als vorbildlich für kommunale Planungskultur und erhielt 2010 einen Nationalpreis für Integrierte Stadtentwicklung und Baukultur. Die Neuanlage der „Grünen Mitte Hainholz“ mit Grün- und Spielflächen, Kindertagesstätte, Familien- und Kulturzentrum, Fitnessangeboten, Naturschwimmbad und



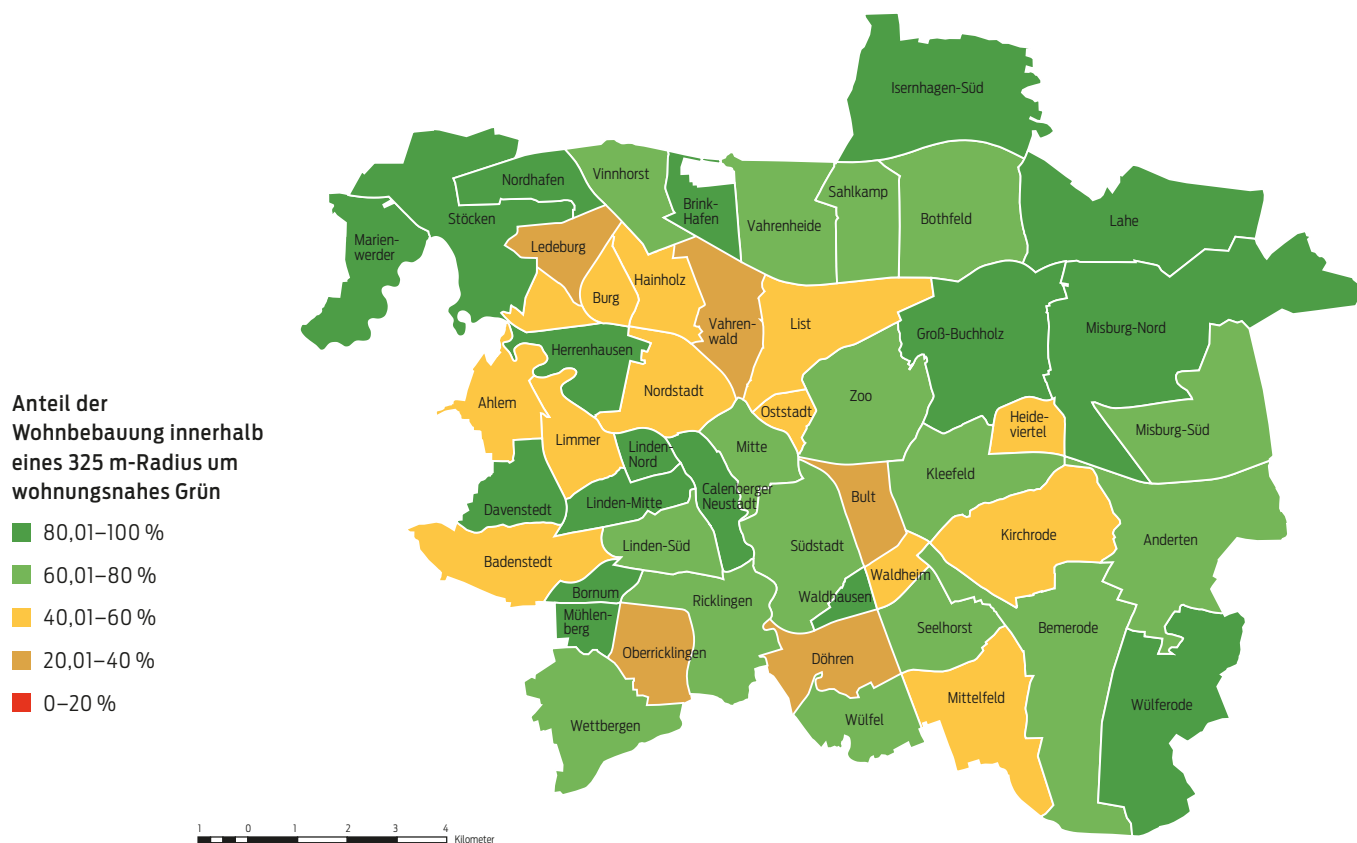
Lage am Julius-Trip-Ring wurde mit dem Preis „Soziale Stadt 2014“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUB) ausgezeichnet.

**Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung**

Der überwiegende Teil der über 60-Jährigen (Generation 60plus) hat den Wunsch, möglichst lange selbstbestimmt in seiner bisherigen Wohnung zu leben. Ziel der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung [21] ist es, unabhängig vom Lebensalter Teilhabe und Selbstbestimmung als zentrale Aufgaben sicherzustellen. Dies erfordert eine gute Wohnqualität, die neben Standards und Ausstattung der Wohnungen auch immer das Wohnumfeld mit seinen räumlichen und sozialen Ausprägungen meint. Die vier großen Handlungsfelder des Konzeptes „Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ [17] sind daher: zukunftsorientierte Wohnformen ausbauen, Bürgerbeteiligung und Teilhabe fördern, Sicherung von Nahversorgungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Freizeitangeboten fördern und Generationendialog ermöglichen. Zur Umsetzung wurden in einem ersten Schritt drei Standorte (in den Stadtteilen Südstadt, Kirchrode und Döhren) mit kommunalen Quartierskoordinator\*innen, unterschiedlichen Trägerprofilen und Schwerpunkten ausgewählt und Ideenwerkstätten zu „Lebendige Nachbarschaften“, „Generationendialog und neue Wohnformen“ und „Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen“ durchgeführt.

**# 55. Wohnungsnahe Grünversorgung** – Anteil der Wohnbebauung innerhalb eines 325-Meter-Radius um wohnungsnahes Grün

Abbildung 32: Anteil der Wohnbebauung innerhalb eines 325-Meter-Radius um wohnungsnahes Grün



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

## DATENBESCHREIBUNG

Für eine gute Erreichbarkeit der Freiräume im Wohnumfeld wird ein Radius von 325 m von der Wohnung zugrunde gelegt. Dieser als Luftlinie gemessene Wert entspricht einem Fußweg von max. 500 Metern und einem Zeitaufwand von bis zu 10 Minuten. Dies sind Rahmenbedingungen, unter denen eine Fläche attraktiv für die Kurzzeiterholung im Wohnumfeld nutzbar ist. Der Beurteilung der Erreichbarkeit großflächiger Grünstrukturen liegt eine Flächengröße von mehr als 10 ha und eine maximale Entfernung von 750 m Luftlinie zugrunde. Mit einer fußläufigen Entfernung von bis zu 20 Minuten werden diese Freiräume für umfangreichere Aktivitäten häufig nach Feierabend oder an freien Tagen aufgesucht.

Aus der ersten groben quantitativen Auswertung in Form der oben stehenden Grafik lassen sich noch keine konkret räumlichen Hinweise zur Festlegung von Maßnahmen ableiten. Sie liefert jedoch einen ersten Fingerzeig auf Räume, bei denen eine genauere Betrachtung der Freiraumsituation sinnvoll erscheint. So sind in den Stadtteilen Ledeburg, Vahrenwald, Bult, Oberricklingen und Döhren nur 20 bis 40 % der Wohnbebauung innerhalb eines Radius von 325 m um wohnungsnahes Grün.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Attraktive, wohnungsnaher Grünflächen, die barrierefrei und inklusiv nutzbar sind, sind gerade für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität wichtige Erholungs- und Erfahrungsräume. Diese Freiflächen stehen jedoch zum einen in Konkurrenz zu anderen Zielsetzungen wie die Nachverdichtung zur Steigerung des Wohnraumangebotes, sind aber auch zum Teil einer starken Mehrfachbelastung und dadurch der Gefahr der steigenden Umweltbelastung ausgesetzt. Es gilt vorrangig, die vorhandenen Grün- und Freiflächen attraktiver zu gestalten und eine gute Verknüpfung mit den Wohnquartieren herzustellen, Restflächen zu erschließen und die Aufenthaltsqualität zum Beispiel von Straßenräumen zu verbessern.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“

Im Rahmen der Umsetzung des Freiraumentwicklungskonzeptes „Stadtgrün 2030“ [22] sollen in den folgenden Arbeitsschritten kleinflächige Grün- und Freiräume sowie die zweckgebundenen Freiräume wie Kleingärten und Friedhöfe in die Beurteilung einbezogen werden. Berücksichtigt werden dabei auch Barrieren, die eine Erreichbarkeit trotz räumlicher Nähe erschweren. Das sind Verkehrsstraßen wie Bahnlagen, Autobahnen und sonstige Schnellstraßen, die auf längeren Abschnitten keine Querung zulassen, sowie größere Flächen, die nicht öffentlich zugänglich beziehungsweise durchquerbar sind wie zum Beispiel Gewerbeflächen oder das Messegelände (vergleiche Dimension Ökologie, Unterziel 1.1).

### ■ Barrierefrei zugängliche öffentliche Räume und Grünflächen

Bei Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Freiraums werden Aspekte der Inklusion und die barrierefreie Nutzbarkeit berücksichtigt. Sie sollen von allen Menschen, unabhängig von einer Behinderung, zugänglich und nutzbar sein und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen (siehe Unterziel 13.1).

### ■ Parks und Gärten

Zur wohnungsnahen Grünversorgung gehören vor allem die Parks mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen. Zu nennen sind hier Projekte wie die Neuerrichtung der historischen Leineufermauer am Leibnizufer oder die Schaffung des Landschaftsparks Kronsberg mit Naherholungs-, Naturschutz-, Wald- und Wiesenflächen. Der Ihmepark wurde mit Aufenthalts- und Spielflächen erneuert. Eine „Dirtline“ für Mountainbiker\*innen entstand nach Entsorgung von Altlasten und Schaffung eines vorher verbauten Hochwasser-Retentionsraums in innerstädtischer Lage.

## # 56. Wohnungsnahe Grundversorgung – Kaufkraftbindungsquote in Prozent für einzelne Stadtteile

Tabelle 30: Kaufkraftbindungsquote in den Stadtbezirken 2019

Stadtbezirk	Kaufkraftbindungsquote NuG 2007 in % (ohne LM-Handwerk)	Kaufkraftbindungsquote NuG 2017 in % (ohne LM-Handwerk)
01 Mitte	219	243
02 Vahrenwald-List	104	111
03 Bothfeld-Vahrenheide	121	85
04 Buchholz-Kleefeld	52	68
05 Misburg-Anderten	90	81
06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	67	70
07 Südstadt-Bult	84	97
08 Döhren-Wülfel	95	105
09 Ricklingen	73	97
10 Linden Limmer	91	122
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	104	88
12 Herrenhausen-Stöcken	79	85
13 Nord	115	88
<b>LHH insgesamt</b>	<b>99</b>	<b>102,8</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung (CIMA)

### DATENBESCHREIBUNG

Der Indikator „Wohnungsnahe Grundversorgung“ beschreibt die Einwohner\*innenanzahl pro bewohnter Siedlungsfläche auf Baublockebene in einem Umkreis von 500 m zu ausgewählten Versorgungseinrichtungen. Als Nahversorgung im engeren Sinn werden Güter des täglichen Bedarfs – insbesondere Lebensmittel – verstanden, die in zumutbarer Entfernung (ca. 5 bis 10 Gehminuten) vom Wohnort aus erreichbar sind. Als Maß für die fußläufige Erreichbarkeit wird ein Radius von 500 m Luftlinie zugrunde gelegt, was in etwa einer angenommenen Distanz von rd. 700 bis maximal 1.000 m Gehstrecke entspricht.

Die Kaufkraftbindungsquote, die sich ausschließlich auf Nahrungs- und Genussmittel (NuG) ohne Bäcker und Fleischer und Drogerieartikel bezieht, ist ein Maß für die lokale Bindung der Kaufkraft innerhalb eines Stadtbezirkes. Grundsätzlich geht man davon aus, dass bei einer Kaufkraftbindungsquote zwischen 85 und 95 % in der Warengruppe Lebensmittel/Reformwaren ein gutes Nahversorgungsniveau vorliegt.

### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Eine gute Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für das Leben in der Stadt beziehungsweise in den Quartieren. Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, eine quartiersbezogene Nutzungsdurchmischung zu erreichen. Durch eine Erhöhung des Angebotes an wohnungsnaher Grundversorgung können unnötige Wege, insbesondere mit dem Pkw, vermieden werden. Mobilitätseingeschränkte Menschen können in einem gut mit Versorgungseinrichtungen ausgestatteten Quartier möglichst lange selbstständig wohnen und sich versorgen.

Die Konzentration im Einzelhandel und der zunehmende Onlinehandel führen jedoch verstärkt zum Rückzug von kleineren, inhabergeführten Geschäften des täglichen Bedarfs unter anderem in städtischen Wohngebieten. Das übergeordnete Ziel für LHH ist es deshalb, möglichst breit das gesamte Stadtgebiet mit fußläufig erreichbaren Lebensmittelmärkten abzudecken und insgesamt die lokale Ökonomie zu stärken. Eine wichtige Ergänzung des Nahversorgungsangebots stellen die Wochen- und Bauernmärkte dar.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept von 2011 verfolgt die LHH zusammen mit den Einzelhandelsunternehmen sowie den Standortgemeinschaften der Lokalen Ökonomie das Ziel, eine Funktionsvielfalt in der Stadt zu erreichen und gleichzeitig eine wohnungsnahe Lebensmittel-Nahversorgung zu gewährleisten.

Aufgrund der räumlichen und strukturellen Auswirkungen der Digitalisierung, der fortschreitenden Umstrukturierungs- und Konzentrationsprozesse im Handel und neuen rechtlichen Anforderungen wurde in 2020 das Konzept [23] fortgeschrieben – mit besonderem Blick auf ein Nahversorgungskonzept zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfes. Eine Beteiligung der Einwohner\*innen, der ortsansässigen Händlerschaft sowie der Politik und Interessenverbände erfolgte im Zuge der Bearbeitung durch Onlinebefragungen und Expert\*inneninterviews. Da die Konzepte künftig bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind, ist nach einer öffentlichen Auslage die abschließende Beschlussfassung durch die Ratsversammlung beabsichtigt.

### ■ Lokale Ökonomie, Interessens- und Standortgemeinschaften

Die circa 40 Interessens- und Standortgemeinschaften in den einzelnen Stadtteilen tragen erheblich zu einer leistungsfähigen und kundenfreundlichen Nahversorgung bei. Viele ihrer Aktivitäten werden zur Bestandsentwicklung von der Wirtschaftsförderung im Rahmen der „lokalen Ökonomie“ [24] in Form von Beratung und Projektunterstützungen gefördert. Gemeinsames Ziel ist es, die Identifikation mit dem Stadtteil zu erhöhen und so die Unternehmen vor Ort zu stärken.

### ■ Wochen- und Bauernmärkte

Regelmäßig finden in den Stadtteilen 26 Wochenmärkte und sieben Bauernmärkte statt. Auf den Bauernmärkten werden regionale (Umkreis von 100 km) beziehungsweise selbst erzeugte Waren verkauft, nur 30 Prozent der Waren dürfen von anderen regionalen Selbsterzeuger\*innen „zugekauft“ werden. Wochen- und Bauernmärkte tragen mit ihren Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten wesentlich zur Quartiersentwicklung und somit zur Steigerung der Lebensqualität bei. Der Erhalt und die Weiterentwicklung zu attraktiven und vielfältigen Wochenmärkten ist deshalb auch ein Schwerpunktthema im Stadtentwicklungsprogramm „Mein Hannover 2030“ [25].

## ZUM WEITERLESEN

- Landeshauptstadt Hannover (2016):  
„Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016 – Vereinbarung zur Intensivierung des Wohnungsneubaus und Schaffung von gefördertem Wohnraum in der Landeshauptstadt Hannover für die Jahre 2016–2020“, Beschlussdrucksache Nr. 1525/2016
- Landeshauptstadt Hannover (2017):  
Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung
- Landeshauptstadt Hannover (2019):  
Fortschreibung des Kommunalen Wohnraumförderprogrammes der Landeshauptstadt Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1462/2019
- Landeshauptstadt Hannover (2020):  
Neuaufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (mit integriertem Nahversorgungskonzept) für die Landeshauptstadt Hannover – Beschluss zur öffentlichen Auslage des Entwurfs, Beschlussdrucksache Nr. 0782/2020 N1

## LEITZIEL 10

## Familien-, jugend- und senior\*innengerechte Infrastruktur stärken, Teilhabe ermöglichen

Nach dem Weltarmutsbericht 2020 der Weltbank ist seit 1990 die Zahl der Armen weltweit stark gesunken [26] und das, obwohl im gleichen Zeitraum die Weltbevölkerung um 2,2 Milliarden Menschen gewachsen ist. Die Armutsrate konnte so von 36 auf neun Prozent gesenkt werden. Trotzdem mussten 2017 immer noch 689 Millionen Menschen mit weniger als 1,90 Dollar am Tag auskommen. Zugleich sind viele Fortschritte der vergangenen Jahre durch die aktuelle Pandemie gefährdet. Dadurch drohen 2020 bis zu 115 Millionen Menschen in extreme Armut zu fallen. Die Pandemie hat laut Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „in vielen Entwicklungsländern (...) zu einer massiven Armuts-, Hunger- und Wirtschaftskrise geführt. Vor allem Europa muss mehr tun, um Entwicklungsländer mitten in der Krise zu stabilisieren.“ [27]

Das SDG 10 findet nicht immer große Berücksichtigung, obwohl es für die weltweite Armutsbekämpfung ein wichtiges Ziel benennt: die Ungleichheit innerhalb eines und zwischen Staaten zu verringern. Die wachsende soziale und wirtschaftliche Ungleichheit gilt als eine der Hauptursachen für Flucht und Migration. Sie zu beseitigen, stärkt den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Gesellschaft und ist ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Wegen dieser zentralen Bedeutung ist es auch Aufgabe der Kommunen, die globale Dimension sozialer Gerechtigkeit mitzuberücksichtigen.



*• Armut in all ihren Formen und überall beenden*





• Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder Status zu Selbstbestimmung befähigen (10.2)

## RELEVANZ FÜR KOMMUNEN

Aufgabe von Kommunalpolitik und Verwaltung ist es, Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die sozial nachhaltige Entwicklung einer Stadt ermöglichen. Soziale Nachhaltigkeit kann nicht „von oben“ verordnet werden, sondern lebt von der Erfahrung, den Ideen und dem Engagement vieler Menschen in den Quartieren: von den Organisationen und Institutionen ebenso wie von den zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen und vielem mehr. Wirksame Teilhabe, unabhängig vom Bildungshintergrund der Menschen, ihrer Herkunft, ihrem Alter oder anderen persönlichen Merkmalen braucht passende niederschwellige Angebote.

Angeregt durch den Rat für nachhaltige Entwicklung haben sich über 35 deutsche Kommunen, darunter auch die LHH, zum Dialog „Nachhaltige Kommune“ zusammengefunden. In ihrem „Eckpunktepapier“ vom November 2019 verpflichten sie sich auf diese Grundpfeiler der sozialen Gerechtigkeit [28].

## BEZUG ZU HANNOVER

Der demografische Wandel stellt auch die LHH vor große Herausforderungen, die in den Fachkonzepten der LHH auf vielfältiger Weise bearbeitet werden, so zum Beispiel:

- „Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016–2021“
- Familiendialoge und -foren 2012–2020
- Kindertagesstättenbericht 2020
- Schulentwicklungsplan 2020 oder
- Senior\*innenplan 2021

Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor. Hannover will Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen in allen Familienphasen ein attraktives Umfeld zum Leben, Lernen, Wohnen und Arbeiten bieten. Dafür wird prioritär in den Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen, flexibler Notfallbetreuung, in Sanierung und Neubau bedarfsgerechter Schuleinrichtungen und den Ausbau der Ganztagschulen investiert.

Armut ist auch in Hannover ein Thema. Die laufende Armuts- und Sozialberichterstattung der LHH ist Basis, um Schwerpunkträume und besonders von Armut betroffene Gruppen zu identifizieren. Es werden Handlungsprogramme entwickelt, um gemeinsam mit Netzwerkpartner\*innen betroffene Menschen gezielt über Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme von Transferleistungen, von sozialen Dienstleistungen zu informieren und bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der „Hannoversche Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ setzt mit einer Vielzahl an Teilhabeangeboten gezielt in den besonders von Kinder- und Familienarmut betroffenen Stadtteilen und Quartieren an.

Die Interessen junger Menschen aufzugreifen, ihnen vielfältige und wirkungsvolle Bildungs-, Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten, sind Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“. Als ein Ergebnis auf dem Weg zur „Jugendgerechten Kommune“ soll ein Jugendbeteiligungsbüro die Mitwirkung an kommunalpolitischen Themen und Entscheidungen fördern.

Das Vorhaben „Alter-Armut-Schulden“ zielt darauf ab, Teilhabe im Alter – auch mit wenig Geld – zu gewährleisten, über Leistungsansprüche zu informieren und Überschuldung zu vermeiden. Eine senioren-gerechte Gestaltung des Wohnumfeldes unter dem Aspekt einer „Stadt für Alle“ ist das Ziel des Kommunalen Seniorenservice Hannover sowie etlicher Initiativen und Einrichtungen im Stadtgebiet, die sich unter anderem für eine selbstständige Lebensführung im Alter, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Intervention in Einzelfällen engagieren.

Mit dem Konzept zu „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ kommt der Rat der Landeshauptstadt dem zunehmenden Sicherheitsbedürfnis der Einwohner\*innen Hannovers nach. Verbunden damit ist die Einführung des städtischen Ordnungsdienstes.



*• Sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten (4.2)*



## Unterziele und # Indikatoren

### UNTERZIEL 10.1

#### Familienfreundliche Infrastruktur bedarfsgerecht gestalten

---

- # 57. **Versorgungsgrad Kinderbetreuung** – Anzahl genehmigter Betreuungsplätze, Anteil betreuter Kinder und Versorgungsquote in Prozent
- # 58. **Spielplatzversorgung** – Versorgungsgrad an Spielplätzen nach Spielbezirken auf der Grundlage von 2,55 Quadratmeter Spielfläche je Einwohner\*in im Spielbereich

### UNTERZIEL 10.2

#### Jugendgerechte Kommune gestalten

---

- # 59. **Jugendgerechte Stadt** – Qualitative Beschreibung

### UNTERZIEL 10.3

#### Teilhabe trotz Armut ermöglichen

---

- # 60. **Armutsgefährdung** – Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent des Medians in Prozent (Armutsgefährdungsquote)
- # 61. **Transferleistungsquote** – Anzahl der Empfänger\*innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Alter, Bedarfsgemeinschaften, Nationalität, absolut und als Anteil an der Bevölkerung

### UNTERZIEL 10.4

#### Selbstständiges, generationengerechtes Leben und Wohnen im Alter unterstützen

---

- # 62. **Versorgungsgrad von Pflegebedürftigen** – Anzahl der Pflegebedürftigen und Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Pflegeart und Anzahl Personal
- # 63. **Grundsicherung im Alter** – Anzahl der 60plus-Empfänger\*innen von Transferleistungen absolut, als Anteil an der Bevölkerung sowie nach Geschlecht und Nationalität

### UNTERZIEL 10.5

#### Öffentliche Sicherheit gewährleisten

---

- # 64. **Öffentliche Sicherheit** – Anzahl der Straftaten gesamt und nach Straftatengruppen in Prozent sowie Anzahl Ordnungswidrigkeiten nach Ordnungswidrigkeitsgruppen

## UNTERZIEL 10.1

## Familienfreundliche Infrastruktur bedarfsgerecht gestalten

# 57. **Versorgungsgrad Kinderbetreuung** – Anzahl genehmigter Betreuungsplätze, Anteil betreuter Kinder und Versorgungsquote in Prozent

Tabelle 31: **Entwicklung genehmigter Kinderbetreuungsplätze**

	2017	2019
institutionelle Plätze insgesamt	23.964	24.521
davon Krippe	5.002	5.388
davon Kindergarten	13.461	13.895
davon Hort/Inno	3.911	3.595
davon AÜG*	1.590	1.643
Tagespflege (0 bis 9 Jahre)	1.524	1.466
SBM** (6 bis 9 Jahre)	338	338
Ganztagsschulbetreuungsangebote (6 bis 9 Jahre)	9.049	9.262
<b>genehmigte Plätze insgesamt</b>	<b>34.875</b>	<b>35.587</b>

Stichtag 01.10. eines Jahres

\* altersübergreifende Gruppen

\*\* schulergänzende Betreuungsmaßnahmen des Fachbereichs Schule

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, Fachbereich Schule, Sachgebiet Wahlen und Statistik

### DATENBESCHREIBUNG

Laut Kindertagesstättenbericht 2020 der LHH [29] umfasste zum 01.10.2019 das Betreuungsspektrum für Kleinkinder, Kindergarten- und Grundschulkindern insgesamt 35.587 Betreuungsplätze. Das Betreuungsangebot der LHH konnte seit 01.10.2017 um insgesamt 712 Plätze ausgeweitet werden. Das institutionelle Betreuungsangebot wurde um insgesamt 557 Plätze auf 24.521 Plätze weiter ausgebaut. Im Krippenbereich entstanden 386 Plätze und im Kindergartenbereich 434 Plätze. Im Hortbereich kam es zu einer Reduzierung um 316 Plätze. Die Reduzierung des Hortplatzangebotes resultiert aus dem steigenden Angebot an Ganztags schulbetreuung (+ 213 Plätze). Nicht mehr besetzte Hortplätze wurden zu einem großen Teil in Kindergarten- oder Krippenplätze umstrukturiert.

Die Versorgungsquote lag 2019 bei den 0- bis 2-Jährigen unter Berücksichtigung der noch nicht belegten Krippenplätze bei 43,1 %. Bezogen auf die rechtsanspruchsrelevante Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen ergab sich eine Versorgungsquote von 62,6 %. Bei den Kindergartenplätzen betrug die Versorgungsquote im gleichen Zeitraum unter Berücksichtigung der freien Kindergartenplätze 97,6 %. Bei der Grundschulkinderbetreuung lag die Versorgungsquote im Hortbereich (inkl. AÜG und Inno) 2019 bei 19,9 % (2017: 27,0 %), in der Ganztags schulbetreuung bei 50,9 % (2017: 48,5 %). Insgesamt lag die Versorgungsquote unter Berücksichtigung der unbesetzten Hortplätze (69) in diesem Bereich bei 73,3 % (2017: 96,6 %).

Tabelle 32: **Entwicklung der Kinderbetreuung und Versorgungsquote**

	2017	2019	Betreuungsquote 2019		Versorgungsquote inkl. unbesetzter Plätze	
			0–2 Jahre	1–2 Jahre*	0–2 Jahre	1–2 Jahre*
<b>Kleinkinderbetreuung</b>						
Krippen incl. AÜG	5.009	5.373	35,4 %	51,4 %	43,1 %	62,6 %
Tagespflege 0- bis 2-Jährige	1.003	912	6,0 %	8,7 %		
<b>Kleinkinderbetreuung insgesamt</b>	<b>6.012</b>	<b>6.285</b>	<b>41,4 %</b>	<b>60,1 %</b>		
unbesetzte Krippenplätze**	256	257				
<b>Kindergartenbetreuung</b>						
3 bis 5-Jährige im Kindergarten inkl. AÜG	13.883	14.131		95,0 %	97,6 %	
6-Jährige im Kindergarten inkl. AÜG	247	666				
Tagespflege 3-Jährige	85	115		0,7 %		
<b>Kindergartenbetreuung insgesamt</b>	<b>14.215</b>	<b>14.912</b>		<b>95,8 %</b>		
unbesetzte Kindergarten-Plätze**	435	279				
<b>Grundschulkindbetreuung</b>						
Hort incl. AÜG und Inno	3.894	3.616		19,9 %	73,3 %	
Tagespflege 6- bis 9-Jährige	46	53		0,3 %		
SBM	338	338		1,9 %		
Ganztagsschulbetreuung	9.049	9.262		50,9 %		
<b>Schulkindbetreuung insgesamt</b>	<b>13.327</b>	<b>13.269</b>		<b>72,9 %</b>		
unbesetzte Hortplätze**	90	69				

Stichtag jeweils der 01.10. eines Jahres

\* rechtsanspruchsrelevant

\*\* ohne Tagespflege und AÜG

AÜG = Altersübergreifende Gruppen

SBM = Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen

Inno = Innovatives Modellprojekt zur Schulkindbetreuung an Grundschulen

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, Fachbereich Schule, Sachgebiet Wahlen und Statistik

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Laut der „Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016 – 2021“ der LHH [30] wünscht sich die Mehrheit der Eltern einen Krippenplatz. Doch für Kinder unter einem Jahr besteht kein Rechtsanspruch und die wohnortnahe Platzvergabe zum gewünschten Betreuungsbeginn ist nicht immer gesichert. Weiterhin sind Ganztagsangebote an Schulen beliebt, bemängelt wird jedoch laut Studie, dass es zu wenige Hortplätze gibt. Grundsätzlich besteht der Wunsch nach mehr Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und mehr Verlässlichkeit beim Übergang zwischen den Betreuungsangeboten und -phasen, um mehr Planungssicherheit in beruflichen Dingen zu haben. Die Ferienbetreuung ist insbesondere für berufstätige Eltern und Familien mit geringem Einkommen eine zentrale Frage.

Neben der Platzentwicklung wirkten sich laut Kindertagesstättenbericht 2020 [29] die demografische Entwicklung und die Einführung der Flexibilisierung der Einschulung wesentlich auf die Betreuungssituation und die Versorgungsquoten aus: In der Altersgruppe der (rechtsanspruchsrelevanten) 1- bis 2-Jährigen konnte bis 2019 das Ziel einer 65 %-Versorgungsquote noch nicht erreicht werden, wobei die Versorgungsquoten in den einzelnen Stadtbezirken von rund 43 Prozent bis 81 Prozent variieren. Gründe für die unterschiedlichen Versorgungsquoten liegen unter anderem in der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und Elternnachfrage im Krippenbereich.

Der sehr deutliche Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen um 4,3 Prozent wird zum Kita-Jahr 2020/21 zu einer bemerkbaren Entspannung im Krippenbereich führen. Angesichts dieser rückläufigen Bevölkerungszahlen und der Planung von weiteren Krippenplätzen wird laut Kindertagesstättenbericht 2020 dieses Versorgungsziel bald erreicht sein.

Bei der Betreuungssituation der 3- bis 5-Jährigen stellt sich die Lage anders dar: Zum einen können Erziehungsberechtigte von Kindern, die zwischen dem 1. Juli und 30. September das 6. Lebensjahr vollenden, bis Anfang Mai des Einschulungsjahres frei entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder noch ein Jahr länger im Kindergarten verbleibt. Zum anderen erfuhr die Bevölkerung in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen einen hohen Zuwachs von 5,6 Prozent. Nach dem Kindertagesstättenbericht 2020 verteilen sich die Versorgungsquoten von rund 81 bis 123 Prozent sehr unterschiedlich auf die Stadtbezirke. Die niedrigsten Versorgungsquoten von 81 bis 89 Prozent finden sich besonders in sozial schwächeren Stadtbezirken.

In der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen ist es zu einem Bevölkerungsrückgang von 1,1 Prozent gekommen. Die Versorgungsquote betrug in 2019 73,3 Prozent. In den nächsten Jahren ist aufgrund des Durchwachsens der geburtenstarken Jahrgänge hier ein deutlicher Bevölkerungsanstieg zu erwarten. Zur Verbesserung der Nachmittagsbetreuungsangebote für Grundschulkindern liegt der Schwerpunkt daher weiter im Ausbau der Ganztagsgrundschulen (siehe Unterziel 11.2).

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016–2021

Um die Frage der Familienfreundlichkeit in der LHH möglichst zuverlässig beantworten zu können, haben Familien und Expert\*innen im Zeitraum 2012 bis 2015 dialogorientiert einen intensiven Austausch zu den Bedarfslagen und Wünschen von Familien geführt. Die fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe Familienpolitik der Stadtverwaltung hat ein Konzept entwickelt, das mit dem Beteiligungsprozess „Klick dich ein – Familien leben in Hannover“ startete und im Rahmen des Stadtdialogs „Mein Hannover 2030“ als strategisches Handlungsfeld gefestigt wurde. Die gesamte Dialogphase von 2012 bis 2015 umfasste fünf Dialogbausteine: Repräsentativerhebung, Familienkonferenzen, Online-Familienkonferenzen „Klick dich ein“, vier Fachforen Familie für Expert\*innen, die vier Familienforen für Expert\*innen 2016–2020, drei Familiendialoge 2017–2020 sowie das Familienmonitoring 2011/2014/2017/2020 [31]. Insgesamt haben sich 12.200 Menschen an dem Prozess beteiligt.

Ein wesentlicher Zugang zur Gestaltung einer familienfreundlichen Stadt war dabei eine dialogorientierte, strukturell verankerte Beteiligungskultur mit Familien, Kindern und Jugendlichen sowie themenrelevanten Expert\*innen. Die vorliegenden „Familienpolitischen Handlungsleitlinien und -empfehlungen 2016 bis 2021“, die fortlaufend fortgeschrieben werden, stellen ein Gesamtfazit aus diesen Dialogprozessen dar [32].

### ■ Forum Familie

Spielplatzplanung, Bürgerschaftliches Engagement, Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt, Stiftungsaktivitäten, Rucksack- und Stadtteilmütter, Bauleitplanung und Begrünungsprojekte im Quartier: Die Beteiligungskultur und -bereitschaft in unserer Stadt hat viele Facetten und wird von vielen Profis und Freiwilligen gestützt – oder überhaupt erst ermöglicht. Mit dem Forum Familie-Praxis [33] ermöglicht das Familienmanagement der LHH einen Fachaustausch zwischen denjenigen, die Beteiligung und Engagement organisieren (wollen). Das erste Forum Familie fand im Mai 2012 statt – inzwischen wird der 7. Durchgang für 2021 unter dem Motto „Jugend bewegt (nicht nur) Familie!“ vorbereitet.

### ■ Familienzentren und Stadtteilmütter und -väter

Seit 2006 wurden vorwiegend in Stadtteilen mit sozialem Handlungsbedarf Kindertagesstätten zu Familienzentren [34] weiterentwickelt. 2019 gab es 47 Familienzentren, die bedarfsgerechte Angebote für die ganze Familie zu den Themen Erziehung, Gesundheit und Spracherwerb anbieten. Die Einrichtungen bieten die Möglichkeit zur Beteiligung an (inter-)kulturellen und freizeitpädagogischen Angeboten. Alle



Angebote der Familienzentren richten sich neben den Eltern auch an die Bewohner\*innen des Stadtteils. Die Familienzentren schätzen Eltern als Expert\*innen für ihre Kinder und binden sie deshalb frühzeitig in die Entwicklungsprozesse der Kinder ein. Seit 2009 werden in den Familienzentren Stadtteilmütter- und -väter qualifiziert. Derzeit sind 46 Stadtteilmütter und 4 Stadtteilväter beschäftigt. Ziel ihrer Arbeit ist es, Familien mit dem deutschen Bildungssystem vertraut zu machen, die Wahrnehmung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben von Familien zu stärken, die Familien in den Sozialraum zu integrieren und sie, sowie ihre Kinder, in Erst- und Zweitsprache zu stärken.

### ■ Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion

Seit 2017 wird das Programm „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“ [35] mit dem Schwerpunkt Inklusion innerhalb des frühkindlichen Bildungsbereiches der Kindertagesstätten umgesetzt. Jährlich können bis zu vier Kindertagesstätten (maximal zwei je Stadtbezirk) in das Programm aufgenommen werden. Den teilnehmenden Kitas steht langfristig eine heilpädagogische Fachkraft zur Seite, die eine koordinierende, vernetzende und beratende Rolle einnimmt.

### ■ Spielparks

Die zehn hannoverschen Spielparks sind Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie. Sie befinden sich inmitten des städtischen Raumes auf großzügigen Außenflächen mit jeweils einem Spielhaus und stellen für Kinder von 6 bis 14 Jahren gemeinsam mit pädagogischen Mitarbeiter\*innen gestaltete und betreute Spiel-, Lern- und Bewegungsareale dar. Geboten werden hier größtenteils unentgeltliche, individuelle und gruppenpädagogische Angebote der Bildung, Betreuung und Entwicklungsförderung sowie an verschiedenen Standorten unterschiedliche Projekte in den Bereichen Musik, Garten, Bauspielplatz und Sport.

## # 58. Spielplatzversorgung – Versorgungsgrad an Spielplätzen nach Spielbezirken auf der Grundlage von 2,55 Quadratmeter Spielfläche je Einwohner\*in im Spielbereich

Tabelle 33: **Spielflächenversorgung in der Landeshauptstadt Hannover**

Versorgungsgrad		Spielbezirke je Versorgungsgrad (Bestand)		Spielbezirke je Versorgungsgrad (Verbesserungspotential/ Ausbau geplanter Standorte)	
ungenügend	0 %	63	(23,1 %)	56	(20,5 %)
mangelhaft	0,1 – 25 %	25	(9,1 %)	23	(8,4 %)
ausreichend	25,1 – 50 %	42	(15,4 %)	29	(10,6 %)
gut	50,1 – 75 %	43	(15,8 %)	46	(16,9 %)
sehr gut	75,1 – 100 %	100	(36,6 %)	119	(43,6 %)

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (Stand 2009)

## DATENBESCHREIBUNG

Um eine ausreichende Versorgung mit Spielflächen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zu gewährleisten, hat der Rat der LHH 2009 einen Richtwert von 2,55 m<sup>2</sup>/Einwohner\*in beschlossen [36].

Im Vergleich dazu lagen zum Zeitpunkt der Analyse Millionenstädte wie z. B. Berlin lediglich bei 1,0 m<sup>2</sup>/Einwohner\*in, Hamburg bei 1,5 m<sup>2</sup>/Einwohner\*in, Großstädte wie Bremen (3 m<sup>2</sup>/Einwohner\*in), Nürnberg (3,4 m<sup>2</sup>/Einwohner\*in) oder Düsseldorf (4 m<sup>2</sup>/Einwohner\*in) lagen allerdings darüber.

In der Bewertung der Versorgung wurden die Stadtteile in 273 Spielbezirke aufgeteilt – Kriterium dafür war die fußläufige Erreichbarkeit der Spielplätze – und jeweils entsprechend des Richtwertes von 2,55 m<sup>2</sup>/Einwohner\*innen einer der fünf Kategorien zugeordnet. In über 52 % der Spielbezirke (143 Spielbezirke) ist

die Versorgung gut bis sehr gut, in 15 % (42) ausreichend und in 32 % (88) mangelhaft oder ungenügend. Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielplatzversorgung besteht dort, wo der Versorgungsgrad unter 50 % sinkt.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Spielen ist wichtig für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, fördert das soziale Miteinander, bietet Möglichkeiten, körperliche Fähigkeiten zu erproben, mit allen Sinnen die Umwelt zu erobern und Selbstvertrauen zu entwickeln. Spielplätze sind deshalb auch Orte der Kommunikation, Inklusion und wichtig für das Zusammenleben der Stadtgesellschaft. Die Palette der Spielangebote reicht von kleinen wohnungsnahen Natur- und Themenspielbereichen bis hin zu umfangreich und gut ausgestatteten Stadtteilspielplätzen mit einem großen Einzugsbereich.

Da der Richtwert von 2,55 m<sup>2</sup>/Einwohner\*in in Neubaugebieten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen konsequent angewandt wird, sind diese nach Ausbau der geplanten Spielflächen meist gut versorgt. In Bestandsquartieren, insbesondere den innenstadtnahen, verdichteten Wohnvierteln mit Blockrandbebauung, ist die Versorgung oft eher ausreichend bis ungenügend, da nicht genug Flächen zur Verfügung stehen.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Spielflächen, Bolzplätze, Spielen auf öffentlichen Grünflächen und im Wald

In Hannover bilden 446 öffentliche Kinderspielplätze, 9 Spielparks und 150 Bolzplätze (Stand 12 /2020) ein dichtes und vielfältiges Angebot [37]. Bolzplätze sind ein wichtiges ergänzendes Bewegungsangebot exklusiv für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, da auch hier die Spielplatzsatzung gilt. Einige befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Spielflächen, andere an Einzelstandorten oder in Grünflächen. Insgesamt neun über das Stadtgebiet verteilte Spielparks, deren Einrichtungen mit Gebäuden und Außenanlagen vom Fachbereich Jugend und Familie mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten betreut werden, ergänzen das Angebot. Grün- und Erholungsflächen für Spiel und Bewegungsaktivitäten stehen allen Altersgruppen zur Verfügung. Sie reichen von Spielflächen im Wald – der älteste Kinderspielplatz Hannovers „Wakitu“ wurde bereits 1895 in der Nördlichen Eilenriede angelegt – über vielfältige Angebote für Bewegung und Sport (zum Beispiel Basketballfeld im Stadtteilpark Linden-Süd) bis hin zu den besonderen Angeboten von zwei Disc-Golf-Parcours in Vahrenheide und im Roderbruch, einem Mountainbike-Parcours in der Eilenriede mit Dirtline und Pumptrack sowie die BMX-Bahn in Misburg.

### ■ (Generationen-)Fitnessparcours

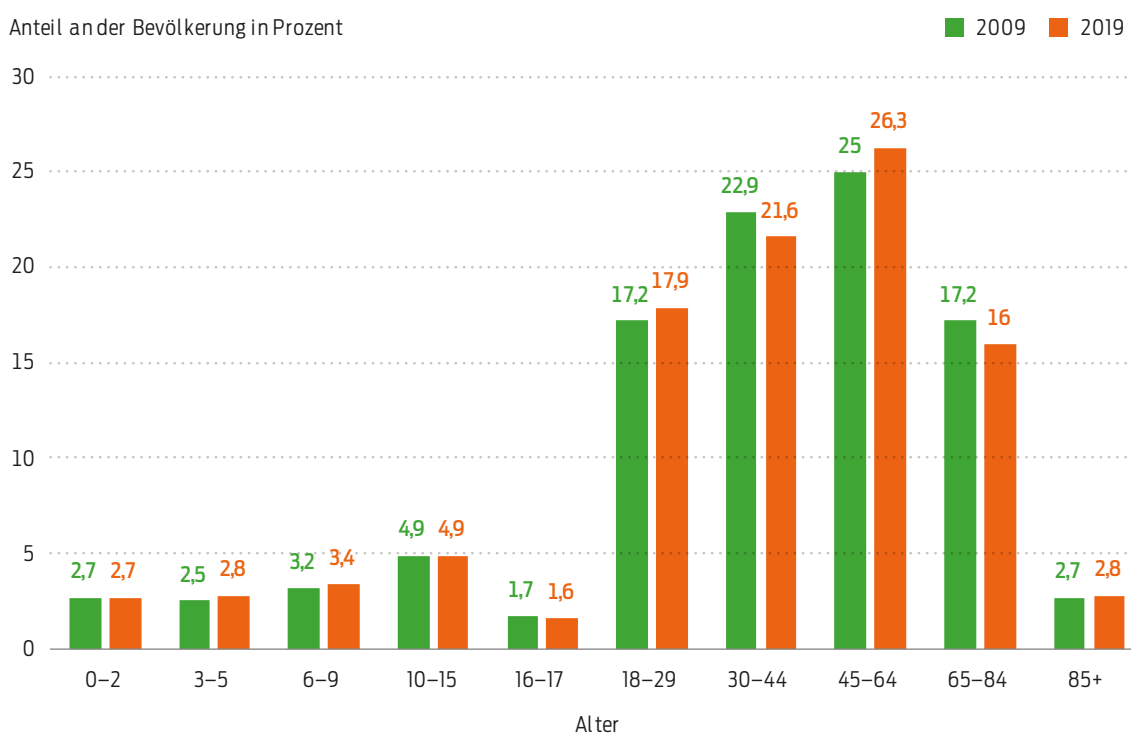
Seit 2009 gibt es in der LHH öffentlich nutzbare Fitnessparcours. Die Outdoor-Fitnessgeräte ermöglichen zielgerichtetes Training von Koordination, Ausdauer und Beweglichkeit im Grünen. Die Palette reicht vom sportlich orientierten Fitnessparcours als Ergänzung zu Laufstrecken oder Trendsporteinrichtungen bis zum generationenübergreifend und inklusiv nutzbaren Bewegungsangebot, benachbart zu Kinderspielflächen. Inzwischen gibt es 19 (Generationen-)Fitnessparcours verteilt im Stadtgebiet (Stand Mai 2020) [38].

## UNTERZIEL 10.2

## Jugendgerechte Kommune gestalten

### # 59. Jugendgerechte Stadt – Qualitative Beschreibung

Abbildung 33: Vergleich der Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen 2019 gegenüber 2009



Jeweils am 31.12. d. J. am Ort der Hauptwohnung

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Auswertung Melderegister

### DATENBESCHREIBUNG

Hannover ist eine junge, wachsende Stadt – rund 181.000 (Stand 31.12.2019) [2] junge Menschen im Alter von 12 bis 29 Jahren leben hier. Davon sind 83.679 (15,4 %) unter 18 Jahre, 97.440 (17,9 %) zwischen 18 und 29 Jahre. Bis 2030 wird voraussichtlich die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17 Jahre) um +4,6 Prozentpunkte ansteigen.

### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Weltweit gehen junge Menschen für ihre Rechte und für eine gerechte Welt auf die Straße. Sie machen darauf aufmerksam, dass sie an weichenstellenden Entscheidungen, die ihre Zukunft und die des Planeten betreffen, nicht oder nicht ausreichend beteiligt werden. Die Proteste führen den Entscheidungsträger\*innen auf allen politischen Ebenen vor Augen, dass eine Verständigung darüber notwendig ist, wie sich Jugendliche mit ihren Vorstellungen und Expertisen in die anstehenden Entscheidungen zu einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung demokratisch einbringen können.

Gleichzeitig sind in der LHH Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die anzahl- und anteilmäßig größte Gruppe unter den Transferleistungsbeziehenden. Die Armutsquote der u18 liegt mit rund 22.000 Kindern und Jugendlichen bei 26,5 Prozent. Besonders von Armut betroffen sind die Haushalte von Allein- oder Getrennterziehenden mit etwa 18.000 mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen – 46 Prozent dieser Haushalte bezogen 2019 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Teilhabemöglichkeiten dieser Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, ist eine Hauptaufgabe der Kommune (siehe dazu Unterziel 10.3).

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ [39] formuliert die Ziele wie folgt: „Mein Hannover 2030 ... verankert systematisch die Interessen und Bedarfe junger Menschen auf der Grundlage eines jugendgerechten Leitbildes und ... bietet Jugendlichen und jungen Menschen vielfältige und wirkungsvolle Bildungs-, Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und arbeitet vernetzt und abgestimmt, fördert die aktive Teilhabe und Selbstorganisation.“

Der Bericht „Allein- und getrennterziehend – Vom Kind her denken!“ des Fachbereichs Jugend und Familie von Februar 2020 stellt hierzu fest: „Kinder und Jugendliche sind die Zukunft aller Menschen in der Stadt. Ihr Wohlergehen, ihre sozialen Aufwuchsbedingungen und die Qualität ihrer Bildungsabschlüsse bilden die Grundlage für die nachhaltige Gestaltung der Zukunft sämtlicher ökonomischer, ökologischer und sozialer Lebensbereiche sowie des sozialen Zusammenhaltes in einer demokratischen Gesellschaft.“ [40] Zum Handlungsfeld „Lebensumfeld neu organisieren“ wird festgestellt, dass zurzeit „(...) Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzepte in den Quartieren wenig kind- und jugendgerecht (...) sind. Unter anderem wird folgender Grundsatz städtischen Handelns daraus abgeleitet: „Die LHH unterstützt das Streben nach Eigenständigkeit, Selbstbestimmtheit und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen durch qualitativ gute Lebens-, Verkehrs-, Entwicklungs- und Bildungsräume in den Quartieren (...)“ [41]

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Jugendzentren und Jugendtreffs

Die 18 Jugendzentren und Jugendtreffs [42] bieten den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Möglichkeiten wie Kicker, Billard, Sitzcken, Werkmaterialien und vieles mehr – viele verfügen auch über eigene Fitnessräume und Sportangebote. Jugendliche können hier in ungezwungenem Rahmen Freund\*innen treffen. Außerdem bietet sich bei den Pädagog\*innen vor Ort die Möglichkeit, sich bei Problemen des Alltags (Schule, Familie, Lebensplanung, Freundschaften und so weiter) unterstützen zu lassen. Die pädagogische Arbeit im Bereich der „Offenen Tür“ ist Treff-, Informations- und Kristallisationspunkt, bietet Jugendinformationen, Freizeiten und internationale Begegnungen.

Die Öffnungszeiten der Jugendzentren orientieren sich an den Bedarfen junger Menschen und finden daher vor allem in den Nachmittags- und frühen Abendstunden statt. Zusätzlich gibt es Angebotsstrukturen an den Wochenenden, die stetig ausgebaut werden. Generell werden Inhalte und Strukturen der Arbeit nicht nur für, sondern mit den Jugendlichen gemeinsam (weiter)entwickelt.

### ■ Haus der Jugend

Das „Haus der Jugend“ [43] ist ein Zentrum der Jugendbeteiligung und Jugendbegegnung. Es steht für ein Programm, welches sich auf die pädagogischen Handlungsfelder „kulturelle und politische Bildung“ fokussiert. Entsprechend sind die Angebote des Hauses auf Persönlichkeitsbildung und Selbstwirksamkeitserfahrungen, das Erlernen demokratischer Prozesse durch unterschiedliche Formen der Beteiligung, die Förderung von Eigenverantwortung und Engagement sowie der Begegnung unterschiedlichster, auch internationaler, Gruppen angelegt.

Unterschiedliche Angebote regen junge Menschen an, sich mit sich selbst und der Welt auseinanderzusetzen, Erfahrungen zu sammeln und neue Erkenntnisse zu gewinnen, sich eine Meinung zu bilden, Potentiale zu entdecken und Grenzen zu erkennen. Durch Vielfalt und Internationalität werden Werte bewusstgemacht, Vorurteile abgebaut, Gemeinsamkeiten erkannt. Aktuelle gesellschaftliche Themen werden in jugendgerechten Veranstaltungsformaten aufgegriffen, umgesetzt und diskutiert. Offenheit

und Respekt werden im Haus sichtbar; junge Ideen sind willkommen und werden gerne unterstützt, Experimentierräume werden zur Selbstorganisation überlassen.

Darüber hinaus betreibt das Haus den Kinder- und Jugendzirkus Salto – ein zirkuspädagogisches Angebot in Kooperation mit dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit e. V. Seit 2010 kooperiert die Einrichtung mit dem "Maison de la jeunesse" in Hannovers Partnerstadt Rouen. Bereits 18 Mal haben in diesem Rahmen Begegnungen junger Menschen stattgefunden. 9 Begegnungen gab es seit 2012 mit dem Zirkus Toamême aus Fribourg in der Schweiz und drei Mal waren junge polnische Hip-Hopper aus Poznan zu Gast im Haus der Jugend. Darüber hinaus verfügt die Jugendeinrichtung über ein Multifunktionsstudio, zwei Beachvolleyballfelder, die öffentlich bespielbar sind, und bietet Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren oder verschiedene Praktika zu machen.

### ■ Jugend Ferien Service

Der Jugend Ferien-Service Hannover (JFS) hat seine Angebotsschwerpunkte in der Jugenderholung, der außerschulischen Bildung sowie der kulturellen, politischen und sozialen Bildung. Hier versteht sich der JFS als Dienstleister für benachteiligte Menschen und Gruppen, um auch diesen eine Urlaubs- und Feriengestaltung zu ermöglichen und Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Schulferienzeiten zu erleichtern. Die jährlich erscheinenden Ferien- und Bildungsangebote werden als „Ferienhits“ veröffentlicht und auf der vom JFS betreuten Onlineplattform „Ferienbörse“ der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Über diese Plattform können sich Kinder, Jugendliche und Eltern über die vielfältigen Ferien- und Bildungsangebote der Stadt Hannover, der Region Hannover und vielen weiteren Institutionen gebündelt informieren und benutzerfreundlich anmelden.

Seit 2019 ist der JFS auch für die Gestaltung der „FerienCard“ – ein umfangreiches Sommerferienangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren – zuständig. Den Schwerpunkt bilden niedrigschwellige, stadtteilorientierte Aktivitäten, an denen rund 200 Veranstalter\*innen unterschiedlicher Trägerschaft beteiligt sind. Seit Jahren werden rund 6.000 Sommer-FerienCards pro Jahr verkauft. Anders als bei den Ferienhits-Freizeiten bietet die FerienCard ausschließlich Tagesaktionen an. Der Eintritt in viele Schwimm- und Freibäder ist mit der FerienCard kostenfrei und mit dem HannoverAktivPass ist die FerienCard kostenlos.

Flankierend zu seinen Ferienangeboten bietet der JFS noch weitere Lern- und Beteiligungsfelder für Kinder und Jugendliche in den Bereichen des ehrenamtlichen Engagements durch eigene Jugendleiter\*innen-Ausbildungen (Juleica) und der internationalen Jugendarbeit an.

### ■ Queeres Jugendzentrum

Das Queere Jugendzentrum „QueerUnity“ [44] des Andersraum e. V. in der Calenberger Neustadt ist das erste queere Jugendzentrum Niedersachsens. Das QueerUnity richtet sich an queere Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren. Es ist ein sicherer Ort, an dem die Jugendlichen Gleichgesinnte treffen, Beratung und Events geboten bekommen und einfach mal „Urlaub von der Gesellschaft“ machen können.

### ■ Sport für Jugendliche

Neben dem Bedürfnis, wettkampforientiert und sportvereinsbezogen am Sport teilzunehmen, wollen Jugendliche frei von Zwängen und festen Plänen und zeitlich flexibel Sport und Bewegung als Mischform von Freizeit und Sport erleben. Laut Sportentwicklungsplan für die LHH [45] wünschen sich junge Menschen erleichterten Zugang zu Räumen, Hallen und Plätzen ohne Vereinszugehörigkeit, mehr Freiflächen in der Stadt als alternative Sport- und Bewegungsräume, wiederkehrende Sportevents zu aktuellen Trendsportarten, mehr Engagementsmöglichkeiten zum Beispiel über kurzfristige Projekte sowie mehr Qualifikation und Übertragung von Verantwortung. Auch beim Thementag „Hannover in Bewegung – Meine Sportstadt 2030“ (Dialogprozess 2015 „Mein Hannover 2030“) setzte sich ein Forum mit dem Thema Sport für Jugendliche weiter auseinander.

In den Kultur- und Stadtteilzentren werden vielfältige Sport- und Bewegungskonzepte wie Fußball, Basketball, Tischtennis, aber auch Tanz, Aerobic und Gymnastik inklusive gelegentlicher Turniere und

anderer Sonderveranstaltungen wie zum Beispiel Capoeira-Workshops, Kinderolympiaden oder Kickboxen angeboten (siehe auch Unterziele 12.1 und 12.2).

Auch in vielen der städtischen Jugendzentren gibt es niedrigschwellige Sportangebote. Insbesondere das Jugendsportzentrum in Groß Buchholz sowie das erlebnispädagogische Zentrum Wakitu mit dem angeschlossenen Seilgarten des KEJ e. V., als auch das Jugendzentrum in Döhren halten hier unter professioneller Anleitung Angebote vor. In vielen Jugendzentren der Stadt gibt es eigene Fitnessräume. Darüber hinaus begleitet das Fanprojekt die Fanszene von Hannover 96 pädagogisch.

### ■ **Jugendgerechte Kommune/Jugend lebt Stadt 2015–2018**

Die LHH hat am Bundesprozess „Jugendgerechte Kommunen“ [46] teilgenommen, mit dem Ziel, die Kommune jugendgerechter zu gestalten, jugendliche Interessen noch stärker in der Kommunalpolitik zu verankern und in den öffentlichen Blick zu rücken. Um junge Menschen an Prozessen zur Stadtentwicklung zu interessieren und zu beteiligen, wurden während und nach dem Projektzeitraum von und mit Jugendlichen verschiedene Jugendforen zu den Themen Stadtentwicklung/öffentlicher Raum, Stadtpolitik, Kultur durchgeführt, ein Stadtjugendtag durchgeführt und die Gestaltung des Neujahrsempfangs des Oberbürgermeisters (2017) mit dem Fokus Jugendgerechtigkeit realisiert. Des Weiteren wurden niedrigschwellige Veranstaltungen von und für Jugendliche mit jugendspezifischen Themen im öffentlichen Raum mit Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung umgesetzt.

Darüber hinaus werden seit 2012 Finanzmittel in Höhe von jährlich 50.000 Euro für den Beirat zur Förderung von Jugendkulturen für die Projektförderung kleiner Jugendgruppen und Jugendinitiativen zur Verfügung gestellt. Im Beirat entscheiden Jugendliche über die Vergabe der Mittel.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des dreijährigen Prozesses „Jugendgerechte Kommune“, hat der Rat der LHH im Dezember 2020 der Fortschreibung des Prozesses zugestimmt, indem er der „Gesamtstrategie Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit“ grünes Licht gegeben hat [47]. Es wird damit das Ziel verfolgt, Jugendbeteiligung in Hannover weiter auszubauen, zu stärken und in der Kommunalpolitik zu verankern.

Die Gesamtstrategie umfasst folgende Vorhaben:

- Aufbau von Jugendvertretungen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- Jährliche Durchführung eines Jugendforums unter Beteiligung unterschiedlich organisierter und nicht organisierter junger Menschen
- Aufbau einer Fachstelle Jugendbeteiligung (in Zusammenarbeit mit in Jugendbeteiligung erfahrenen Trägern)
- Betrieb eines Jugend(beteiligungs)büros als Anlaufstelle für engagierte Jugendliche zur Information und Unterstützung ihres Beteiligungswillens

Die Unterstützung der entstandenen Formate soll langfristig in alle Dezernate und Fachbereiche kommuniziert werden, um eine breite Einbindung von Jugendlichen auch hier zu forcieren.

Darüber hinaus soll in 2021 eine Schüler\*innenbefragung an weiterführenden Schulen durchgeführt werden, um die aktuellen Bedarfe für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu ermitteln. Die Ergebnisse der Befragung sollen in bedarfsgerechte Stadtteilkonzepte überführt und 2022 umgesetzt werden.

### ■ **Fachstelle für Jugendbeteiligung**

Die Fachstelle Jugendbeteiligung der Landeshauptstadt trägt zur Unterstützung und zur Umsetzung der (Kinder)- und Jugendbeteiligung in Hannover bei [48]. Sie ist Ansprechpartnerin bei Fragen zum Thema Jugendbeteiligung, sie bietet Beratung und Unterstützung für Personen an, die in ihrem Arbeitsfeld Jugendbeteiligung umsetzen wollen. Darüber hinaus bietet sie Fortbildungsangebote, Beratung und Unterstützung für Jugendinitiativen mit Interesse an kommunalen Gestaltungsprozessen an und arbeitet in verschiedenen Arbeits- und Steuerungsgruppen in Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft mit, um für (Kinder)- und Jugendbeteiligung zu sensibilisieren. Ein weiteres Bestreben der Fachstelle ist, Fachkräfte und Interessierte zu vernetzen und die Entwicklung von Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung zu fördern.



### ■ **Stadtjugendring Hannover**

Der Stadtjugendring Hannover e. V. (SJR Hannover) [49] ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 33 Jugendverbänden und -initiativen. Er versteht sich als Interessenvertretung und Sprachrohr der Jugendlichen aus den Verbänden sowie der nicht organisierten Jugendlichen. Er stellt eine Plattform für Dialog zwischen den Verbänden, den Kindern und Jugendlichen, der Politik und Verwaltung und der Gesellschaft in allen aktuellen und zukünftigen Fragestellungen der Stadtentwicklung dar. Der Tätigkeitsbereich der vorwiegend ehrenamtlich Tätigen umfasst unter anderem kulturelle, konfessionelle, sportliche, ökologische oder politische Bereiche. Hauptziel ist es, gute Bedingungen für Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen, zum Beispiel durch die Unterstützung und Beratung der Verbandsgeschäftsstellen, die Vermittlung von Jugendgruppenleiter\*innenausbildungen, Fortbildungsangebote für Jugendliche und Multiplikator\*innen, die Unterstützung und Beratung bei der Übernahme von Einrichtungen und vieles mehr. Die Angebote reichen vom internationalen Jugendaustausch über wohnortnahe Ferienmaßnahmen bis hin zur Ferienbörse und FerienCard.

### ■ **Jugendumweltbüro Hannover**

Das Jugendumweltbüro (Regionalbüro) JANUN Hannover e. V. [50] unterstützt umweltaktive Kinder und Jugendliche bei ihren Projekten, organisiert Aktionstage wie „Mobil ohne Auto“ oder Kinderbeteiligungsverfahren. JANUN bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Workshops zu den Themen Klimawandel, Ernährung und Nachhaltiger Konsum für Schulen an (vergleiche Dimension Ökologie, Unterziel 5.1). JANUN führt jährlich rund zehn internationale Jugendaustauschprogramme mit Partnerorganisationen aus Belarus, Russland, Serbien, Kurdistan, Ukraine, Slowenien und weiteren durch und ist Träger eines „Kleinen Jugendtreffs“, der als Treffpunkt für Jugendliche in der Südstadt dient.

### ■ **„Stadt macht Schule – Pimp Your Town!“**

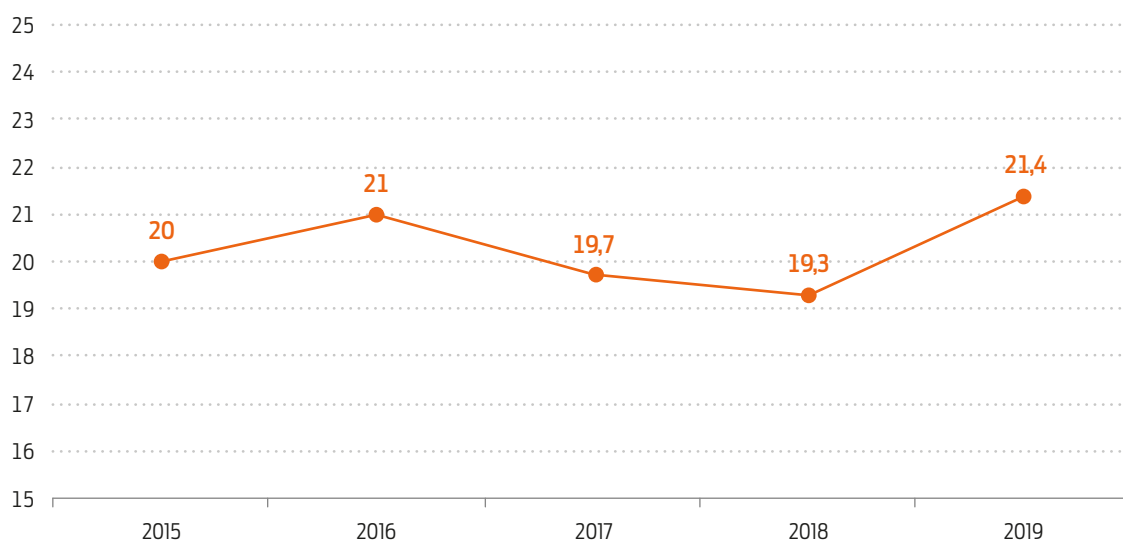
Im März 2009 wurde vom Rat der LHH das Programm „SMS – Stadt macht Schule“ beschlossen. Dabei soll vermittelt werden, wie die kommunale Selbstverwaltung funktioniert, und die Auseinandersetzung mit lokaler Politikgestaltung für Schüler\*innen gefördert werden. Im Ratsplanspiel „Pimp Your Town!“ [51] schlüpfen Schüler\*innen in die Rolle von Ratsmitgliedern, formulieren analog zur Ratsarbeit Anträge, bringen diese in eine fiktive Ratssitzung ein und treffen Entscheidungen, die dem Rat als Informationsdrucksache vorgelegt werden. So entstanden überdachte Spielplätze, eine Werbekampagne für Migrant\*innen in Sportvereinen, Trinkwasserbrunnen, Mülleimer-Design-Wettbewerbe, eine Neuordnung des Schwimmunterrichts und vieles mehr. Ziel dieses Angebotes, das mit Unterstützung von Politik zum Anfassen e. V. einmal jährlich in der LHH durchgeführt wird, ist es, Jugendliche zu motivieren, sich am stadtpolitischen Willensbildungsprozess zu beteiligen und die Öffentlichkeit auf die Anliegen von Jugendlichen aufmerksam zu machen.

## UNTERZIEL 10.3

## Teilhabe trotz Armut gestalten

**# 60. Armutsgefährdung** – Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent des Medians in Prozent (Armutsgefährdungsquote)

Abbildung 34: **Armutsgefährdungsquote\* der Bevölkerung der LHH**



\* Anteil der Personen mit Äquivalenzeinkommen < 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (neue OECD-Skala, Regionalkonzept)

Quelle: Landesamt für Statistik, Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover

### DATENBESCHREIBUNG

Die vorliegenden Daten und Analysen sind – in verkürzter Form – dem aktuellen „Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2020“ [52] der Koordinationsstelle Sozialplanung im Dezernat für Soziales und Integration entnommen.

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten alle Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 60 % des regionalen Durchschnitts, gemessen am Median. Armutsgefährdete sind also „relativ arm“. Als „reich“ gilt, wer mit seinem Äquivalenzeinkommen über 200 % des Durchschnittseinkommens verfügt.

Die Armutsgefährdungsquote, die 2016 in der LHH noch bei 21 % lag, verringerte sich bis 2018 auf 19,3 % und stieg in 2019 wieder auf 21,4 %. Dies bedeutet, dass rund jede fünfte Person im Stadtgebiet Hannover armutsgefährdet ist.

Für das kommunale Armutsmonitoring wird nicht die Armutsgefährdungs-, sondern die Transferleistungsquote herangezogen. Mit der Armutsgefährdungsquote wären die Fallzahlen zu klein (Mikrozensus), um Aussagen über Kinder, Allein- und Getrennterziehende oder die Generation 60plus treffen zu können. Auch Aussagen zu Stadtteil- und Quartiersunterschieden, wie in Programmgebieten „Sozialer Zusammenhalt“, wären nicht möglich (siehe unten, Indikator Transferleistungsquote).

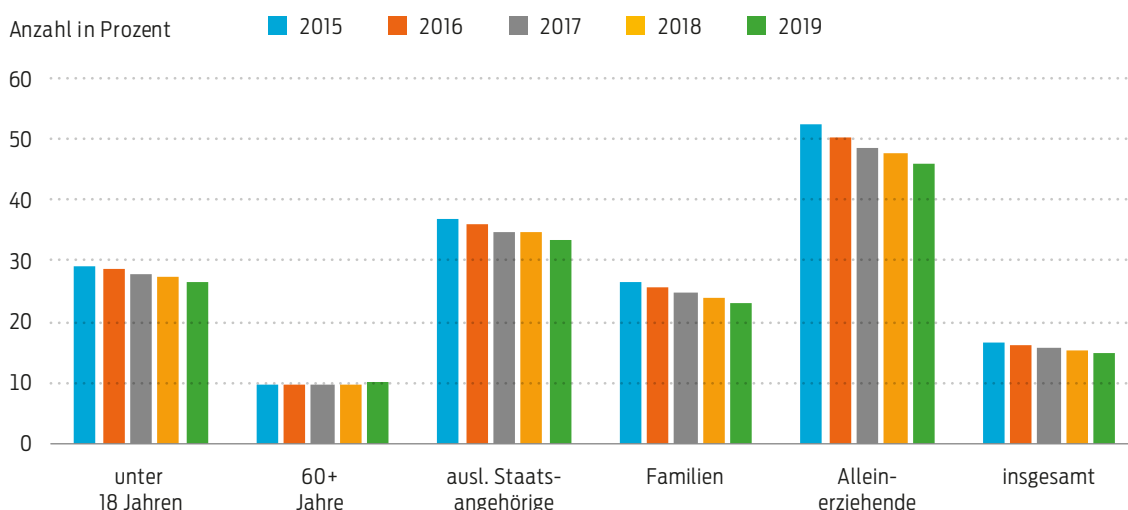
## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Absolut arm sind Menschen, die Grundbedürfnisse, wie Hunger, Durst, Kleidung oder Wohnen aus materiellen Gründen nicht befriedigen können. Relativ arm sind Menschen, wenn sie deutlich weniger haben, als dem jeweiligen nationalen oder lokalen Lebensstandard entspricht. In der europäischen Armutsberichterstattung hat sich der „relative Armutsbegriff“ als Standard in der Messung und vergleichenden Beobachtung von Armut etabliert. Es gibt allerdings weitere Gruppen, die sich finanziell erheblich einschränken müssen, beispielsweise Studierende, Rentner\*innen oder Familien, die Leistungen wie BAföG, Kinderzuschlag, Wohngeld oder auch kleine Einkommen und keine weiteren Leistungen beziehen. Diese Gruppen fließen rechnerisch nicht mit ein.

Das Sozialstaatsprinzip garantiert Menschen, dass im Fall einer längeren Zeit ohne Erwerbstätigkeit oder bei Erwerbsunfähigkeit für das Existenzminimum gesorgt ist. Transferleistungen sollen daher den Lebensunterhalt derjenigen Menschen sichern, deren Einkommen, Rente oder Unterhalt hierfür nicht ausreicht. Sie sichern das Existenzminimum, stehen aber auch für monetäre Armut, die gesellschaftliche Teilhabe erschwert. Es wird von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen, insbesondere im Bereich der Altersarmut, da Menschen trotz Rechtsanspruch Transferleistungen aus Scham oder Unwissenheit nicht in Anspruch nehmen, auch wenn sie ihnen zustehen. Auf jede\*n Grundsicherungsempfänger\*in kommen schätzungsweise 2,6 Menschen, die ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen.

**# 61. Transferleistungsquote** – Anzahl der Empfänger\*innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Alter, Bedarfsgemeinschaften, Nationalität, absolut und als Anteil an der Bevölkerung

Abbildung 35: **Entwicklung des Transferleistungsbezugs 2015–2019 nach Bedarfsgruppen**



Quelle: Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

## DATENBESCHREIBUNG

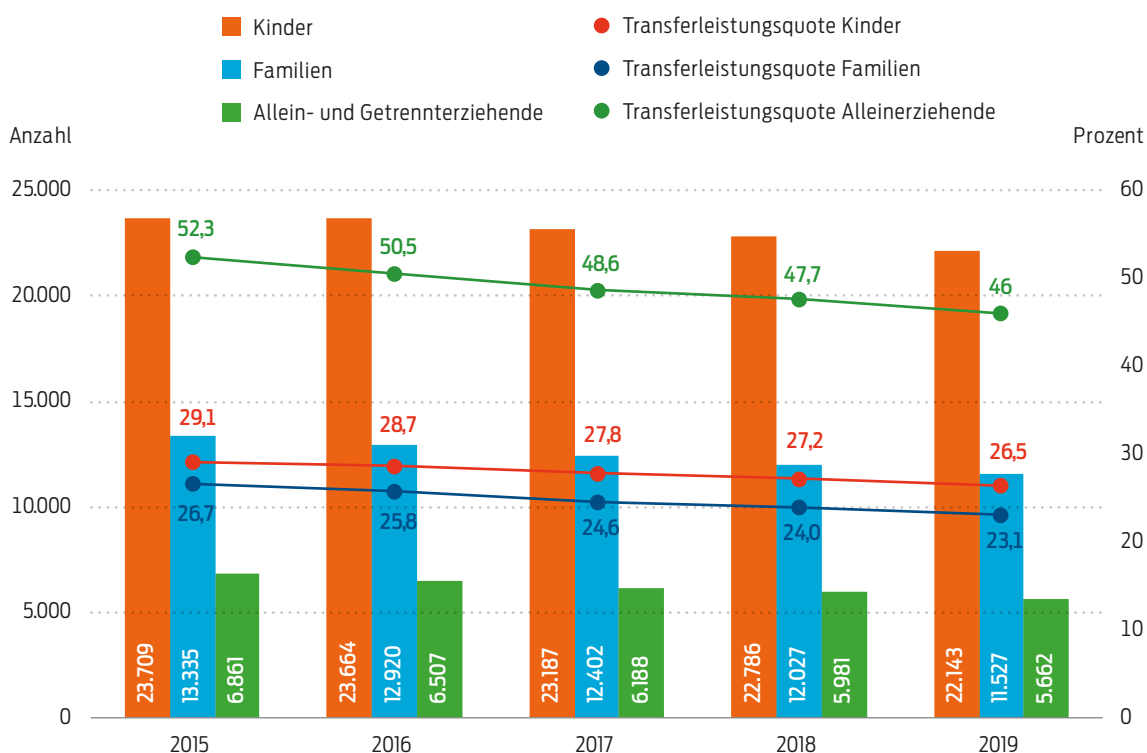
Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II (Regelleistungs- und Sonstige Leistungsbechtigte – landläufig: Hartz IV), nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe) sowie zusätzlich seit 2015 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Über 80 Prozent der Leistungen entfallen in 2019 auf das SGB II, 16 Prozent auf SGB XII, meist Grund-  
sicherung im Alter und 3 Prozent auf AsylbLG.

Der Begriff „Arbeitslosgeld II“ (ALG II) ist laut „Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover  
2020“ [52] „insofern irreführend, weil rund 28 % der erwerbsfähigen ALG-II-Beziehenden – sogenannte  
„Working Poor“ – nicht arbeitslos sind, sondern ein Erwerbseinkommen aus Erwerbstätigkeit und/oder  
selbstständiger Tätigkeit haben. Wessen Einkommen nicht existenzsichernd ist, kann ergänzend Arbeits-  
losgeld II beziehen. Das betrifft aktuell 13.000 Leistungsbeziehende.“

Die Armutsentwicklung zeigt im Zeitraum 2015 bis 2019 einen stetigen Rückgang der Anzahl der Transfer-  
leistungsempfänger\*innen. Während in 2015 noch 88.776 (16,5 %) Transferleistungen bezogen, sind es zum  
Stichtag 31.12.2019 nur noch 79.850 (14,7 %) Menschen. Der durchschnittliche Rückgang betrug 1,8 Prozent-  
punkte.

Abbildung 36: **Armutsentwicklung bei Kindern, Familien insgesamt und Allein- und Getrennterziehenden 2015–2019**



Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

### DATENBESCHREIBUNG

Der größte Rückgang ist unter den am stärksten von Armut Betroffenen zu verzeichnen: Bei der Gruppe  
„Ausländische Staatsangehörige“ sank die Armutsquote um 3,4 Prozentpunkte auf 33,4 %, bei den Kindern  
und Jugendlichen ging die Armutsquote um 2,6 Prozentpunkte auf 26,5 % zurück.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind die anzahl- und anteilmäßig größte Gruppe unter den  
Transferleistungsbeziehenden. Mehr als jedes vierte Kind (u 18) in Hannover lebt in einer von Armut und  
Transferleistungsbezug betroffenen Familie. In 2019 waren 22.143 Kinder und Jugendliche bzw. 26,5 % von  
Armut betroffen. Kinder deutscher Staatsangehörigkeit sind deutlich seltener armutsbetroffen (19 %) als  
Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit (60 %).

Weiterhin bezogen Ende 2019 fast ein Viertel (23,1 %) der hannoverschen Familien Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Familien profitierten – verglichen mit anderen Bedarfsgemeinschaftstypen – überdurchschnittlich stark vom Rückgang der Armutsquote (– 3,6 Prozentpunkte).

Rund ein Viertel der Familien im Stadtgebiet Hannover sind Allein- oder Getrennterziehende. Das entspricht in etwa 12.700 Haushalten und 18.000 mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen. Ende 2019 bezogen davon 46,0 % (5.662 Allein- und Getrennterziehende) Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. In 2015 waren es noch 52 % beziehungsweise 6.861 Allein- und Getrennterziehende. Armutsbetroffenheit ist in dieser Gruppe drei Mal höher als bei Paaren mit Kind(ern): Nur 15,6 % dieser Paare beziehen Transferleistungen. Darüber hinaus geht „Kinderreichtum“ für Paare deutlich seltener mit Armut einher als für Allein- und Getrennterziehende.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Das Sozialstaatsprinzip garantiert Menschen, dass im Fall einer längeren Zeit ohne Erwerbstätigkeit oder bei Erwerbsunfähigkeit für das Existenzminimum gesorgt ist. Transferleistungen sollen daher den Lebensunterhalt derjenigen Menschen sichern, deren Einkommen, Rente oder Unterhalt hierfür nicht ausreicht. Sie sichern das Existenzminimum, stehen aber auch für monetäre Armut, die gesellschaftliche Teilhabe erschwert. Es wird von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen – insbesondere im Bereich der Altersarmut –, da Menschen trotz Rechtsanspruch Transferleistungen aus Scham oder Unwissenheit nicht in Anspruch nehmen, auch wenn sie ihnen zustehen. Auf jede\*n Grundsicherungsempfänger\*in kommen schätzungsweise 2,6, die ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen.

Insgesamt profitierten laut „Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2020“ [52] die Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark vom konjunkturellen Aufschwung und sinkender Arbeitslosigkeit.

Die Spanne Armutsbetroffener in den Stadtteilen ist sehr groß. Sie variiert beispielsweise zwischen unter 5 Prozent in Waldheim, im Zooviertel und Transferleistungsquoten von 26 Prozent und mehr in den Stadtteilen Mittelfeld, Vahrenheide, Sahlkamp, Linden-Süd, Hainholz und Mühlenberg. In keiner anderen Altersgruppe ist die Spanne der Armutsbetroffenen so hoch wie bei Kindern und Jugendlichen: Der Stadtteil mit der niedrigsten Kinderarmutsquote ist Isernhagen-Süd mit einem Anteil von 2,1 Prozent (2018), die höchste liegt in Mühlenberg mit einem Anteil von 68,3 Prozent. Allerdings ist bis auf wenige Ausnahmen in fast allen Stadtteilen ein Rückgang der Transferleistungsquote zu beobachten. Überproportional vom Rückgang profitierten oft Stadtteile mit den höchsten Armutsquoten.

Entscheidend für die Häufigkeit der Armutsbetroffenheit von Familien sind die Anzahl der Kinder und der Familientyp. Während Familien mit ein oder zwei Kindern seltener SGB-Leistungen beziehen als im Durchschnitt, steigt das Risiko ab dem dritten Kind erheblich und betrifft ab dem vierten Kind weit mehr als die Hälfte aller Familien.

Die Armutsbetroffenheit von Allein- und Getrennterziehenden ist dabei drei Mal höher als die von Paaren mit Kind(ern): 15,6 Prozent der Paare, aber 46,0 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden beziehen Transferleistungen. Laut des Berichts „Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive! Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken“ [53] des Fachbereichs Jugend und Familie (siehe unten) sollten der enge Zusammenhang zwischen dem Bindungsaspekt zwischen Eltern und Kindern, dem sozioökonomischen und dem Bildungs- und Erwerbsstatus sowie den sozialen Ressourcen im Lebensumfeld mehr Beachtung finden. Neben individuellen Unterstützungsleistungen sind verlässliche und tragfähige strukturelle Rahmenbedingungen nötig, die es ihnen ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit zu vereinbaren.

Die obigen Grafiken zeigen die Entwicklung vor Pandemiebeginn im Zeitraum 2015 bis 2019. Mit Pandemiebeginn kehrt sich diese positive Entwicklung um. Das „Soziale Krisenmonitoring“ im Dezernat für Soziales und Integration, das seit Juni 2020 regelmäßig Daten hierzu veröffentlicht, stellt fest, dass seit März 2020 deutliche Anstiege bei SGB-II-Leistungsbeziehenden zu verzeichnen sind [54]. Auf der Grundlage des sozialen Krisenmonitorings ist vorhersehbar, dass die Armutsquote erheblich steigen und unter Umständen einige Jahre auf hohem Niveau bleiben wird.

Auf das jeweilige, lokale Ausmaß der Armut hat eine Kommune so gut wie keinen Einfluss, da die zentralen gesetzlichen Hebel nicht in der Hand der Kommune liegen – zum Beispiel der Mindestlohn, die Höhe der

Regelsätze Hilfesuchender, das Unterhaltsrecht oder die Besteuerung von Familien. Daher ist nur indirekt ein kommunaler Beitrag zur Umsetzung des SDG 1 – Armut in jeder Form und überall beenden – leistbar. Der zentrale lokale Beitrag zielt daher nicht auf Armutsbekämpfung, sondern auf Teilhabe trotz Einkommensarmut ab.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Der „Hannoversche Weg“

Der „Hannoversche Weg“ [55] ist ein lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut und richtet sich insbesondere an die über 22.000 Kinder und Jugendlichen, die in einer Familie leben, die Transferleistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Die Hilfsangebote zielen auf eine bereits frühe Teilhabe trotz Armut und damit Chancengleichheit ab: Familien ein Erwerbseinkommen ermöglichen, Grundbedürfnisse sichern, Gesundheit fördern, Eltern erreichen, Kinder früh fördern, Kindertagesstätten und Schulen stärken, Schlüsselkompetenzen entwickeln, Kinder und Jugendliche stärken sowie Jugendliche auf dem beruflichen Weg begleiten.

Das hohe Ausmaß, die Entwicklung und insbesondere die sehr unterschiedlich hohen Armutsquoten in den Stadtteilen (siehe oben) machen deutlich, dass Handlungsansätze sowohl zielgruppenspezifisch als auch zielgerichtet in Stadtteilen beziehungsweise Quartieren zu platzieren sind, die hohe Armutsquoten aufweisen. Der „Hannoversche Weg“ identifiziert prioritäre Zielgruppen, Angebote, benennt Schlüsselmaßnahmen, -institutionen, -räume und -personen und funktioniert nur im Zusammenspiel mit Partner\*innen in der Stadtgesellschaft. Der „Hannoversche Weg“ begreift sich als Dachkonzept und als Prozess, der nicht abgeschlossen ist, solange es (Kinder-)Armut gibt.

### ■ „Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive!

#### Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken“

Im Bericht „Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive! Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken“ werden Stärken und Schwächen der hannoverschen Unterstützungslandschaft benannt, der Unterstützungsbedarf analysiert, Hintergrundinformationen zu den Lebenswirklichkeiten gegeben und Einschätzungen und Empfehlungen der befragten Expert\*innen aufgegriffen. Er bietet eine Informationsgrundlage für Politik, Verwaltung, Träger und Verbände, zieht ein Fazit und zeigt Handlungsoptionen für die LHH auf, die dazu geeignet sind, der psychosozialen Belastung und ökonomischen Verwundbarkeit dieser Familienform im kommunalen Handeln zu begegnen.

Folgende fünf Handlungsfelder werden beleuchtet:

1. Allein- und getrennterziehende Familien lebensweltorientiert begleiten
2. Familienbeziehungen neu organisieren
3. Teilhabe fördern und Existenzsicherung unterstützen
4. Das Lebensumfeld neu organisieren
5. Familiensorge- und Erwerbsarbeitszeiten vereinbaren

Im Handlungsfeld „Teilhabe fördern und Existenzsicherung unterstützen“ stellt der Bericht fest, dass Kinder weniger an der allein- und getrennterziehenden Familienform als unter der ökonomischen Situation ihrer Familie leiden.

Folgende „Handlungsgrundsätze“ werden abgeleitet:

Die LHH ...

- wirkt der Teilhabearmut von Kindern und Jugendlichen entschieden entgegen,
- unterstützt die Aufnahme von existenzsichernder Beschäftigung besonders von Müttern,
- fördert den Ausbau von guter Kinderbetreuung sowie qualitativen Freizeit- und Bildungsangeboten für ältere Kinder,
- schafft gute Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Erwerbs- und Sorgetätigkeit beider Eltern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie,



- strebt die Synchronisation von Beratungsleistungen und eine gezielte Verweisqualität zu unterschiedlichen Sozialleistungssystemen an (unter anderem Kindergeld/-zuschlag, Wohngeld, ALG I und II, Mehrbedarfe, BUT-Leistungen, HAP, Sozialgeld etc.),
- fördert die frühzeitige und proaktive Aufklärung und Vorbereitung junger Menschen hinsichtlich lebenspraktischer, biografischer Entscheidungen.

Fazit des Berichtes ist es, dass auskömmliche Erwerbsarbeit von Eltern (durchaus von beiden Elternteilen) den nachhaltigsten Schutz vor Armutsgefährdung darstellt und die LHH über ein differenziertes Unterstützungsangebot in verschiedenen Leistungsbereichen verfügt, das weiter ausgebaut werden muss. Anregungen für die Praxis sind dem Bericht zu entnehmen.

Diese bereits existierende Fülle an Angeboten und laufenden Handlungsansätzen sind teils dezernats- und fachbereichsübergreifend, teils auch in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder der Wirtschaft angelegt. Im Bericht „Kinderarmut in Zahlen – Update 2020. Handlungsansätze für Teilhabe trotz Armut“ [56] werden diese aufgeführt.

Hier einige Beispiele in Kurzdarstellung:

#### ■ HannoverAktivPass

Wer Transferleistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder stationäre Hilfen nach dem SGB VIII bezieht, erhält von der Stadt Hannover den „HannoverAktivPass“ (HAP) [57]. Damit sollen die Teilhabechancen von einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit verbessert werden. Der HAP ermöglicht die individuelle Inanspruchnahme von Ermäßigungen in über 100 kommunalen und kommunal geförderten Einrichtungen. Zusätzlich können Sportvereine die Erstattung von Vereinsbeiträgen für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) mit bis zu 10 Euro monatlich beantragen. Im Jahr 2019 wurden rund 95.000 Aktivpässe an Berechtigte ausgegeben, demgegenüber stehen über 100.000 Nutzungen des HAP. Mit steigender Tendenz profitieren vor allem Kinder und Jugendliche vom HAP, damit zählt er zu den Schlüsselmaßnahmen des „Hannoverschen Wegs – Perspektiven für Kinder in Armut“.

#### ■ Bildung von Anfang

Eine Vielzahl an pädagogischen Programmen in Kindertagesstätten, Horten und Grundschulen – dazu gehören die Sprachförderung in Kitas, das Rucksack-Programm, die schulische Erstberatung im Bildungsbüro, Hausaufgabenhilfen, die Leseförderung, kostenfreie Frühstücksangebote, die Schüler\*innenberatung in der Schule oder die Angebote der 48 Familienzentren – fördern die Bildung von Anfang an.

#### ■ Erziehungsberatung und Notfallbetreuung „Fluxx“

Es gibt die städtische „Erziehungsberatung vor Ort“ sowie „Sprechstunden für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“. „Fluxx“ bietet eine 24-Stunden-Rufbereitschaft für Familien in Betreuungskrisen (siehe auch Dimension Ökonomie, Unterziel 6.2).

#### ■ Teilhabe im Quartier

Die vielfältigen Angebote in den Quartieren – über die 24 Stadtteilkultureinrichtungen, die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement oder das „Bürgerschaftliche Engagement in der Einzelfallhilfe (IKEM)“ – unterstützen die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (und damit ihre Eltern) und ermöglichen Teilhabe für alle. Mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es über 90 Einrichtungen und Projekte, die in den Quartieren wirken.

#### ■ Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Straßensozialarbeit im Jugendschutz sind zielgruppenspezifisch angepasst und richten sich an alle Kinder und Jugendliche, insbesondere Benach-

teiligte. Sie sind in der Regel niederschwellig und kostenfrei. Der Jugend-Ferien-Service bietet freizeitpädagogische Ferienmaßnahmen vor allem für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien.

#### ■ **Finanzielle Unterstützung**

Zahlreiche Schuldner\*innenberatungsstellen, der enerCity-Härtefonds, Informationsveranstaltungen zu Wohngeld und Kinderzuschlag oder auch die HAZ-Weihnachtshilfe unterstützen bei finanziellen Schwierigkeiten. Als spezielles Informationsangebot rund ums Geld gibt es die Wendebroschüre „Der kleine Geldbeutel“, die einerseits Sozialleistungen und Zuschüsse mit Bezugsberechtigungen benennt und andererseits Vergünstigungen und kostenlose Angebote auflistet. Das 6. Forum Familie widmet sich dem Thema „Über Geld reden wir doch!“. Insgesamt werden 120 Kindertagesstätten beziehungsweise Familienzentren mit sogenannten Erschwernismitteln unterstützt, um damit beispielsweise ein erweitertes Essensangebot sowie pädagogische Aktivitäten (Schwimmbadbesuch etc.) oder musikalische Frühförderung zu finanzieren.

#### ■ **Berufsperspektiven eröffnen**

Hilfe bei der Entwicklung von Berufsperspektiven werden über die städtische Beschäftigungsförderung, die Jugendberufsagentur, Veranstaltungen wie die „Lange Nacht der Berufe“ oder über Sonderprogramme wie die Bundesprogramme „Bildung Wirtschaft Arbeiten im Quartier“ oder dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gegeben.

#### ■ **Kultur für alle**

Das KinderKulturABO, freier Museumsfreitag, kostenlose Bibliotheksnutzung oder Ermäßigungen in der VHS Hannover, „Babys in der Bibliothek“ und Bilderbuchkino, die Jugendbuchwoche oder die öffentlichen Bücherschränke ermöglichen eine kulturelle Teilhabe. Eine breite Übersicht für alle Lebensbereiche einschließlich Familienfinanzen und Beratungsstellen bietet die Broschüre „Familienkompass“, die mit Fokus auf Bildungs-, Bewegungs- und Kulturangebote auch explizit Teilhabemöglichkeiten in prekären Lebenssituationen aufzeigt.

## UNTERZIEL 10.4

## Selbstständiges, generationengerechtes Leben und Wohnen im Alter unterstützen

### # 62. Versorgungsgrad von Pflegebedürftigen – Anzahl der Pflegebedürftigen und Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Pflegeart und Anzahl Personal

Tabelle 34: **Entwicklung der Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung von Pflegebedürftigen nach Pflegeart**

	2007	2009	2011	2013	2015	2017*
stationär in Pflegeheimen	5.479	5.751	6.042	6.155	6.088	6.234
zu Hause ohne Pflegedienste	5.354	5.759	6.200	6.915	7.667	12.435
zu Hause mit Pflegediensten	3.461	4.035	4.281	4.601	5.626	7.126
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b>	<b>14.294</b>	<b>15.545</b>	<b>16.523</b>	<b>17.671</b>	<b>19.381</b>	<b>25.795</b>

\* Am 01.01.2017 wurden die bisher bestehenden drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Vergleiche der Anteile der Pflegeformen sind durch die Erweiterung des Berechtigtenkreises nicht sinnvoll.

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Aus: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Tabelle 35: **Entwicklung der Anzahl Pflegeheime und -dienste sowie des Personals**

	2007	2009	2011	2013	2015	2017
Anzahl Pflegedienste	76	80	89	97	110	115
Personal Pflegedienste	2.204	2.555	2.798	3.049	3.746	4.920
Anzahl Pflegeheime	81	79	90	96	93	92
Personal Pflegeheime	4.463	4.645	5.069	5.246	5.320	5.104
Personal insgesamt	6.667	7.200	7.867	8.295	9.066	10.024

Quelle: Landesamt für Statistik, Pflegestatistik und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

## DATENBESCHREIBUNG

Wer dauerhaft, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, körperlich, kognitiv oder psychisch beeinträchtigt ist oder gesundheitlich bedingt Hilfe im Alltag benötigt, gilt als pflegebedürftig (nach § 14 SGB XI). Die Reformen der Pflegeversicherung zum 01.01.2017 führten zu Anpassungen bei der Pflegestatistik und bundesweit zu einem deutlichen Anstieg der Pflegebedürftigen. Die starke Zunahme ist zum großen Teil auf die Einführung von fünf Pflegegraden anstelle von drei Pflegestufen zurückzuführen.

Ende 2017 wohnten 25.795 pflegebedürftige Menschen in der LHH, 2007 waren es erst 14.294. Die Pflegequote, also der Anteil an der Bevölkerung, der pflegebedürftig ist, stieg von 2,8 % in 2007 auf 4,4 % in 2017. Während die Pflegequote bei der unter 60-jährigen Bevölkerung unter 1 % liegt, steigt sie mit höherem Alter systematisch an. Unter den 85-Jährigen und Älteren hat nahezu die Hälfte einen Pflegebedarf (47,3 %).

Rund ein Viertel der Pflegebedürftigen (6.234) lebt in einer stationären Pflegeeinrichtung, rund drei Viertel (19.561) leben zu Hause. Seit rund einem Jahrzehnt gibt es eine deutliche Verschiebung bei der Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung: Zunehmend wird ein Großteil von ca. 48 % (12.435 Personen) der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen ausschließlich durch enge Familienangehörige, wie (Ehe-)

Partner\*innen, (Enkel-)Kinder oder Schwiegerkinder gepflegt, ein kleinerer Teil von 27,6 % (7.126 Personen) wird ergänzend durch ambulante Pflegedienste betreut.

Sukzessive an Bedeutung verlor die stationäre pflegerische Versorgung. Ende 2017 lebte rund ein Viertel (6.234 Personen) in einer pflegerischen Einrichtung – Ende 2007 waren es noch 38,3 %.

Die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen hat sich in den letzten Jahren von 81 (2007) auf 92 (2017) erhöht. Zurückzuführen ist dies v. a. auf das Wachstum der privaten Träger\*innen von 24 auf 36 Einrichtungen (öffentliche Träger\*innen von 5 auf 6). Die Pflegedienste erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 21 auf 34 bei den freigemeinnützigen Träger\*innen und von 55 auf 81 bei den privaten Träger\*innen. Das Pflegepersonal in den stationären Einrichtungen hat sich von ca. 4.500 (2007) auf ca. 5.100 (2017) erhöht, das der mobilen Pflegedienste von ca. 2.200 (2007) auf ca. 4.900.

Auffällig ist der hohe Anteil an Halbtagskräften – insgesamt waren es von den insgesamt ca. 10.000 Pflegekräften nahezu 60 %, bei den Pflegediensten sogar ca. 64 %.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Seit 2014 ist aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung ein Zuwachs von rund 4.300 Senior\*innen (3,3 Prozent) zu verzeichnen. Rund 133.000 Senior\*innen (24,5 Prozent) im Alter von 60 Jahren und älter leben (Stand 31.12.2019) in der LHH. Die größten Gruppen unter den Senior\*innen bilden die 65- bis 74-Jährigen und die 75- bis 84-Jährigen. Der Anteil der Hochbetagten über 85 Jahre je 1.000 Einwohner\*innen lag im Mittel der Jahre 2017–2019 mit einer Hochaltrigendichte von 40 und mehr (LHH insgesamt 27,1) besonders hoch in den Stadtteilen Buchholz-Kleefeld, Bult, Heideviertel, Kirchrode, Ricklingen und Isernhagen-Süd.

In zehn Jahren bis 2030 wird die Zahl der Personen ab 65 Jahren in der LHH voraussichtlich um gut 11 Prozent ansteigen (+ 11.700). Die Gruppe der 65- bis 74-Jährigen wächst deutlich um ein Viertel (25 Prozent, 11.600 Personen), was vor allem am Erreichen von Babyboomer-Jahrgängen dieser Altersklasse liegt. Die Zahl der 75- bis 84-Jährigen sinkt um knapp 13 Prozent (– 5.100 Personen), während zeitgleich die Zahl der Hochaltrigen ab 85 Jahre in ähnlicher Größenordnung wächst (+ 5.200 Personen, plus 36 Prozent) [2].

Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind Frauen häufiger pflegebedürftig als Männer. 47 Prozent der Männer werden durch Angehörige gepflegt, aber nur 35 Prozent der Frauen (2017), deren Anteil bei der stationären Pflege wesentlich höher liegt. In Hannover leben 44,7 Prozent der Hochaltrigen alleine, 80 Prozent davon sind Frauen. Obwohl es bei dieser Generation einen großen Anteil an pflegebedürftigen Menschen gibt, werden nur 20 Prozent (2017) davon stationär gepflegt [58].

Die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger in Kombination mit der erhöhten Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten zeigt, dass Senior\*innen immer länger in ihrer gewohnten Häuslichkeit bleiben. Mit der Unterstützung der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung sollen die konkreten Lebenssituationen der Senior\*innen in ihren Quartieren so gestaltet werden, dass Leben auch für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen praktikabel bleibt. Darüber hinaus bietet der Fachbereich Senioren der LHH mit den Senior\*innen- und Pflegestützpunkten zahlreiche Beratungsstellen für Senior\*innen und Angehörige, in denen sich die Menschen rund um das Thema Pflege beraten lassen können.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Senior\*innenplan 2016 und 2021

Die letzte Planung der Altenhilfestruktur in der LHH fand mit Herausgabe des Senior\*innenplans 2016 [59] statt und umfasste vor allem die Weiterführung der sozialräumlichen Arbeit heruntergebrochen auf die kleinste räumliche Einheit: das Quartier. Vor dem Hintergrund soziodemografischer Veränderungen, einer zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen, einer steigenden Diversität im Bereich Angebot und Nachfrage, neuen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten und vor allem gesellschaftlichen Veränderungen soll die Altenhilfeplanung in der LHH gemeinsam mit den handelnden Akteur\*innen und den Zielgruppen neu konkretisiert werden.

Der nächste Senior\*innenplan 2021 wird sich im Rahmen des Auf- und Ausbaus quartiersnaher Strukturen stärker auf Themen fokussieren, die einerseits gesellschaftspolitisch notwendig sind, wie zum Beispiel Altersarmut, prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse, muttersprachliche Beratungsangebote, Versorgung von Menschen mit Demenz, und andererseits die Organisationsform dieser Arbeit – gemeint sind vor allem die Netzwerkarbeit, Kooperation, das Bündnis und die Verantwortungsgemeinschaft – umfassen.

#### ■ Sozialraumorientierung in der Senior\*innenarbeit

Die Senior\*innenarbeit in der LHH orientiert sich am Modell der Sozialraumorientierung. Dabei geht es darum, Lebenswelten zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, in ihren jeweiligen Lebenslagen besser zurechtzukommen. Zudem dient der Begriff Sozialraum dazu, Quartiere zu definieren, in denen räumlich abgegrenzte Arbeit stattfindet.

#### ■ Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung

Ziel der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung [17] ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine selbstständige Lebensführung unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, sozialer Lage, ethnischen Hintergrund und vom Grad der pflegerischen Versorgung ermöglichen. Durch die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der stadtbezirklichen Netzwerke sollen stadtweit die Infrastruktur vor Ort sowie das Miteinander und Engagement der Bewohner\*innen und Akteur\*innen im Quartier gefördert werden. Verlässliche Nachbarschaften sollen auf- und ausgebaut, Begegnungen im Quartier ermöglicht sowie Information und Beratung zu vorpflegerischen und pflegerischen Fragen angeboten werden (siehe Unterziel 9.2).

#### ■ Netzwerk Demenz-aktiv

Darüber hinaus sensibilisiert der Fachbereich Senioren gemeinsam mit dem Netzwerk Demenz-aktiv [60] die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Vorträge und zahlreiche Veranstaltungen sollen dafür sorgen, dass Menschen mit Demenz auch weiterhin als Menschen mit Fähigkeiten und Potenzialen von der Außenwelt wahrgenommen werden. So hat ein Theater- und Musikprojekt in 2018 gezeigt, wie Menschen mit Demenz aktiv am Leben teilhaben können, und auch aktuell ist der Fachbereich im Rahmen der Projektarbeit weiter damit beschäftigt, die Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu vertiefen.

#### ■ Quartierszentren

Der Fachbereich Senioren arbeitet gemeinsam mit den Akteur\*innen der Senior\*innenarbeit verstärkt an der Bildung von Quartierszentren [61], die stationäre und ambulante Pflege mit offener Senior\*innenarbeit und weiteren Angeboten kombinieren. Hierzu fand im Mai 2017 der Fachtag „Zukunft stationärer Pflegeeinrichtungen – Auf- und Ausbau von Quartierszentren“ statt. Das Veranstaltungsprogramm umfasste Vorträge zum Aufbau sektorenübergreifender Versorgungsketten und der stationären Altenpflege im Hinblick auf quartiersoffene Pflegezentren.

#### ■ Kultursensible Pflege

Aufgrund der zunehmenden Heterogenität der älteren Bevölkerung bieten mehrere ambulante Pflegedienste eine kultursensible Pflege an, um dadurch den Bedürfnissen und Bedarfen von pflegebedürftigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gerecht zu werden.

#### ■ Begleitende Dienste und Konzepte bürgerschaftlichen Engagements

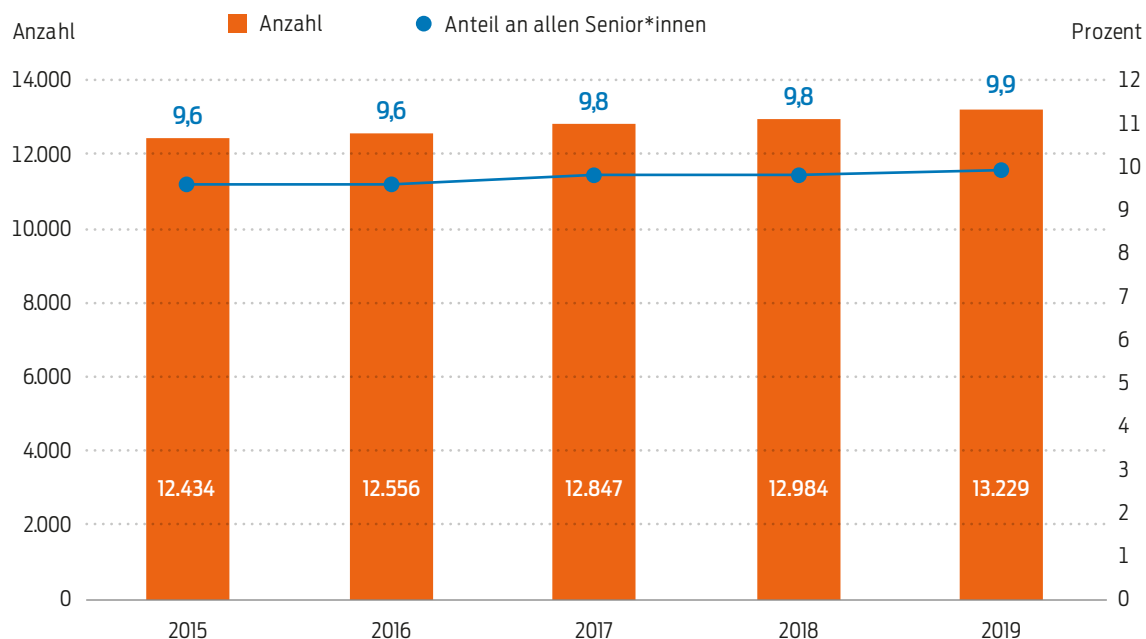
Der Kommunale Seniorenservice Hannover und eine Vielzahl von weiteren Träger\*innen bieten Möglichkeiten an, sich in Hannover bürgerschaftlich zu engagieren, beispielsweise in der Alltagsbegleitung, im Partner\*innenbesuchsdienst, im Handwerker\*innendienst, im Formularlots\*innendienst oder als Medien- und Techniklots\*in.

**Digitale Musterwohnung**

Die vom Fachbereich Senioren und der Firma Gundlach gemeinsam betriebene digitale Musterwohnung stellt zahlreiche technische Hilfsmittel für die Häuslichkeit von Senior\*innen dar und kann auf Anfrage beim Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) jederzeit besichtigt werden. Die Musterwohnung ist dabei Teil der Zielsetzung des KSH, die Digitalisierung in der Arbeit für, von und mit Senior\*innen voranzutreiben. Hier geht es zum einen um das Heranführen von Senior\*innen an digitale Technik und zum anderen um die Darstellung vorhandener Möglichkeiten der Digitalisierung des Alltags, insbesondere vor dem Hintergrund von Pflegebedürftigkeit.

**# 63. Grundsicherung im Alter** – Anzahl der 60plus-Empfänger\*innen von Transferleistungen absolut, als Anteil an der Bevölkerung sowie nach Geschlecht und Nationalität

Abbildung 37: **Entwicklung der Transferleistungsempfänger\*innen zur Sicherung des Lebensunterhaltes 60plus**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales sowie Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

**DATENBESCHREIBUNG**

Die Transferleistungsquote, gemessen an der Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter, ist ein Indikator für Altersarmut. Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) [62].

Aus demografischen Gründen steigt die Anzahl der Senior\*innen, die Transferleistungen beziehen, an. 13.299 Senior\*innen erhielten Ende 2019 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, das entspricht einer Armutsquote von 9,9 % und einem Anstieg von 0,3 Prozentpunkten gegenüber 2015. Die Transferleistungsquoten liegen bei Männern und Frauen im Alter im Allgemeinen näher beieinander als die Armutsgefährdungsquoten oder Durchschnittsrenten. In der LHH übersteigt sogar die Transferleistungsquote der Männer (10,9 %) die der Frauen (9,2 %).



60-Jährige und ältere mit deutscher Staatsangehörigkeit beziehen deutlich seltener (7 %) Transferleistungen als Ältere mit ausländischer Staatsangehörigkeit (35 %). Allerdings ist die Anzahl deutscher Senior\*innen mit Transferleistungsbezug achtmal höher (rund 118.100) als die Anzahl ausländischer Senior\*innen (rund 14.900) [63].

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Die Zahl der Privathaushalte, in denen ausschließlich Senior\*innen leben, steigt an. Ende 2019 lebten 49.865 Senior\*innen 60plus allein in einem Haushalt, 46.344 Haushalte 60plus lebten als Paar. Höchste Anteile alleinlebender Senior\*innen findet man in Burg, Bothfeld, Heideviertel und Davenstedt [2]. Nicht immer können Senior\*innen ihren Lebensunterhalt allein bestreiten oder haben eine ausreichende Absicherung über die Pflegeversicherung. Seit Einführung von „Hartz IV“ im Jahr 2005 wird in der LHH die Anzahl der Transferleistungsempfänger\*innen zur Sicherung des Lebensunterhalts herangezogen, um Ausmaß und Entwicklung von Armut abzubilden. Darüber hinaus beinhaltet die Aufgabe „Hilfe zur Pflege“ die finanzielle Sicherstellung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der häuslichen Umgebung (Pflegegeld, Kosten für ambulante Pflegedienste oder private Pflegekräfte, Pflegehilfsmittel), soweit eigene Mittel oder vorrangige Leistungen anderer Träger, insbesondere der Pflegeversicherung, hierfür nicht ausreichen.

Die Generation 60plus ist die einzige Altersgruppe, die 2015 bis 2019 nicht von konjunkturellen Aufschwüngen und sinkender Arbeitslosigkeit profitieren konnte. Ende 2019 bezog rund jede zehnte Person 60plus in der LHH Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, in der Regel Grundsicherung im Alter. Die Altersarmut in den Stadtteilen ist ähnlich ungleich verteilt, wie bei Kinder- oder Familienarmut, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau.

Laut „Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2020“ ist allerdings die Altersarmut bei Frauen und Männern nicht gleichmäßig verteilt. In Deutschland erhält eine Rentnerin im Schnitt ein Alterseinkommen, das 46 Prozent unter dem eines Rentners liegt [52]. Lange Phasen der Familientätigkeit in Kombination mit traditionell schlechter bezahlten „Frauenberufen“ führen zunächst zu einem „Gender Pay Gap“ und später zum „Gender Pension Gap“. Mit fortschreitendem Alter liegen die Transferleistungsquoten bei Männern und Frauen im Allgemeinen wieder näher beieinander. Erklärungsmöglichkeit ist, dass Frauen infolge höherer Lebenserwartung häufiger von weiteren Einkommen, zum Beispiel von Witwenrenten, profitieren.

Diese steigende Zahl an Transferleistungsempfänger\*innen zeigt, dass Altersarmut zunehmend ein Problem ist. Angebote für Senior\*innen des Fachbereiches Senioren sollen die direkten Auswirkungen in engen Grenzen abmildern.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Kommunaler Seniorenservice Hannover (KSH)

Eine senior\*innengerechte Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld unter dem Aspekt einer „Stadt für Alle“ ist das Ziel der vielfältigen Vernetzungs- und Beteiligungsstrukturen des Fachbereichs Senioren und der stadtbezirklichen und stadtweiten Initiativen und Einrichtungen. Schwerpunkte des KSH [64] sind die Unterstützung selbstständiger Lebensführung der Menschen ab 60 Jahren, die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe, die Intervention in Einzelfällen sowie die Förderung der vielfältigen Lebensentwürfe älterer Menschen. Die „offene Seniorenarbeit“ des KSH umfasst die sozialräumlich orientierte Arbeit in den Stadtbezirken unter Einbeziehung der mit Seniorenfragen beschäftigten Institutionen, Vereine und Verbände in den Stadtteilen. Des Weiteren werden in den Stadtteilen niedrigschwellige Gruppen-, Klub- und Hilfsangebote durchgeführt.

Insgesamt sind knapp 600 Menschen ehrenamtlich aktiv. Die Gewinnung von Ehrenamtlichen für die vielfältigen Arbeiten ist herausfordernd. Dabei sind insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund in der ehrenamtlichen Arbeit unterrepräsentiert, sodass dadurch im Vergleich weniger Angebote für Senior\*innen mit Migrationshintergrund gemacht werden können.

### ■ Senior\*innenbeirat

Seit 40 Jahren gibt es in der LHH einen Senior\*innenbeirat [65], deren 13 Personen von 200 Delegierten gewählt werden, die wiederum von allen Einwohner\*innen der LHH ab 60 Jahren gewählt werden. Der Beirat hat eine beratende Mitwirkung in fünf Fachausschüssen des Rates und vertritt die Interessen von Senior\*innen-Angelegenheiten bei Themen wie zum Beispiel Weiterentwicklung des Senior\*innenplans, Bau von Alteinrichtungen, stadtweite und stadtbezirkliche Netzwerke, öffentlicher Personennahverkehr und Kriminalprävention.

### ■ Senior\*innenangebote von Verbänden sowie Senior\*innenbüros

Weitere 301 offene Senior\*innenangebote von zehn Verbänden – AWO, Caritas, Seniorenzentrum Warburghof, Diakonisches Werk, DRK, Ev.-freikirchliche Gemeinde Hannover, Johanniter-Unfall-Hilfe, Lions Malstudio, SoVD, Sozialwerk Vinnhorst – werden im Rahmen der Verbandsförderung finanziell unterstützt. Darüber hinaus gibt es sechs Senior\*innenbüros, die sowohl regelmäßige offene Angebote als auch Einzelveranstaltungen für Senior\*innen durchführen. Zwei Büros befinden sich in kommunaler Trägerschaft, zwei in Trägerschaft der Diakonie, eines in Trägerschaft der AWO und eines in Trägerschaft des DRK.

### ■ Programm „Alter-Armut-Schulden“

Das Vorhaben „Alter-Armut-Schulden“ [66] zielt darauf ab, Teilhabe im Alter – auch mit wenig Geld – zu gewährleisten, über Leistungsansprüche zu informieren und Überschuldung zu vermeiden. Die in Stadt und Region vorhandenen arbeitsmarktbezogenen Netzwerke werden stärker mit den Netzwerken in den Quartieren verzahnt. Ein Schwerpunkt liegt nach wie vor darin, das Wohngeld als ein Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut offensiv zu entwickeln und anzuwenden. Informationsveranstaltungen wurden auch in türkischer und russischer Sprache durchgeführt.

### ■ Mobile Einzelfallhilfe als Krisenintervention

Die Mobile Einzelfallhilfe als Krisenintervention leistet mit acht Sozialarbeiter\*innen im Stadtgebiet zugehende Sozialarbeit in der Häuslichkeit von Senior\*innen, die eine krisenhafte Situation oder schwere Notlage bewältigen. Auf Meldungen von Polizei, Nachbarn, Freunden, Vermieter\*innen oder Verwandten bei drohendem Wohnungsverlust, Mittellosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Verwahrlosung, Verlust von Bezugspersonen, Sucht, Gewalt oder psychischen Auffälligkeiten. Auch die Krisenintervention dient dem übergeordneten Ziel, Senior\*innen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Häuslichkeit belassen zu können.

### ■ Internetportal [www.seniorenberatung-hannover.de](http://www.seniorenberatung-hannover.de)

Das Internetportal [www.seniorenberatung-hannover.de](http://www.seniorenberatung-hannover.de) [67] des Fachbereichs Senioren stellt alle in Hannover verfügbaren Hilfsangebote für Menschen ab 60 zur Verfügung. Ein halbjährig erscheinender Veranstaltungskalender bietet für alle Stadtquartiere Möglichkeiten für Kommunikation, Kultur und Freizeit oder Erwachsenenbildung.

## UNTERZIEL 10.5

## Öffentliche Sicherheit erhöhen

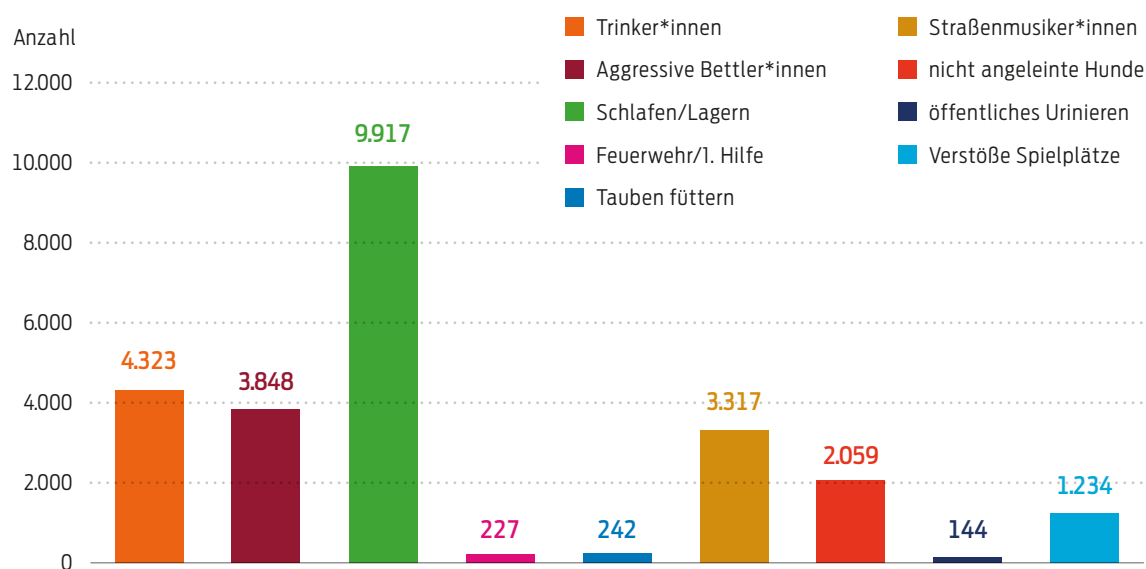
# 64. **Öffentliche Sicherheit** – Anzahl der Straftaten gesamt und nach Straftatengruppen in Prozent sowie Anzahl der Ordnungswidrigkeiten nach Ordnungswidrigkeitsgruppen

Tabelle 36: **Entwicklung der Anzahl bekannt gewordener Straftaten**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Raubdelikte gesamt</b>	653	649	654	552	544	516
davon Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	285	270	311	224	210	189
<b>Körperverletzung gesamt</b>	7.313	7.530	7.954	7.167	7.002	7.238
<b>Diebstahldelikte gesamt</b>	30.634	32.903	31.417	29.007	26.029	24.459
davon Wohnungseinbruchdiebstahl (inkl. Tageswohnungseinbruch)	1.721	1.544	1.403	1.563	1.298	1.037
davon Diebstahl von Kraftwagen (ohne Krad und Baumaschinen)	359	478	520	343	357	249
davon Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	2.975	3.893	3.512	3.167	2.671	2.193
davon Fahrraddiebstahl	4.893	4.776	4.828	4.450	4.273	4.131
<b>Sachbeschädigung</b>	6.471	6.013	5.592	5.492	5.655	5.303
<b>Rauschgiftdelikte</b>	4.613	4.300	4.452	4.710	5.112	5.365
<b>Straftaten gesamt</b>	<b>79.286</b>	<b>84.126</b>	<b>83.890</b>	<b>77.886</b>	<b>70.212</b>	<b>69.613</b>

Quelle: Polizeidirektion Hannover, Landeshauptstadt Hannover

Abbildung 38: **Vorgänge 2019\***



\* inkl. Platzverweise, OWI und Polizei; ohne ruhenden Verkehr

Quelle: Polizeidirektion Hannover, Landeshauptstadt Hannover

## DATENBESCHREIBUNG

Im Sicherheitsbericht „Kriminalitätsverteilung in Hannover 2015–2019“ [68], den die LHH und die Polizeidirektion Hannover gemeinsam herausgeben, werden die Delikte dargestellt, die einen Bezug zum öffentlichen Raum haben und damit das Sicherheitsempfinden der Bürger\*innen am Wohnort beeinflussen könnten.

Laut des aktuellen Berichtes sind in 2019 die Fallzahlen mit 69.613 Straftaten insgesamt für die LHH im Vergleich zum Jahr 2018 (70.212) leicht zurückgegangen. Damit setzt sich ein rückläufiger Trend fort, der seit dem Jahr 2016 festzustellen ist. Das betrifft die Raubdelikte, die Delikte im Bereich der Sachbeschädigung sowie die gesamten Diebstahlsdelikte. Während zum Beispiel im Jahr 2015 noch 32.903 Diebstahlsdelikte insgesamt verzeichnet wurden, sind die Fallzahlen bis zum Jahr 2019 um 8.354 Fälle auf 24.549 Fälle zurückgegangen. Im Bereich der Körperverletzungsdelikte sind die Fallzahlen im Jahr 2019 leicht angestiegen, bleiben aber noch unter dem Mittelwert der Zahlen im Berichtszeitraum. Bei den Rauschgiftdelikten setzen sich die steigenden Fallzahlen der Vorjahre im Jahr 2019 fort. Während im Jahr 2015 4.300 Fälle festgestellt wurden, sind es im Jahr 2019 5.365 Fälle. In 2019 wurden 25.311 Vorgänge verzeichnet. Der größte Anteil entfiel mit 9.917 (39,2 %) Vorgängen auf Schlafen/Lagern.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

„Die Wahrnehmung und Nutzung öffentlicher Räume hat sowohl für die Bürger\*innen als auch für die Verwaltung und Politik in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Insbesondere in Großstädten dienen öffentliche Räume der inneren Struktur und dem gesellschaftlichen Leben. Hier werden Vielfalt und Verschiedenheit sowie Nutzungskonkurrenzen, aber auch Toleranz, Integration oder Ausgrenzung innerhalb der Stadtgesellschaft sichtbar.“ [69]

Besonders die sozial schwache Gruppe der „Obdachlosen“, also Menschen, die ohne mietrechtlich abgesicherte Wohnung und nicht institutionell untergebracht sind, sind darauf angewiesen, den öffentlichen Raum – angemessen für alle – nutzen zu können. Laut Schätzungen des Sozialberichts 2018 beträgt die Zahl der im Freien übernachtenden Obdachlosen in Hannover etwa 400 Personen. Übernachtungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften werden aus Angst vor Gewalt und Repressalien oft nicht in Anspruch genommen.

Auch bei den Einwohner\*innen der LHH ist das zunehmende Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum ein wichtiges Thema. Es ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem Unsicherheitsgefühl und der Häufigkeit des Meidens bestimmter Orte zwischen tagsüber und abends/nachts erkennbar. Dies zeigen die Ergebnisse des 6. Bürger\*innen-Panels 2018 zu „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“. Tagsüber herrscht ein hohes Sicherheitsempfinden im eigenen Stadtteil (84,9 Prozent der Befragten fühlen sich tagsüber in ihrem eigenen Stadtteil sehr sicher oder sicher), in der Innenstadt fühlen sich tagsüber 66,1 Prozent der Befragten sicher. Abends und nachts fühlen sich immer noch 57,7 Prozent der Befragten im eigenen Stadtteil sicher, in der Innenstadt aber nur 29,6 Prozent [70].

Insgesamt bewerteten 81,2 Prozent der Befragten „Sicherheit“ als „sehr wichtig“, 96,6 Prozent wählten „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Aber auch „Sauberkeit“ (92,7 Prozent, davon 53,4 Prozent „sehr wichtig“) und „Ordnung“ (88,3 Prozent, davon 48,3 Prozent „sehr wichtig“) wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum

Kernpunkte des vom Rat der LHH verabschiedeten Konzepts „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ [71] sind die:

- weitere Stärkung der seit 1998 bestehenden Sicherheitspartnerschaft zwischen der LHH, Polizeidirektion Hannover, Staatsanwaltschaft Hannover und dem Bundesgrenzschutzamt Hannover,
- Anpassung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der LHH (SOG-VO),
- Durchführung und Berichterstattung zum „Projekt Raschplatz“,

- Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes sowie
- Durchführung eines Beteiligungsprozesses zu dem Thema „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ unter Einbeziehung aller Stadtbezirksräte.

Seit Anfang 2018 ist der neue städtische Ordnungsdienst im Einsatz, der Bestreifungen im gesamten Stadtgebiet durchführt, bei Regelverstößen tätig wird, Ordnungswidrigkeiten feststellt und gegebenenfalls notwendige Verwaltungsmaßnahmen einleitet. Darüber hinaus steht der Ordnungsdienst rat- oder hilfesuchenden Bürger\*innen zur Seite und wird damit zu einem wichtigen Ansprechpartner der Bevölkerung in den Stadtbezirken.

Der Schwerpunkt bei der weiteren Umsetzung lag im Jahr 2019 insbesondere in der sukzessiven Weiterentwicklung des Ordnungsdienstes mit Qualifizierung der Mitarbeitenden, Netzwerkbildung und Kooperation mit anderen Kräften im öffentlichen Raum.

Die Steigerung der Sauberkeit im öffentlichen Raum ist ein weiterer Pfeiler zur Erreichung eines besseren Ordnungs- und Sicherheitsempfindens. Hierzu wurde die Kampagne „Hannover sauber“ ins Leben gerufen – eine Initiative der LHH und des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) gemeinsam mit inzwischen fast 40 lokalen Partner\*innen (siehe auch Dimension Ökologie, Unterziel 4.4).

### ■ Konzept zur Sicherheit bei Veranstaltungen

Die Polizei Hannover, die Feuerwehr Hannover und das Eventmanagement der LHH haben – in Zusammenarbeit mit Veranstalter\*innen – ein Mustersicherheitskonzept für Veranstaltungen erarbeitet und in den letzten Jahren weiterentwickelt. Dieser Mustersaufbau ist Teil für Genehmigungsverfahren bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum wie auch bei Veranstaltungen in temporären Versammlungsstätten, bei denen Polizei, Stadt und Feuerwehr gemeinsam entscheiden, dass ein Sicherheitskonzept notwendig ist.

Sicherheitskonzepte haben sich im Laufe der zurückliegenden Jahre immer stärker zu einem zentralen Instrument entwickelt, um die Sicherheit bei Veranstaltungen zu organisieren und zu bieten. Die dritte Version des Mustersaufbaus eines Sicherheitskonzeptes gilt seit dem 14. November 2018 [72].

## ZUM WEITERLESEN

- Landeshauptstadt Hannover (2016): Familienbericht/Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016–2021
- Landeshauptstadt Hannover (2019): Familienmonitoring 2018/2019, Informationsdrucksache Nr. 0028/2020 NI
- Landeshauptstadt Hannover (2020): Kindertagesstättenbericht 2020, Informationsdrucksache Nr. 1271/2020
- Landeshauptstadt Hannover (2020): Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken, Informationsdrucksache 0058/2020
- Landeshauptstadt Hannover (2020): Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2020
- Landeshauptstadt Hannover (2020): Soziales Krisenmonitoring
- Landeshauptstadt Hannover, Polizeidirektion Hannover (2020): Kriminalitätsverteilung in Hannover 2015–2019, Ein gemeinsamer Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt und der Polizeidirektion Hannover“
- Landeshauptstadt Hannover (2020): Koordinationsstelle Sozialplanung

## LEITZIEL 11

## Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten, Lebenslanges Lernen fördern

Weltweit können laut UNESCO-Bericht von 2018 [73] 59,1 Millionen und damit 8,2 Prozent aller Kinder im Grundschulalter nicht zur Schule gehen. Die überwiegende Mehrheit von 32,2 Millionen sind Kinder aus Afrika südlich der Sahara, das heißt nahezu jedes 5. Kind dort genießt keine Grundschulbildung. 420 der weltweit 737 Millionen Menschen, die in extremer Armut leben (als Kriterium wird von der Weltbank 1,90 Dollar pro Tag festgelegt [74]), bewohnen Subsahara-Afrika – das entspricht über 42 Prozent der dort lebenden Bevölkerung. Auch außerhalb Afrikas findet der Bildungsmissstand seine Entsprechung in der Verteilung von Menschen, die in extremer Armut leben, ebenso wie in den Zahlen hoher Kindersterblichkeit. Armut, Bildung und Gesundheit sind also eng miteinander verknüpft.



• Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten (4.a)







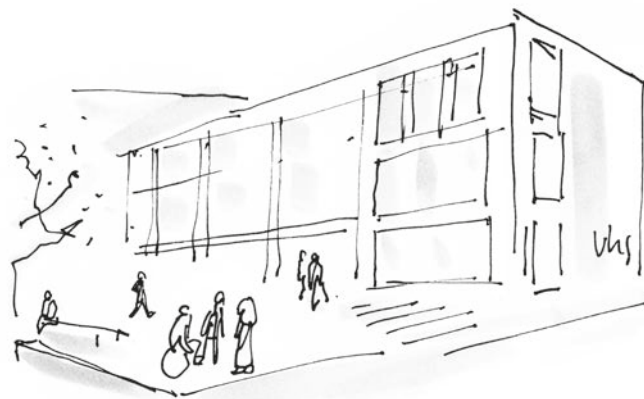
- Anteil junger Menschen, die keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, verringern (8.6)

Die SDG greifen den Stellenwert der Bildung mit dem SDG 4 umfassend auf. Nur wenn es gelingt, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in alle Bildungs- und Lebensbereiche zu tragen und für alle Menschen zugänglich zu machen, lassen sich die anderen Nachhaltigkeitsziele erreichen. Nur dann haben die Beendigung von Armut und Hunger, Verringerung von Ungleichheiten und Verbesserung der Gesundheit für alle Menschen, nachhaltiger Konsum und Produktion sowie menschenwürdige Löhne, der Kampf gegen Erderwärmung und Artenverlust sowie die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften eine realistische Chance.

Auf dieser Basis startet die UNESCO 2020 mit ihrem neuen Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“, kurz „ESD for 2030“ [75]. Ziel ist es, BNE in den globalen Bildungslandschaften voranzutreiben.



- Gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten (4.5)





## RELEVANZ FÜR KOMMUNEN

2017 haben Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft mit dem „Nationalen Aktionsplan BNE“ gemeinsame Ziele beschlossen, um BNE dauerhaft in der deutschen Bildungslandschaft zu verankern – mehr als 300 Selbstverpflichtungen liegen dazu vor.

Mit dem Mannheimer Appell „Lernen die Welt zu verändern“ [76] vom Juni 2019 hebt die Deutsche UNESCO-Kommission hervor, dass die bisherigen Anstrengungen nicht reichen, um die gesteckten SDG bis 2030 zu erreichen. Sie ruft die Bundesregierung dazu auf, die Förderung nachhaltiger Entwicklung noch konsequenter mit BNE zu verbinden, und fordert, Nachhaltigkeit im gesamten Bildungssystem zügig zu verankern. Über die Lerninhalte hinaus soll Nachhaltigkeit auch im Alltag von Bildungseinrichtungen künftig eine größere Rolle spielen, indem die Institutionen selbst verantwortungsvoll und ressourcenschonend handeln.

In ihrem Eckpunktepapier des Dialogs „Nachhaltige Kommune“ deutscher Städte und Gemeinden verpflichten sich die LHH und die anderen Beteiligten, „BNE systematisch und übergreifend in unseren Kommunen und allen Bildungsbereichen zu verankern, um die Kompetenzen, das Wissen und das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung unserer Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken.“ [77]

## BEZUG ZU HANNOVER

Die Bildungsinfrastruktur ist ein wesentliches Kriterium für die nachhaltige Stadtentwicklung. Individuelle Bildungserfolge hängen auch von der nahtlosen Gestaltung der Übergänge von der Kindertagesstätte in die Grundschule, in die weiterführende Schule, in Ausbildung, Studium und Beruf ab.

Die LHH als Schulträgerin erwartet für alle Schulformen weiterhin hohe Schüler\*innenzahlen mit entsprechenden planerischen, logistischen und finanziellen Herausforderungen. Entsprechend werden im „Investitionsprogramm 500 plus“ innerhalb von zehn Jahren über 520 Millionen Euro zusätzliche Investitionsmittel mit Schwerpunkt Schulen und Kindertagesstätten bereitgestellt.

Der Ausbau von Ganztagsangeboten und die Umsetzung der inklusiven Beschulung verlangen weiter Anstrengungen. Durch vielfältige Angebote soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit soll für alle Kinder erhöht und Kindern mit Behinderungen soll eine erfolgreiche Bildung erleichtert werden.

Die Volkshochschulen wie die VHS Hannover übernehmen im Zusammenhang mit BNE eine wichtige Rolle: Bei der Vermittlung von Sprachkompetenzen, in politischer und kultureller Bildung, bei Themen aus dem Bereich Mensch und Gesellschaft und anderen spricht die VHS vor allem Erwachsene an. Das Prinzip des lebenslangen Lernens findet hier seine konkrete Umsetzung.

Die Aktivitäten der LHH und ihrer Kooperationspartner\*innen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden unter Leitziel 5 der Dimension Ökologie dargestellt.



• Sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen (4.1)



## Unterziele und # Indikatoren

### UNTERZIEL 11.1

#### Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten

---

- # 65. **Bedarfsgerechtes Schulplatzangebot** – Anzahl Schulen und Anzahl Schüler\*innen nach Schulformen
- # 66. **Schulformwechsler\*innen** – Anzahl der vollzogenen Schulformwechsel in den Jahrgängen fünf bis neun
- # 67. **Bildungserfolge und Schulabbrecherquote** – Anteil der Schulabschlüsse aller Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen, differenziert nach Schulformen sowie Anteil ohne Hauptschulabschluss

### UNTERZIEL 11.2

#### Ganztagschulen ausbauen und inklusive Beschulung ermöglichen

---

- # 68. **Ganztagsgrundschul-Angebot** – Anzahl Ganztagsgrundschulen und Anteil an allen Grundschulen sowie Anzahl Schüler\*innen, die die Ganztagsgrundschule in Anspruch nehmen
- # 69. **Inklusive Beschulung** – Anzahl inklusiv beschulter Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesamt, nach Förderschwerpunkten und nach einzelnen Schuljahrgängen

### UNTERZIEL 11.3

#### Lebenslanges Lernen unterstützen

---

- # 70. **Lebenslanges Lernen** – Anzahl der Kursteilnehmer\*innen in der VHS Hannover insgesamt und nach Programmbereichen
- # 71. **Zweiter Bildungsweg** – Anzahl der in der VHS Hannover durchgeführten Kurse, Teilnehmer\*innenzahl und Zahl der Prüfungskandidat\*innen (gesamt, Haupt- und Realschulabschluss)

## UNTERZIEL 11.1

## Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten

### # 65. Bedarfsgerechtes Schulplatzangebot – Anzahl Schulen und Anzahl Schüler\*innen nach Schulformen

Tabelle 37: Anzahl der Schüler\*innen nach Schulformen im Schuljahr 2019/2020

	Anzahl der Schulen	Schüler*innen
Grundschulen*	60	17.274
Förderschulen auslaufend**	1	123
Oberschulen	3	897
Realschulen	5	2.420
Integrierte Gesamtschulen	11	10.683
Gymnasien	17	14.897
Schulen mit besonderem pädagogischen Profil***	2	395
<b>Insgesamt</b>	<b>99</b>	<b>46.689</b>

\* Inkl. Zahl Schüler\*innen der Primärbereiche der Glöckseeschule, Südstadtschule und IGS Roderbruch ohne SLK und SKG, keine Doppelzählung

\*\* Förderschule Albrecht-Dürer-Schule auslaufend

\*\*\* Glöckseeschule und Südstadtschule, nur Schüler\*innen des Sek.-I-Bereichs

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, Amtliche Schulstatistik, Stichtag 29.08.2019

### DATENBESCHREIBUNG

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Anzahl der Schüler\*innen in der LHH kontinuierlich gestiegen, wobei gegenüber dem Schuljahr 2018/19 ein leichter Rückgang von ca. 360 Schüler\*innen zu verzeichnen ist. Im Schuljahr 2019/20 wurden insgesamt 46.689 Schüler\*innen an 99 allgemeinbildenden städtischen Schulen beschult. Grund- und Förderschulen besuchten ca. 17.300, Oberschulen lediglich ca. 900 und Realschulen ca. 2.400 Schüler\*innen. An Integrierten Gesamtschulen waren im Schuljahr 2019/2020 über 10.500 und an Gymnasien ca. 15.000 Schüler\*innen.

Gymnasium ist die Schulform erster Wahl für hannoversche Schüler\*innen. Im Schuljahr 2019/20 wählten 50,3 % für die fünfte Jahrgangsstufe ein Gymnasium an. 36,6 % wählten eine Integrierte Gesamtschule, 9,2 % gingen zur Realschule und nur 1,0 % bzw. 3,2 % zur Haupt- bzw. zur Oberschule.

## # 66. Schulformwechsler\*innen – Anzahl der vollzogenen Schulformwechsel in den Jahrgängen fünf bis neun

Tabelle 38: **Schulformwechsler\*innen zwischen den Schuljahren 2018/19 und 2019/20**

Aufnahme/Abgabe	Gymnasien	IGS	Oberschulen	Realschulen	Gesamt
Gymnasien		150	23	136	-309
Integrierte Gesamtschulen	28		39	40	-107
Oberschulen	3	12		8	-23
Realschulen	33	50	75		-158
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>212</b>	<b>137</b>	<b>184</b>	<b>597</b>

Stichtag 28.09.2019

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, Amtliche Schulstatistik, Stichtag 28.09.2019

### DATENBESCHREIBUNG

Die Verläufe der Schulformwechsler\*innen zeigen, dass ungefähr die Hälfte der Schüler\*innen (309), die die Schulform wechseln, ursprünglich ein Gymnasium besucht haben. 150 von ihnen wechseln an eine IGS, 136 an eine Realschule und 23 an eine Oberschule. Umgekehrt wechseln Schüler\*innen von einer IGS sowohl an Oberschulen (39) als auch an Realschulen (40) und an Gymnasien (28). Schüler\*innen von einer Oberschule besuchen anschließend überwiegend eine IGS (12), nur sehr wenige Gymnasien (3) oder Realschulen (8). Der größte Teil der Schüler\*innen, die von einer Realschule an eine andere Schulform wechseln, wechselt an eine IGS (50). Die wenigsten (33) wechseln an ein Gymnasium.

### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Die Bildungsinfrastruktur ist ein wesentliches Kriterium für die nachhaltige Entwicklung einer Kommune. Gemäß Bevölkerungsprognose 2019 bis 2030 [2] wird die Zahl der Schüler\*innen in der LHH in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter ansteigen. In der Altersklasse der 0- bis 17-Jährigen wird eine Zunahme um circa 3.800 (4,6 Prozent) erwartet. Allerdings steht das Hochwachsen der letzten geburtenstarken Jahrgänge in den Sekundarbereich noch bevor, sodass der bereits vorherrschende Schulplatzmangel laut Schulentwicklungsplan 2020 [78] nicht allein aus den insgesamt steigenden Schüler\*innenzahlen zu erklären ist.

Ein ausschlaggebender Grund ist der hohe Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Allein im Bereich der Sekundarstufe I ist die Zahl in den letzten fünf Jahren um 130 Prozent gestiegen. Während die Mehrheit dieser Schüler\*innen zuvor an Förderschulen aufgenommen wurde, werden sie nunmehr an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen unterrichtet. Die integrierten Systeme Oberschule und Integrierte Gesamtschule bewältigen dabei den Hauptteil: 80 Prozent der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden dort beschult. An den Gymnasien, der Schulform mit dem insgesamt größten Anteil an Schüler\*innen, liegt der Anteil lediglich bei 8 Prozent.

Weiterhin ist die hohe Zahl von Schulformwechseln für die Engpässe mitverantwortlich. Laut Schulentwicklungsplan 2020 tritt die zahlenmäßig stärkste Veränderung bei der Schulform Gymnasium auf. Wurden im Schuljahr 2014/15 noch 1.898 Schüler\*innen an den Gymnasien eingeschult, sank die Größe dieser Kohorte bis zum Schuljahr 2019/20, in dem sich die Schüler\*innen im 10. Jahrgang befinden, auf 1.703 ab. Dies entspricht einem Rückgang um 10 Prozent beziehungsweise durchschnittlich etwa drei Schüler\*innen pro Klasse, die das Gymnasium verlassen haben.

Die Zurverfügungstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots ist daher die zentrale Herausforderung der Schulträgerin (siehe unten). Aus schulplanerischer Sicht ist ein Schwerpunkt auf den Ausbau integrierter Schulformen zu legen, da sie grundsätzlich alle drei Bildungsgänge anbieten und Veränderun-

gen im Leistungsniveau durch Binnendifferenzierung aufgefangen werden können. Bildungspolitisches Ziel sollte es sein, Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf einen besseren Zugang zu Gymnasien zu ermöglichen und durch weitere pädagogische Unterstützungsangebote den Verbleib zu erleichtern. Von pädagogischer Seite wird auch der Erhalt der Ober- und Realschulen gefordert, da dort der Praxisbezug und die Vorbereitung der Schüler\*innen auf den Berufsalltag stärker betont werden.

Laut Familienbericht 2016 [79] werden von Eltern darüber hinaus vor allem individuell wahrgenommene Mängel in der Ausstattung mancher Schulen insgesamt sowie der teilweise schlechte Zustand der Toiletten für die Schüler\*innen beklagt. Um auf diese Entwicklungen längerfristig und nachhaltig zu reagieren, wurde im sogenannten „Investitionsprogramm 500 plus“ [80], das in einem Zeitraum von 10 Jahren über 520 Millionen Euro zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stellt, der eindeutige Schwerpunkt auf den Bildungsbereich (Schulen und Kitas) gelegt (siehe Dimension Good Governance, Unterziel 18.2).

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Kommunaler Schulentwicklungsplan 2020

Der Kommunale Schulentwicklungsplan [81] benennt jährlich die Bestandszahlen für die aktuellen Schuljahre, zeigt Entwicklungsreihen auf und schreibt die Prognosen zur Schulentwicklung für die kommenden Jahre fort. Nach aktuellem Schulentwicklungsplan 2020 kann die LHH als Schulträgerin nur mit einem umfangreichen Paket schulplanerischer Maßnahmen ihrer Verpflichtung nachkommen, ein auskömmliches und bedarfsgerechtes Schulplatzangebot zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg plant die Verwaltung die Gründung von zusätzlichen Grundschulen, den Ausbau von Zügigkeiten und den weiteren Ausbau zur Ganztagschule. Aufgrund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs dieser Maßnahmen wird eine Entlastung allerdings erst in einigen Jahren zu verzeichnen sein. Im Oberschulbereich werden Fehlbedarfe durch die hohe zu erwartende Zahl von Schulformwechseln entstehen. Bereits im Schuljahr 2019/20 konnten die Bedarfe ab Jahrgangsstufe sechs nur durch die Einrichtung von zusätzlichen Klassen gedeckt werden. Mit den erfolgten politischen Beschlüssen zur Einrichtung eines 18. Gymnasiums und einer 12. IGS sowie der Erweiterungen der Zügigkeit an bestehenden Gymnasien/IGSen sind Weichen für die Erweiterung des Schulplatzangebotes dieser Schulformen gestellt. Sie sind jedoch keine Lösung für bereits bestehende Schulplatzbedarfe, die durch die inklusive Beschulung und Schulformwechsel entstanden sind.

### ■ Bildungsbüro

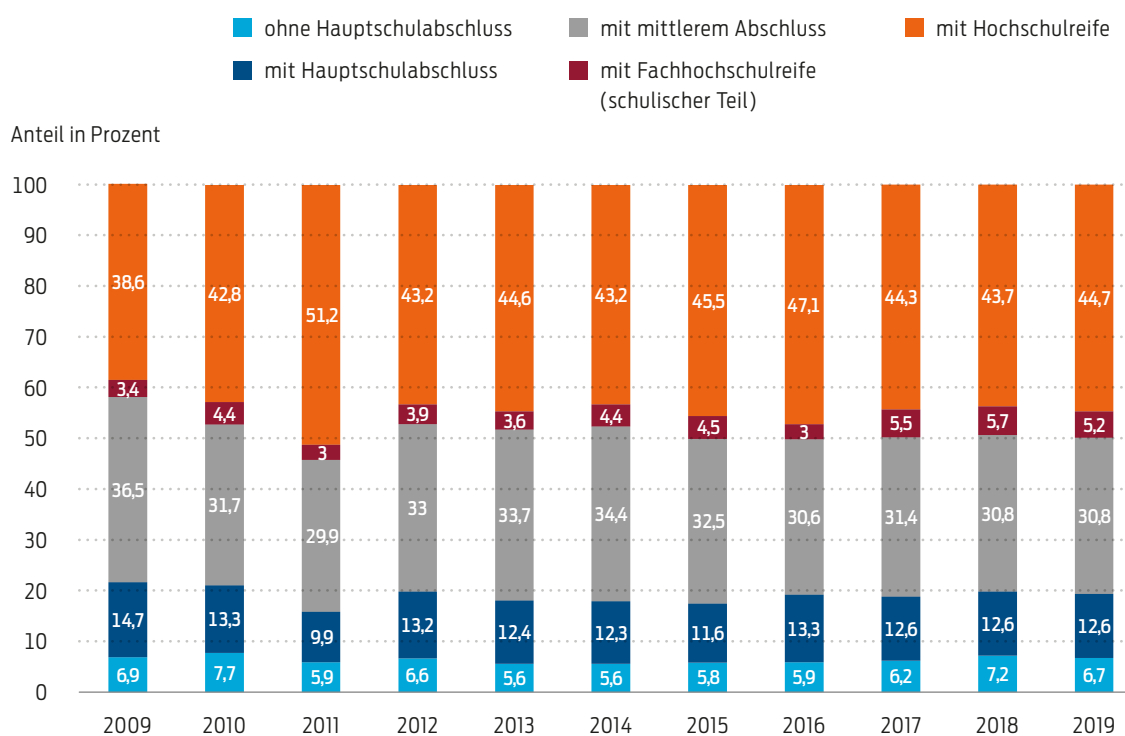
Grundlage für die Umsetzung der „Bildungsregion Hannover“ ist das Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen. Ziel ist es, die Bildungsbiografien aller zu stärken und zu unterstützen. Dazu arbeitet das Bildungsbüro als operative Einheit der Bildungsregion Hannover in drei Arbeitsschwerpunkten: schulische Erstberatung, schulische Inklusion und Kommunikation sowie Information und Moderation von regionalen Bildungsprozessen. Ein Bildungsmonitoring, das planungsrelevante Daten über die Entwicklung von Schulen und Schülerschaften in der LHH für Verwaltung und Politik auswertet und bereitstellt, unterstützt die Arbeit insbesondere in diesen Arbeitsgebieten [82].

### ■ Bildung integriert

Schwerpunkte des Bundesprojektes „Bildung integriert“ (Laufzeit 1.7.2016–31.06.2021) sind Maßnahmen im Bildungsmanagement und im Bildungsmonitoring. Das Bildungsmonitoring hat die Aufgabe, für Verwaltung und Politik planungsrelevante Daten über die gesamte Bildungskette hinweg (frühkindliche Bildung – Schule – Erwachsenenbildung) in der LHH bereitzustellen und eine langfristig angelegte Datenbank aufzubauen. Auf deren Basis soll ein verstärkter Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen erkannt werden können. Ist Handlungsbedarf erforderlich, so werden vom Bildungsmanagement Maßnahmen entwickelt und relevante Akteur\*innen zusammengebracht.

## # 67. Bildungserfolge und Schulabbrecherquote – Anteil der Schulabschlüsse aller Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen, differenziert nach Schulformen sowie Anteil ohne Hauptschulabschluss

Abbildung 39: **Entwicklung der Schulabgänger\*innen an allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart**



2011: doppelter Abiturjahrgang an Gymnasien durch Umstellung von Abitur nach 9 auf Abitur nach 8 Jahren

Ohne Hauptschulabschluss: inklusive schulspezifischem Förderabschluss; Werte inkl. Abendgymnasien und Kollegs

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

### DATENBESCHREIBUNG

Bezogen auf die Schulabschlüsse der Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen in der LHH erreichten 2019 44,7 % die allgemeine Hochschulreife und zusätzlich 5,2 % den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Im Vergleich dazu waren es 2009 erst 38,6 bzw. 3,4 %. Die mittleren Abschlüsse sanken von 36,5 % (2009) auf 30,8 % (2019) und die Hauptschulabschlüsse von 14,7 % (2009) auf 12,6 % (2019). Der Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss sank von 6,9 % in 2009 auf 5,6 % in 2014 und lag 2019 bei 6,7 %.

Je höher der Schulabschluss, desto höher der Anteil der weiblichen Personen. In 2019 wurden ca. 54,8 % der allgemeinen Hochschulreifen von Frauen erreicht. Bei den mittleren Abschlüssen stellten 2019 die männlichen Personen die Mehrheit dar mit ca. 54,5 %. Bei den Schüler\*innen mit Hauptschulabschluss waren 61,3 % und bei denen ohne Hauptschulabschluss 63,4 % männliche Personen vertreten.

Hinsichtlich der Nationalität zeigt sich laut Sozialbericht 2018 [83] eine noch deutlichere Teilung: Ausländische Schüler\*innen erreichen selten die (Fach-)Hochschulreife. Ihr Anteil an den Schüler\*innen mit diesem Abschluss beträgt lediglich 8,2 %. Je niedriger die Qualität des Schulabschlusses, desto höher ist der Anteil der ausländischen Schüler\*innen. Unter den Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss sind sie mit 30,6 % vertreten. Gezählt werden hier allerdings nur die Schüler\*innen, die eine erste nicht

deutsche Nationalität haben. Nicht erkennbar ist hingegen, mit welchen Abschlüssen der hohe Anteil an Schüler\*innen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine weitere haben, die Allgemeinbildenden Schulen verlassen.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Die Analyse zeigt: je niedriger die Qualität des Schulabschlusses, desto höher der Anteil ausländischer Schüler\*innen. Unter den Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss sind sie zu 36,1 Prozent vertreten.

Die bundesweiten Armutsstudien weisen darauf hin, dass ein niedriges Bildungsniveau der Eltern in engem Zusammenhang mit ökonomisch benachteiligten Lebenslagen steht, und dass das Bildungsniveau der Kinder maßgeblich durch das erreichte Bildungsniveau der Herkunftsfamilie bestimmt wird. Laut Sozialbericht 2018 (siehe oben) kann dies – auf der Basis einer sozialräumlichen Betrachtung auf Stadtteilebene – auch für die LHH nachgewiesen werden. Je höher die Kinderarmutsquote im Stadtteil ist, desto höher ist der Anteil derjenigen, deren Notensumme eine Hauptschullaufbahn nahelegt. Umgekehrt zeigt sich ein stark negativer Zusammenhang: Je höher die Kinderarmutsquote ist, desto niedriger ist der Anteil derjenigen, deren Notensumme eine Gymnasiallaufbahn anräht. Für die Interpretation ist allerdings wesentlich, dass nicht kausal die jeweiligen Stadtteile oder die jeweiligen Grundschulen unterschiedliche Bildungschancen ermöglichen oder verhindern beziehungsweise deren Besuch einen bestimmten Bildungsweg vorzeichnet. Die Ergebnisse deuten aber darauf hin, dass bildungspolitische Ansätze sowohl individuell und herkunftsbedingt als auch strukturell und sozialräumlich ansetzen können.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ „Integration von Anfang an“

Unter der Überschrift „Integration von Anfang an“ [84] wird eine Strategie zur Bildung, Begleitung und Integration von Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre und ihren Familien verfolgt. Sie beinhaltet einen Handlungsansatz für Kinder und Jugendliche und deren Familien mit Fluchterfahrungen und jugendliche Migrant\*innen, deren Integration in das Bildungssystem und die Gesellschaft nicht oder unzureichend gelungen ist. Es werden Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Bildungsangeboten identifiziert sowie geeignete ineinandergreifende Strukturen und Maßnahmen entwickelt. Dazu gehören zum Beispiel die langfristige Zusammenführung der Horte mit Schulstandorten, der Ausbau geeigneter Formen der Kinderbetreuung, die Einrichtung oder Nutzung von Eltern-Cafés oder anderer Elternbildungsangebote, die Integration des Kinderschutzes, die Förderung und zentrale Steuerung/Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung und Schulplätzen sowie die Kontrolle der Schulpflichterfüllung. In den Familienzentren wurde das Modell der Stadtteilmütter und Stadtteinväter verankert. Die Stadtteilmütter und -väter haben selbst eine Zuwanderungsgeschichte und stellen ein Bindeglied zwischen den Familienzentren und den Eltern dar. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Informationen über das Bildungssystem und die Möglichkeiten der Förderung der Kinder. Es wurden bis jetzt (Stand 12/2020) 58 Stadtteilmütter und -väter in Kooperation mit der VHS Hannover qualifiziert.

### ■ Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit im Kommunalen Sozialdienst des Fachbereichs Jugend und Familie [85] versteht sich als ein präventives, niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe an den Schulen. Aktuell arbeitet die Schulsozialarbeit an 23 Grundschulen, einer Förderschule Lernen, einer Hauptschule, zwei Oberschulen, vier IGSen, zwei Realschulen und einer berufsbildenden Schule. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-)Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Die Schulsozialarbeiter\*innen bieten an den Schulstandorten persönliche und vertrauliche Beratungen, suchen gemeinsam mit den beteiligten Kindern, Jugendlichen oder Eltern nach Lösungen oder Unterstützungsmöglichkeiten und vermitteln zu weiterführenden Stellen und Diensten.



### ■ Bildungs- und Teilhabepaket

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit einem geringen Einkommen gleichberechtigt Angebote in Schule, Kindertagesstätte und Freizeit nutzen können, haben die Eltern die Möglichkeit, Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu beantragen. Diese können für Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabeleistungen (wie Schwimmkurse, Musikunterricht, Ferienfreizeiten) gewährt werden.

### ■ Schule [PLUS] und Schulen mit besonderen Herausforderungen

Das Landesprogramm „Schule [PLUS] – Programm Lebensort und Schule“ [86] unterstützt acht Schulen mit besonderen Herausforderungen in Hannover. Über das Programm bekommen die Schulen zusätzliche konzeptionelle und materielle Unterstützung sowie einen von Schulentwicklungsteams begleiteten Organisationsprozess. Ergänzend zu dem Programm des Landes hat die LHH das Programm „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ aufgelegt. Über dieses Programm bekommen die acht Schulen pädagogisch begründete zusätzliche Anschaffungen, bauliche Umgestaltungsmaßnahmen und Hilfen bei der Übersetzung von Lernmaterialien [87]. Die Umsetzung des Programms „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ und die Zusammenarbeit mit den Schulentwicklungsteams des Landes Niedersachsen wurden durch das Bildungsbüro koordiniert. Das Programm „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ endete zum 31.12.2020.

### ■ Bildungskonferenz „Wer, wenn nicht wir?“

Unter dem Motto „Wer, wenn nicht wir? Lern- und Lebenswelten gestalten“ [88] hat im März 2020 eine Bildungskonferenz in Hannover stattgefunden. Die gesetzten Impulse sollen in die Entwicklung der hannoverschen Schul- und Bildungslandschaft mit einfließen und den Austausch der Schulen und weiterer Bildungsakteur\*innen untereinander befördern. Für den Herbst 2021 ist eine Bildungskonferenz zur Digitalisierung des Lernens in Planung, die insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Schüler\*innen in den Blick nimmt und Lehrkräften Unterstützungsangebote offerieren soll.

### ■ Unterstützungsmanagement zum Übergang Schule – Beruf

Das Unterstützungsmanagement (HÜM) der LHH (früher: „Hannoversches Übergangsmanagement“) [89] ist Partner der allgemeinbildenden Schulen vor Ort. Das Team unterstützt die Schulen in den Bereichen Berufsorientierung, Gewaltprävention, Hausaufgabenhilfe und interkulturelle Bildungsarbeit. Zu diesen Themenschwerpunkten können die Schulen Projektmittel beantragen. HÜM hat von 2015 bis 2018 insgesamt 239 Projekte an hannoverschen Schulen durchgeführt, mit denen insgesamt knapp 20.000 Schüler\*innen erreicht wurden mit jährlich steigenden durchschnittlichen Zielgruppengzahlen.

Ein weiterer Baustein ist die Jugendberufsagentur. Hier bieten die Arbeitsagentur, das JobCenter Region Hannover und die Jugendhilfe eine aufeinander abgestimmte Beratung für junge Menschen an.

### ■ Fördertopf „Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung“

Mit dem Fördertopf sollen weiterführende Schulen kompetent hinsichtlich des Themas „Übergang Schule – Beruf“ beraten und Projekte oder Programme bedarfsgerecht für die trägereigenen Schulen bereitgestellt werden. Des Weiteren werden Netzwerke in den Stadtteilen oder Quartieren einbezogen, wie zum Beispiel Wirtschaftsbetriebe vor Ort, örtlich angebundene Träger im Übergang Schule – Beruf, Vereine, öffentliche Institutionen, benachbarte Schulen oder im Bedarfsfall Institutionen sozialer Arbeit (Kommunaler Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover, Beratungsstellen und andere). Damit soll ein Höchstmaß an Vernetzung, Ressourcenorientierung und Nachhaltigkeit erreicht werden.

## UNTERZIEL 11.2

## Ganztagschulen ausbauen, inklusive Beschulung schulformübergreifend ermöglichen

**# 68. Ganztagsgrundschul-Angebot** – Anzahl Ganztagsgrundschulen und Anteil an allen Grundschulen in Prozent sowie Anzahl Schüler\*innen, die die Ganztagsgrundschule in Anspruch nehmen

Tabelle 39: **Entwicklung der Ganztagsgrundschulen und Anzahl der Schüler\*innen an Ganztagsschulplätzen**

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Anzahl der Grundschulen	60	60	60	61	61
davon städtisch finanzierte Ganztagschulen (mit Eichendorffschule)	33	38	41	44	44
<b>Betreuungsquote</b>	<b>55,0 %</b>	<b>63,3 %</b>	<b>68,3 %</b>	<b>72,1 %</b>	<b>72,1 %</b>
Anzahl der Kinder, die Ganztagsangebote wahrnehmen	5.757	7.218	8.288	8.681	9.241
Teilnahmen an Ganztagsangeboten	19.975	25.874	29.859	31.083	31.095

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, Amtliche Schulstatistik zum jeweiligen Stichtag

### DATENBESCHREIBUNG

Seit dem Schuljahr 2012/13 (45.996) ist die Anzahl der Schüler\*innen in der LHH kontinuierlich gestiegen und bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Im Schuljahr 2019/20 wurden insgesamt 46.689 Schüler\*innen an 99 allgemeinbildenden städtischen Schulen beschult, davon über 17.000 Grundschüler\*innen.

Die stadtweite Betreuungsquote an Ganztagsschulplätzen konnte durch den fortschreitenden Ausbau an Ganztagschulen weiter erhöht werden. Von insgesamt 61 Grundschulen arbeiten im Schuljahr 2019/20 bereits 44 Grundschulen (72 %) im Ganztagsbetrieb.

Im Schuljahr 2019/20 nahmen von den 13.484 Grundschüler\*innen 9.241 Kinder an den städtisch begleiteten und finanzierten Ganztagsangeboten teil. Mit den Ganztagschulen wie der Glockseeschule, der GS Eichendorffschule und dem Primarbereich der IGS Roderbruch sind es insgesamt sogar 9.413 Kinder. Von den 99 allgemeinbildenden städtischen Schulen sind insgesamt 77 Schulen im Ganztagsbetrieb (78 %).

### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+ beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule (GTS) und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkindbetreuung [90]. Ziel soll es sein, die Bildung und Betreuung von Grundschulkindern qualitativ, verlässlich, stadtteilorientiert und bedarfsgerecht zu gestalten. Durch den weiteren Ausbau der GTS werden die Möglichkeiten der Berufstätigkeit für Eltern durch bedarfsgerechte Betreuungszeiten sowie Bildungsangebote für alle Kinder mit dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und individueller Förderung weiter verbessert.

Beim Fachtag „Qualitätsoffensive Grundschulkindbetreuung“ in 2016 [91], der unter der Beteiligung von verschiedenen Akteur\*innen wie zum Beispiel Politik, Träger\*innen der Jugendhilfe, Schulen und deren Kooperationspartner\*innen und dem Stadtteilernrat stattfand, wurde betont, dass ein ganztägiges Bildungsangebot nur funktioniert, wenn die Kinder von dem Bildungsangebot profitieren, sich also gut begleitet und betreut fühlen. Kontinuität in der Beziehungsarbeit und Freiräume sind für die Kinder dabei

eine Grundvoraussetzung. Deutlich wurde laut „Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkin-derbetreuung“ [92] bei diesem Fachtag auch, dass es nach wie vor Skepsis gegenüber der Qualität des schulischen Ganztags gibt, insbesondere bei der Ausstattung der Räume, den Abholzeiten und dem Bedarf an Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten. Die viel diskutierte Frage, was konkret der schulische Ganztag und was das ergänzende gleichberechtigte Jugendhilfeangebot sei, sollte aufgelöst werden.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Weiterentwicklung Qualitätsoffensive Grundschulkin-derbetreuung

In der Weiterentwicklung der „Qualitätsoffensive“ [93] werden die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung eines Ganztagsgrundschulkonzeptes auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet. In enger Abstimmung mit Politik, Schulen, Träger\*innen der Jugendhilfe, Kooperationspartner\*innen, Stadtteilernrat und Stadtschüler\*innenrat soll ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von Horten und Grundschulen am Standort Grundschule erarbeitet werden. Für die dafür notwendigen Planungen wurden schul Umfeld-beziehungsweise stadtteilbezogene Betrachtungen der sozialstrukturellen Lage des Stadtteils der Grundschulen sowie die Betreuungsbedarfslagen von Familien herangezogen. Die aus der Auswertung resultierenden Vorüberlegungen sollen für den Ausbau weiterer GTS ab dem Schuljahr 2020/2021 Orientierung geben.

Ziel ist es, Räume der außerschulischen Betreuungsangebote (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuungsangebote) für die GTS zu nutzen und durch die Umnutzung vorhandener Räume den Kindern mehr Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung zu stellen. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird neben der pädagogischen Betreuung auch die Betreuungszeit verbessert.

### ■ Mittagessenkonzept für Ganztagschulen

Der Rat hat 2013 das „Hannoversche Mittagessenkonzept für Ganztagschulen“ [94] beschlossen, das zum Schuljahr 2014/2015 an den hannoverschen Ganztagschulen eingeführt wurde. Das Mittagessen entspricht den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), täglich soll mindestens ein vegetarisches Essen, ein Essen ohne Schweinefleisch und ein Vollwertessen angeboten werden. Jede Schule bestimmt für sich die Anzahl und die Art der täglichen Gerichte. Des Weiteren werden bestehende Ratsbeschlüsse bei den Ausschreibungen der Mittagessenversorgung, zum Beispiel zum Einsatz von fair gehandelten und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellten Produkten berücksichtigt. Alle Ganztagschulen nehmen am Mittagessenkonzept teil. Die LHH zahlt einen Zuschuss für jedes Tellergericht.

### ■ „Rucksack Schule“

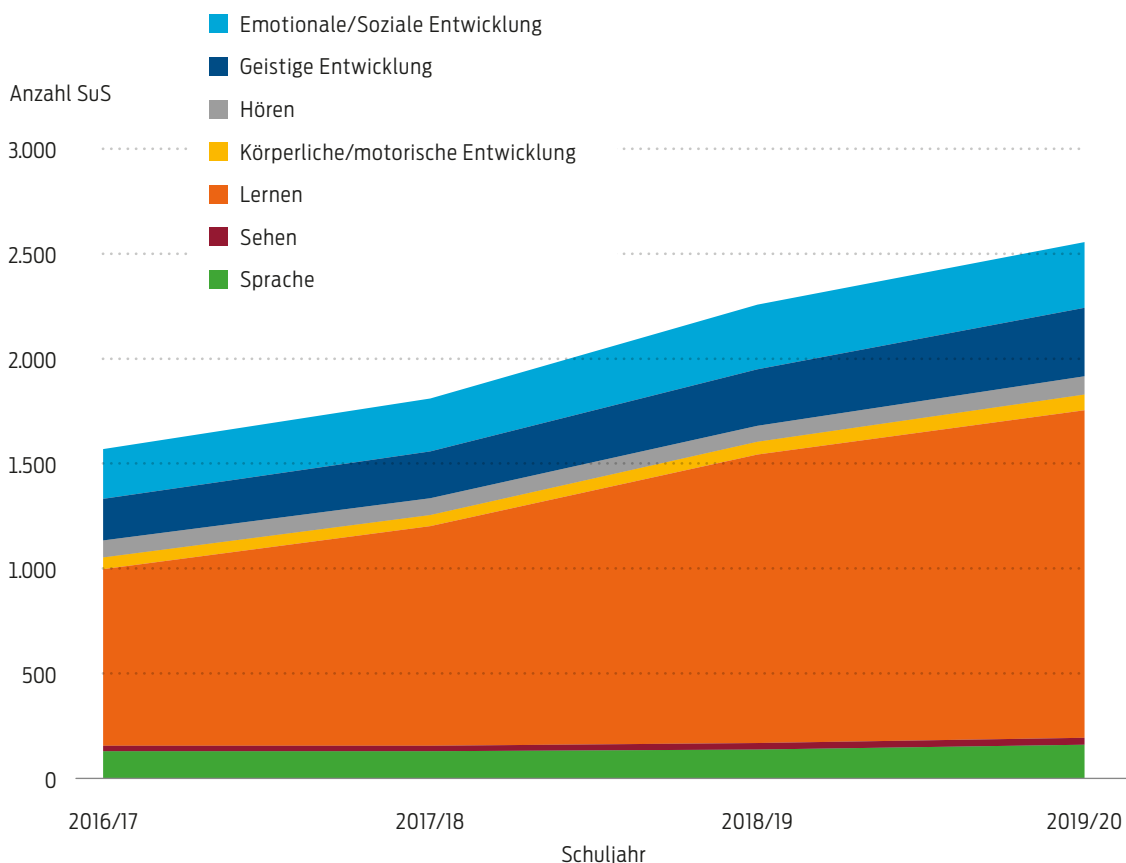
Das Programm „Rucksack Schule“ [95] richtet sich an Eltern und ihre Grundschulkin-der und wird aktuell in 32 hannoverschen Grundschulen durchgeführt (Stand Schuljahr 2020/21). Es ist ein Angebot zur diversitätsbewussten Unterrichts- und Schulentwicklung, das auf Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt, Ressourcen und Kompetenzen beruht. Das Programm verbindet Unterrichts- und Schulentwicklung mit durchgängiger sprachlicher und interkultureller Bildung. Hierbei wird die Herkunftssprache als Ressource verstanden und als Lerngrundlage berücksichtigt. „Rucksack Schule“ gibt Eltern eine für alle Beteiligten gewinnbringende Möglichkeit, an der Gestaltung des Schullebens aktiv mitzuwirken und sorgt durch den intensiven Austausch für eine nachhaltige Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule. Es stärkt das Selbstwertgefühl, die Erziehungskompetenz der Eltern und trägt über die interkulturelle Öffnung zu einer gelingenden Integration bei. Eltern werden zu Elternbegleiter\*innen qualifiziert, regelmäßig geschult und weitergebildet. Als Multiplikator\*innen leiten sie ihre Rucksackelterngruppen in den Räumen der Schule an.

■ „Bildung von Anfang an!“

„Bildung von Anfang an!“ ist eine strategische Zielsetzung der LHH. Seit 2003 erhalten deshalb bereits Kinder im Kindergarten Sprachförderung, seit 2005 auch integriert mit Elternbildungskonzepten. „Rucksack in der KiTa“ ist ein kombiniertes Elternbildungs- und Sprachförderungsprogramm zur Verbesserung der Startchancen der Kinder im deutschen Bildungssystem. In der LHH gibt es zurzeit 57 Kindertagesstätten/ Familienzentren mit 66 Rucksackgruppen, die am Rucksackprogramm teilnehmen. Davon bieten 19 zusätzlich das „Griffbereit“-Programm in ihren Einrichtungen an.

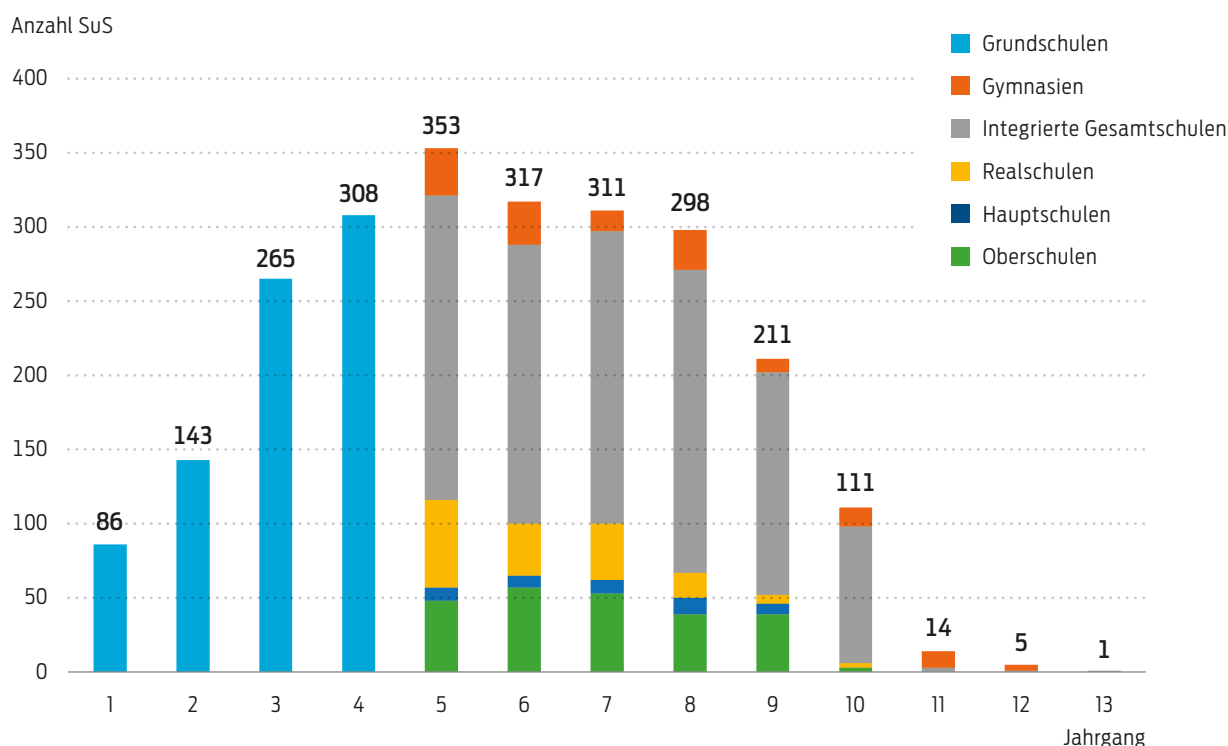
# 69. **Inklusive Beschulung** – Anzahl inklusiv beschulter Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesamt, nach Förderschwerpunkten und nach einzelnen Schuljahrgängen

Abbildung 40: **Entwicklung der Anzahl der Schüler\*innen nach Förderschwerpunkten in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/2020**



Quelle: Amtliche Schulstatistik zum jeweiligen Stichtag

Abbildung 41: Verteilung inklusiv beschulter Kinder nach Jahrgängen und Schulformen im Schuljahr 2019/20



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, Amtliche Schulstatistik, Stichtag 29.08.2019

## DATENBESCHREIBUNG

Die Entwicklung der Anzahl von Inklusionsschüler\*innen in der LHH zeigt für alle Förderarten außer „Hören“ einen deutlichen Anstieg. Die Gesamtanzahl der inklusiv beschulter Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist im Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 um rund 56 % gestiegen. Insgesamt 2.565 Kinder haben einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Ein Großteil der Schüler\*innen wird an IGSen beschult (65 % in der Sekundarstufe I). Auch die Real- und Oberschulen beschulen überproportional viele Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf. An den Oberschulen liegt der Anteil von Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einzelnen Jahrgängen bei bis zu 50 %. Der Anteil inklusiv beschulter Schüler\*innen ist an den Gymnasien am geringsten ausgeprägt.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Ziel ist es, eine ausgewogene Vielfalt an allen Schulen Hannovers zu fördern und die Ballung von Lebenslagen an einigen wenigen Schulen zu vermeiden. In Bezug auf die schulformspezifische Verteilung der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zeigt sich jedoch, dass im Schuljahr 2019/20 die Gymnasien nur zu einem geringen Anteil an der inklusiven Beschulung beteiligt sind – im 5. Jahrgang aktuell 32 Schüler\*innen. Rund die Hälfte dieser Schüler\*innen werden im Rahmen von Gruppen mit dem Unterstützungspunkt „Geistige Entwicklung“ an drei Schulen unterrichtet.

Die Schulträgerin und der Inklusionsbeirat der LHH setzen sich für eine Erhöhung der Beteiligung der Gymnasien an der inklusiven Beschulung ein. Ziel ist es, den Anteil von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gymnasien langfristig zu erhöhen. Dazu zählt die Inklusion von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) in Bündelklassen an Gymnasien.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ „Schwerpunktschulen“

Infolge der Verabschiedung des Gesetzes zur „Einführung der inklusiven Schule“ vom 23. März 2012 sind die öffentlichen Schulen Niedersachsens verpflichtet, allen Schüler\*innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel konnte ab Schuljahr 2013/14 der Ausbau zur inklusiven Schule nur schrittweise – in sogenannten Schwerpunktschulen – mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“ erfolgen. Zurzeit haben acht Grund- und acht weiterführende Schulen diesen Status. Bei größeren Sanierungen, Anbauten oder kompletten Neubaumaßnahmen wird in jedem Einzelfall geprüft, wie sich eine barrierefreie Erreichbarkeit aller Schulräume darstellen lässt und das Standardraumprogramm mit seinen inklusiven Anteilen umgesetzt werden kann. Anlassbezogen und zeitnah werden auch kleinere Umbaumaßnahmen in den Schulen vorgenommen, wie zum Beispiel Verbesserungen der Raumakustik und Beleuchtung, Treppenmarkierungen oder die Herrichtung von Stromanschlüssen für spezielle Lesegeräte.

### ■ Zusammenarbeit der Schulen

Der Inklusionsbeirat der LHH befasst sich neben der Erhöhung des Anteils der Gymnasien an der inklusiven Beschulung mit der Zusammenarbeit der Schulen untereinander. Nach dem Vorbild des Schulverbundes Herrenhausen-Stöcken und dem Regionalen Integrationskonzept (RIK) Hannover Nord-West soll eine Zusammenarbeit der Schulen untereinander und der Schulen mit ihren Stadtteilen gefördert werden. Dabei geht es auch darum, die Übergänge für alle Kinder von der Kita in die Grundschule, von der Grund- in die weiterführende Schule und schließlich ins Berufsleben zu erleichtern. Darüber hinaus wird die Bildungsberatung ergänzt um einen „Infopunkt Schulischer Inklusion“ als erste Anlaufstelle für Eltern mit Fragen zur Inklusion oder Förder- und Unterstützungsbedarf.

## UNTERZIEL 11.3

## Lebenslanges Lernen unterstützen

# 70. **Lebenslanges Lernen** – Anzahl der Kursteilnehmer\*innen in der VHS Hannover insgesamt und nach Programmbereichen

Tabelle 40: **Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer\*innen nach Programmbereichen**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesellschaft – Politik – Umwelt	4.999	3.287	3.864	3.143	3.318	3.370	3.428	4.053	6.880	5.940	4.691
Kultur – Gestalten	2.817	3.295	3.469	3.172	3.911	3.362	3.855	3.437	3.993	2.581	3.074
Gesundheit	4.200	4.122	4.908	4.293	4.728	4.013	3.698	4.089	4.380	5.041	4.719
Sprachen	12.178	12.982	13.271	14.635	12.108	11.891	12.657	14.423	13.754	13.544	13.079
Arbeit – Beruf	5.269	4.689	4.891	6.212	6.938	5.339	3.974	3.876	3.931	3.710	3.873
Grundbildung – Schulabschlüsse	1.959	1.864	1.757	1.710	1.528	1.479	2.086	1.720	1.892	1.752	955
<b>Insgesamt</b>	<b>31.422</b>	<b>30.239</b>	<b>32.160</b>	<b>33.165</b>	<b>32.531</b>	<b>29.454</b>	<b>29.698</b>	<b>31.598</b>	<b>34.830</b>	<b>32.568</b>	<b>30.391</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule

### DATENBESCHREIBUNG

Insgesamt nahmen in 2019 rund 30.400 Personen an den Kursen der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule in den Programmbereichen „Gesellschaft – Politik – Umwelt“, „Kultur – Gestalten“, „Gesundheit“, „Sprachen“, „Arbeit – Beruf“ und „Grundbildung – Schulabschlüsse“ teil. Besonders hoch sind dabei die Teilnahmen im Programmbereich „Sprachen“ mit über 13.000 in 2019. Die oben aufgeführte Übersicht orientiert sich an den bundesweiten Kategorievorgaben des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV). Nicht abgebildet werden die Unterrichtsstunden, bereichs- oder programmbereichsübergreifende Angebote sowie Angebote im Bereich VHS Chance (siehe unten sowie Unterziel 14.2).

# 71. **Zweiter Bildungsweg** – Anzahl der in der VHS Hannover durchgeführten Kurse, Teilnehmer\*innenzahl und Zahl der Prüfungskandidat\*innen (gesamt, Haupt- und Realschulabschluss)

Tabelle 41: **Schulabschlussbezogene Kurse der VHS Hannover im Zweiten Bildungsweg**

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmer*innen	Prüfungskandidat*innen	Bestehensquote
Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss	18	311	85	81 %
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	16	258	93	66 %
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>569</b>	<b>178</b>	

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule



## DATENBESCHREIBUNG

Die in 2019 durchgeführten schulabschlussbezogenen 34 Kurse der Volkshochschule Hannover wurden von insgesamt 569 Teilnehmer\*innen besucht, davon 311 in Kursen für den Hauptschulabschluss und 258 in Kursen für den Realschulabschluss. Die Bestehensquote lag für den Realschulabschluss mit 66 % niedriger als für den Hauptschulabschluss (81 %).

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ist laut der gleichnamigen UNESCO-Bildungskampagne dann nachhaltig, wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Erklärtes Ziel ist „(...) eine chancengerechte Entwicklung, die ein Leben in Frieden und ein dauerhaft tragfähiges Ökosystem ermöglicht.“ [96]

Die Umsetzung soll dabei auf allen „formellen“ Ebenen, aber auch im nonformellen Bereich erfolgen – in der frühkindlichen Bildung, in der Schule, in der beruflichen Bildung und Weiterbildung, an Hochschulen und bis ins hohe Alter. Lebenslanges Lernen spiegelt sich dabei in vielfältigen Lernorten, -methoden und -inhalten wider. Laut dem „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“ [97] zeichnen sich die Akteur\*innen und Organisationen des nonformalen und informellen Lernens „... durch Vielfalt, Kreativität, Diversität und Unabhängigkeit aus und verfügen daher über ein hohes Innovationspotenzial zur Umsetzung und Verwirklichung von BNE. Im Vergleich zur formalen Bildung ist das non-formale und informelle Lernen nicht institutionell verfasst und daher nicht strukturell finanziert, wodurch diese Institutionen mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind.“ Damit die weltweit gesetzten Bildungsziele des „Weltaktionsplans“ erreicht werden können, sind gerade in diesem Bereich veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen sowie zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover (VHS Hannover)

Die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover [98] ist die öffentliche Weiterbildungseinrichtung der LHH und hat sich in ihrem Leitbild den Nachhaltigkeitszielen einer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung verpflichtet. Sie unterstützt individuelle Bildungsbiografien und hat dabei einen Fokus auf sozial benachteiligte und lernungsgewohnte Menschen. Die VHS Hannover arbeitet in der allgemeinen, politischen, kulturellen, beruflichen und integrativen Bildung und ist auf lebenslanges Lernen ausgerichtet. Die Kursangebote sind offen für alle Menschen ab 16 Jahren und auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten: Frauen, Männer, junge Menschen (Junge VHS), ältere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderung. Aber auch für Betriebe und Behörden, Verbände und Vereine führt die VHS Hannover maßgeschneiderte Bildungsveranstaltungen durch. Die auf den Arbeitsmarkt gerichteten Angebote verbessern die Chancen für die Absolvent\*innen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus dient das VHS-Angebot dem Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und der Integration von Migrant\*innen.

### ■ Angebotsbereiche der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover

Die VHS Hannover hat zahlreiche Programmbereiche mit einer großen Themenvielfalt an Kursen und Angeboten. In der alljährlichen DVV-Statistik (siehe oben), die die Arbeit aller Volkshochschulen bundesweit abbildet, werden fünf Programmbereiche dargestellt, die jeweils mehrere Angebotsbereiche der VHS Hannover zusammenfassen:

#### • „Gesellschaft – Politik – Umwelt“

Hierzu zählen Angebote zu den Themen Ökologie, politisches Grundwissen, zu Fragen der Stadtplanung oder zu aktuellen kommunalpolitischen Problemfeldern, Angebote der kulturellen und politischen Jugendbildung (Junge VHS), Angebote zum Thema Inklusion sowie Europa-Projekte mit verschiedenen Formaten (zum Beispiel Vorträge, Workshops, Qualifizierungsmaßnahmen, Fachtagungen, Bildungsreisen, Lehrgänge, Bildungsurlaube, Diskussionsforen, Geschichts- und Zukunftswerkstätten sowie Selbsthilfegruppen).

### • „Kultur – Gestalten“

Dieser Programmbereich umfasst Kreativangebote wie Zeichnen und Malen sowie Angebote im Bereich Handwerk, Technik und Textil sowohl als Grundlagenkurse als auch weiterführende Angebote. Viele dieser Angebote werden mit verschiedenen Kooperationspartner\*innen innerhalb der Stadtverwaltung, der Stadtgesellschaft, der Region Hannover und dem Land Niedersachsen geplant und angeboten.

### • „Gesundheit“

Hierzu gehören theorie- und/oder praxisbezogene Angebote zu den Themen Gesundheit, psychische Gesundheit, Ernährung und Kochen sowie bilinguale Kochkurse zu Gerichten aus aller Welt.

### • „Sprachen“

Die VHS Hannover bietet praxisorientierte und prüfungsvorbereitende Angebote in über 20 Sprachen. Diese orientieren sich am gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, der alle Kompetenzniveaus von Anfänger\*innen bis Fortgeschrittene beschreibt. Zahlreiche Workshops mit landeskundlichen und interkulturellen Themen begleiten die Sprachkurse. In 2019 fanden 720 Sprachkurse auf insgesamt sechs Niveaustufen mit insgesamt 7.785 Teilnehmenden statt.

### • „Arbeit und Beruf“

Hierzu zählen die Schwerpunkte Informationstechnologien, Neue Medien, Fachlehrgänge in kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und technischen Bereichen sowie zur Optimierung von Managementkompetenzen. Angebote wie Rhetorik, Selbstmarketing und Kreativitätstraining stärken berufliche und persönliche Kompetenzen. Berufsqualifizierende Kurse finden sich auch im Angebot anderer Programmbereiche wieder, zum Beispiel interkulturelles Kompetenztraining, Betriebliche Gesundheitsvorsorge, berufsbezogene Sprachkurse oder Veranstaltungen und Beratung zur Karriereplanung.

Ein inklusiver Ansatz ist bei allen Angeboten gegeben. Die VHS Hannover verfügt über eine Höranlage und bietet Selbsthilfegruppen Austauschmöglichkeiten an. Eine Besonderheit ist der seit mehreren Jahrzehnten stattfindende „Fünf-Uhr-Club“ als Begegnungsort und -zeit. Es bestehen Kooperationen zu Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit einer aktiven Gremienarbeit.

## ■ Grundbildung/nachholende Schulabschlüsse

Mit Kursen, in denen Menschen ihre Lese- und Schreibkompetenzen oder ihre Rechenkompetenzen verbessern können, bietet die VHS Hannover Vorbereitungskurse an, um dann in der Nichtschüler\*innenprüfung des Landes Niedersachsen die Sekundarabschlüsse Haupt- beziehungsweise Realschule nachträglich zu erwerben. Durch Berufsorientierungsangebote, Praktika sowie kontinuierliches Training der sozialen Kompetenzen werden die Teilnehmer\*innen systematisch auf den Übergang in höhere Bildungsangebote, Ausbildung oder den Arbeitsmarkt vorbereitet. Eine Einstiegshilfe für Lernungewohnte bieten die sogenannten Grundkurse, in denen die Teilnehmer\*innen ihr Grundlagenwissen in den Kernfächern auffrischen und grundlegende Lerntechniken erwerben. Im Projekt VHS Chance sind die gemeinwohlorientierten und kompensatorischen Bildungsangebote als Bildungskette systematisch angelegt (siehe Unterziel 14.2).

## ■ Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V.

Ziele des Bildungsvereins Soziales Lernen und Kommunikation e. V. [99] sind im Sinne des Mottos

„FAIRSTÄNDIGUNG ist unser Job“:

- lebenslanges Lernen,
- politisch-demokratische, soziale und kulturelle Teilhabe,
- personale, soziale und sprachliche Kompetenz in einem vereinten Europa mit zunehmender weltweiter Verflechtung,
- Bewältigung neuer Aufgaben und Herausforderungen im Lebensalltag und bei der beruflichen Weiterqualifikation über Betriebsnotwendigkeiten hinaus,
- Integration von Migrant\*innen und Flüchtlingen durch entsprechende Bildungsangebote.

Der Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V. gestaltet an vier Lernorten mit 54 Seminarräumen für insgesamt über 17.000 Teilnehmende über 80.000 Unterrichtsstunden pro Jahr, darunter circa 55.000 Unterrichtsstunden pro Jahr im gemeinwohlorientierten Bereich (politische Bildung, Werte und Normen, Deutsch für Migrant\*innen und andere Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz) mit ihren circa 340 Dozent\*innen. Weitere Bildungsangebote gibt es in den Bereichen Beruf und EDV; Sprachen, Rhetorik und Kommunikation; Kultur und Gesellschaft; Körper, Seele und Genuss. Insgesamt 150 Bildungsurlaube, 250 Wochenendseminare, 800 Kurse, 60 Arbeitskreise zu Themen wie zum Beispiel Migration und Integration, Internationales, Kultur und Gesellschaft, Frauen oder Umwelt. Ausstellungen und Vorträge (Stand 2019) komplettieren das Programm.

Ergänzt werden die Angebote durch Sonderprogramme mit unter anderem Hochschulen, vor allem zum Spracherwerb, ergänzende kulturelle Angebote und Mikroprojekte für bestimmte Berufsgruppen oder Zielgruppen (zum Beispiel Berufsschüler\*innen).

Gemeinsam mit der VHS Hannover betreibt der Bildungsverein e. V. die trägerunabhängige, akkreditierte Weiterbildungsberatung, die Informationen, Orientierungs- und Entscheidungshilfen bei der Auswahl und dem Vergleich von Weiterbildungsangeboten, zu nachzuholenden Schul- und Berufsabschlüssen und zu finanziellen Fördermöglichkeiten bietet.



## ZUM WEITERLESEN

- Landeshauptstadt Hannover (2020):  
[Kommunaler Schulentwicklungsplan 2020](#)
- Landeshauptstadt Hannover (2019):  
[Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung – Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen](#), Informationsdrucksache Nr. 0723/2019
- Landeshauptstadt Hannover (2018):  
[Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover](#), Informationsdrucksache Nr. 0452/2018
- Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover:  
[www.vhs-hannover.de](http://www.vhs-hannover.de)

## LEITZIEL 12

## „Sport für alle“ gestalten

Sport bewegt Menschen weltweit – vom informellen Sport über Breitensport, Sportgroßveranstaltungen bis hin zum Leistungssport. Sport ist nicht nur eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten, er bekommt auch immer größere Bedeutung für Wertschöpfung, Beschäftigung und Konsum. Laut Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie trägt Sport (Stand 2019) allein in Deutschland mit rund 70 Milliarden Euro zum gesamtwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukt bei. Hierzulande werden sportbezogene Güter und Dienstleistungen im Wert von nahezu 120 Milliarden Euro produziert, und private Haushalte geben knapp 70 Milliarden Euro für sportbezogenen Konsum aus [100].

Sport hat eine herausragende Bedeutung für die körperliche und psychische Gesundheit. Er trägt maßgeblich dazu bei, die Bewegungs-Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) umzusetzen [101]. Sport kann mit seinen professionellen und ehrenamtlichen Strukturen Teilhabe ermöglichen, das soziale Miteinander und „Fairplay“ fördern. Er kann damit wie kaum ein anderer Lebensbereich Ungleichheiten verringern und einen Beitrag zu einer friedlichen Gesellschaft leisten – über Ländergrenzen hinweg.

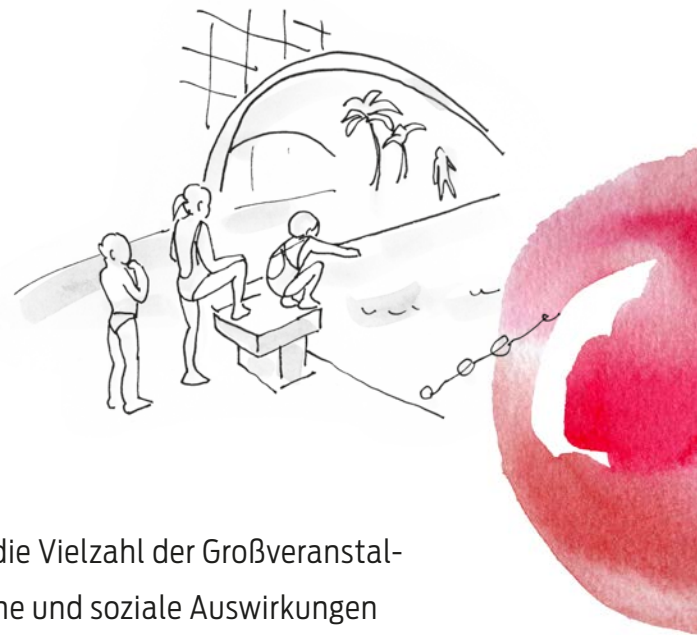


• Ein gesundes Leben für Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern





◦ Gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten (4.5)



Sportliche Aktivitäten, die Sport-Infrastruktur und die Vielzahl der Großveranstaltungen können allerdings auch komplexe ökologische und soziale Auswirkungen haben. Sie beanspruchen Flächen und Ressourcen, können erheblich zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß und zu einem hohen Abfallaufkommen beitragen, haben Einfluss auf den Natur- und Artenschutz. Sportprodukte werden in globalen und komplexen Lieferketten gefertigt. Sie bergen etliche ökologische und soziale Risiken. In vielen Produktionsländern existieren keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Menschen und Natur. Prekäre Arbeitsbedingungen oder unzureichende Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards sind häufig die Folgen.

Sport ökologisch und sozial nachhaltig auszurichten und zu betreiben ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – im Vereinsleben, bei Wettkämpfen, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen, für die Sportartikelindustrie, für gewerbliche Sportanbieter\*innen ebenso wie für jede\*n Sportler\*in auch im Freizeitsport.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat für den Sport global und lokal eine große Bedeutung. Bereits im Jahr 2013 haben sich auf der 5. Weltkonferenz der Sportminister über 120 Staaten der UNESCO zur Nachhaltigkeit bekannt [102]. In 2020 legte der Beirat „Umwelt und Sport“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit das Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“ vor, um den Sport strategisch und in der Umsetzung nachhaltiger auszurichten. Der Beirat ruft dazu auf, den Sport klimagerecht, energie- und ressourceneffizient, anpassungsfähig und sozial gerecht, wirtschaftlich effizient sowie natur- und landschaftsverträglich zu gestalten. „Der Sport kann damit Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft sein.“ [103]



## RELEVANZ FÜR KOMMUNEN

Als größte zivilgesellschaftliche Bewegung Deutschlands mit mehr als 50 Millionen Sporttreibenden, mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90.000 Sportvereinen [104] wirkt der Sport in die Gesellschaft und in alle kommunalen Ebenen hinein. Der organisierte Sport nutzt und fördert dieses Potenzial und entfaltet damit vielfältige gesellschaftspolitische Wirkungen auch in den Kommunen: bei Integration, Umwelt- und Naturschutz, Bildung, Gesundheit, Chancengleichheit, Jugendarbeit oder Inklusion [105]. In ihrer Berliner Erklärung zu „Nachhaltigkeit stärken!“ [106] haben sich die Landessportbünde beziehungsweise Landessportverbände im Oktober 2019 zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bekannt.

Sport ist gerade für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben wichtig. So hat die Deutsche Sportjugend (dsj) einen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (2018) verfasst [107], fördert und unterstützt junges Engagement und bietet jungen Menschen Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.

Durch informelle Sportangebote können vor allem junge Menschen die Nutzung des öffentlichen Raums mitbestimmen und -gestalten. Diese informellen Sporträume – Parks und Plätze, Inlineskateanlagen, Bolz- und Basketballplätze, Beachvolleyballfelder und andere mehr – sind Treffpunkte, an denen Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Vorstellungen für eine jugendgerechte Stadtentwicklung einbringen und leben können.

## BEZUG ZU HANNOVER

Laut dem 3. Bürgerpanel [108] „Sport in Hannover“ von 2014 (siehe unten) treiben 75 Prozent der Hannoveraner\*innen mindestens einmal wöchentlich Sport: 45 Prozent selbstorganisiert und 28 Prozent in einem der 370 Sportvereine. „Sport und Bewegung“ gehören darüber hinaus für über 25 Prozent der Befragten zu den häufigst genannten Bereichen für freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement.

Zentrale Herausforderungen für Vereine, Angebote und Anlagen sind: der demografische Wandel, die Individualisierung, das veränderte Familien- und Freizeitverhalten sowie berufliche Anforderungen durch „Lebenslanges Lernen“, die Digitalisierung und der Wandel der Arbeitswelt. Im Zuge all dieser Entwicklungen haben sich die Sportbedürfnisse der Menschen wesentlich verändert. Dies erfordert eine zukunftsorientierte, bedarfsgerechte und barrierefreie Sportinfrastruktur.

Die Sportentwicklungsplanung [109] für die LHH unter dem Motto „Sport für alle“ hat zum Ziel, unter anderem die Sportraumsituation zu verbessern, das Sportengagement zu steigern sowie den Sport entsprechend der Bedarfe finanziell und ideell zu fördern. Allen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe durch Sport zu ermöglichen, wird dabei besonders betont.



• Die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen fördern (10.2)





## Unterziele und # Indikatoren

### UNTERZIEL 12.1

#### Sportengagement steigern, vielfältige, inklusive Bewegungsangebote schaffen

---

**# 72. Organisationsgrad Vereinssport** – Anzahl Mitglieder in Sportvereinen gesamt und Organisationsgrad nach Alter in Prozent

**#73. Selbstorganisierter Sport** – Qualitative Beschreibung

### UNTERZIEL 12.2

#### Verbesserung der Sportraumsituation

---

**# 74. Sportraumversorgung** – Versorgungsgrad an Sportinnen- und Sportaußenräumen in Prozent

**# 75. Bäderversorgung** – Anzahl der Bäder (Hallen- und Freibäder), Versorgungsgrad Wasserfläche in Quadratmetern je 1.000 Einwohner\*innen und Anzahl der Besucher\*innen



UNTERZIEL 12.1

# Sportengagement steigern, vielfältige, inklusive Bewegungsangebote schaffen

# 72. Organisationsgrad Vereinssport – Anzahl Mitglieder in Sportvereinen gesamt und Organisationsgrad nach Alter in Prozent

Abbildung 42: Entwicklung der Mitglieder und Organisationsgrad in Sportvereinen

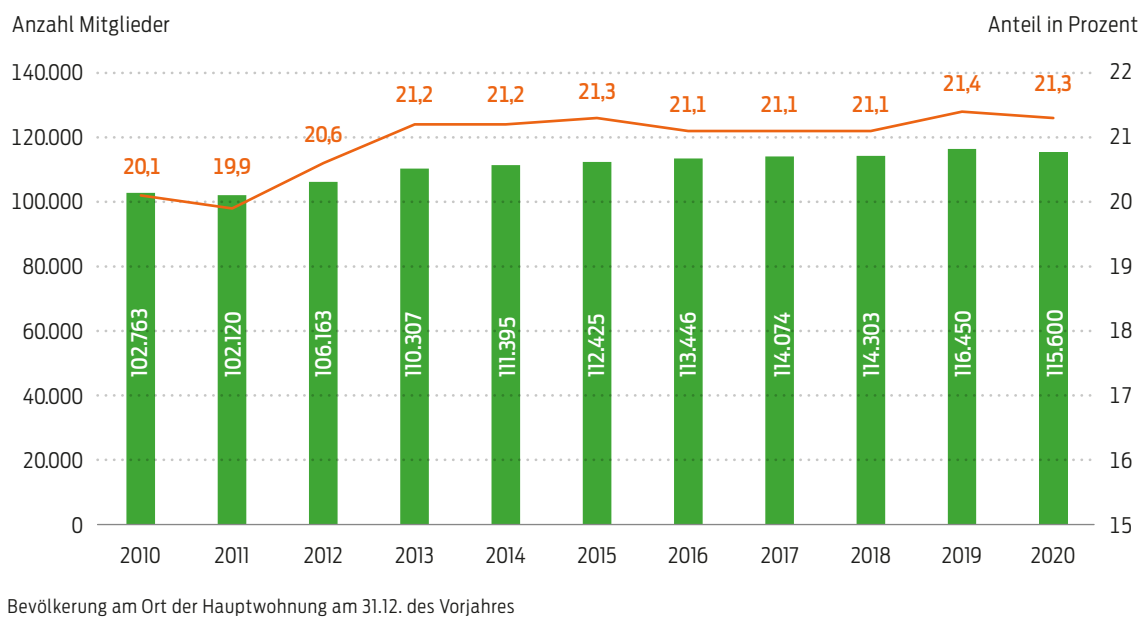
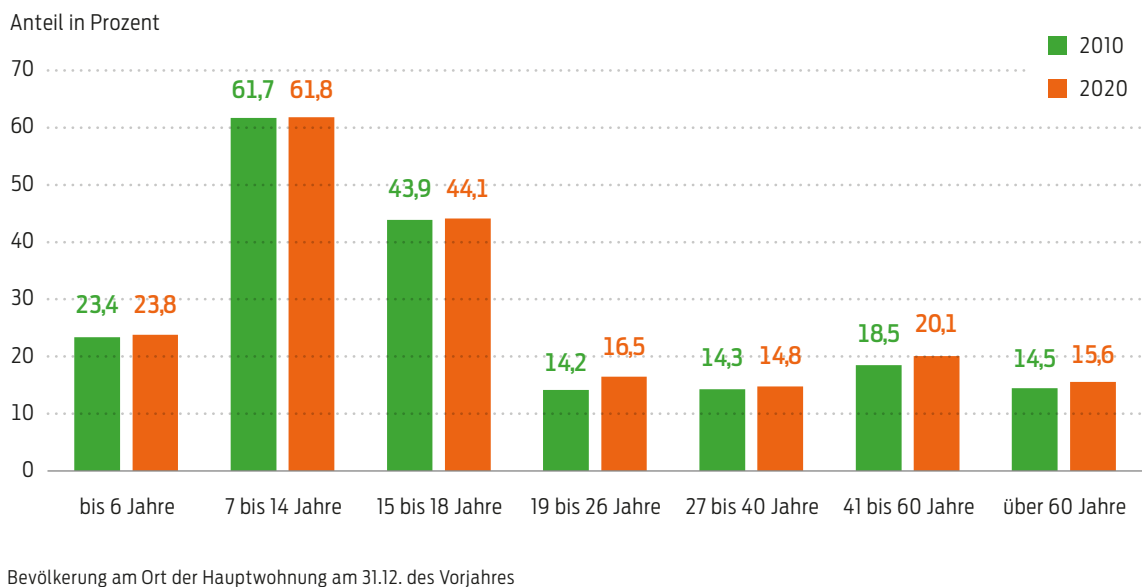


Abbildung 43: Altersverteilung und Organisationsgrad in Sportvereinen 2020 im Vergleich zu 2010



Quelle: Stadtsportbund Hannover e. V.; aus: Statistischer Jahresbericht der Landeshauptstadt Hannover 2020, Sachgebiet Wahlen und Statistik

## DATENBESCHREIBUNG

Die Gesamtmitgliederzahl aller hannoverschen Sportvereine ist von ca. 103.000 in 2010 auf rund 115.600 im Jahr 2020 gestiegen, dies entspricht in 2020 einem Organisationsgrad von 21,3 %. Die mitgliederstärksten Sportvereine sind, Stand 01.01.2020, „Hannover 96“ (21.428 Mitglieder) und TK Hannover (6.932 Mitglieder) [110].

Die leicht positive Sportvereinsmitgliederentwicklung zeigt sich in nahezu allen Altersgruppen. Der Organisationsgrad lag 2020 am höchsten bei der Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen (61,8 %) und der 15- bis 18-Jährigen (44,1 %). Am geringsten waren in 2020 die 27- bis 40-Jährigen (14,8 %) sowie die über 60-Jährigen (15,6 %) in Sportvereinen organisiert. Bei den über 60-Jährigen konnte allerdings im Vergleich zu 2010 ein Wachstum von 1,1 Prozentpunkten verzeichnet werden.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Sportvereine spielen nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Sportversorgung der Bevölkerung. Laut Sportentwicklungsplan 2016 [109] bestehen allerdings vor allem Schwierigkeiten bei der Bindung junger und älterer Erwachsener. Den deutlichsten Einbruch erlebt die Nachfrage beider Geschlechter nach Vereinsangeboten gegen Ende der zweiten Lebensdekade, also mit dem Wechsel der Sporttreibenden von der Schule in den Beruf oder ins Studium. Dieser Trend ist laut einer Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft bundesweit wahrzunehmen [111].

Auch die Gewinnung von Mitgliedern sowie die Rekrutierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen stellen die Vereine vor große Herausforderungen. Hinzu kommen Sportstätten- und Finanzierungsprobleme, die es vielen Sportvereinen erschweren, sich im Wettbewerb mit anderen (kommerziellen) Sportanbieter\*innen zu behaupten. Veränderungen in der Angebotsstruktur, Optimierungen im Management sowie die Bindung und Gewinnung von Mitgliedern und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen gehören zu den zentralen Herausforderungen für die Sportvereinsentwicklung.

Weiterhin stellt die oben genannte Untersuchung fest, dass erhebliche Unterschiede in den Einkommensklassen und dem Bildungsstand bestehen. Je höher das Einkommen und der Bildungsabschluss ist, desto mehr wird grundsätzlich regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) Sport getrieben und desto höher ist der Organisationsgrad in Sportvereinen.

---

## # 73. Selbstorganisierter Sport – Qualitative Beschreibung

### DATENBESCHREIBUNG

Die mit deutlichem Abstand dominierende Organisationsform für die Sport- und Bewegungsaktivitäten ist – wie in nahezu allen Großstädten – das selbst organisierte Sporttreiben mit rund 45 Prozent [108].

Laut Sportentwicklungsplan [109] gehören zu den am häufigsten informell betriebenen Aktivitäten vor allem die Ausdauersportformen wie Walking, Laufen, Fahrradfahren und Inlineskating. Die Bereitstellung entsprechender Sporträume wie zum Beispiel Lauf-, Rad- und Inlineskatewege, Bolzplätze, Basketballanlagen, Beachvolleyballfelder, spiel- und bewegungsfreundliche Parks und Plätze gewinnen demnach für die Attraktivität Hannovers als bewegungsfreundliche Stadt an Bedeutung. Privat werden vor allem Aktivitäten aus den Bereichen „Ausdauer/Outdoor“ und „Abenteuer/Risiko“ praktiziert, also Sportformen, die außerhalb der traditionellen Sportanlagen in der Stadt und im Umland ausgeübt werden können.

### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

In den Befragungsformaten des Familiendialogs 2012–2015 spielte neben der Ernährung Sport und Bewegung im Freien eine entscheidende Rolle für Gesundheit und Wohlbefinden. Es bestand hohes Interesse an einer Ausweitung von Spiel- und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum, die kostenfreie und zeitauto-

nome Freizeitaktivitäten in vielfacher Hinsicht und generationsübergreifend möglich machen – auch bei schlechtem Wetter. Für Kinder sei dabei vor allem wichtig, gemeinsam mit der Familie etwas zu erleben [112]. Um die Wünsche von Familien im Sport interdisziplinär diskutieren und voranbringen zu können, wurden zwei etablierte Formate miteinander verbunden – der 3. Thementag Sport und das 5. Forum für Familie [113].

Für die beliebteste Alltags- und Ausdauersportart, das Radfahren, steht laut Freiraumentwicklungskonzept ein ausgedehntes Freizeitradwegenetz zur Verfügung. Für Laufsportarten wie Joggen oder Walken gibt es zahlreiche Strecken, die zum Teil kilometriert/offiziell vermessen, ausgeschildert, barrierefrei und in Einzelfällen beleuchtet sind. Seit 2009 werden im Stadtgebiet (Generationen-)Fitnessparcours mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebaut, von inklusiv und barrierefrei über seniorenfreundlich bis zu kraftsportorientiert (sogenannte Calisthenics-Anlagen). Um dem gesellschaftlichen Trend der Zunahme des privat organisierten Sports zu entsprechen, sollen laut Freiraumentwicklungskonzept noch mehr Möglichkeiten für individuelle Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in öffentlichen Grün- und Freiräumen geschaffen werden [22].

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ „Sport für alle“ – Sportentwicklungsplan 2016

Dem „Sportentwicklungsplan der Landeshauptstadt Hannover“ von 2016 [109] liegt ein weites Sportverständnis zugrunde. Dieses beinhaltet vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportformen, an denen sich alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und kultureller Herkunft an unterschiedlichsten Orten allein oder in Gemeinschaft mit anderen zur Verbesserung des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens beteiligen können.

Gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen, verschiedene Beteiligungsformate und dem Leitgedanken „Sport für alle“ wurden strategische Ziele für die Sportentwicklung in vier Handlungsfeldern formuliert: Verbesserung der Sportraumsituation, Steigerung des Sportengagements, Kooperation und Vernetzung sowie Finanzierung des Sports.

### ■ Qualifizierungsangebote für unterrepräsentierte Zielgruppen

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Fußballverband e. V. werden fast jährlich Qualifizierungsmöglichkeiten für Gruppen geschaffen, die im organisierten Sport unterrepräsentiert sind. Den Lehrgang mit der Qualifizierung „Fußballtrainer\*in C-Lizenz“ absolvierten in den vergangenen Jahren durchschnittlich 16 Personen. In Kooperation mit dem Stadtsportbund Hannover e. V. wurden in den letzten fünf Jahren zudem drei Lehrgänge „Übungsleiterin-C-Breitensport“ durchgeführt. Insgesamt wurden über 40 Frauen ausgebildet.

### ■ Frühkindliche Bewegungsförderung

Die „Sport-Safari“, ein Bewegungsparcours mit zwölf Stationen, ist eine Maßnahme zur Förderung der frühkindlichen Bewegungsförderung in Kindertagesstätten. Mit der Broschüre „Fit im Alltag“ erhalten die pädagogischen Mitarbeiter\*innen und Eltern zusätzliches Informationsmaterial, das über die Veranstaltung hinauswirkt. Nach erfolgreicher Testphase wurde die Maßnahme Ende 2018 zur Fortführung an den Stadtsportbund Hannover e. V. übergeben.

### ■ „Sport im Park“ – quartiersnah, inklusiv, kostenlos

„Sport im Park“ ist ein Aktionsprogramm mit offenen und kostenlosen Sport- und Bewegungsangeboten, das den öffentlichen Raum als Sportfläche nutzt und unterschiedliche Zielgruppen anspricht. Die im Sport unterrepräsentierten Gruppen werden über Kooperationspartner\*innen gezielt angesprochen. Anbieter\*innen sind neben Sportvereinen auch Einrichtungen der sozialen Arbeit und der Integrations-, Inklusions- und Kulturarbeit sowie der Hochschulsport der Leibniz Universität Hannover.

### ■ Sport im öffentlichen Raum

Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Bereitstellung von informellen Sport- und Bewegungsgelegenheiten abseits normierter Vereinssportstätten wird von der Verwaltung der LHH als interdisziplinäre Aufgabe mit hoher Priorität verstanden. So wurde in 2019 ein weiterer barrierefreier Outdoor-Fitnessparcours am Maschsee und in 2020 weitere Parcours in Kleefeld (Kleestraße) sowie der Südstadt (Hoppenstedtwiese) eröffnet. Zielgruppe sind neben selbst organisierten Sporttreibenden auch die Athlet\*innen des angrenzenden Sportleistungszentrums/Olympiastützpunktes Niedersachsen sowie benachbarte Vereine.

### ■ Internationaler Hannover Cup

Der Internationale Hannover Cup, der vom Sachgebiet „Teilhabe durch Sport“ im Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement organisiert wird, wird seit 2011 mit jährlich über 200 Aktiven und durchschnittlich über 500 Zuschauer\*innen durchgeführt. Seit Bestehen der Veranstaltung haben fast 40 unterschiedliche „Nationalteams“ teilgenommen. Wesentliche Ziele sind neben der Steigerung des Sportengagements und Stärkung des Ehrenamtes insbesondere der interkulturelle Austausch, die Integration in Sportvereinen, die Vernetzung zwischen Migrantengruppen und Stadtverwaltung und die Stärkung des Fair-Play-Gedankens.

### ■ Hannoversche Stadtstaffel

Die „Hannoversche Stadtstaffel“ – ebenfalls organisiert vom Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement – ist der älteste Staffellauf seiner Art und fand in 2019 bereits zum 105. Mal statt. Mit jährlich rund 1.200 Aktiven zählt die Staffel zu den größten Laufveranstaltungen in Norddeutschland mit klassischen Staffelläufen für zahlreiche Altersklassen, einem 10-Kilometer-Lauf für Einzelläufer\*innen, Generationsstaffeln oder Diversity-Staffeln für Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung zusammen mit Betreuer\*innen.

### ■ Thementage Sport

Jährlich stattfindende Thementage Sport des Fachbereichs Sport, Bäder und Eventmanagement mit unterschiedlichen Schwerpunkten machen deutlich, welche Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe dem Sport in allen seinen Facetten – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, sozialem Status oder Behinderung – zukommt. Dazu gehören: „Hannover in Bewegung – Meine Sportstadt 2030“ (2015), „Hannover alle(s) inklusive Sport“ (2016), „Raum für Bewegung – Plätze für Familien“ (2017), „Hannover in Bewegung – Mein Sportverein 2030“ (2018) und „Aktionstag Leistungssport“ (2019).

### ■ Kontaktstelle „Teilhabe durch Sport“

2017 wurde die Kontaktstelle „Inklusion im und durch Sport“ im Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement eingerichtet mit der übergeordneten Zielsetzung, Strukturen zu schaffen, die allen Menschen – mit und ohne Behinderung – den Zugang zu Sport ermöglichen. Primäres Ziel ist es, die Quote sportlich aktiver Menschen nachhaltig zu erhöhen.

### ■ Sportgroßveranstaltungen

Sportgroßveranstaltungen haben wie oben beschrieben mannigfaltige Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort, das Image einer Stadt (vergleiche Dimension Ökonomie, Unterziel 7.2), aber auch auf die Umwelt und die sozialen Belange. In der LHH finden eine Vielzahl von Sportgroßveranstaltungen statt, wie beispielsweise der HAJ Hannover Marathon, die Bundesligaheimspiele von Hannover 96 oder der RECKEN. Darüber hinaus ist Hannover auch Austragungsort für verschiedene Sonderveranstaltungen, wie die Wasserball Champions League oder die Deutschlandtour. Großveranstaltungen ökologisch und sozial nachhaltig auszurichten ist deshalb von besonderer Bedeutung für die LHH. So setzt der HAJ Hannover Marathon zunehmend auf Nachhaltigkeit (Live-Startnummernausdruck zur Vermeidung von Altpapier, digitale Meldebestätigung, digitales GVH-Ticket, „Mehrweg-Chip“ für Zeitmessung, Vermeidung von Plastikbechern, Kauf von Waren bei regionalen Anbieter\*innen, 100 % Ökostrom, Einsatz von Lastenrädern).

## UNTERZIEL 12.2

## Verbesserung der Sportraumsituation

### # 74. Sportraumversorgung – Versorgungsgrad an Sportinnen- und Sportaußenraumflächen in Prozent

Tabelle 42: Sportraumversorgung mit Innen- und Außenflächen 2014 nach Stadtbezirken

	Versorgungsgrad 2014 in Prozent					
	Sportinnenraumflächen			Sportaußenraumflächen		
	normgebunden	normungebunden	Gesamt	normgebunden	normungebunden	Gesamt
1 Mitte	171 ●	213 ●	192 ●	259 ●	168 ●	222 ●
2 Vahrenwald-List	66 ●	66 ●	66 ●	41 ●	88 ●	60 ●
3 Bothfeld-Vahrenheide	115 ●	88 ●	102 ●	166 ●	181 ●	172 ●
4 Buchholz-Kleefeld	125 ●	21 ●	73 ●	96 ●	246 ●	156 ●
5 Misburg-Anderten	67 ●	132 ●	99 ●	151 ●	132 ●	143 ●
6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	120 ●	31 ●	76 ●	130 ●	160 ●	142 ●
7 Südstadt-Bult	193 ●	107 ●	150 ●	153 ●	156 ●	154 ●
8 Döhren-Wülfel	66 ●	126 ●	96 ●	157 ●	121 ●	143 ●
9 Ricklingen	60 ●	56 ●	58 ●	153 ●	125 ●	142 ●
10 Linden-Limmer	76 ●	76 ●	76 ●	143 ●	99 ●	126 ●
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	77 ●	61 ●	69 ●	139 ●	126 ●	133 ●
12 Herrenhausen-Stöcken	156 ●	33 ●	95 ●	279 ●	178 ●	238 ●
13 Nord	90 ●	136 ●	113 ●	168 ●	148 ●	160 ●
<b>Insgesamt</b>	<b>104 ●</b>	<b>84 ●</b>	<b>94 ●</b>	<b>149 ●</b>	<b>146 ●</b>	<b>148 ●</b>

auf Basis altersbezogener Orientierungswerte nach Wopp, 2012 [116]

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement

### DATENBESCHREIBUNG

Unter den Begriff „normgebundene Sportaußenräume“ fallen Spielfelder und Leichtathletikanlagen gemäß DIN 18035-1 an Vereinsstandorten. Unter dem Begriff „normungebundene Sportaußenräume“ sind Sportaußenanlagen an Schulstandorten und Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum wie Bolzplätze, Fitnessparcours u. a. zusammengefasst.

Zu den normgebundenen Sportinnenflächen zählen per Definition sämtliche Sport-, Turn-, Tennis- und Gymnastikhallen, unter die normungebundenen Sportinnenflächen fallen Bewegungsräume in Kindertagesstätten, Jugend-, Senioren- und Stadtteilkultureinrichtungen sowie Vereinshäuser, Schwimmbäder und auch kommerzielle Angebote wie Fitnessstudios [109].

Die Versorgung mit Sportinnenraumflächen lag im Jahr 2014 gesamtstädtisch bei 94 %. Bezogen auf die Stadtbezirke variiert der Bedarfsdeckungsgrad allerdings stark. Den geringsten Versorgungsgrad an Sportinnenraumflächen verzeichnen die Stadtbezirke Ricklingen (58 %), Vahrenwald-List (66 %), Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (69 %) und Buchholz-Kleefeld (73 %). In den Stadtbezirken Mitte, Bothfeld-Vahrenheide, Südstadt-Bult und Nord liegen die Werte über 100 %. Für die Sportaußenräume liegt der Versorgungsgrad gesamtstädtisch bei 148 % (2014). Der einzige Stadtbezirk mit einem Versorgungsgrad unter 100 % bei den Sportaußenraumflächen ist Vahrenwald-List mit nur 60 %.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Die ermittelten Werte der Versorgungsanalyse geben nur einen generellen Anhaltspunkt für die Versorgung im Stadtgebiet und den einzelnen Stadtbezirken wieder. Die Sportraumplanung muss immer quartiers- beziehungsweise stadtbezirkweise erfolgen, die Alterszusammensetzung der dort lebenden Bevölkerung, deren Wünsche und die spezifischen Bedarfe der ansässigen Vereine und Schulen berücksichtigen.

Auch gehen laut Sportentwicklungsplan [109] die Orientierungswerte von einem zeitgemäßen Sportflächenangebot und einer optimalen Pflege der Flächen aus. Bei der überwiegenden Zahl der Sportanlagen ist allerdings aufgrund des Alters der Anlagen und der zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel eine optimale Pflege nicht möglich. Die meisten Vereinssportanlagen bestehen seit den 1960er-Jahren und wurden seitdem in ihrem Sportflächenbestand nur in den seltensten Fällen verändert.

### # 75. Bäderversorgung – Anzahl der Bäder (Hallen- und Freibäder), Versorgungsgrad Wasserfläche in Quadratmetern je 1.000 Einwohner\*innen und Anzahl der Besucher\*innen

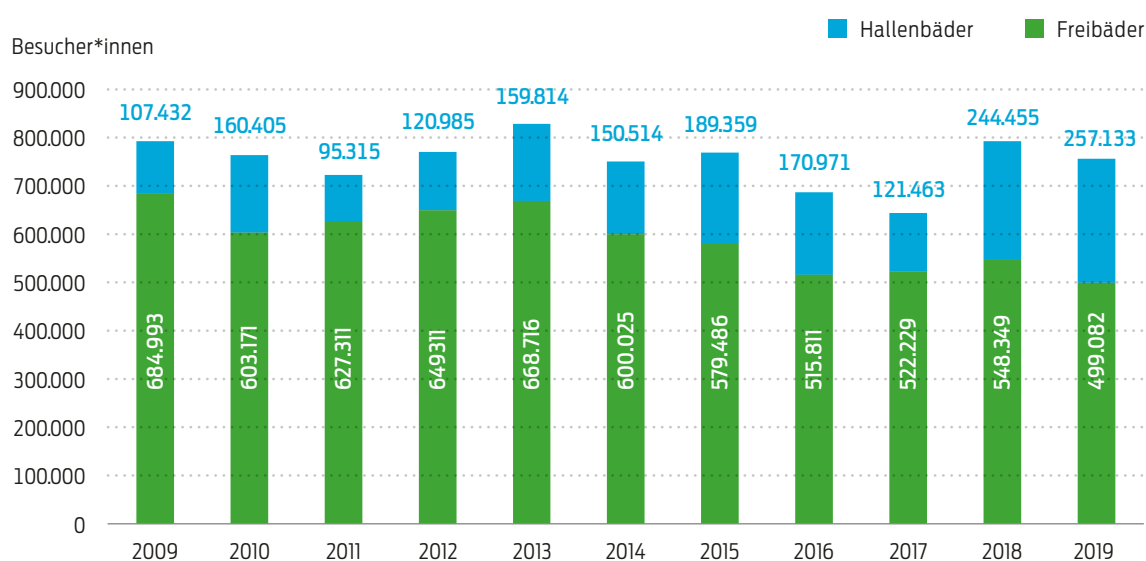
Tabelle 43: **Bäderversorgung mit öffentlichen Badebetrieben**

	Anzahl	Wasserfläche (in m <sup>2</sup> )	Versorgungsgrad (Wasserfläche in m <sup>2</sup> /1.000 Einwohner*innen*)
Hallenbäder	6	3.601	7
Freibäder	7	12.880	24

\* Die Berechnung des Versorgungsgrades basiert auf der amtlichen Bevölkerungszahl vom 31.12.2018.

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement

Abbildung 44: **Entwicklung der Anzahl der Besucher\*innen in den Frei- und Hallenbädern in städtischer Trägerschaft**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement, Sachgebiet Wahlen und Statistik



## DATENBESCHREIBUNG

Der Versorgungsgrad mit Hallenbädern lag 2018 mit 7 m<sup>2</sup> unter dem Bundesdurchschnitt von 9 m<sup>2</sup> Wasserfläche/1.000 Einwohner\*innen. Der Versorgungsgrad mit Freibädern lag dagegen mit 24 m<sup>2</sup> über dem Bundesdurchschnitt von 20 m<sup>2</sup> Wasserfläche/1.000 Einwohner\*innen (die bundesdeutschen Vergleichswerte von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen beziehen sich auf das Jahr 2014).

Zwischen 2009 und 2019 stieg die Zahl der erfassten Besucher\*innen in den Freibädern in städtischer Trägerschaft stark an, auf insgesamt rund 500.000. Die höchsten Besucher\*innenzahlen weist das Lister Bad auf, wobei der Hitzesommer 2018 mit ca. 175.500 Besucher\*innen einen Rekord darstellt. Aber auch die Besucher\*innenzahlen der anderen Freibäder stiegen 2018 stark an – das Misburger Bad von 19.660 (2017) auf 38.582 (2018) und das Naturbad Hainholz von 21.463 in 2015 (Daten 2016/2017 nicht vergleichbar, aufgrund von Maßnahmen an der Pflanzenkläranlage) auf 30.309 (2018).

Auch die Hallenbäder erfreuten sich großer Beliebtheit. In 2019 wurden sie von rund 257.000 Personen besucht. Insgesamt wurden in 2018 die Bäder von rund 792.000 und in 2019 von 756.000 Personen besucht.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Bäder erfreuen sich als Ort der Erholung, der Freizeitgestaltung und der sportlichen Betätigung bei Jung und Alt großer Beliebtheit. Besonders in heißen Sommern mit anhaltend hochsommerlichem Wetter sind sie als Orte gegen den „Hitzestress“ sehr beliebt – insbesondere auch für Familien in den Sommerferien. So konnten in vielen Freibädern im Hitzesommer 2018 bereits im Juli die Besucher\*innenzahlen des Vorjahres 2017 übertroffen werden.

Konträr zur guten Versorgung mit Freibädern kommt es in den Hallenbädern vor allem aufgrund sanierungsbedingter (temporärer) Schließungen immer wieder zu Engpässen im Badebetrieb. Durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum (3,7 Prozent bis 2030) ist davon auszugehen, dass die Zahl der Besucher\*innen in allen Bädern (auch den Hallenbädern) zukünftig steigen wird. Dies betrifft insbesondere das Freibad Limmer (31,3 Prozent Bevölkerungswachstum bis 2025 im Stadtteil Limmer unter anderem durch die Realisierung der Wasserstadt) und das Kleefelder Bad (10,6 Prozent Bevölkerungswachstum bis 2025 im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode unter anderem durch das Neubaugebiet Kronsberg).

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Schaffung neuer Sportstätten

Die Auslastungsanalyse im Rahmen der Sportentwicklungsplanung hat ergeben, dass das derzeitige Angebot an Sportaußenflächen der Bezirks- und Vereinssportanlage des TSV Bemerode von 1896 e. V. seit längerer Zeit nicht mehr ausreicht, um alle Nutzungsbedarfe zu befriedigen. Durch die geplante Bebauung „Kronsberg-Süd“ und dem damit verbundenen Anstieg der Einwohner\*innenzahlen im Stadtbezirk wird der Sportflächenbedarf zwangsläufig verstärkt. Zur ausreichenden Versorgung mit Sportaußenflächen sollen deshalb in 2020 auf der Sportanlage des TSV Bemerode von 1896 e. V. ein Kunststoffrasenspielfeld sowie eine Beachsportanlage geschaffen werden [114].

Trotz des Bedürfnisses vieler Menschen, selbstbestimmt und ohne Vereinsmitgliedschaft Sport zu treiben, besteht dennoch der Wunsch der Nutzung normgebundener Sportanlagen ohne Vereinsmitgliedschaft (zum Beispiel eine 400-Meter-Rundlaufbahn). So wurden vom Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement in der Eilenriede (Waldchausee) sowie im Sportpark eine offiziell vermessene 1.000-Meter-Intervall-Laufstrecke mittels farblicher Bodenmarkierung installiert. Weiterhin wurden die oben erwähnten barrierefreien Outdoor-Fitnessparcours errichtet.

### ■ Öffnung von Sporträumen für den informellen Sport

Die ungedeckten Vereinssportanlagen werden für den Sportbetrieb der Sportvereine primär in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden genutzt. Darüber hinaus findet, je nach Wetterlage, auf einigen Sportanlagen Schulsport statt. Am Vormittag und frühen Nachmittag ist die Auslastung der Sport(außen)anlagen hingegen oftmals gering. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2017 seitens der Verwaltung das Projekt „Öffnung von Vereinssportanlagen“ initiiert. Die beteiligten Vereine stellen Nicht-Vereinsmitgliedern zu bestimmten Zeitfenstern ausgewiesene Flächen auf ihrer Sportanlage unentgeltlich zur Verfügung.

### ■ Umsetzung des Bäderkonzeptes

Für die Modernisierung der Bäder wurde das Bäderkonzept [115] erarbeitet und mit einem Sanierungsfahrplan vom Rat der LHH beschlossen. Im Herbst 2017 hat der Rat der LHH beschlossen, das Fössebad und das Misburger Bad im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens neu zu bauen.

Nach Fertigstellung des Fössebads mit einem 50-Meter-Wettkampfbecken sowie der Sanierung des Stadionbades (siehe unten) sollen zukünftig Wettkämpfe auf beide Bäder aufgeteilt werden. Zusätzlich sollen eine 1- und 3-Meter-Sprungplattformen, ein Lehrschwimmbecken mit Hubboden sowie ein Kinderbereich und ein Freibadbecken mit großzügigen Spiel- und Freiflächen realisiert werden.

Das Misburger Bad ist mit einem Hallenbad mit 25-Meter-Becken, das als Sportbecken für regionale Wettkämpfe (DSV Kategorie D) ausgeführt wird, einem Lehrschwimmbecken mit Hubboden, einem Kinderbereich, 1- und 3-Meter-Sprungplattformen, einem Saunabereich, großzügigen Spiel- und Freiflächen sowie einer Komplettsanierung der vorhandenen Freibadbecken geplant.

### ■ Sanierung Stadionbad

Das 50-Meter-Wettkampfbecken des Stadionbades stellt derzeit ein Alleinstellungsfaktor innerhalb der hannoverschen Bäderlandschaft dar. Neben dem Schulbetrieb und dem öffentlichen Badebetrieb werden zahlreiche Schwimm- und Wasserballwettkämpfe im Stadionbad durchgeführt (zum Beispiel das Piranha-Meeting oder die Wasserball-Champions-League). Die Sanierung des Stadionbades wurde gemäß Gutachten zum Bäderkonzept in drei Bauabschnitten festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt war allerdings noch nicht bekannt, dass bereits vor dem zweiten und dritten Bauabschnitt Baumaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sämtliche Glasscheiben im Stadionbad sowohl von innen als auch von außen mit Netzen abgehängt werden müssen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Für eine Sanierung des Stadionbades ist mit einer Schließungszeit von bis zu zwei Jahren zu planen.

## ZUM WEITERLESEN

- Landeshauptstadt Hannover (2014):  
[Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover](#), Beschlussdrucksache Nr. 2741/2014
- Landeshauptstadt Hannover (2016):  
[Sportentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Hannover](#), Informationsdrucksache Nr. 1533/2016
- Landeshauptstadt Hannover (2014):  
[3. Bürger-Panel – Sport in Hannover](#)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (Hrsg.) (2007):  
[Green Champions für Sport und Umwelt. Leitfaden für umweltfreundliche Sportgroßveranstaltungen.](#)

## LEITZIEL 13

## Menschen mit und ohne Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und 2007 von Deutschland unterzeichnet.

In Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) heißt es: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ [120]

Dem Großteil der weltweit rund 650 Millionen Menschen mit Behinderung soll das Übereinkommen erstmalig einen Zugang zu universell verbrieften Rechten verschaffen. Zwei Drittel dieser Menschen leben in Ländern des Globalen Südens. Zwischen Behinderung, Armut und sozialem Ausschluss besteht in weiten Teilen der Welt ein unmittelbarer Zusammenhang. Daher findet sich eine Verbesserung der Situation auch in mehreren SDG.



◦ Menschenwürdige Arbeit für alle einschließlich Menschen mit Behinderungen, erreichen (8.5)





*• Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten*



*• Menschen unabhängig von Behinderung zu Selbstbestimmung befähigen (10.2)*

## RELEVANZ FÜR KOMMUNEN

SDG 11, das sich explizit an Kommunen richtet, greift mit seinem umfassenden Ansatz, „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten“ die Zielsetzungen der UN-BRK in einer Vielzahl kommunaler Handlungsfelder auf.

Sie betreffen die Barrierefreiheit beim Wohnen, die Zugänglichkeit zur physischen Umwelt, den gleichberechtigten Zugang zu den Bildungssystemen und zum Arbeitsmarkt, das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit sowie das Recht auf freie Wahlen, die uneingeschränkte Teilhabe an allen Aktivitäten im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich, den umfassenden Informationszugang und die Gewährleistung einer größtmöglichen persönlichen Mobilität, die soziale Sicherheit und die Teilhabe am politischen Leben.

## BEZUG ZU HANNOVER

Bereits im Jahr 2000 schuf Hannover die Stelle einer hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung. 2005 unterzeichnete die Landeshauptstadt die „Erklärung von Barcelona – Die Stadt und die behinderten Menschen“ [117]. Damit verpflichtete sie sich, Barrieren abzubauen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erleichtern. 2009 richtete Hannover den „Runden Tisch für Menschen mit Behinderung“ [118] ein, an dem Vertreter\*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Vereinen und Organisationen zusammenkommen. Im aktuellen Stadtentwicklungskonzept heißt es dazu:

„Mein Hannover 2030“ (...) schafft die Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten sowie Mobilität. (...) schafft den Rahmen für selbstbestimmtes, inklusives Leben aller bis ins hohe Alter in Gemeinschaften in lebendigen Quartieren.“ [119]

Um Barrierefreiheit und Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten, sind ganz konkrete Voraussetzungen zu schaffen: barrierefreie Gestaltung von Plätzen und Wegen, barrierefreie Zugänge aller Gebäude bei Neu- und Umbauten, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen, Wohnraumanpassung, Wohnungsvermittlung, Höranlagen, Blindenleitsysteme, Einsatz von Gebärdendolmetscher\*innen und der Einsatz von Leichter Sprache.

Inklusion bedeutet eine flexible, zugängliche und offene Stadt, die für alle Menschen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Einrichtungen und Dienstleistungen ermöglicht und die Trennung in Menschen mit und ohne Behinderung überwindet: ein gesellschaftlicher Prozess, der ein Umdenken und veränderte Einstellungen von allen erfordert.

## Unterziele und # Indikatoren

### UNTERZIEL 13.1

#### Räume barrierefrei/rollstuhlgerecht gestalten

---

**# 76. Barrierefreiheit** – Qualitative Beschreibung

### UNTERZIEL 13.2

#### Inklusive Bildung und Beschäftigung ermöglichen

---

**# 77. Inklusive Bildung und Beschäftigung** – Qualitative Beschreibung

### UNTERZIEL 13.3

#### Inklusion durch Kultur und Sport stärken

---

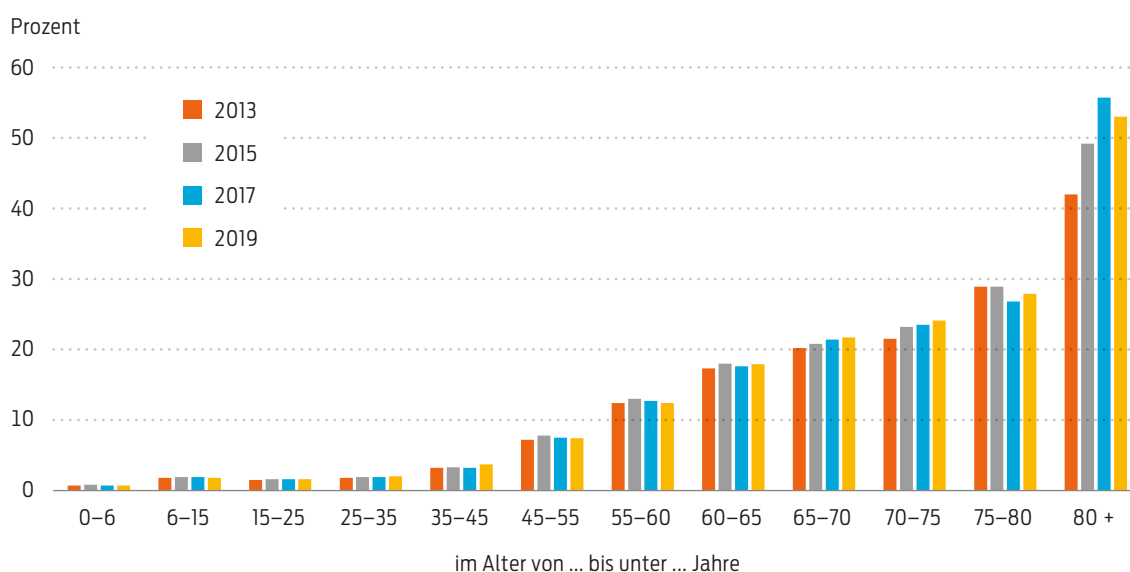
**# 78. Inklusive Kultur- und Sportangebote** – Qualitative Beschreibung

## UNTERZIEL 13.1

# Räume barrierefrei/rollstuhlgerecht gestalten

## # 76. Barrierefreiheit – Qualitative Beschreibung

Abbildung 45: Entwicklung der Schwerbehindertenquote nach Altersgruppen



Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50.

Landesamt für Statistik Niedersachsen

Aus: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Hannover 2020, Sachgebiet Wahlen und Statistik

## DATENBESCHREIBUNG

Nach Definition der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 1 UN-BRK 2009) zählen zu den Menschen mit Behinderungen (...) Menschen, die langfristige körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ [120]. Als „schwerbehindert“ gelten in Deutschland Menschen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr zuerkannt wurde.

Ende 2019 hatten rund 56.000 Menschen in Hannover einen Grad der Behinderung von 50 und mehr. Das entsprach 10,5 % der hannoverschen Bevölkerung. Da Personen mit einem geringen Grad der Behinderung und Personen ohne Schwerbehindertenausweis statistisch nicht erfasst werden, muss jedoch von einer sehr viel höheren Anzahl von einer Behinderung betroffener Personen ausgegangen werden.

Da zu über 90 % aller Fälle die Behinderung durch eine Krankheit verursacht wird und diese mit zunehmendem Alter steigt, sind rund 70 % der Menschen mit Schwerbehinderung 60 Jahre und älter, rund 32 % sind 80 Jahre und älter. Allein innerhalb von 2013 bis 2019 ist die Anzahl der Schwerbehinderten um nahezu 8.000 Personen angestiegen, davon allein rund 6.000 bei den über 80-Jährigen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird von einem weiteren Anstieg der Menschen mit Schwerbehinderung auszugehen sein [121].

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Laut UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 1 Absatz 2) können Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, aufgrund einer Vielzahl an Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden. In Artikel 9 [122] verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention daher ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Barrierefreiheit bedeutet somit, dass öffentliche Gebäude wie Bildungs- und Kultureinrichtungen, Wohnungen, Arbeitsstätten, aber auch öffentliche Plätze, öffentliche Verkehrsmittel und der Zugang zu Freizeitangeboten so gestaltet werden, dass sie für alle zugänglich sind und von allen genutzt werden können [123]. Barrierefreiheit bezieht sich dabei auch auf den Zugang zu Dienstleistungen, Bestimmungen zur Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen, Verständlichkeit und Leichte Sprache sowie eine barrierefreie Informationstechnik.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ „Runder Tisch für Menschen mit Behinderung“

Die LHH hat in 2008 gemäß dem Niedersächsischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (NBGG, § 12 Absatz 4) einen „Runden Tisch für Menschen mit Behinderung“ [118] eingerichtet. Das Gremium unterstützt durch seine Einrichtung und Tätigkeit die LHH bei der Verwirklichung der Zielsetzungen des NBGG, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern. Damit soll eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft gewährleistet und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

### ■ Barrierefreies Bauen

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit baulicher Anlagen wird im § 49 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) geregelt und ermöglicht die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen an einer sozialen und gebauten Umwelt. Im Fachbereich Gebäudemanagement der LHH wird seit 1976 ein Bauprogramm zur nachträglichen barrierefreien Gestaltung vorhandener städtischer Gebäude koordiniert. Die jeweilige bauliche Situation (Neubau, Umbau, Sanierung, Nutzungsänderung, Anmietung), die Art der Nutzung des Gebäudes, die individuellen Erfahrungen, die Verschiedenheit der Behinderungen, der jeweilige Forschungs- und Entwicklungsstand sowie die gesellschaftlichen Anschauungen und Ziele erfordern es, sich ständig aktuell anzupassen. Der Neubau von Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Wohnungen für Wohngruppen aus diesen Personenkreisen werden nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes Niedersachsen vorrangig gefördert. Das städtische Wohnraumförderprogramm sieht eine Erhöhung der Förderbeträge vor, wenn über das gesetzliche Maß hinaus rollstuhlgerechte Wohnungen gebaut werden. Auch die Region Hannover gewährt in ihrem Förderprogramm zusätzliche Fördermittel für behinderungsbedingte Mehrkosten.

### ■ Barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnraum

In der LHH gibt es rund 3.200 geförderte Wohnungen für Senior\*innen und Menschen mit Behinderung (Stand März 2018). Darunter befanden sich rund 1.970 Senior\*innenwohnungen. Rund 330 Wohnungen waren für Rollstuhlfahrer\*innen beziehungsweise für Personen mit anderen Behinderungen geeignet und rund 900 Wohneinheiten galten als eingeschränkt barrierefrei, das heißt, diese Wohnungen sind barrierefrei zu erreichen, in der Wohnung aber nur teilweise barrierefrei. Zur Unterstützung gibt es für die Suche auf dem Wohnungsmarkt verschiedene Internetseiten, die in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, der ArGeWo Hannover (Zusammenschluss von Wohnungsunternehmen der Stadt/Region) und der Behindertenbeauftragten der LHH entstanden sind [124]. Der Schwerpunkt liegt auf barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen, die der DIN 18040-2 entsprechen.



### ■ **Barrierefrei zugängliche öffentliche Räume und Grünflächen**

Um auch mobilitätseingeschränkten Menschen Naherholung zu ermöglichen, müssen Grün- und Freiräume in allen Teilen der Stadt vorhanden sein beziehungsweise als engmaschiges Netz durch barrierefreie und abwechslungsreiche Fußwegverbindungen mit Aufenthaltsmöglichkeiten gut miteinander vernetzt sein. Bei Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Freiraums werden Aspekte der Inklusion und die barrierefreie Nutzbarkeit berücksichtigt. Sie sollen von allen Menschen, unabhängig von einer Behinderung, zugänglich und nutzbar sein und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Dazu gehören entsprechende Wegebeläge, Sitzgelegenheiten mit Arm- und Rückenlehnen, der Einbau von Rampen, Leitsysteme für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, ampelgesicherte Überwege, Hilfen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und die Verwendung von „Leichter Sprache“ für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

### ■ **Barrierefreie Umgestaltung ÖPNV und Monatskarte S**

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG ist bundesweit führend bei der Gestaltung des barrierefreien ÖPNV (zum Beispiel Rollstuhlplätze in Bussen und Bahnen, barrierefreie Fahrkartenautomaten, Sprachausgabe) [125]. Von insgesamt 196 Stadtbahnhaltestellen sind Ende 2018 155 barrierefrei ausgebaut, das entspricht einer Quote von 79 Prozent. Bis Ende 2021 werden voraussichtlich 160 Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein. Bei Fortsetzung des Hochbahnsteigprogramms wird der barrierefreie Ausbau etwa 2030 vollständig abgeschlossen sein. Neue Haltestellen, die im Zusammenhang mit Streckenverlängerungen und Neubaustrecken eingerichtet werden, werden generell barrierefrei ausgeführt. Im Linienplan sind alle Stadtbahnhaltestellen mit stufenlosem Zu- und Abgang mit dem Rollisymbol gekennzeichnet. Für Empfänger\*innen von Transferleistungen bietet die „Monatskarte S“ vergünstigte Fahrten innerhalb des GVH-Tarifgebietes und verbesserte Chancen für Teilhabe und Mobilität. Damit möglichst viele mobilitätseingeschränkte Fahrgäste die Verkehrsmittel eigenständig nutzen können, wird ein Mobilitätstraining angeboten. Auch ein kostenloser Fahrgast-Begleitservice kann in Anspruch genommen werden.

### ■ **Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Zur barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen gehören zum Beispiel die Gestaltung von Wegenetzen und -ketten, die Erhöhung der Sicherheit für mobilitätseingeschränkte Nutzer\*innen durch den Einsatz von taktilen Noppen- beziehungsweise Rippenplatten, Bereiche mit Nullabsenkung oder Auffindestreifen sowie die Verwendung von anthrazitfarbenen Rippen- und Noppenplatten, um Sehbehinderten mit Restsehvermögen einen ausreichenden visuellen Kontrast zu ermöglichen [126]. Im gesamten Stadtgebiet von Hannover sind derzeit 520 allgemeine barrierefreie Pkw-Stellplätze (ohne personenbezogene barrierefreie Pkw-Stellplätze und Stellflächen auf Privatflächen) im öffentlichen Straßenraum eingerichtet [127].

### ■ **Hannover in Leichter Sprache**

Für Veröffentlichungen der LHH gilt, dass die Sprache allgemein verständlich sein und sich insofern auch von Drucksachentexten für den Rat unterscheiden soll. Vermehrt erfolgen daher Veröffentlichungen auch in einfacher Sprache beziehungsweise sind Informationen in Leichter Sprache „inklusiv“ in den Veröffentlichungen enthalten. Eine generelle Vorgabe für „Leichte Sprache“ gibt es bei der LHH bisher noch nicht.

### ■ **Allen Berechtigten die Wahlteilnahme ermöglichen**

Die Auswahl der Wahllokale erfolgt wohnungsnah und – soweit möglich – barrierefrei. Personen in Einrichtungen wird mithilfe von mobilen Wahlvorständen die Teilnahme an den Wahlen ermöglicht. So wurden zum Beispiel bei der Bundestagswahl 2017 51 Einrichtungen durch den mobilen Wahlvorstand besucht, wodurch rund 1.600 Wähler\*innen per Briefwahl teilnehmen konnten. Bei der Europawahl 2019 waren es 52 Einrichtungen und rund 1.100 Briefwähler\*innen.

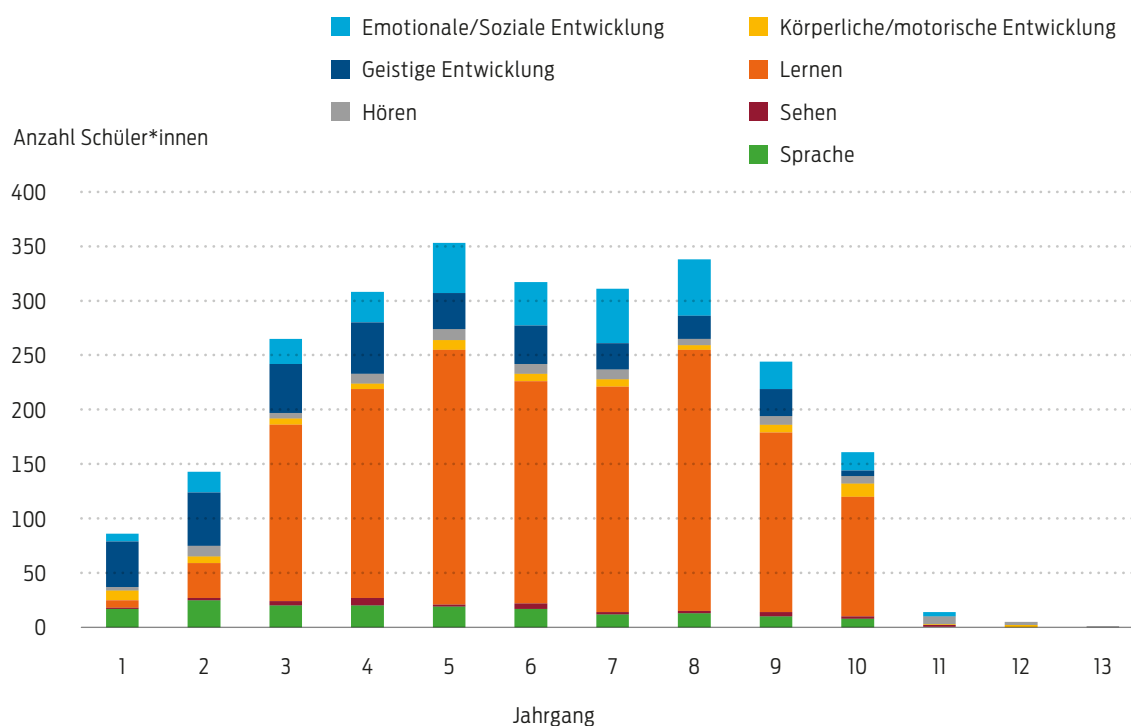
Für sehbehinderte Wähler\*innen stellen die Landesvereine des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sogenannte Stimmzettelschablonen kostenfrei zur Verfügung.

**UNTERZIEL 13.2**

# Inklusive Bildung und Beschäftigung ermöglichen

## # 77. Inklusive Bildung und Beschäftigung – Qualitative Beschreibung

Abbildung 46: **Verteilung inklusiv beschulter Kinder auf die Schuljahrgänge nach Förderschwerpunkten**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, Amtliche Schulstatistik, Stichtag 29.08.2019

### DATENBESCHREIBUNG

In der LHH zeigt die Entwicklung der Anzahl von Inklusionsschüler\*innen für alle Förderarten außer „Hören“ einen deutlichen Anstieg. Im Schuljahr 2019/2020 haben insgesamt über 2.500 Kinder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Die mit Abstand häufigste Förderart ist „Lernen“ und entsprach im Schuljahr 2019/20 gut 59 % der Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung auf diesen Schwerpunkt. Bezogen auf die Verteilung der Unterstützungsbedarfe nach Jahrgangsstufe im Schuljahr 2019/20 bestehen die meisten Bedarfe in Jahrgangsstufe 5. Am geringsten vertreten war diese Gruppe bezogen auf die Schulform in den gymnasialen Oberstufen.

### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Artikel 24 [128] der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung fordert sie damit ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Behinderte Kinder dürfen damit nicht aufgrund ihrer Behinderung vom

Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sind angemessene Vorkehrungen zu treffen und die notwendige Unterstützung zu leisten, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern. Dazu gehören die Unterstützung zum Erlernen verschiedener Formen der Kommunikation, wie Braille und Gebärdensprache, der Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten oder die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen.

Inklusive Bildung setzt voraus, dass jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen begleitet und gefördert wird. Hierbei steht nicht nur das Kind mit seiner Behinderung im Fokus, sondern die Vielfalt an unterschiedlichen Familien- und Lebenssituationen der Kinder. Durch wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen sollte daher ein Umfeld geschaffen werden, das behinderten Menschen die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

Auch der Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zu lebenslangem Lernen ist gleichberechtigt mit anderen zu gewährleisten. Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit und die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen auf einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und in einem frei gewählten Arbeitsumfeld. Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es dabei seltener als Menschen ohne Behinderung eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Auch sind die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen deutlich höher.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Inklusionsbeirat der Landeshauptstadt Hannover

Mit dem Inklusionsbeirat [129] wurde 2013 ein Gremium des Schul- und Bildungsausschusses geschaffen, das die Einführung und Umsetzung von Inklusion an Schulen in der LHH begleiten soll und dessen Geschäftsführung seit 2015 beim Bildungsbüro liegt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen der Ratsfraktionen, der Lehrkräfte, der Eltern und der Schüler\*innen ergänzt durch Vertreter\*innen der Schulformen, der Landes- und Stadtverwaltung, der Vereine und Verbände und themen- oder anlassbezogen externen Expert\*innen. Ziel ist es, dass alle Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen die Unterschiedlichkeit von Menschen wertschätzen und anerkennen. Besondere individuelle Förder- und Unterstützungsbedarfe, Bildungsübergänge sowie Schulformwechsel werden von den Verantwortlichen begleitet und gestaltet. Zur Unterstützung der Planungs- und Steuerungsprozesse dient die regelmäßig durchgeführte kommunale Schulentwicklungsplanung.

### ■ Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion

Kindertagesstätten stehen Kindern mit den unterschiedlichsten Begabungen und Interessen, Beeinträchtigungen und Behinderungen offen. Seit 2017 wird das Programm „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“ [130] umgesetzt, um jedes einzelne Kind unterschiedlicher Familien- und Lebenssituation mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern. Das Programm schließt dabei an vorhandene Konzepte an, ergänzt und erweitert diese entsprechend den Herausforderungen einer inklusiven Kindertagesstätte. Die Teilnahme steht allen Träger\*innen mit ihren Kindertagesstätten im Stadtgebiet offen. In der inklusiven Kindertagesstätte sollen alle Kinder die Gelegenheit haben, ihre eigenen Lebenserfahrungen, Interessen, Ressourcen, Ängste und Perspektiven einzubringen und weiterzuentwickeln.

### ■ Inklusive Beschulung

Auf der Grundlage des Gesetzes zur „Einführung der inklusiven Schule“ vom 23. März 2012 sind die öffentlichen Schulen Niedersachsens verpflichtet, „allen Schüler\*innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang“ zu ermöglichen. Diese rechtliche Vorgabe für Schüler\*innen, die auf inklusive Beschulung angewiesen sind, wurde erstmals 2013/14 angewandt.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel kann der Ausbau zur inklusiven Schule in der LHH nur schrittweise erfolgen. Bei größeren Sanierungen, Anbauten oder kompletten Neubaumaßnahmen

wird in jedem Einzelfall geprüft, wie sich eine barrierefreie Erreichbarkeit aller Schulräume darstellen lässt und das Standardraumprogramm mit seinen inklusiven Anteilen umgesetzt werden kann. Anlassbezogen und zeitnah werden auch kleinere Umbaumaßnahmen in den Schulen vorgenommen, wie Verbesserungen der Raumakustik und Beleuchtung, Treppenmarkierungen oder die Herrichtung von Stromanschlüssen für spezielle Lesegeräte [81] (siehe auch Unterziel 11.2).

#### ■ Poolmodell der Otfried-Preußler-Schule als Vorbild

Die Otfried-Preußler-Grundschule arbeitet seit 10 Jahren nach einem inklusiven Konzept, dessen Leitbild ein „individualisiertes Lernen“ beinhaltet. Rund 400 Räuber, Hexen, Gespenster und Wassermänner lernen in vier Lernhäusern, die nach den Figuren aus Otfried Preußlers Büchern benannt sind. Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen lernen in allen Klassen gemeinsam mit den anderen. 2020 wurde die Schule als Hauptpreisträgerin mit dem Deutschen Schulpreis [131] ausgezeichnet. Der Deutsche Schulpreis wird ausgeschrieben und verliehen von der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung in Kooperation mit ARD und DIE ZEIT Verlagsgruppe.

Kernstück des inklusiven Konzeptes ist das sogenannte Poolmodell. Das heißt konkret, dass die Rechtskreise des SGB VIII und des SGB IX zusammengeführt werden und auf der Grundlage des gutachterlich festgestellten Hilfebedarfs ein Träger entsprechende Fachkräfte gemeinsam einsetzen und je nach festgestelltem Hilfebedarf auch eine Betreuung in einem Verhältnis von eins zu zwei oder eins zu drei erfolgen kann. Das beschriebene Poolmodell lief zum 01.12.2020 aus. Der Inklusionsbeirat der LHH hat entsprechend eine Resolution zum Thema „Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz“ erarbeitet und die Verwaltung gebeten, diese zur Beratung in die oben genannten Gremien einzubringen [132].

#### ■ Weiterbildung VHS

Die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover (VHS) bietet ihr Programm für Menschen mit und ohne Behinderung an, zum Beispiel mit mobilen Höranlagen für schwerhörige Menschen und barrierefreien Unterrichtsräumen für Menschen mit körperlicher Behinderung. Auch blinde oder sehbehinderte Menschen können sich in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch beraten lassen. Die städtischen Bibliotheken halten Hörbücher, Materialien in Leichter Sprache und E-Ausleihe bereit.

#### ■ Studieren mit Handicap

Die Leibniz Universität Hannover bietet für Studierende mit Handicap oder gesundheitlichen Einschränkungen individuelle Orientierungstage an [133]. Abgestimmt auf den jeweiligen Studiengang zeigen Student\*innen die wichtigen Orte und Wege: Wo sind die Hörsäle? Wo ist die Mensa und wie ist dort der Ablauf? Wo sind barrierefreie Zugänge?

Die Behindertenbeauftragte für Studierende berät Studierende, Mitarbeitende und Studienbewerber\*innen der Leibniz Universität Hannover (LUH) bei allen Fragen rund um das Thema „Studieren mit Handicap“ (Bewältigung des Unialltags, Nachteilsausgleiche, Prüfungsorganisation, Praktika, Ausleihen von Hilfsmitteln und so weiter). Die vertraulichen Beratungsgespräche finden in den Büroräumen der Zentralen Studienberatung statt, die barrierefrei erreicht werden können.

#### ■ Kommunale Beschäftigungsförderung – Stützpunkt Hölderlinstraße

Der Stützpunkt Hölderlinstraße [134] ist die kommunale Einsatz- und Koordinierungsstelle der LHH für alle beschäftigungsfördernden Maßnahmen zur Unterstützung und sozialen Teilhabe für Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Menschen mit Beeinträchtigungen, Geringqualifizierte, Auszubildende mit Unterstützungsbedarf und leistungsgewandelte Mitarbeiter\*innen. Im Jahr 2018 konnten hierüber rund 1.100 Aufträge der städtischen Fachbereiche umgesetzt werden. Städtische Beschäftigungsmaßnahmen, insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen, sollen dazu beitragen, einen steigenden Anteil von Menschen mit sozialen Problemlagen in der LHH zu vermeiden. Dazu gehören zum Beispiel befristete Arbeitsverträge im Rahmen von geförderten Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsgelegenheiten (sogenannte „1-Euro-Jobs“), betriebliche Praktika, Eingliederungsmaßnahmen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie

individuelle Betreuung während der Maßnahmen. Seit 2014 werden im Rahmen der städtischen Beschäftigungsförderung niederschwellige Beschäftigungsangebote bei Bedarf für geflüchtete Menschen angeboten. Wesentliche Aspekte des Konzepts sind Teilhabe, Abbau von Sprachbarrieren, Strukturierung des Tagesablaufs, eine gelebte Willkommenskultur sowie eine Verbesserung der Übergangschancen in den regulären Arbeitsmarkt, insbesondere auch durch den schnellen Zugang in die projektbezogenen Sprachkurse.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein Beitrag zur sozialen Inklusion, denn sie verhindert, dass Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, bei denen eine Integration in reguläre Beschäftigung in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden.

#### ■ Beschäftigte mit Schwerbehinderung in der Kommunalverwaltung

Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten müssen mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung besetzen. Die Schwerbehindertenquote der Stadtverwaltung liegt bei 8,5 Prozent (2019). Ziel ist weiterhin, die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung durch Maßnahmen wie zum Beispiel Berücksichtigung bei Stellenbesetzungsverfahren, Ausstattung von Arbeitsplätzen, Umsetzung der Integrationsvereinbarung und Controlling sowie durch spezielle Einzelmaßnahmen zu steigern. Die LHH fördert darüber hinaus verstärkt die Ausbildung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen. Alle Berufe werden auch schwerbehinderten jungen Menschen angeboten und bei Bedarf entsprechende Unterstützungsmaßnahmen organisiert (siehe Dimension Good Governance, Unterziel 19.1).

#### ■ Weitere Beschäftigungsangebote

Ob Praktikum, Berufsvorbereitung oder Berufsberatung, Unterstützung bei der Ausbildung, Wiedereingliederung in den Beruf, Umschulung und Weiterbildung – neben der Agentur für Arbeit und den Einrichtungen der LHH gibt es verschiedene Integrationsfachdienste, um sich beruflich zu orientieren. Die „Hannoverschen Werkstätten gem. GmbH“ [135] bieten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung, zum Erst- und Wiedereinstieg ins Berufsleben und zur persönlichen Weiterentwicklung. Darüber hinaus gibt es verschiedene Tagesförderstätten, Werkstätten für behinderte Menschen oder Einrichtungen von Stiftungen.

Das in 2015 eröffnete Beratungs- und Integrationscenter (BIC) des JobCenters Region Hannover unterstützt Menschen mit (Schwer-)Behinderung in einem laufenden beruflichen Reha-Verfahren oder bei einem neu festgestellten Reha-Bedarf [136].

#### ■ Förderpreis für Inklusion

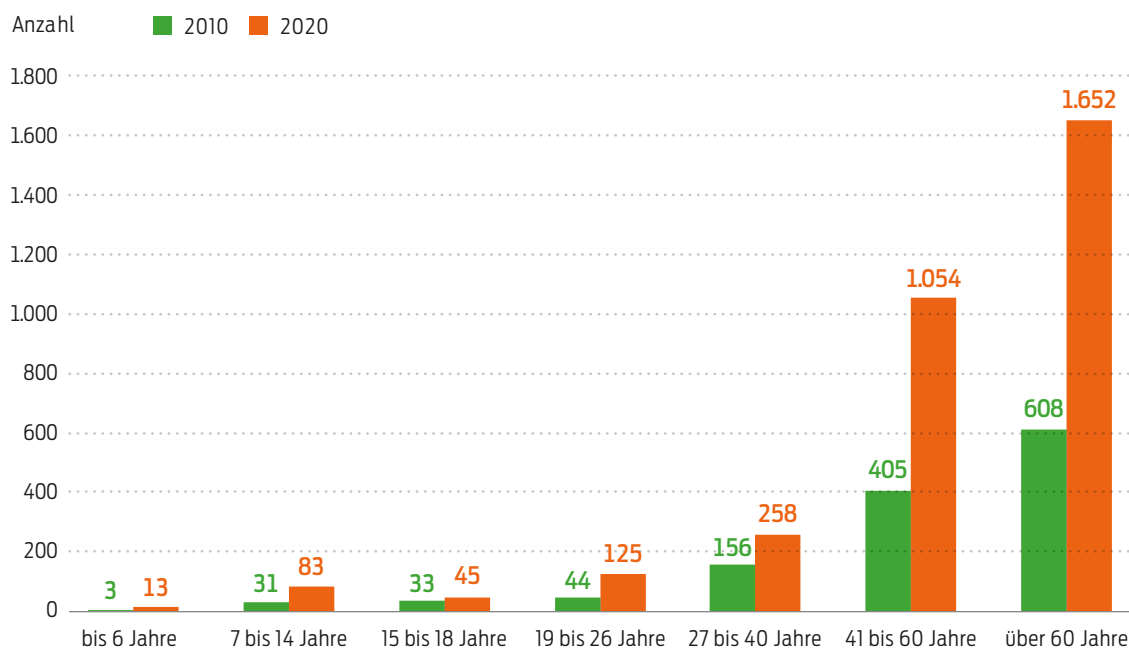
Der Förderpreis für Inklusion in der Wirtschaft [137] richtet sich an Betriebe, Geschäfte und Unternehmen in Hannover, die mit innovativen Konzepten barrierefreie Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen oder erhalten und ihnen so ein selbstbestimmtes Erwerbsleben ermöglichen. Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Er wurde in 2020 zum zehnten Mal vergeben.

## UNTERZIEL 13.3

# Inklusion durch Kultur und Sport stärken

## # 78. Inklusive Kultur- und Sportangebote – Qualitative Beschreibung

Abbildung 47: Entwicklung der im Behindertensportverband Niedersachsen e. V. gemeldeten Sportvereinsmitglieder



Stichtag jeweils zum 01.01. eines Jahres

Quelle: Stadtsportbund Hannover e. V.

### DATENBESCHREIBUNG

Die Gesamtzahl der im Behindertensportverband Niedersachsen e. V. gemeldeten Sportvereinsmitglieder liegt in 2020 laut Bestandserhebung des Landessportbundes Niedersachsen e. V. bei 115.519 Personen (Stichtag 01.01.2020). Davon wurden im Fachverband Behindertensport 2020 insgesamt 3.230 Mitglieder gemeldet, 1.134 männlich und 2.096 weiblich. Von 2010 bis 2020 nahm die Zahl der Mitglieder von 1.280 (644 männlich, 636 weiblich) deutlich zu, insbesondere die Altersgruppe der über 60-jährigen weiblichen Mitglieder ist in diesem Zeitraum gestiegen (2010: 280, 2020: 1174). Bezogen auf die Altersverteilung verzeichneten 2020 die Altersgruppen der über 60-Jährigen mit 1.652 Mitgliedern (davon 1.174 weiblich) und die der 41- bis 60-Jährigen mit 1.054 (davon 693 weiblich) die mitgliederstärksten Altersgruppen.

### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Der Artikel 30 der UN-Behindertenkonvention weist ausdrücklich auf das Recht zur umfassenden Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport hin. Dazu gehört der Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theater, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdienste. Die Vertragsstaaten verpflichten sich darüber hinaus dazu, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit

Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial für sich und für die Gesellschaft zu entfalten.

Mit der barrierefreien, inklusiven Ausstattung von Sporteinrichtungen, -anlagen und kulturellen Einrichtungen und somit der Möglichkeit, dass „alle“ mitmachen können, sollen gute Bedingungen geschaffen werden, um eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur, Religion oder finanziellen Mitteln am gesellschaftlichen Leben und vor allem an Sport und Kultur zu ermöglichen. Inklusion erfordert daher ein Umdenken in der Wahrnehmung von Sport und Kultur und eine Erweiterung des Angebots. Sport und Kultur können dabei Barrieren in den Köpfen abbauen und Brücken zwischen den unterschiedlichen Kulturen aufbauen (siehe auch Dimension Kultur, Unterziel 12.1).

Kultur und Sport werden als zusammenhängende und ineinandergreifende Bereiche betrachtet. Mit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit werden Synergien auf unterschiedlichen Ebenen erreicht:

- Sensibilisierung für das Thema Inklusion
- Erweiterung des Wirkungsbereiches, insbesondere zur (besseren) Erreichung der Zielgruppen
- Weiterentwicklung von bestehenden inklusiven Kultur- und Sportangeboten und Initiierung von neuen bedarfsorientierten Angebotsformaten
- Förderung der Interaktionen zwischen unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft

Beispielhaft ist die Ausstellung „BewegGründe“, die in Zusammenarbeit der Bereiche Sport und Kultur durchgeführt wird (siehe unten).

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Kontaktstelle Teilhabe durch Sport

Die Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport [138] im Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement versteht sich als Wegweiser für das Thema Inklusion im und durch Sport. Dabei geht es nicht nur um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen am Sport, sondern um alle Menschen, die in irgendeiner Form einer Benachteiligung ausgesetzt sind, sei es aufgrund ihres Alters, ihrer Herkunft oder ihres sozialen Status. Ziel ist es, vielfältige und bedarfsorientierte Angebote zu initiieren und zugängliche Formate zu entwickeln, die auch die im Sport unterrepräsentierten Gruppen ansprechen.

### ■ Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport

Auf Initiative und unter Gesamtkoordination des Behinderten-Sportverbands Niedersachsen e. V. (BSN) gründete sich im Februar 2016 das „Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport“ – kurz „Forum Artikel 30“ [139]. Das Forum ist ein Zusammenschluss des Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. (Gesamtkoordinator), des Gehörlosensportverband Niedersachsen, Special Olympics Niedersachsen, dem Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen, dem Sozialverband Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., der Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Niedersachsen sowie der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover mit ihrem Programmbereich für Zielgruppenarbeit und Inklusion. Gefördert wird das „Forum Artikel 30“ durch den Landessportbund Niedersachsen e. V., den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen und den Niedersächsischen Fußballverband. Das grundlegende Ziel der Arbeit ist die deutliche Erhöhung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport durch Vernetzung, gesellschaftliche Partizipation und den Abbau von Barrieren. Beispielsweise wurde mit dem Projekt „Kulturschlüssel Niedersachsen“ ein Portal geschaffen, um Begleitungen für Menschen mit Behinderungen zu Kultur- und Sportveranstaltungen zu organisieren. Zentral bei der Arbeit des Forum Artikel 30 ist der Gedanke der Selbstvertretung. Menschen mit Behinderungen sind in alle Entscheidungen handlungsleitend eingebunden.



### ■ Special Olympics

Special Olympics ist mit rund 3,1 Millionen aktiven Sportler\*innen in 175 Ländern die weltweit größte Sportbewegung für geistig behinderte Menschen und vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannt. In 2016 fanden die nationalen Sommerspiele der Special Olympics in Hannover [140] statt. Rund 4.800 Athlet\*innen gingen in 18 Sportarten und dem wettbewerbsfreien Angebot an den Start.

### ■ Sitzenbleiben erwünscht!

Die Füchse von „Hannover United e. V.“ [141] – erfolgreiche Bundesligisten im Rollstuhlbasketball – wollen mit dem Schulprojekt „Sitzenbleiben erwünscht!“ sensibilisieren und Berührungsängste abbauen. Das Schulprojekt, das bereits an zahlreichen Schulen in Hannover durchgeführt wurde, ermöglicht Jugendlichen, die Perspektive zu wechseln, ein Gefühl für die Bewegung auf Rädern zu bekommen, aber auch den Spaß am Sportgerät Rollstuhl zu erleben. Der Erfolg der Füchse zeigt: Rollstuhlbasketball ist hervorragend geeignet, Berührungsängste abzubauen und den Kontakt zu Leistungssportler\*innen mit Behinderung herzustellen.

### ■ Para-Eishockey Hannover

Para-Eishockey im Eis- und Rollsportclub Hannover e. V. (ERC) [142] ist seit 1996 in der Region Hannover beheimatet und ist die paralympische Form des Eishockeys. Sie wird im Schlitten gespielt und daher vornehmlich von Menschen, die eine Behinderung der unteren Extremitäten aufweisen. Aber auch Menschen ohne Behinderung können diese Sportart ausüben – auf dem Eis ist niemand behindert! Spielregeln, Spielverlauf und Ausrüstung entsprechen dem Eishockey. Ob Puckführung, Fahrkünste, Spielübersicht, Positionsspiel, Checks, Pässe oder Schussfertigkeiten – jeder kann in diesem Sport sein Talent optimal einbringen, verbessern und ausspielen. Alle Fähigkeiten der Spieler im Team bilden die Stärke der Mannschaft.

### ■ Kulturschlüssel Niedersachsen

Um bestehende Hürden für Menschen mit Behinderungen abzubauen, haben der Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. und das Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport den „Kulturschlüssel Niedersachsen“ [143] ins Leben gerufen. Der Kulturschlüssel vermittelt Begleitungen für Menschen mit Behinderungen. Die Begleitenden erhalten dabei freien Eintritt. Kultur- und Sportveranstalter, die sich in das Projekt einbringen möchten, stellen dafür Freikarten zur Verfügung. Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Erleben von Kultur und Sport und eine Begegnung auf Augenhöhe. Es wird im Sprachgebrauch des Kulturschlüssels unterschieden zwischen Kulturgenießer\*innen, Kulturbegleiter\*innen und Kulturspender\*innen.

### ■ Ausstellung Beweggründe

„BewegGründe“ [144] ist eine Porträtausstellung aus dem Jahr 2019, an der 33 Personen teilgenommen haben. Menschen aller Altersgruppen und mit den verschiedensten Hintergründen erzählten ihre persönliche Sportgeschichte – die nicht selten eine Lebensgeschichte war. Für manche ist Bewegung mehr als Freude am Sport, manchmal ist Bewegung das Leben selbst. Außer den klassischen und alltäglichen Sportarten wie Laufen und Radfahren gab es auch einige ungewöhnliche (oder unerwartete) Bewegungsformen. Vor allem bei den Menschen, die sich nach schweren Unfällen körperlichen Herausforderungen stellten und sich trotzdem dauernd weiter bewegten und es noch tun.

### ■ Barrierefreie Zugänge zu Kultur

Die Museen, wie Museum August Kestner, Historisches Museum, Sprengel Museum und das Schloss Herrenhausen, verfolgen eine auf Inklusion ausgerichtete Angebotsstruktur. Dazu gehören Angebote wie barrierefreie Zugänglichkeit, Funkübertragungsanlagen (FM-Anlagen), Museumsführungen für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung, Mobilitätseinschränkung, Führungen in Gebärdensprache oder Museumsbesuche für Blinde. Hannover verfügt über eine barrierefreie Fahrbibliothek, die einen Zugang ohne Hilfestellung für

Rollstuhlfahrer\*innen, aber auch für Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen ermöglicht. Das inklusive Kulturcafé Anna Blume [145] am Stadtfriedhof Stöcken wurde 2016 als erstes inklusives Unternehmen in der Region Hannover eröffnet. Es versucht, durch umfangreiche Aktivitäten und Veranstaltungen das inklusive Konzept im Tätigkeitsfeld Arbeit und berufliche Qualifikation nachhaltig umzusetzen und in die Öffentlichkeit zu tragen.

#### ■ Freizeit barrierefrei

Das Angebot für die gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung im Freizeitbereich ist vielfältig: Angebote der Hannover Marketing & Tourismus GmbH (HMTG) für Rollstuhlfahrer\*innen, hörgeschädigte Menschen, blinde- und sehbehinderte Menschen, Tablets in der Touristinformation für sehbehinderte Menschen, Akustikguide bei Stadtführungen, Barrierefreiheit in den Herrenhäuser Gärten, das barrierefreie Angebot „Sport im Park – Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle“, barrierefreie Hotels, Hannover 96 – Barrierefreies Stadion, behindertengerechte Klärwerksführungen, barrierefreie Broschüren/ Flyer in einfacher Sprache mit Hinweisen auf die Barrierefreiheit [146].

### ZUM WEITERLESEN

- Landeshauptstadt Hannover (2015):  
[Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt – Jahresbericht für das Jahr 2014,](#)  
Beschlussdrucksache Nr. 0643/2015
- Landeshauptstadt Hannover (2017): [Barrierefreies Bauen,](#) Informationsdrucksache Nr. 0504/2017
- Landeshauptstadt Hannover (2018):  
[Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion,](#) Beschlussdrucksache Nr. 2700/2018
- Landeshauptstadt Hannover (2018):  
[Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover,](#)  
Informationsdrucksache Nr. 1645/2018
- Landeshauptstadt Hannover (2020):  
[Ergebnisse und Empfehlungen aus der Arbeit des Inklusionsbeirats,](#)  
Informationsdrucksache Nr. 2323/2020
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen:  
[UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)

## LEITZIEL 14

## Integration erleichtern, gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen, vor Diskriminierung schützen

Fast 80 Millionen Menschen waren 2019 laut Jahresbericht [147] des UNO-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) weltweit auf der Flucht. 26 Millionen sind vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat geflohen. 40 Prozent aller Flüchtenden weltweit sind Kinder. Um den Schutz von Menschen auf der Flucht zu verbessern, verabschiedete die UN-Vollversammlung im September 2016 die „New Yorker Erklärung“. Darin erklären die Mitgliedsstaaten Solidarität gegenüber Menschen, die gezwungen sind zu fliehen, bestätigen ihre Verpflichtung, die Menschenrechte der Flüchtlinge und Migranten in vollem Umfang zu respektieren, sagen Unterstützung für Länder zu, die von großen Flüchtlingsbewegungen betroffen sind, verpflichten sich, auf die Verabschiedung eines globalen Pakts für Flüchtlinge und einen globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration im Jahr 2018 hinzuarbeiten. Flucht und Migration sind integrale Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung, daher finden sich Integrationsmaßnahmen und -ziele in vielen SDG wieder – besonders in SDG 10.



- Chancen-gleichheit gewährleisten und Ungleichheit reduzieren (10.3)





*• Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen*

## RELEVANZ FÜR KOMMUNEN

Laut dem aktuellen Integrationsbericht der Bundesregierung (12/2019) hat jede vierte Person in Deutschland einen Migrationshintergrund (20,8 Millionen Menschen) [148]. Mit 27 Prozent ist das Armutsrisiko bei ihnen mehr als doppelt so hoch wie in der übrigen Bevölkerung. Bezogen auf die Ausbildung gibt es positive Entwicklungen wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, trotzdem bleibt die Situation herausfordernd: Ein Fünftel der Schüler\*innen aus zugewanderten Familien beendet die Schule ohne Abschluss und nur 23 Prozent dieser Jugendlichen absolviert erfolgreich eine Berufsausbildung.

Als einen der größten Rückschläge in Deutschland nennt der Integrationsbericht der Bundesregierung das Ansteigen von Hass und Gewalt in Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und Rassismus. Zugleich beschreibt der Bericht Integration als den „gesellschaftlichen Kitt“, der Deutschland zusammenhält. Kommunen sind dabei von großer Bedeutung: Denn hier wirkt besonders die Unterstützung durch migrantische Netzwerke, Hilfsorganisationen, Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften oder ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen.

## BEZUG ZU HANNOVER

Der Lokale Integrationsplan (LIP) für die Landeshauptstadt Hannover von 2008 sieht Integration dann als gelungen an, „wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.“ [149] Der LIP formuliert für diese Querschnittsaufgabe sechs Handlungsfelder: Bildung, Wirtschaft, Soziales, Stadtleben, Demokratie und Stadtverwaltung. Aufbauend auf diese Handlungsfelder wurde ein Überarbeitungsprozess LIP 2.0 gestartet. Ziel der Integrationspolitik in Hannover ist es, gleiche Teilhabechancen für alle Menschen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, unabhängig davon, wo sie geboren wurden. Die 13 Integrationsbeiräte auf Ebene der Stadtbezirke stärken seit 2008 die Integrationsarbeit der vielen Vereine und Verbände vor Ort. Die Beiräte sind paritätisch besetzt: zur Hälfte mit Menschen mit Migrationshintergrund und zur anderen Hälfte mit Mitgliedern des Stadtbezirksrates und Multiplikator\*innen aus der Stadtgesellschaft des Bezirks. Durch den persönlichen Kontakt werden Zugangsbarrieren abgebaut und der Willen zur Zusammenarbeit gestärkt.

In den letzten vier Jahren lebten in Hannover etwas über 4.000 Geflüchtete in städtischen Unterkünften. Von September 2015 bis Juni 2020 wurden 1.058 unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Zuständigkeit der LHH untergebracht. Ein Schwerpunkt der städtischen Integrationspolitik ist, den Übergang der Geflüchteten von der Unterkunft in die Stadtteile zu begleiten. Dem widmet sich vor allem das 2015 eingerichtete städtische Integrationsmanagement als zusätzliches Instrument der sozialen Arbeit.

## Unterziele und # Indikatoren

### UNTERZIEL 14.1

#### **Gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben**

---

**# 79. Bevölkerung mit Migrationshintergrund** – Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesamt und Anteil in Prozent

**# 80. Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund** – Qualitative Beschreibung

### UNTERZIEL 14.2

#### **Sprachkompetenz fördern und Partizipation ermöglichen**

---

**# 81. Spracherwerb Deutsch** – Anzahl der Kurse, Teilnehmer\*innen und der geleisteten Unterrichtsstunden von VHS Chance entlang der Bildungskette

### UNTERZIEL 14.3

#### **Vor Diskriminierung schützen**

---

**# 82. Antidiskriminierung und Antirassismus** – Qualitative Beschreibung

## UNTERZIEL 14.1

## Gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben

### # 79. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesamt und Anteil in Prozent

Tabelle 44: **Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (neue Definition)**

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	394.714	65,0	347.952	64,4	344.073	63,5	343.302	63,0	336.464	61,9
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	188.024	35,0	192.739	35,6	197.700	36,5	201.805	37,0	206.855	38,1
davon Ausländer*innen	90.936	16,9	94.120	17,4	97.472	18,0	101.946	18,7	103.195	19,0
davon Deutsche mit Migrationshintergrund	97.088	18,1	98.619	18,2	100.228	18,5	99.859	18,3	103.660	19,1

Stichtag 31.12. eines Jahres

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Stichtag jeweils 31.12.

Aus: „Landeshauptstadt Hannover (2020): Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover. Hintergrund und Neudefinition“

### DATENBESCHREIBUNG

Bisher wurden Personen mit nicht deutscher erster oder zweiter Staatsangehörigkeit als Bevölkerung mit Migrationshintergrund bezeichnet. Um den üblichen Standard der Städtestatistik umzusetzen und sich so stärker an die Definition des Statistischen Bundesamtes anzulehnen, wurde von der Statistikstelle der LHH die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ [150] neu abgegrenzt.

In der neuen erweiterten Definition werden auch Deutsche mit Migrationshintergrund einbezogen, wie zum Beispiel Eingebürgerte ohne weitere Staatsangehörigkeit oder (Spät-)Aussiedler\*innen mit Geburtsort im Ausland. Weiterhin erhalten Minderjährige, die noch im Haushalt ihrer Eltern leben, einen familiären Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil einen solchen hat.

Hierdurch ergibt sich – ausschließlich aus Gründen der Definition – ein Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Nach neuer Definition lebten am 31. Dezember 2019 knapp 206.900 Menschen mit Migrationshintergrund in der LHH, was einem Anteil von 38,1 % (alt 2019: 175.632, 32,3 %) entspricht. Das ergibt einen Niveauunterschied von 31.200 Personen.

Nach den neuen Berechnungen hatten Ende 2019 etwa 103.200 Personen ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, das sind 49,9 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Weitere rund 103.700 Personen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, sind also eingebürgert oder (Spät-)Aussiedler\*innen, haben aber über ihren Geburtsort im Ausland bzw. eine evtl. bestehende zweite Staatsangehörigkeit oder über den Familienkontext einen Migrationshintergrund zugeordnet bekommen. Absolut betrachtet haben sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und die Ausländer\*innen am stärksten verändert. Während die erste Gruppe im Vergleich zum Stichtag 2015 um gut 13.200 Personen schrumpfte, stieg die Zahl der Ausländer\*innen um knapp 12.300 an.

Laut der neuen Berechnungen des Sachgebiets Wahlen und Statistik bilden Türk\*innen mit ca. 15.300 Personen die größte Gruppe unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die Zahl geht allerdings langsam, aber kontinuierlich zurück. Auch der Anteil von Pol\*innen, Ukrainer\*innen und Spanier\*innen ist rückläufig. Dagegen nimmt die Zahl der Personen mit syrischer, irakischer, bulgarischer, rumänischer, iranischer, chinesischer und afghanischer Staatsangehörigkeit stetig zu. Während der Anstieg bei den Bulgar\*innen und Rumän\*innen in der Freizügigkeit innerhalb der EU begründet ist, sind die anderen gestiegenen Staatsangehörigkeiten eher auf Fluchtmigration seit 2015 zurückzuführen.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Unter dem Titel „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“ hat die Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung einen umfassenden Bericht zu den Themen Sprache, Wohnen, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe vorgelegt [151]. Integration sei eine „Daueraufgabe, die alle betrifft“, heißt es in dem Bericht. Die Empfehlungen der Kommission richten sich an Bund, Länder und Kommunen.

Das Ziel der Erfassung des statistischen Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Bevölkerung ist, über Grundlagen für Politikentscheidungen zu verfügen, die wiederum gleichberechtigte Teilhabe und ein Zusammenleben in Vielfalt fördern sollen. Denn in einer pluralen Stadtgesellschaft wie Hannover ist die sichtbare Vielfalt von Lebensstilen, Kulturen und Religionen die Normalität.

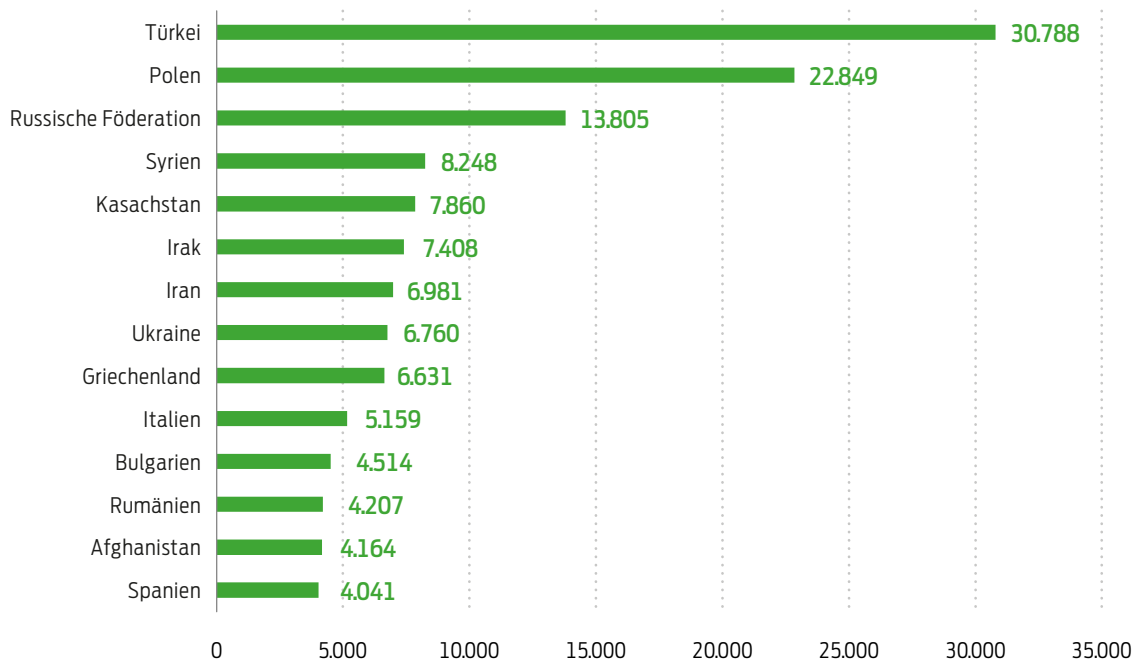
Seit 2015 ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kontinuierlich angestiegen. Anders als in den Vorjahren geht dies nicht nur auf Geburten in Hannover, sondern auch auf eine deutlich spürbare Neuwanderung zurück. Um die Lebensqualität aller Einwohner\*innen zu sichern, damit sie am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben vollumfänglich teilhaben können, arbeiten Politik und Verwaltung, Migrant\*innenorganisationen, Träger\*innen der Wohlfahrtspflege, Freiwilligenzentren, Nachbarschaftskreise, Flüchtlingsunterkünfte und Familienzentren eng zusammen. Herausforderungen bestehen bei der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, der Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kindergärten sowie der Begleitung der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg – von den Sprachlernklassen über die Grundschule, weiterführende Schulen, Sprachkurse unterschiedlicher Niveaustufen bis hin zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung.

Für die nachhaltige Entwicklung in unserer Stadtgesellschaft sind Eingewanderte ein Gewinn – sie tragen mit ihren Perspektiven zum großstädtischen Mosaik der Lebensstile, Kulturen, Sprachen und Religionen bei. Sie bringen ihre Lebenserfahrung, Expertise und Weltansichten in die alltäglichen Aushandlungsprozesse der Stadtgesellschaft ein und beleben so den demokratischen Diskurs. Da zudem vor allem junge Erwachsene einwandern, wird nicht nur die Alterung der Gesellschaft verzögert, sondern auch zugleich die Innovationskraft gestärkt und das Arbeitskräftepotenzial des Wirtschaftsstandorts Hannover erhöht.



**# 80. Gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben** – Qualitative Beschreibung

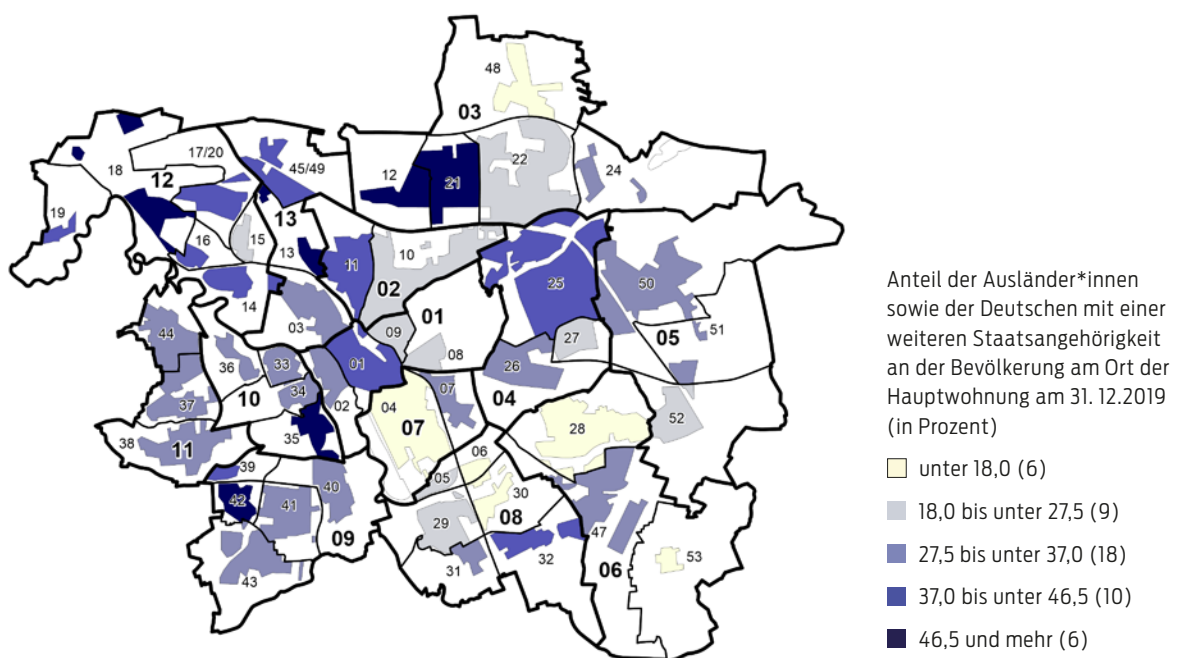
Abbildung 48: **Bezugsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung**



Stichtag: 31.12.2019

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Auswertung Melderegister

Abbildung 49: **Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Stichtag 31.12.2019

## DATENBESCHREIBUNG

Das Bezugsland wird über die Staatsangehörigkeit, die Lage des Geburtsortes oder die Zuzugsherkunft bestimmt. Die wichtigsten drei Bezugsländer sind die Türkei, Polen und die Russische Föderation. Insgesamt haben etwa 67.400 Personen – und damit knapp ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – einen Bezug zu einem der drei Länder. Weitere wichtige Bezugsländer sind: Syrien, Kasachstan, Irak, Iran, Ukraine, Griechenland, Italien, Bulgarien, Rumänien, Afghanistan, Spanien, zuzüglich unbekanntem Bezugsland. Aus ihnen stammt gut ein weiteres Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (circa 69.800 Menschen).

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Stand 31.12.2019) ist unterschiedlich über die Stadtteile verteilt. Stark unterdurchschnittlich gegenüber dem stadtweiten Mittel von 38,1 % fallen die Stadtteile Waldheim (12,9 %), Wülferode (17,5 %) und Isernhagen-Süd (20,4 %), stark überdurchschnittlich die Stadtteile Mühlenberg (76,5 %), Vahrenheide (69,1 %) und Hainholz (61,5 %) aus.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Ein wichtiger Schritt zu einer diskriminierungsfreien Stadtgesellschaft ist geschafft, wenn Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben. Die Grundlagen der hannoverschen Integrationspolitik wurden 2008 mit dem Lokalen Integrationsplan (LIP) gelegt. Vor dem Hintergrund kommunaler, gesellschaftlicher und internationaler Veränderungsprozesse wird inzwischen an einer Neuauflage des Lokalen Integrationsplanes gearbeitet. Mit dem Beteiligungsprozess LIP 2.0 [152] (siehe unten) sollen nicht nur die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe weiter verbessert werden, sondern auch gemeinsam an den Begrifflichkeiten und Haltungen zu Migration, Teilhabe und Integration gearbeitet werden. Denn vielfach wird Integration noch immer fälschlich als „Bringschuld“ von Eingewanderten und ihren Kindern gesehen. Dass erfolgreiche Integration eine Leistung ist, die Einheimische ebenso wie Neueinwanderer\*innen fordert, dem trägt beispielsweise die paritätische Zusammensetzung der Integrationsbeiräte in Hannover Rechnung (siehe unten).

Die verstärkte Aufnahme von geflüchteten Menschen seit 2015 führte zu einer weiteren Entwicklung der Strategien und Arbeitsstrukturen zur Integrationspolitik der LHH. Dazu gehören unter anderem der Einsatz einer gesamtstädtischen Projektorganisation unter Leitung des Oberbürgermeisters, die Betreiber\*innenkoordination für die Unterkünfte, der Aufbau eines Integrationsmanagements sowie die Einrichtung der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe und Flüchtlingskommunikation. Die Beendigung der Unterbringungssituation in Flüchtlingsunterkünften und damit verbunden die im Rahmen der Wohnungsbauoffensive begonnene langfristige Wohnraumversorgung, die Integration in Schule, Beruf, Sprache und Alltagskompetenzen, die Partizipation am kulturellen und politischen Leben als auch die Koordinierung und Stärkung der Ehrenamtlichen werden für die kommenden Jahre eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Besonders die seit vielen Jahren – meist ehrenamtlich – tätigen migrantischen Netzwerke und zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter auch die 13 Integrationsbeiräte in den Stadtbezirken, tragen mit ihrer Kontinuität und Expertise, ihrem hohen Vernetzungsgrad, ihrem direkten Zugang zu den Bedürfnissen der Migrant\*innen und letztendlich auch durch das hohe Vertrauen, das sie bei den geflüchteten Menschen genießen, zur Verbesserung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Teilhabe bei.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ Lokaler Integrationsplan – Neuauflage LIP 2.0

Im Jahr 2008 wurde erstmalig ein Lokaler Integrationsplan [149] für die LHH vorgelegt, der bis heute als Leitlinie städtischer Integrationspolitik gilt. Er umfasste die Themenfelder Bildung, Soziales, Demokratie, Stadtleben, Wirtschaft sowie Stadtverwaltung. Aufbauend auf diese Handlungsfelder wurde ein Überar-

beitungsprozess LIP 2.0 gestartet, der in allen Projektarbeitsphasen eine breite Beteiligung der Stadtgesellschaft vorsieht [153]. Im Januar 2020 wurde gemeinsam von der LHH, dem MiSO-Netzwerk und weiterer Migrant\*innen- und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Auftaktveranstaltung mit knapp 300 Interessierten durchgeführt, bei der die Ergebnisse der Förderprojekte des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) mit einfließen.

Auf operativer Ebene wurde unter Vorsitz der Sozialdezernentin eine zentrale Lenkungsgruppe bestehend aus zwölf Fachbereichsleiter\*innen, elf Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft und einer\*inem Delegierten der Integrationsbeiräte gebildet. Zu jedem der sechs Handlungsfelder wurde eine Arbeitsgruppe von internen wie externen Expert\*innen gebildet, die zunächst gemeinsam ein grundlegendes Strategiepapier erarbeitet haben, in dem die Leitlinien und Grundsätze für Hannover als moderne Einwanderungsstadt festgelegt werden. Der Entwurf wurde der Lenkungsgruppe vorgelegt und ging parallel dazu an die Delegiertenkonferenz der Integrationsbeiräte und den Runden Tisch für Gleichberechtigung und gegen Rassismus, die beide der Lenkungsgruppe ihre schriftliche Einschätzung dazu übermittelten. Als Ergebnis wurde das Strategiepapier im Januar 2021 in den Rat eingebracht. Auf dieser Grundlage wird anschließend in einer zweiten Phase ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Umsetzungsschritten entwickelt [153].

### ■ Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ)

Mit der Einrichtung des „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ (GFZ) [154] wurde 2009 ein weiterer Handlungsansatz des Lokalen Integrationsplans (2008) realisiert. Der Gesellschaftsfonds verfolgt das Ziel, bürgerschaftliche Aktivitäten der lokalen Integrationsarbeit zu unterstützen, die das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell zusammengesetzten Stadtbevölkerung verbessern. Die Förderung erfolgt in vier zentralen Themenschwerpunkten:

- Gesellschaftlicher Dialog und Partizipation
- Eine Sprache für alle – viele Sprachen für Hannover: Handlungsfeld Sprache, interkulturelle und internationale Stadt
- Zusammen Wirken: Bildung, Ausbildung und Beschäftigung
- Vor Ort: Handlungsfeld Stadtteil, Freiraum, Nachbarschaft

Mit der 11. Förderrunde Ende 2018 wurde die bisherige Umsetzung des gesamten LIP analysiert und bewertet. Unter dem Titel „Erfahrung für die Zukunft! Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan – wie soll es weitergehen?“ waren die Bewerber\*innen aufgerufen, Projektvorschläge einzureichen, die den LIP und seine Umsetzung in den letzten zehn Jahren bewerten. Elf Projekte wurden durch den GFZ gefördert [155].

Unter anderem organisierte das MiSO-Netzwerk Hannover e. V. gemeinsam mit Kargah e. V. und Faust e. V. einen Zukunftskongress [156], in dem innovative Ideen diskutiert und konkrete Vorschläge für die Neuauflage des LIP erstellt wurden. Im Stadtteil Mühlenberg veranstaltete das Team der „Brückenbauer\*innen“ des Instituts für pädagogische Professionalität im Rahmen des Projekts „ViP im LIP“ zwei Konferenzen, in denen sich Fachleute, Geflüchtete und hauptamtliche Betreuer\*innen aus den Flüchtlingsunterkünften austauschten und ihre Vorschläge für den Überarbeitungsprozess des LIP festhielten. Im Projekt „Die Lounge Hannover“ von „mensch und region“ GbR wurde gemeinsam mit Geflüchteten eine mehrsprachige und niedrigschwellige Online-Befragung von Neueingewanderten entwickelt. Mit diesem Format wird unter anderem gefragt, ob der LIP und die damit verbundenen Angebote bekannt seien und in welchen Teilbereichen nach Meinung der Befragten noch mehr getan werden müsse.

### ■ Integrationsbeiräte in den Stadtbezirken

Mit dem Beschluss zur Bildung von 13 Integrationsbeiräten [157] auf Ebene der Stadtbezirke stärkte der Lokale Integrationsplan 2008 die Rolle der Integrationsarbeit der vielen Vereine und Verbände vor Ort. Die Beiräte sind mindestens zur Hälfte mit Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen. Die andere Hälfte bilden zu gleichen Anteilen Mitglieder des Stadtbezirksrates und Multiplikator\*innen aus der Stadtgesellschaft. Durch die Besetzung ist sichergestellt, dass die vielfältige Expertise der Menschen mit Migrationshintergrund Wirkung entfalten kann.

Durch den persönlichen Kontakt werden Zugangsbarrieren abgebaut und der Willen zur Zusammenarbeit gestärkt. Durch die Erfahrung, mit eigener Arbeit zu Verbesserungen und Erfolgen am Lebensort beizutragen, wird die Motivation hierzu weiter gestärkt.

Bei der Ausgestaltung der konkreten Arbeit vor Ort zeichnen sich mittlerweile sehr unterschiedliche Wege ab. Einige Beiräte fördern vor allem die Integrationsarbeit durch finanzielle Zuwendung an Projekten, andere entwickeln Projekte, die mit eigenen Mitteln finanziert werden. So entstand zum Beispiel eine Broschüre zum interreligiösen Dialog und es wurden zahlreiche interkulturelle Stadtteilstefen durchgeführt. Einige der Integrationsbeiräte vergeben in ihrem Stadtbezirk auch Preise für herausragende ehrenamtliche Integrationsarbeit. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist es, die Anliegen der im Stadtbezirk lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu diskutieren. Durch den direkten Kontakt zu den Einwohner\*innen kann zielorientiert gearbeitet und die Vielfalt der Ideen und Sichtweisen einbezogen werden.

### ■ Städtisches Integrationsmanagement

Das in 2015 eingerichtete städtische Integrationsmanagement [158] ist ein freiwilliges und zusätzliches Instrument der spezialisierten sozialen Arbeit in der LHH und übernimmt eine Koordinierungs- und Schnittstellenfunktion zu Betreiber\*innen der Flüchtlingsunterkünfte, zu Ehrenamtlichen, aber auch zum Wohnumfeld. Es hat zum Ziel, geflüchtete Menschen möglichst frühzeitig einzubinden und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, die Unterbringungssituation in Flüchtlingsunterkünften zu beenden und damit generell die Integrationschancen zu erhöhen. Aufgabenschwerpunkte sind:

- Beratung und Vermittlung im Bereich Arbeit und Beschäftigung (Praktikum, Ausbildung, Studium), Städtisches Beschäftigungsangebot im Stützpunkt Hölderlinstraße, Vermittlung in Sprachkurse
- Vermittlung vielfältiger Integrationsangebote (Sprachkurse, Freizeit- und Kinderbetreuung in Unterkünften, Sportangebote, Angebote des HannoverAktivPass, Willkommenskultur in Stadtteilen, Integration durch Sport und andere)
- Unterstützung im Bildungsbereich (Förderung von sprachlicher, schulischer, beruflicher und kultureller Bildung)
- Auszugsmanagement und Nachbetreuung

### ■ Integration von Geflüchteten – von der Unterkunft in die Stadtteile

Unter dem Motto „Ankommen – unterstützen – miteinander leben“ zog die LHH erstmals in ihrem Flüchtlingsbericht von 2016 [159] eine Zwischenbilanz über die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung. Erstes Fazit war, dass es in der schwierigen Situation gelang, mehrere Tausend Flüchtlinge unterzubringen und gemeinsam mit unzähligen Ehrenamtlichen erste Integrationsmaßnahmen zu starten. Für die Zukunft wurde das Ziel formuliert, die Arbeit zu verstetigen und verlässliche Strukturen zu schaffen, damit die Unterbringung und Integration der hier lebenden Flüchtlinge fortgesetzt werden können.

Im September 2016 lebten in Hannover rund 4.300 Geflüchtete in städtischen Unterkünften. Sie kamen laut „Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016–2021“ [160] aus circa 60 Nationen, rund 25 Prozent von ihnen sind Frauen. Die größten Gruppen kamen aus Afghanistan, Syrien, dem Irak, Sudan, Ghana und Algerien.

Diese Zahl hat sich bis in den Dezember 2019 nur geringfügig auf rund 3.860 geflüchtete Menschen (anerkannte Asylbewerber\*innen, Asylbewerber\*innen beziehungsweise unter „sonstige“ geführte Personen) reduziert. Im Zeitraum 01.09.2015 bis 30.06.2020 wurden 1.058 unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Zuständigkeit der LHH untergebracht. Stand September 2020 wurden keine Notunterkünfte für Flüchtlinge mehr betrieben. Stattdessen sind 31 Modulbauten/Wohnheime, 12 Wohnprojekte und dezentrale Unterkünfte (angemietete Wohnungen) in Betrieb.

Die Mitarbeiter\*innen des Integrationsmanagements konzentrieren sich deshalb von der zentralen Integrationsarbeit in den Unterkünften zunehmend auf die Stadtteile und Quartiere, um geflüchtete Menschen bei ihrem eigenständigen Leben im Stadtteil zu begleiten und zu beraten. Dabei gilt es, die vielen stadtweit bereits vorhandenen Strukturen in den Quartieren zu nutzen und mit dem Integrationsmanagement zu verknüpfen, zum Beispiel mit dem Stadtbezirksmanagement, dem Quartiersmanagement, der Gemein-

wesenarbeit, den Stadtteilzentren, der Jugendarbeit und anderen. So engagieren sich auch in den fast 25 Nachbarschaftskreisen, die sich im Umfeld der Unterkünfte gegründet haben, viele Menschen ehrenamtlich und unterstützen die Flüchtlinge im Alltag.

#### ■ **Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe**

Eng vernetzt ist die Arbeit des Integrationsmanagements mit der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe [161]. Die Koordinierungsstelle ist im Dezernat für Soziales und Integration eingerichtet und erfüllt Vernetzungsaufgaben für die gesamte Stadtverwaltung. Sie arbeitet darüber hinaus besonders eng mit den Unterstützerkreisen und Betreibern der Unterkünfte zusammen. Sie stellt eine Service- und Informationsstelle dar und soll als Schnittstelle zu den Ehrenamtlichen dienen.

#### ■ **„Griffbereit“ und „HIPPY“**

Griffbereit [162] ist Teil des Rucksackprogramms für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Dort treffen sich einmal wöchentlich fast ausschließlich Migrant\*inneneltern mit ihren Kindern. Sie werden von einer\*m qualifizierten Elternbegleiter\*in angeleitet, erhalten Material, Anregungen, Spiele und viele Ideen zum Spielen mit ihren Kindern. GUGS steht für „Griffbereit unterwegs“. Es ist ein Programm, was sich an den Grundsätzen der Programme Rucksack und Griffbereit anlehnt und an Flüchtlingsunterkünften für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren angeboten wird. GUGS wird an neun Standorten durchgeführt. Es begleitet und unterstützt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen sowie im Umgang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Normen, Werten und Gesetzen. GUGS fördert sowohl die Mutter- als auch die Bildungssprache Deutsch, gibt Orientierung in alltäglichen und alltagspraktischen Situationen und unterstützt bei der Kontaktaufnahme und Vernetzung vor Ort.

Das Programm HIPPY (The Home Instruction Program for Preschool Youngsters) wird seit 2006 in Hannover vom Diakonischen Werk und von der AWO in zehn Stadtbezirken durchgeführt. HIPPY gilt als Programm der frühen Förderung sozial benachteiligter Familien. Die teilnehmenden Familien kommen fast ausschließlich aus nicht deutschen Kulturkreisen. Ein\*e geschulte\*r Hausbesucher\*in geht in die Familie, um die Eltern für ihre Erziehungsarbeit mit Materialien, Anregungen und Aufgaben zu unterstützen.

#### ■ **Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V. (UFU)**

Der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte e. V. (UFU) [163] unterstützt das Ankommen von Geflüchteten in der hannoverschen Stadtgesellschaft. Er steht für Respekt und Toleranz und unterstützt durch Projekte in Schulen und Flüchtlingsunterkünften, beim Deutschlernen, bei Fahrrad- und Schwimmkursen, bei Sportangeboten und treibt die digitale Teilhabe in Zeiten von Corona für geflüchtete Menschen in Hannover an. Seit April 2013 bietet der UFU konkrete Hilfe für die Geflüchteten vor Ort und unterstützt die vielen Ehrenamtlichen in den Nachbarschaftskreisen dabei, Geflüchtete bei ihren alltäglichen Herausforderungen in Leben, Ausbildung und Beruf zu helfen. Er arbeitet dort, wo öffentliche Angebote fehlen oder zusätzliche Hilfen notwendig sind. Dazu steht er mit einem breiten Netzwerk an ehrenamtlichen Unterstützer\*innen, Heimleitungen, Sozialarbeiter\*innen und Geflüchteten in den Unterkünften aber auch mit der Politik und der Verwaltung in engem Austausch. Zusätzlich nimmt der UFU an Runden Tischen, Fachgruppen und Podiumsdiskussionen teil und veranstaltet Netzwerktreffen.

#### ■ **MiSO-Netzwerk**

Das MiSO-Netzwerk [164] wurde im Mai 2014 gegründet und zählt inzwischen (Stand: November 2020) 44 Mitgliedsorganisationen aus Stadt und Region Hannover. MiSO ist eine Institution von und für Migrant\*innen, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Hannover einsetzt. Das Netzwerk berät öffentliche Einrichtungen zu Fragen der interkulturellen Kompetenz, nimmt zu gesamtgesellschaftlich relevanten Themen Stellung und setzt sich dafür ein, dass der Zugang zu Bildung, Kultur und dem Arbeitsmarkt für alle zugänglich wird. MiSO möchte die Stadtgesellschaft für die Situation der beteiligten Migrant\*innengruppen sensibilisieren und setzt sich dafür ein, dass die Perspektive der Minderheiten einen angemessenen Raum in der Öffentlichkeit findet. Der Verein führt eine Vielzahl von Projekten durch, unter

anderem „House of Resources“ – ein Projekt zur Stärkung von Organisationsstrukturen bei migrantischen Initiativen, zur Förderung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement.

#### ■ **kargah e. V.**

Der Verein kargah e. V. [165] wurde 1980 gegründet und versteht sich als ein Bildungs-, Beratungs-, Kultur- und Begegnungsort, an dem Menschen ein Forum angeboten wird, sich zu begegnen, zu organisieren und ihre eigenen Ideen, Fähigkeiten und Sichtweisen einzubringen. kargah steht für einen interkulturellen und emanzipatorischen Lern- und Beratungsansatz, der durch ein mehrsprachiges Team verwirklicht wird. Schwerpunkte der Arbeit sind: Hilfe zur Selbsthilfe, Schaffung von Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Impulse für ein buntes Miteinander, bedarfsorientierte Bildungs-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Kulturangebote, Förderung der Mehrsprachenkompetenz sowie interkulturelle Kommunikation. kargah bietet von Deutsch-, Persisch- und Arabischkursen über PC-Kurse oder Hausaufgabenbetreuung bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen und berufsbezogener Deutschförderung (ESF-BAMF), ein umfassendes Kulturprogramm sowie vielfältige Freizeitangebote für Familien im Stadtteil.

#### ■ **Migrant\*innen für Agenda 21**

Der Verein Migranten für Agenda 21 e. V. widmet sich der Integration von Migrant\*innen in die deutsche Gesellschaft und der Teilhabe an den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsaufgaben – dem Leitbild der Agenda 21, der Nachhaltigkeit. Der Verein möchte verdeutlichen, wie sich traditionelle Erfahrung und Kulturgewohnheiten mit der aktuellen Lebenssituation vereinbaren lassen, möchte neue Kenntnisse und Erfahrungen vermitteln, wie man Gesundheit schützen und den Haushalt umweltbewusst führen kann, sowie Handlungsweisen aufzeigen, die trotz geringem Familienetat einen nachhaltigen Lebensstil ermöglichen. Hierfür bieten die Mitglieder mehrsprachige Beratung, Infoveranstaltungen, Feste, Radtouren, Vorträge und Informationsmaterialien zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Alltag.

#### ■ **Afrikanischer Dachverband Nord e. V. (ADV Nord)**

Der Afrikanische Dachverband Norddeutschland e. V. (ADV-Nord e. V.) [166] setzt sich seit 2007 für ein demokratisches Miteinander im norddeutschen Raum ein und zielt mit seiner Arbeit primär darauf ab, gegen jegliche Art von Diskriminierung und vor allem Rassismus vorzugehen. Dabei versteht sich der Verein als Brückenbauer\*innen zwischen Menschen mit afrikanischer Herkunftsgeschichte und allen anderen kulturellen Gemeinschaften. Der ADV-Nord e. V. setzt sich derzeit aus 22 Vereinen und vielen engagierten Einzelpersonen zusammen, die gemeinsam sich für das Wohl der afrikanischen Mitbürger\*innen einsetzen. Dabei werden sie bei der Umsetzung von eigenen Projekten unterstützt oder erhalten Hilfestellungen in krisenhaften Situationen. Im Vordergrund der Arbeit stehen folgende Themen: Demokratieförderung, Rassismuskritik und Sensibilisierung für mehr Vielfalt/gegen Diskriminierung, Empowerment, Förderung von sozialer, kultureller und politischer Teilhabe, Diversität, Gleichstellung und Nachhaltigkeit.

#### ■ **Initiative „Welcome Artists“**

Mit der Initiative „Welcome Artists“ [167] möchte das Kulturbüro der LHH neu angekommene internationale Kulturschaffende und geflüchtete Künstler\*innen beim Einstieg in die lokale Kulturszene unterstützen. Es bietet für die Initiative „Welcome Artists“ Beratung, Projektförderung, regelmäßige Netzwerkveranstaltungen und einen Newsletter an (siehe auch Dimension Kultur, Unterziel 16.1).

#### ■ **Interkulturelles Bündnis für Nachhaltigkeit**

Die LHH beteiligt sich auch am bundesweiten interkulturellen Bündnis für Nachhaltigkeit [168], das sich dafür einsetzt, dass alle in Deutschland lebenden Menschen – unabhängig von ihren kulturellen Wurzeln – in die Diskussionen um Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz einbezogen und für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt gewonnen werden. In dem Bündnis werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und gemeinsame Projekte entwickelt.

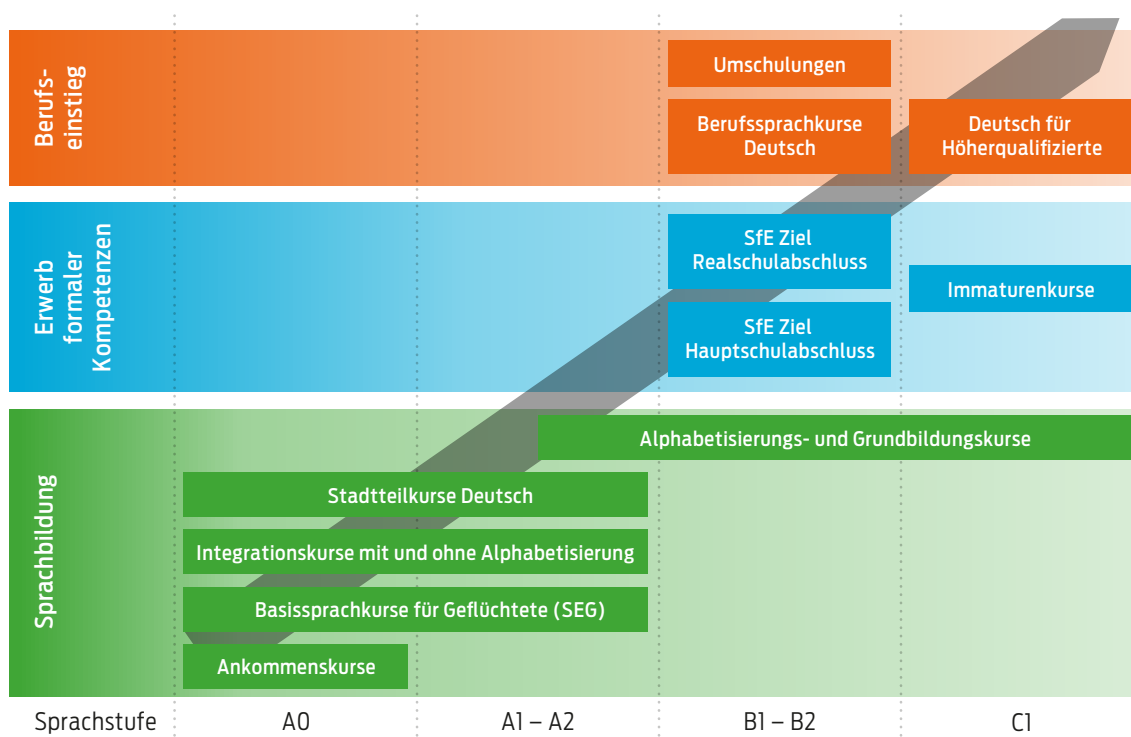


## UNTERZIEL 14.2

## Sprachkompetenz fördern und Partizipation ermöglichen

# 81. **Spracherwerb Deutsch** – Anzahl der Kurse, Teilnehmer\*innen und geleisteter Unterrichtsstunden von VHS Chance entlang der Bildungskette

Abbildung 50: **Systematik der Angebote in der VHS Hannover**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover

Tabelle 45: **Spracherwerb Deutsch – Kursangebote der VHS Hannover in 2019**

Angebot	Anzahl der Kurse	Anzahl Teilnehmer*innen	Unterrichtsstunden
Ankommenskurse	22	281	2.525
Stadtteilkurse Deutsch	57	761	4.645
Basissprachkurse aus dem SEG-Programm	7	143	2.019
Integrationskurse	90	1.279	9.000
Standardkurse Deutsch	52	931	5.115
Berufssprachkurse Deutsch	2	33	1.000
Deutsch für Höherqualifizierte	2	33	1.054
<b>Gesamt</b>	<b>232</b>	<b>3.461</b>	<b>25.358</b>

Quelle: Landeshauptstadt, Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover



## DATENBESCHREIBUNG

Insgesamt fanden 2019 rund 25.400 Unterrichtsstunden mit 3.500 Teilnehmer\*innen in der VHS Hannover statt. Diese verteilen sich auf 232 Kurse, die zu einem Großteil (90) als Integrationskurse stattfanden.

## NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Eine hohe Sprachkompetenz ist eine der zentralen Voraussetzungen zur beruflichen und sozialen Integration für Geflüchtete und Migrant\*innen. Neben Förderinstrumenten auf Bundesebene (zum Beispiel Deutschkurse gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) existieren landesspezifische Förderprogramme und kommunal geförderte Angebote.

In Niedersachsen sind es die akkreditierten Einrichtungen der Erwachsenenbildung – Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Landeseinrichtungen sowie weitere private Einrichtungen wie zum Beispiel der Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V. –, die die oben genannten Förderprogramme umsetzen.

In Niedersachsen [169] führen jährlich insgesamt 57 Volkshochschulen, 23 Heimvolkshochschulen und sieben Landeseinrichtungen Angebote mit rund 3 Millionen Unterrichtsstunden und 237.000 Teilnehmertagen durch. Insgesamt nehmen pro Jahr rund 1,3 Millionen Menschen in Niedersachsen an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Zentrales politisches Steuerungselement ist dafür das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG). Das NEBG schafft Anreize, Angebote für einkommensschwache oder prekäre Zielgruppen umzusetzen, die sich sonst aus Kursentgelten nicht refinanzieren ließen. Um Förderung nach dem NEBG zu erhalten, müssen Erwachsenenbildungsträger durch Qualitätstestierungsverfahren ihre strukturelle und inhaltliche Eignung nachweisen. Das NEBG sichert somit qualitative Standards in der Erwachsenenbildung und erhält die Innovationsfähigkeit des Systems Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

## PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### ■ VHS CHANCE

VHS Chance [170] wurde 2015 als internes Change-Projekt der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule gestartet. Ziel war, bestehende Angebotssegmente im Bereich Integration und Spracherwerb Deutsch zu bündeln, anhand des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen aufeinander auszurichten und im Sinne einer Bildungskette vom Einstieg in den Spracherwerb Deutsch über den Erwerb formaler Abschlüsse bis hin zum Übergang in den Beruf passende Angebote anzubieten (siehe Abbildung 50).

### ■ Angebote zum Spracherwerb Deutsch

Mehr als 3.400 Personen haben 2019 in über 25.350 Unterrichtsstunden an der VHS Hannover Deutsch gelernt. Die meisten Teilnehmenden haben einen Integrationskurs besucht, der aus Sprachmodulen und einer Einheit zum Recht, der Geschichte und Politik in Deutschland besteht. Auch die klassischen Deutschkurse, in denen Austauschstudenten, Au-pairs, Geflüchtete und Migrant\*innen gemeinsam lernen, waren sehr beliebt. Über das Stadtgebiet verteilt lernten zudem Teilnehmer\*innen in 57 Kursen Deutsch, die nicht mobil genug sind, um in die Innenstadt zu kommen.

### ■ Alphabetisierung/Grundbildung sowie Grundkurse

Die VHS Hannover ist die einzige Anbieterin in Hannover, die ein kontinuierliches Angebot an Kursen für Menschen mit Alphabetisierungs- und Grundbildungsbedarf vorhält. Dazu gehören Angebote für Lesen und Schreiben per Hand beziehungsweise am PC sowie Rechnen. Interessent\*innen, die ihre Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen verbessern wollen, erhalten zu Beginn ein intensives Beratungsgespräch, wo der Grundbildungsbedarf anhand der sechs Alpha-Stufen LEO bestimmt wird. Auf Basis dieser Einstufung und den persönlichen Lebensumständen wird den Interessent\*innen ein für sie passender Kurs empfohlen. In 2019 fanden 21 Kurse in „Lesen und Schreiben“ mit 205 Teilnehmenden und drei Kurse in „Rechnen“ mit 30 Teilnehmenden statt.

### ■ **Nachholende Schulabschlüsse im Zweiten Bildungsweg**

Neben Kursen zum reinen Spracherwerb Deutsch können auch allgemeinbildende Schulabschlüsse nachträglich erworben werden. Zielgruppe für solche Angebote sind all jene Personen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Der Zweite Bildungsweg eröffnet auch Möglichkeiten für erwachsene Geflüchtete, deren Schulabschluss aus dem Heimatland nicht anerkannt wurde, die nötigen formalen Qualifikationen nachträglich zu erwerben.

Die VHS Hannover bietet dafür Vorbereitungskurse an, die auf den nachträglichen Erwerb des Sekundarabschlusses I Hauptschule sowie des Sekundarabschlusses I Realschule hinführen. Der modulare Aufbau der Kurse ermöglicht es, dass Teilnehmer\*innen bei entsprechender Eignung auch in höheren Modulen starten können.

Ergänzt wird die Vermittlung schulischer Inhalte durch berufsorientierende und sozialpädagogische Beratung, Kompetenztrainings sowie Praktika und eine Projektwoche, um den Teilnehmer\*innen den Übergang in Ausbildung oder Beruf zu erleichtern. Der Unterricht in den Vorbereitungskursen findet im sozialräumlichen Umfeld der Teilnehmer\*innen statt: Die Unterrichtsorte befinden sich in den Stadtteilen Hainholz, Nordstadt, Vahrenheide und Roderbruch.

Die Schulabschlüsse werden im Rahmen der sogenannten „Nichtschülerprüfung“ erworben, welche unter Leitung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung abgenommen wird. Der durch die Nichtschülerprüfung erreichte Schulabschluss ist gleichwertig mit einem Schulabschluss der allgemeinbildenden Schulen (siehe Unterziel 11.3).

### ■ **Unterstützungsstruktur**

Die VHS Hannover bietet eine Bildungsberatung mit dem Schwerpunkt Integration an, die der Orientierung über verschiedene Bildungsangebote und Unterstützung bei der Gestaltung des weiteren Bildungsweges dient. Die Bildungsberatung richtet sich insbesondere an erwachsene Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund, steht aber grundsätzlich allen Ratsuchenden offen. Das Angebot der Bildungsberatung ist freiwillig und entgeltfrei.

Im Jahr 2019 wurden 823 Bildungsberatungen für Zugewanderte durchgeführt, um sie bei der Entscheidung zu weiteren Bildungsschritten zu unterstützen und ihnen den Einstieg in den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses, Ausbildung, Studium oder Beruf zu erleichtern.

### ■ **Landessprachkursprogramm SEG**

Das niedersächsische Förderprogramm „Maßnahmen zum Spracherwerb Deutsch für Geflüchtete“ wird seit 2015 durchgeführt. Es soll Geflüchteten kostenfreien und schnellen Zugang zu Deutschkursen in Wohnortnähe ermöglichen. Niedersachsenweit wurden zwischen 2015 und 2018 insgesamt 3.944 Sprachkurse Deutsch aus diesem Programm finanziert und durchgeführt und somit 65.377 Menschen eine Kursteilnahme ermöglicht [171].

Abhängig von den regionalen Bedarfen können Basis- und Vertiefungssprachkurse eingerichtet werden, ebenso Sprachkurse, die sich ausschließlich an geflüchtete Frauen richten und nach Bedarf Kinderbetreuung vorhalten.

Im Laufe eines sogenannten Basissprachkurses wird mit jedem/jeder Geflüchteten eine individuelle Kompetenzfeststellung durchgeführt, die es ihm ermöglicht, seine/ihre Stärken zu erkennen und Möglichkeiten, diese für die individuellen Bildungsziele zu nutzen.

Die Rolle der Kursadministration des SEG-Programms für das Stadtgebiet Hannover übernahmen von 2015 bis 2020 die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover und der Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V. paritätisch. Seit 2021 führt der Bildungsverein diese Aufgabe in kompletter Verantwortung weiter.

### ■ Weiterbildungsberatung Hannover (WBB)

Die Weiterbildungsberatung Hannover ist ein Kooperationsprojekt der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover und dem Bildungsverein und besteht seit 2009. Im Rahmen des Projekts „Bildungsberatung Niedersachsen“ ist sie eine von zwölf zugelassenen Beratungsstellen im Land [172] und bietet ihre Dienstleistungen für die Bürger\*innen Hannovers, aber auch darüber hinaus an. Die trägerneutrale kostenfreie Beratung steht allen Menschen mit bildungsbezogenen Anliegen offen. Die Beratung erfolgt vor Ort (coronabedingt ausgesetzt), telefonisch und über ein Online-Beratungsportal, sodass auch Menschen die Beratungsleistung in Anspruch nehmen können, die aufgrund ihrer beruflichen oder privaten Situation keine persönlichen Termine vor Ort wahrnehmen können.

Ein Nachfrageschwerpunkt ist die Beratung für Menschen, die sich beruflich umorientieren wollen und nach Aufstiegs- oder Umstiegsqualifizierungen suchen. In 2018 wurden insgesamt 268 Beratungen durchgeführt, wobei 37 Prozent der Ratsuchenden beim Beratungsgespräch angaben, Migrationshintergrund zu haben. Hauptherkunftsländer bei den Ratsuchenden mit Migrationshintergrund waren Polen mit 16 Prozent und Syrien mit 11 Prozent [173].

### ■ Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V.

Der Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V. [99] ist der Erwachsenenbildungsträger mit der höchsten Anzahl an Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch als Fremdsprache in Niedersachsen. Von besonderer Bedeutung ist die Förderung der Konversationsfähigkeit, weshalb der Verein in seinen DaF-Kursen auf die multinationale Gruppenzusammensetzung setzt. Dies beschleunigt den gemeinsamen Lernerfolg, da auch untereinander Deutsch gesprochen werden muss.

Im Bildungsverein bietet ein breitgefächertes Angebot, das sowohl die Integrations- und Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als auch die Flüchtlingskurse und die Angebote für Höherqualifizierte, die durch das Land Niedersachsen gefördert werden, umfasst. Durch die Intensivierung des Angebots für Selbstzahler\*innen in 2019 haben auch Auszubildende, Beschäftigte und Personen, die keinen Förderanspruch besitzen, die Chance, Deutsch zu lernen. Da der angesprochene Teilnehmer\*innenkreis in der Regel an einem zügigen Lernfortschritt interessiert ist, werden die Deutschkurse in Intensivform, das heißt an bis zu fünf Tagen mit insgesamt 3.992 Teilnehmer\*innen aus 114 Ländern (durchschnittlich 14,5 Teilnehmer\*innen pro Kurs) durchgeführt.

Der Bildungsverein führt zudem den Einbürgerungstest sowie die DaF-, Goethe-Prüfungen und den Deutsch-Test für Zuwander\*innen durch. In 2019 wurden insgesamt 72 Prüfungen mit 1.061 Prüflingen durchgeführt. Dieses hohe Niveau ist vor allem auf die Etablierung der Berufssprachkurse (DeuFöV) durch das BAMF zurückzuführen. Diese Angebote enden wie die Integrationskurse jeweils mit einer Sprachprüfung.

### ■ Koordinationsstelle Netzwerk ALBuM

Seit dem Jahr 2005 arbeiten Migrant\*innenorganisationen und Erwachsenenbildungseinrichtungen mit der LHH in einem bundesweit einzigartigen Netzwerk zusammen. ALBuM [174] heißt: Arbeiten – Lernen – Beraten mit und für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. In Kooperation mit Netzwerkpartner\*innen bietet die Koordinationsstelle ALBuM berufsbezogene Deutschkurse auf verschiedenen Niveaustufen sowie Spezialmodule für bestimmte Berufsgruppen auf der Basis von Sprachstandsermittlungen an. Das Netzwerk ALBuM will politisches Wissen und Informationen vermitteln und darüber hinaus Beteiligung und politische Gestaltungskompetenz fördern. Die Angebote fördern den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte mit dem Ziel, Partizipation im Alltag (Elternvertretung, Annehmer\*innen-Vertretungen, Engagement in Vereinen und politischen Parteien etc.) zu ermöglichen und eine gegenseitige Akzeptanz zu fördern.

### ■ „Deutsch 360°“

Das Projekt „Deutsch 360°“ [175] möchte Geflüchtete motivieren, ihre Deutschkenntnisse und ihre Bewerbungschancen zu verbessern. Aktuell werden vier berufsbezogene Deutschkurse mit insgesamt 60 geflüchteten Frauen und Männern gefördert. Die Kursteilnehmenden erhalten gezielt berufsbezogenen Sprachunterricht, der den Einstieg in technisch-gewerbliche und kaufmännische Berufe erleichtern soll. Erstmals werden auch zwei Kurse für geflüchtete Frauen und Männer gefördert, die später Pflegeberufe erlernen wollen. Volkswagen Nutzfahrzeuge und die Volkswagen Konzern Flüchtlingshilfe engagieren sich hier in Kooperation mit der LHH, der Region Hannover sowie der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte gGmbH, der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V., kargah e. V. und der Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V. Die Koordinationsstelle ALBuM ist für das übergreifende Projektmanagement federführend.

### ■ Sprachlernklassen, Stadtteilmütter und -väter

Seit 2014 werden für Kinder mit Migrationshintergrund 21 Sprachlernklassen in den verschiedenen Schulformen angeboten. Das Programm „Stadtteilmütter und -väter“ [176] ist ein weiteres muttersprachliches Angebot für Eltern mit Migrationshintergrund mit Informationen zum deutschen Bildungs- und Gesundheitssystem sowie Begleitung für Eltern bei Terminen in Behörden, Schulen und bei Ärzt\*innen mit dem Ziel der Integration und Verbesserung von Bildungschancen.

### ■ Integrationslots\*innen

Seit 2007 sind in Hannover Integrationslots\*innen [177] aus 34 Ländern und Deutschland bürgerschaftlich engagiert und in den Stadtteilen aktiv. Integrationslots\*innen sind Hannoveraner\*innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die sich für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen engagieren. Sie werden von Beratungsstellen, Vereinen, Nachbarschaftstreffs und Integrationsbeiräten zur Förderung von Integrationsprozessen eingesetzt. Im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen sie Hilfesuchende bei der Bewältigung ihrer Lebenslagen. Handlungsfelder sind: Begleitungen zu Behörden, Ärzten, Schulen, aber auch Freizeitgestaltung und Spracherwerb. Die Qualifizierung, die die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover durchführt, umfasst 50 Unterrichtseinheiten. Seit 2007 sind circa 250 Personen zu Integrationslots\*innen qualifiziert worden.

### ■ Qualifizierte Flüchtlinge ins Studium

Das Modellprojekt „Qualifizierte Flüchtlinge ins Studium“ wird in Kooperation von der VHS Hannover und dem Netzwerk „Arbeiten – Lernen – Beraten mit und für Menschen mit Migrationshintergrund“ (ALBuM) durchgeführt. Im Deutsch-Intensivkurs erwerben die Flüchtlinge die für das Hochschulstudium notwendige Kompetenzstufe C1. Durch intensive Weiterbildungs- und Studienberatung können berufliche Perspektiven eröffnet und passende Übergangsmöglichkeiten in Ausbildung, Studium oder Beruf gefunden werden. Auch die Arbeitsagentur bietet viele berufliche Integrationsmaßnahmen mit einem deutlichen Spracherwerbsanteil an.

## UNTERZIEL 14.3

## Vor Diskriminierung schützen

### # 82. Antidiskriminierung und Antirassismus – Qualitative Beschreibung

#### DATENBESCHREIBUNG

Die Fallzahlen der Antidiskriminierungsstelle der LHH steigen seit einigen Jahren erheblich. In den vergangenen Jahren waren es 102 (2017), 122 (2018), 171 (2019) und 288 (2020) Beratungsfälle. Diese Beratungsfälle bilden keine umfassende Diskriminierungsrealität ab. Nicht alle Fälle von Diskriminierungen in der LHH werden der Antidiskriminierungsstelle Hannover bekannt und gemeldet.

#### NACHHALTIGKEITSRELEVANZ

Das SDG 5 fordert „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt zu beenden“, das SDG 10, die Chancengleichheit weltweit zu gewährleisten.

Diskriminierung geschieht in allen Lebensbereichen: am Arbeitsplatz, an der Klub- und Bartür, bei der Wohnungssuche, in der Schule, bei Behörden und Ämtern, in der Pflege, bei der medizinischen Versorgung und sozialen Sicherung. Diskriminierungen sind Benachteiligungen, Ausgrenzung oder Belästigungen wegen Zugehörigkeiten oder Zuschreibungen. Dazu gehören rassistische Zuschreibungen, Sprache, Herkunft, sozialer Status, sexuelle und geschlechtliche Identität, Lebensalter, Religion/Weltanschauung sowie körperliche, geistige und seelische Fähigkeiten. Diskriminierung tritt in zahlreichen Erscheinungsformen auf, die nicht nur offen, sondern auch unsichtbar, subtil und unauffällig sein können.

Die Antidiskriminierungsstelle der LHH [178] besteht seit über 20 Jahren und beschäftigt sich als städtische Einrichtung mit institutioneller oder individueller Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion, ihres Geschlechts oder Alters, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung und versucht darauf hinzuwirken, dass ungesetzliche Ungleichbehandlungen aufgrund der genannten Dimensionen unterbleiben. Die Antidiskriminierungsberatung orientiert sich an den universellen Menschenrechten, den in der Verfassung garantierten Grundrechten und am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

#### PROGRAMME, PROJEKTE UND MASSNAHMEN

##### ■ Antidiskriminierungsstelle

Nicht nur die Anzahl der Fälle, sondern auch die Formen und Dimensionen des Ausschlusses und der Ungleichbehandlung werden vielfältiger (zum Beispiel Wohnort, soziale Schicht, äußere Erscheinung, körperliche Ausstattung, individuelle Leistung).

Übersicht der Beratungsanläufe aus dem Jahr 2019:

- 44 Benachteiligungen durch Ämter/Behörden/Kommunen
- 39 Benachteiligungen in Beschäftigung, Beruf, Ausbildung, Praktikum
- 19 Benachteiligungen beim Zugang zu öffentlich angebotenen Gütern und Dienstleistungen
- 19 Benachteiligungen im Bildungsbereich
- 16 Benachteiligungen in der Öffentlichkeit und Freizeit
- 15 Benachteiligungen im Wohnungsumfeld
- 10 Benachteiligungen im Gesundheits- und Pflegebereich
- 4 Benachteiligungen im Bereich Medien und Internet, wie zum Beispiel Vorfälle in der Werbung, Social Media und auf Internetseiten
- 5 sonstige Benachteiligungen

In den meisten Fällen wird die Antidiskriminierungsstelle nicht nur mit ablehnenden Einstellungen, offenen verletzenden Äußerungen, willkürlicher Ungleichbehandlung oder Ignoranz konfrontiert, sondern auch mit deren Folgen, die zu ablehnendem Verhalten bis hin zu manifester Gewalt führen können. Das Leben der Betroffenen kann dadurch nachhaltig eingeschränkt werden.

### ■ Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus

Zum 1. April 2013 wurde in der Stadtverwaltung die Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus (SDR) eingerichtet.

Die Stelle setzte den Ratsauftrag [179], eine Offensive gegen Antisemitismus zu starten, um, indem sie einen Expert\*innenkreis für diese Offensive gegen Antisemitismus ins Leben gerufen hat. Neben den jüdischen Gemeinden beteiligen sich Organisationen, deren dauerhafter Organisationszweck die fundierte Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist. 2019 wurde vom Expert\*innenkreis ein Fachtag zum Thema Antisemitismus in Hannover organisiert und in 2020 eine Dokumentationsstelle für antisemitische Vorfälle ins Leben gerufen.

Ebenfalls erfolgreich durchgeführt werden die Schüler\*innen-Demokratiekonferenzen für Grundschulen anlässlich des Weltkindertages. Die Zusammenarbeit mit dem Grundschul-Netzwerk „Demokratie von Anfang an“ läuft seit sieben Jahren und sorgt für eine Beschäftigung mit Themen der Demokratie bereits im Grundschulalter. Das Angebot wurde im Jahr 2018 verstetigt.

In Kooperation mit dem Verein „Politik zum Anfassen e. V.“ finden weitere Projekte zur Demokratieförderung von Schüler\*innen statt. Mit dem Projekt „Rathaus live“ können Schulklassen einen Fachausschuss besuchen, der Besuch wird im Unterricht vorbereitet. Durch dieses Projekt wird Politik praxisbezogener und anschaulicher gemacht. Ebenfalls geschieht dies mit dem Planspiel „Pimp your town!“. Die Schüler\*innen schlüpfen in die Rolle von Ratsmitgliedern, beraten und beschließen eigene Anträge. Echte Ratsmitglieder unterstützen dabei und die Anträge werden anschließend dem Rat der LHH als Drucksache vorgelegt.

Aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend standen dem Sachgebiet Integration bis 2019 jeweils 40.000 Euro für einen Aktionsfonds und 5.000 Euro für einen Jugendfonds zur Verfügung, aus denen konkrete Einzelmaßnahmen zur Demokratieförderung finanziert werden können. Die Akquise der Anträge, die Beratung und Betreuung der Antragstellenden findet in Zusammenarbeit mit einer externen Koordinierungs- und Fachstelle statt, die hierfür wiederum einen Teil der Bundesfördermittel erhält. Von 2020 bis 2024 wird die LHH mit dem Sachgebiet Demokratische Bildung, Antidiskriminierung und gegen Rechtsextremismus an der zweiten Förderperiode des Bundesprogrammes teilnehmen und die Funktion der Koordinierungs- und Fachstelle übernehmen.

Jedes Jahr finden rund um den 21. März die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ statt. In dem Aktionsraum wird mit Projekten und Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam auf Rassismus aufmerksam gemacht.

### ■ „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Die LHH unterstützt seit bald zwanzig Jahren die Kampagne „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ [180], die von Schüler\*innen für Schüler\*innen entwickelt wurde mit dem Ziel, durch ihr eigenes Engagement etwas an ihrer Schule zu ändern. Die Zahl der Courageschulen in Hannover stieg im Jahr 2018 auf 25, nachdem das Hannover-Kolleg am 09.11.2018 den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ offiziell verliehen bekam. In den nachfolgenden Jahren stieg die Zahl erneut, 2019 auf 29 Schulen, und 2020 konnten sogar 31 Schulen verzeichnet werden. Mit dem „Youth Goes Democracy – Demokratie-Festival“, das in 2017 im Rathaus stattfand, setzt Hannover als weltoffene und tolerante Stadt ein deutliches Zeichen und zeigt Flagge gegen ausgrenzende und menschenfeindliche Ideologien.

### ■ Sportbündnis FarbenSpiel

Das Sportbündnis FarbenSpiel [181] ist ein Zusammenschluss von Vereinen, Verbänden, Veranstaltern, Organisationen und weiteren Institutionen in der Stadt und der Region Hannover, die sich gegen Homo- und Transphobie im Sport einsetzen. Ziel des Sportbündnisses ist der Einsatz für mehr Respekt und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Sport. Die Unterstützer\*innen des Bündnisses wirken aktiv der Feindlichkeit gegenüber schwulen, lesbischen, bisexuellen sowie transgeschlechtlichen, intersexuellen – kurz: allen queeren – Menschen (LSBTIQ) in ihren Einrichtungen entgegen. Alle Unterstützer\*innen des Bündnisses engagieren sich im Rahmen eines Bekenntnisses für eine offene und vielfältige demokratische Gesellschaft für die Anerkennung und den Respekt gegenüber LSBTIQ. Das Sportbündnis entstand aus der Initiative des Runden Tisches für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der LHH.

### ■ Andersraum e. V.

Der Andersraum e. V. [182] ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Hannovers Nordstadt. Angetrieben von der Vision „Damit du so sein kannst, wie du bist“ macht der Andersraum Antidiskriminierungs- und Empowermentarbeit mit Schwerpunkt sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität (LSBTIQ). Das Projektspektrum umfasst das Queere Zentrum, das Queere Jugendzentrum, das Bildungsprojekt SCHLAU Hannover und den Christopher Street Day (CSD) Hannover.

Das queere Andersraum Zentrum ist seit 2012 der Kern der Vereinstätigkeit. Hier findet Selbsthilfe- und Antidiskriminierungsarbeit, Beratung, Aktivismus, Freizeit und vieles mehr statt. Es bildet einen möglichst diskriminierungsfreien Raum in Hannover und lebt wesentlich als Mitmachzentrum von den Ideen und dem Engagement vieler Ehrenamtlicher.



## ZUM WEITERLESEN

- Landeshauptstadt Hannover (2016):  
Ankommen – unterstützen – miteinander leben  
Flüchtlingenzuwanderung nach Hannover – Zwischenbilanz und Ausblick
- Landeshauptstadt Hannover (2018):  
Sachstand VHS CHANCE, Informationsdrucksache Nr. 2745/2017
- Landeshauptstadt Hannover (2020):  
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover – Hintergrund und Neudefinition
- Landeshauptstadt Hannover (2020):  
Lokaler Integrationsplan – LIP 2.0
- Landeshauptstadt Hannover (2021):  
Verwaltungsentwurf „Wir sind Hannover – Zusammenleben in der Stadt. Strategien für Migration und Teilhabe“, Drucksache Nr. 0108/2021
- Landeshauptstadt Hannover (2021):  
Zweisprachiges Infoportal – Flüchtlinge in Stadt und Region Hannover

## QUELLEN

- [1] Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung: Stellungnahme „Umsetzung der New Urban Agenda jetzt kraftvoll angehen“, abgerufen am 10.11.2020
- [2] Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover (2020): Bevölkerungsprognose für die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover und die Städte und Gemeinden des Umlands – 2019 bis 2030, abgerufen am 07.12.2020
- [3] Landeshauptstadt Hannover (2013): Wohnkonzept 2025, Beschlussdrucksache Nr. 0840/2013
- [4] Landeshauptstadt Hannover (2013): Wohnbauinitiative 2013 – Neuer Wohnbau für die Stadt, abgerufen am 02.12.2020
- [5] Landeshauptstadt Hannover: Fortschreibung des Kommunalen Wohnraumförderprogrammes der Landeshauptstadt Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1462/2019
- [6] Landeshauptstadt Hannover (2016): Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016 – Vereinbarung zur Intensivierung des Wohnungsneubaus und Schaffung von gefördertem Wohnraum in der Landeshauptstadt Hannover für die Jahre 2016–2020, Beschlussdrucksache Nr. 1525/2016
- [7] Landeshauptstadt Hannover: Wohnraumförderung in Hannover, abgerufen am 02.12.2020
- [8] Landeshauptstadt Hannover (2018): Sozialbericht 2018 – Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen, Informationsdrucksache Nr. 2713/2018
- [9] Die Bundesregierung (2019): Wohngeldreform 2020, abgerufen am 30.11.2020
- [10] Landeshauptstadt Hannover (2016): Sachstand zum Förderprogramm „Sozialverträgliche Mietzinsabfederung nach energetischer Sanierung“, Informationsdrucksache Nr. 1428/2016
- [11] Landeshauptstadt Hannover (2019): Lagebericht zur Stadtentwicklung, abgerufen am 07.12.2020
- [12] Landeshauptstadt Hannover (2017): Städtebauliche Verträge zum Bebauungsplan Nr. 1553 Kronsberg-Süd, Beschlussdrucksache Nr. 2590/2017
- [13] Wasserstadt Limmer Projektentwicklung GmbH: Wasserstadt Limmer, abgerufen am 03.12.2020
- [14] ecovillage hannover eG: ecovillage, abgerufen am 30.11.2020
- [15] Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2012): Neue Stadtquartiere, abgerufen am 30.11.2020
- [16] Schnur, O. (2013): Quartiersforschung revisited. Konzepte und Perspektiven eines Forschungsfelds. In: Deffner, V. und U. Meisel (Hrsg.): StadtQuartiere – sozialwissenschaftliche, ökonomische und städtebaulich-architektonische Perspektiven. Dortmund, S. 17–40
- [17] Landeshauptstadt Hannover (2017): Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung – Bericht nach dreijähriger Erprobungsphase, Informationsdrucksache Nr. 1041/2017
- [18] Landeshauptstadt Hannover: Sanierung im Programm Soziale Stadt, abgerufen am 30.11.2020
- [19] Landeshauptstadt Hannover: Mein Quartier 2030, abgerufen am 30.11.2020
- [20] Landeshauptstadt Hannover: Stadtplatzprogramm Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [21] Landeshauptstadt Hannover (2015): Alter hat Zukunft – Seniorenplan 2016, Beschlussdrucksache Nr. 2230/2015
- [22] Landeshauptstadt Hannover (2019): Stadtgrün 2030“ – ein Freiraumentwicklungskonzept für Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1416/2019

- [23] Landeshauptstadt Hannover (2020): Neuaufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (mit integriertem Nahversorgungskonzept) für die Landeshauptstadt Hannover – Beschluss zur öffentlichen Auslage des Entwurfs, Beschlussdrucksache Nr. 0782/2020 NI
- [24] Landeshauptstadt Hannover (2008): Der Lokale Integrationsplan – Lokale Ökonomie, abgerufen am 30.11.2020
- [25] Landeshauptstadt Hannover (2018): Arbeitsprogramm Hannover 2030 – Konzepterweiterung für die Wochenmärkte der LHH – Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte, Beschlussdrucksache 0599/2018
- [26] The World Bank: Poverty and Shared Prosperity 2020, abgerufen am 11.11.2020
- [27] Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2020): Mitteilung zu Weltarmutsbericht der Weltbank, abgerufen am 11.11.2020
- [28] Rat für Nachhaltige Entwicklung (2019): Eckpunktepapier „In unserer Hand – strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen, abgerufen am 30.11.2020
- [29] Landeshauptstadt Hannover (2020): Kindertagesstättenbericht 2020, Informationsdrucksache Nr. 1271/2020
- [30] Landeshauptstadt Hannover (2016): Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016 bis 2021, S. 20, abgerufen am 30.11.2020
- [31] Landeshauptstadt Hannover (2016): Hannover – familienfreundlich. Ergebnisse der Familiendialoge 2012–2015, abgerufen am 30.11.2020
- [32] Landeshauptstadt Hannover (2016): Familienbericht/Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016–2021, Informationsdrucksache Nr. 0863/2016 und Zwischenbericht, Informationsdrucksache Nr. 0294/2019
- [33] Landeshauptstadt Hannover: Forum Familie, abgerufen am 20.01.2021
- [34] Landeshauptstadt Hannover: Familienzentren in der Landeshauptstadt Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [35] Landeshauptstadt Hannover (2017): Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“, Anlage 1 zur Beschlussdrucksache Nr. 0006/2017
- [36] Landeshauptstadt Hannover (2009): Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche im kommunalen Einflussbereich, Beschlussdrucksache Nr. 1775/2009
- [37] Landeshauptstadt Hannover: Spielplätze in Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [38] Landeshauptstadt Hannover: Fitnessparcours in Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [39] Landeshauptstadt Hannover (2016): Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“, S. 62, Beschlussdrucksache Nr. 0508/2016
- [40] Landeshauptstadt Hannover: Allein- und Getrennterziehend – vom Kind her denken, S. 27, Informationsdrucksache 0058/2020
- [41] Landeshauptstadt Hannover: Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken, S. 74, Informationsdrucksache 0058/2020
- [42] Landeshauptstadt Hannover: Jugendzentren und Jugendtreffs, abgerufen am 30.11.2020
- [43] Landeshauptstadt Hannover: Haus der Jugend, abgerufen am 30.11.2020

- [44] Andersraum e. V.: andersraum – queeres Zentrum in Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [45] Landeshauptstadt Hannover (2016): Sportentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Hannover, Informationsdrucksache Nr. 1533/2016
- [46] Landeshauptstadt Hannover: Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover, abgerufen am 01.12.2020
- [47] Landeshauptstadt Hannover (2020): Gesamtstrategie Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit, Beschlussdrucksache Nr. 1691/2020
- [48] Landeshauptstadt Hannover: Projekt #7: „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“, abgerufen am 03.12.2020
- [49] Stadtjugendring Hannover: www.sjr-hannover.de, abgerufen am 30.11.2020
- [50] JANUN Hannover e. V.: www.janun.de, abgerufen am 30.11.2020
- [51] Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover: Pimp Your Town! Region Hannover, abgerufen am 03.12.2020
- [52] Landeshauptstadt Hannover (2020): Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2020, abgerufen am 30.11.2020
- [53] Landeshauptstadt Hannover: Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken, Informationsdrucksache 0058/2020
- [54] Landeshauptstadt Hannover (2020): Soziales Krisenmonitoring, abgerufen am 30.11.2020
- [55] Landeshauptstadt Hannover: Perspektiven für Kinder in Armut in Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [56] Landeshauptstadt Hannover (2020): Kinderarmut in Zahlen – Update 2020. Handlungsansätze für Teilhabe trotz Armut, Informationsdrucksache Teil 1 Nr. 0348/2020
- [57] Landeshauptstadt Hannover: HannoverAktivPass, abgerufen am 30.11.2020
- [58] Landeshauptstadt Hannover (2018): Sozialbericht 2018 – Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen, Informationsdrucksache Nr. 2713/2018
- [59] Landeshauptstadt Hannover (2015): Alter hat Zukunft – Seniorenplan 2016, Beschlussdrucksache Nr. 2230/2015
- [60] Landeshauptstadt Hannover: Netzwerk Demenz-aktiv, abgerufen am 30.11.2020
- [61] Landeshauptstadt Hannover: Quartierszentrenbildung/ambulante Gesundheits- und Pflegezentren, abgerufen am 02.12.2020
- [62] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, abgerufen am 04.11.2020
- [63] Kochskämper, Susanna (2020): Gender Pension Gap in Deutschland besonders groß. In: idw (Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft). Kurzbericht vom 06.03.2020
- [64] Landeshauptstadt Hannover: Kommunaler Seniorenservice Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [65] Landeshauptstadt Hannover: Der Seniorenbeirat, abgerufen am 30.11.2020
- [66] Landeshauptstadt Hannover (2018): Alter – Armut – Schulden/Teilhabe gewährleisten, abgerufen am 01.12.2020

- [67] Landeshauptstadt Hannover: Seniorenberatung Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [68] Landeshauptstadt Hannover, Polizeidirektion Hannover (2020): Kriminalitätsverteilung in Hannover 2015–2019. Ein gemeinsamer Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt und der Polizeidirektion Hannover
- [69] Landeshauptstadt Hannover (2017): Vereinbarung der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Polizeidirektion Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1611/2017
- [70] Landeshauptstadt Hannover (2018): Bürger-Panel, abgerufen am 15.11.2020
- [71] Landeshauptstadt Hannover (2017): Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Beschlussdrucksache Nr. 1611/2017
- [72] Landeshauptstadt Hannover: Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen: Musteraufbau, abgerufen am 02.12.2020
- [73] UNESCO Factsheet Nr. 56/2019. Kinder ohne Schulbesuch. Aus: Welthaus Bielefeld: „Datenblatt Entwicklungspolitik“, abgerufen am 30.11.2020
- [74] The World Bank: Understanding Poverty, abgerufen am 02.12.2020
- [75] Bundesministerium für Bildung und Forschung: Education for Sustainable Development für 2030 – Mit BNE in die Zukunft, abgerufen am 02.12.2020
- [76] Deutsche UNESCO Kommission: Mannheimer Appell „Lernen die Welt zu verändern“, abgerufen am 13.11.2020
- [77] Rat für nachhaltige Entwicklung (2019): In unserer Hand – Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen – Positionen und Impulse der am Dialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, S. 12, abgerufen am 13.11.2020
- [78] Landeshauptstadt Hannover (2020): Kommunaler Schulentwicklungsplan 2020, abgerufen am 02.12.2020
- [79] Landeshauptstadt Hannover (2016): Familienbericht/Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016–2021, S. 23, abgerufen am 30.11.2020
- [80] Landeshauptstadt Hannover: 500 plus: Die Maßnahmen bis 2023, Umsetzung des Investitionsmemorandums, Informationsdrucksache Nr. 2353/2018
- [81] Landeshauptstadt Hannover (2020): Kommunaler Schulentwicklungsplan 2020, abgerufen am 30.11.2020
- [82] Landeshauptstadt Hannover (2018): „Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover“, Informationsdrucksache Nr. 0452/2018
- [83] Landeshauptstadt Hannover (2018): Sozialbericht 2018 – Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen, S. 123, Informationsdrucksache Nr. 2713/2018
- [84] Landeshauptstadt Hannover (2016): Familienbericht/ Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016–2021, S. 68, abgerufen am 30.11.2020
- [85] Landeshauptstadt Hannover (2013): Weiterführung des Programms Schulsozialarbeit ab ab 01.08.2014, Beschlussdrucksache Nr. 2168/2013
- [86] Landeshauptstadt Hannover: Schule [PLUS] / Schulen mit besonderen Herausforderungen, abgerufen am 30.11.2020

- [87] Landeshauptstadt Hannover (2020): Weiterer Mittelabfluss für „Schulen mit besonderen Herausforderungen“, Beschlussdrucksache Nr. 2692/2020
- [88] Landeshauptstadt Hannover (2020): Dokumentation Bildungskonferenz 2020, abgerufen am 01.12.2020
- [89] Landeshauptstadt Hannover (2019): Neuordnung der Förderprogramme im Sachgebiet „Pädagogische Programme“ zu einem Unterstützungsmanagement für Schulen, Informationsdrucksache Nr. 1251/2019 N1
- [90] Landeshauptstadt Hannover (2015): Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 (HSK IX+) Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 (HSK IX+), Beschlussdrucksache Nr. 1810/2015
- [91] Landeshauptstadt Hannover: Qualitätsoffensive Grundschulkindbetreuung, abgerufen am 30.11.2020
- [92] Landeshauptstadt Hannover (2017): „Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkindbetreuung“, Informationsdrucksache Nr. 0881/2017
- [93] Landeshauptstadt Hannover (2019): Qualitätsoffensive Grundschulkindbetreuung – Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen, Informationsdrucksache Nr. 0723/2019
- [94] Landeshauptstadt Hannover (2013): „Hannoversches Mittagessenkonzept für Ganztagschulen“, Beschlussdrucksache Nr. 2119/2013
- [95] Landeshauptstadt Hannover: Rucksack Schule, abgerufen am 30.11.2020
- [96] Bundesministerium für Bildung und Forschung: Was ist BNE, abgerufen am 02.12.2020
- [97] Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): „Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung – Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm“, S. 69 ff., abgerufen am 09.11.2020
- [98] Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover: www.vhs-hannover.de, abgerufen am 30.11.2020
- [99] Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V.: www.bildungsverein.de, abgerufen am 08.11.2020
- [100] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Sportwirtschaft, abgerufen am 19.01.2021
- [101] 2HMforum. GmbH (Hrsg.) (2020): Der Beitrag des Sports zur Erfüllung der WHO-Empfehlungen für körperliche Aktivität, abgerufen am 19.01.2021
- [102] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und Nukleare Sicherheit (BMU) (2018): Nachhaltige Konzepte für große Events, abgerufen am 30.11.2020
- [103] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): Positionspapier NACHHALTIGER SPORT 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft, S. 24, abgerufen am 19.01.2021
- [104] Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): www.dosb.de/ueber-uns, abgerufen am 30.11.2020
- [105] Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): DOSB Nachhaltigkeitsstrategie, abgerufen am 11.11.2020
- [106] Konferenz der Landessportbünde (2019): Berliner Erklärung der Landessportbünde – Nachhaltigkeit stärken, abgerufen am 09.11.2020
- [107] Deutsche Sportjugend: Aktionsplan BNE der dsj, abgerufen am 11.11.2020

- [108] Landeshauptstadt Hannover: Bürgerpanel, 3. Bürger-Panel (2014) – Sport in Hannover, abgerufen am 02.12.2020
- [109] Landeshauptstadt Hannover (2016): Sportentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Hannover, Informationsdrucksache Nr. 1533/2016
- [110] Landeshauptstadt Hannover (2020): Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Hannover 2020, abgerufen am 30.11.2020
- [111] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2019): Sport inner- oder außerhalb des Sportvereins: Sportaktivität und Sportkonsum nach Organisationsform, abgerufen am 02.12.2020
- [112] Landeshauptstadt Hannover (2016): Hannover – familienfreundlich, Ergebnisse der Familiendialoge 2012–2015, S. 24, abgerufen am 30.11.2020
- [113] Landeshauptstadt Hannover (2017): Dokumentation 5. Forum Familie/Fachtag Sport „Raum für Bewegung – Plätze für Familien“
- [114] Landeshauptstadt Hannover (2019): „Erweiterung der Sportanlage des Turn- und Sportvereins Bemerode“, Beschlussdrucksache Nr. 1145/2019
- [115] Landeshauptstadt Hannover (2014): Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 2741/2014
- [116] Wopp, Christian (2012): Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung, Bd. 16, Orientierungshilfe zur kommunalen Sportentwicklungsplanung
- [117] Landeshauptstadt Hannover: Deklaration von Barcelona, abgerufen am 02.12.2020
- [118] Landeshauptstadt Hannover (2008): Satzung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1798/2008 N1
- [119] Landeshauptstadt Hannover (2016): Integrierter Stadtentwicklungsprozess „Mein Hannover 2030“, S. 54, Beschlussdrucksache Nr. 0508/2016
- [120] Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: „Behindertenrechtskonvention“ (Artikel 1), abgerufen am 08.11.2020
- [121] LHH (2019): Landeshauptstadt Hannover, Koordinationsstelle Sozialplanung (2019): Grafik des Monats „Menschen mit Behinderung“
- [122] Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: „Behindertenrechtskonvention“ – Barrierefreiheit (Artikel 9), abgerufen am 12.11.2020
- [123] Landeshauptstadt Hannover (2016): Barrierefreies Bauen in Hannover – Planungs- und Ausführungshinweise für öffentliche Gebäude, abgerufen am 04.12.2020
- [124] Landeshauptstadt Hannover: Ihre Suche auf dem freien Wohnungsmarkt, abgerufen am 01.12.2020
- [125] ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG: Barrierefreie ÜSTRA, abgerufen am 12.11.2020
- [126] Landeshauptstadt Hannover (2017): „Barrierefreies Bauen“, Informationsdrucksache Nr. 0504/201
- [127] Landeshauptstadt Hannover (2010): „Behindertengerechte Parkplätze in Hannover“, abgerufen am 30.11.2020
- [128] Vereinte Nationen: „Behindertenrechtskonventionen“ – Bildung, abgerufen am 12.11.2020
- [129] Landeshauptstadt Hannover (2020): „Ergebnisse und Empfehlungen aus der Arbeit des Inklusionsbeirats“, Informationsdrucksache Nr. 2323/2020



- [130] Landeshauptstadt Hannover (2018): „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“, Beschlussdrucksache Nr. 2700/2018
- [131] Robert Bosch Stiftung GmbH (2020): Deutscher Schulpreis, abgerufen am 30.11.2020
- [132] Landeshauptstadt Hannover (2020): Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenten in der Landeshauptstadt Hannover, Informationsdrucksache 1690/2020
- [133] Leibniz Universität Hannover: Studieren mit Handicap und/oder chronischer Erkrankung, abgerufen am 01.12.2020
- [134] Landeshauptstadt Hannover (2018): Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Hannover, abgerufen am 30.11.2020
- [135] Hannoversche Werkstätten gem. GmbH: www.hw-hannover.de, abgerufen am 30.11.2020
- [136] Jobcenter Region Hannover: Standort BIC, abgerufen am 02.12.2020
- [137] Landeshauptstadt Hannover: Inklusionspreis, abgerufen am 30.11.2020
- [138] Landeshauptstadt Hannover (2018/2019): Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover, Informationsdrucksache Nr. 1645/2018 sowie Förderung der Integration und Inklusion durch Sport, Informationsdrucksache Nr. 0636/2019
- [139] Behindertensportverband Niedersachsen e. V.: Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport, abgerufen am 01.12.2020
- [140] Special Olympics Deutschland: Special Olympics Hannover 2016, abgerufen am 01.12.2020
- [141] Hannover United e. V.: „Sitzenbleiben erwünscht – Rollstuhlbasketball macht Schule“ – Hannover United begeistert an den Schulen, abgerufen am 01.12.2020
- [142] Eis- und Rollsportclub Hannover e. V.: Vereinssparte Para Eishockey, abgerufen am 01.12.2020
- [143] Behindertensportverband Niedersachsen e. V.: Projekt Kulturschlüssel Niedersachsen, abgerufen am 12.11.2020
- [144] Landeshauptstadt Hannover: „Beweggründe“ geht in die nächste Runde, abgerufen am 20.01.2021
- [145] Anna Blume gem. GmbH: Inklusives Kulturcafé Anna Blume, abgerufen am 01.12.2020
- [146] Hannover Marketing und Tourismus GmbH: Hannover barrierefrei erleben, abgerufen am 01.12.2020
- [147] UNO Flüchtlingshilfswerk (UNHCR): Global Trends 2019, abgerufen am 05.12.2020
- [148] Europäische Kommission: 12. Integrationsbericht der Bundesregierung, abgerufen am 14.11.2020
- [149] Landeshauptstadt Hannover (2008): Der Lokale Integrationsplan, abgerufen am 03.12.2020
- [150] Landeshauptstadt Hannover (2020): Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover – Hintergrund und Neudefinition, abgerufen am 30.11.2020
- [151] Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten, S. 218ff., abgerufen am 20.01.2021
- [152] Landeshauptstadt Hannover: LIP 2.0, abgerufen am 03.12.2020
- [153] Landeshauptstadt Hannover (2019): Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplans: Organisation, Prozess und Gremienbesetzungsverfahren, Beschlussdrucksache Nr. 2472/2019
- [154] Landeshauptstadt Hannover: Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ), abgerufen am 24.11.2020
- [155] Landeshauptstadt Hannover: Die Projekte der elften GFZ-Förderrunde, abgerufen am 24.11.2020

- [156] Kulturzentrum Faust: LIP Zukunftskongress – Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan, abgerufen am 30.11.2020
- [157] Landeshauptstadt Hannover: Integrationsbeiräte in der Landeshauptstadt Hannover, abgerufen am 24.11.2020
- [158] Landeshauptstadt Hannover: Integrationsmanagement für Flüchtlinge, Informationsdrucksache Nr. 0624/2015
- [159] Landeshauptstadt Hannover: Integrationsmanagement für Flüchtlinge Informationsdrucksache Nr. 0624/2015 und Ankommen – unterstützen – miteinander leben – Flüchtlingszuwanderung nach Hannover – Zwischenbilanz und Ausblick, Informationsdrucksache Nr. 2088/2016
- [160] Landeshauptstadt Hannover (2016): Empfehlungen zu familienpolitischen Handlungsleitlinien und -maßnahmen 2016 bis 2021, S. 46, abgerufen am 30.11.2020
- [161] Landeshauptstadt Hannover: Flüchtlinge in Stadt und Region Hannover, abgerufen am 03.12.2020
- [162] Landeshauptstadt Hannover: Sprachförderung, abgerufen am 20.01.2021
- [163] Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.: uf-hannover.net, abgerufen am 14.11.2020
- [164] MigrantenSelbstOrganisationen-Netzwerk Hannover e. V.: www.misonetz.de, abgerufen am 03.12.2020
- [165] kargah e. V.: www.kargah.de, abgerufen am 01.12.2020
- [166] Afrikanischer Dachverband Norddeutschland e. V. (ADV Nord e. V.): adv-nord.org, abgerufen am 15.11.2020
- [167] Landeshauptstadt Hannover: Initiative „Welcome Artists“, abgerufen am 16.11.2020
- [168] ECOLOG – Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH: Interkulturelles Bündnis für Nachhaltigkeit, abgerufen am 01.12.2020
- [169] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Erwachsenenbildung, abgerufen 30.11.2020
- [170] Landeshauptstadt Hannover (2017): „Sachstand VHS Chance“, Informationsdrucksache 2745/2017
- [171] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2019): Landesfinanzierte Sprachförderung für Geflüchtete in Niedersachsen 2015–2018, abgerufen am 26.01.2021
- [172] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2020): Bildungsberatung Niedersachsen. Bericht zur Beratungsdokumentation 2019, abgerufen am 30.11.2020
- [173] k.o.s. GmbH (2019): Evaluationsbericht der Bildungsberatung Niedersachsen. Jahresbericht 2018 Hannover, S. 4ff.
- [174] Landeshauptstadt Hannover: Koordinationsstelle ALBuM, abgerufen am 15.11.2020
- [175] Landeshauptstadt Hannover: „Deutsch 360°“, abgerufen am 20.01.2021
- [176] Landeshauptstadt Hannover: Stadtteilmütter und Stadtteinväter, abgerufen am 01.12.2020
- [177] Landeshauptstadt Hannover: Integrationslotsinnen und -lotsen, abgerufen am 01.12.2020
- [178] Landeshauptstadt Hannover: Antidiskriminierungsstelle (ADS), abgerufen am 14.11.2020
- [179] Landeshauptstadt Hannover: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Offensive gegen Antisemitismus in Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 2787/2017

[180] Aktion Courage e. V.: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, abgerufen am 01.12.2020

[181] Landeshauptstadt Hannover: Sportbündnis FarbenSpiel, Beschlussdrucksache Nr. 0005/2019 N1

[182] Andersraum e. V.: www.andersraum.de, abgerufen am 03.12.2020

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 27: Entwicklung des Wohnungsbestandes in Wohngebäuden	10
Tabelle 28: Entwicklung der inserierten Angebotsmieten bei Neu- und Wiedervermietung	14
Tabelle 29: Entwicklung des inserierten Mietwohnungsangebotes nach „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“	15
Tabelle 30: Kaufkraftbindungsquote in den Stadtbezirken 2019	26
Tabelle 31: Entwicklung genehmigter Kinderbetreuungsplätze	32
Tabelle 32: Entwicklung der Kinderbetreuung und Versorgungsquote	33
Tabelle 33: Spielflächenversorgung in der Landeshauptstadt Hannover	35
Tabelle 34: Entwicklung der Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung von Pflegebedürftigen nach Pflegeart	49
Tabelle 35: Entwicklung der Anzahl Pflegeheime und -dienste sowie des Personals	49
Tabelle 36: Entwicklung der Anzahl bekannt gewordener Straftaten	55
Tabelle 37: Anzahl der Schüler*innen nach Schulformen im Schuljahr 2019/2020	62
Tabelle 38: Schulformwechsler*innen zwischen den Schuljahren 2018/19 und 2019/20	63
Tabelle 39: Entwicklung der Ganztagsgrundschulen und Anzahl der Schüler*innen an Ganztagsschulplätzen	68
Tabelle 40: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer*innen nach Programmbereichen	73
Tabelle 41: Schulabschlussbezogene Kurse der VHS Hannover im Zweiten Bildungsweg	73
Tabelle 42: Sportraumversorgung mit Innen- und Außenflächen 2014 nach Stadtbezirken	86
Tabelle 43: Bäderversorgung mit öffentlichen Badebetrieben	87
Tabelle 44: Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (neue Definition)	107
Tabelle 45: Spracherwerb Deutsch – Kursangebote der VHS Hannover in 2019	115

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 25: Entwicklung des Bestandes aller Sozialwohnungen sowie der ausgeübten Belegrechte	11
Abbildung 26: Entwicklung der Wohnungsvermittlungen	12
Abbildung 27: Verschiebung der Preisklassen inserierter Mietwohnungsangebote 2008 gegenüber 2019	14
Abbildung 28: Entwicklung der Anzahl der Haushalte mit Wohngeldbezug	16
Abbildung 29: Entwicklung der Wohnungsleerstände und der Wohnungsleerstandsquote	18
Abbildung 30: Entwicklung der Baufertigstellung und Bauintensität	19
Abbildung 31: Entwicklung der Baurechte, Baugenehmigungen und Baufertigstellungen	19
Abbildung 32: Anteil der Wohnbebauung innerhalb eines 325-Meter-Radius um wohnungsnahes Grün	24
Abbildung 33: Vergleich der Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen 2019 gegenüber 2009	37
Abbildung 34: Armutsgefährdungsquote* der Bevölkerung der LHH	42
Abbildung 35: Entwicklung des Transferleistungsbezugs 2015–2019 nach Bedarfsgruppen	43
Abbildung 36: Armutsentwicklung bei Kindern, Familien insgesamt und Allein- und Getrennterziehenden 2015–2019	44
Abbildung 37: Entwicklung der Transferleistungsempfänger*innen zur Sicherung des Lebensunterhaltes 60plus	52
Abbildung 38: Vorgänge 2019	55
Abbildung 39: Entwicklung der Schulabgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart	65
Abbildung 40: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/2020	70
Abbildung 41: Verteilung inklusiv beschulter Kinder nach Jahrgängen und Schulformen im Schuljahr 2019/20	71
Abbildung 42: Entwicklung der Mitglieder und Organisationsgrad in Sportvereinen	82
Abbildung 43: Altersverteilung und Organisationgrad in Sportvereinen 2020 im Vergleich zu 2010	82
Abbildung 44: Entwicklung der Anzahl der Besucher*innen in den Frei- und Hallenbädern in städtischer Trägerschaft	87
Abbildung 45: Entwicklung der Schwerbehindertenquote nach Altersgruppen	93
Abbildung 46: Verteilung inklusiv beschulter Kinder auf die Schuljahrgänge nach Förderschwerpunkten	96
Abbildung 47: Entwicklung der im Behindertensportverband Niedersachsen e. V. gemeldeten Sportvereinsmitglieder	100
Abbildung 48: Bezugsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung	109
Abbildung 49: Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen	109
Abbildung 50: Systematik der Angebote in der VHS Hannover	115



## LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister  
Wirtschafts- und Umweltdezernat  
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro

Trammplatz 2  
30159 Hannover

nachhaltigkeit@hannover-stadt.de

Mit Unterstützung von:

**Fachbereich Personal und Organisation**  
**Sachgebiet Wahlen und Statistik**

Band 4 **DIMENSION SOZIALES**

Mit Textbeiträgen und unter Mitwirkung von:

Dezernat für Soziales und Integration (Dez III) – Koordinationsstelle Sozialplanung, Dezernat für Soziales und Integration (Dez III) – Beauftragte für Menschen mit Behinderung, OE 32 Fachbereich Öffentliche Ordnung, OE 32.4 Ordnungsrechtsangelegenheiten, OE 37 Feuerwehr, OE 37.5 Freiwillige Feuerwehr, OE 40 Fachbereich Schule, OE 40.1 Schulplanung und Pädagogik, OE 40.11 Sachgebiet Schulentwicklungsplanung, OE 40.12 Sachgebiet Ganztagschulangebote, OE 40.13 Sachgebiet Pädagogische Programme, OE 40.2 Schulmanagement, OE 43 Fachbereich Ada-Theodor-Lessing-Volkshochschule, OE 43.1 VHS Chance, OE 43.10 Integration, OE 43.11 Schule für Erwachsene, OE 43.2 VHS Kursprogramm, OE 43.21 VHS aktiv, OE 50 Fachbereich Soziales, OE 50.3 Wohngeld, OE 50.4 Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße, OE 50.5 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung, OE 50.6 Migration und Integration, OE 50.60 Integration, OE 50.62 Demokratische Bildung, Antidiskriminierung und gegen Rechtsextremismus, OE 51 Fachbereich Jugend und Familie, OE 51 F Familienmanagement, OE 51.42 Kindertagesstättenplanung, OE 51.46 Fachberatung und Programme, OE 51.5 Kinder- und Jugendarbeit, OE 51.57 Haus der Jugend, OE 51.58 Jugendbildung, OE 52 Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement, OE 52.2 Sportentwicklungsplanung, OE 52.21 Teilhabe durch Sport, OE 57 Fachbereich Senioren, OE 57.2 Kommunaler Seniorenservice, OE 61 Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, OE 61.15 Flächennutzungsplanung; OE 61.4 Stadterneuerung und Wohnen, OE 61.42 Wohnraumförderung, OE 61.43 Wohnraumversorgung, OE 61.5 Bereich Stadtentwicklung, OE 67 Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, OE 67.2 Bereich Planung und Bau sowie weiteren externen Akteur\*innen und Netzwerkpartner\*innen.

---

**Konzept, Text und Redaktion:** Brigitta Rawe, Susanne Wildermann, Dominic Breyvogel

**v.i.S.d.R.:** Susanne Wildermann

**Lektorat:** Robert Exner, [www.fundwort.de](http://www.fundwort.de), Susanne Bühler, [www.mediengut.com](http://www.mediengut.com)

**Gestaltung:** [www.fischhase.de](http://www.fischhase.de)

**Druck:** Gutenberg Beuys Feindruckerei, gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier, zertifiziert mit dem Blauen Engel

**Stand:** Dezember 2020, 1. Auflage



Deutscher  
Nachhaltigkeitspreis 2018  
Preisträger